



HESSISCHER LANDTAG

13. 10. 2005

81. Sitzung

Wiesbaden, den 13. Oktober 2005

	Seite		Seite
Ämliche Mitteilungen	5571	Programm zur Förderung nachwachsender Rohstoffe in Hessen	
<i>Entgegengenommen</i>	5571	– Drucks. 16/4522 –	5591
Vizepräsident Frank Lortz	5571	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	5606
49. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Vorfahrt für Bildung – Hessens Unterrichtsgarantie Plus bundesweit vorbildhaft)		67. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend nachwachsende Rohstoffe in Hessen konsequent nutzen – Potenziale für regionale Produkte, Arbeitsplätze, Einkommen und Wertschöpfung erhöhen	
– Drucks. 16/4549 –	5571	– Drucks. 16/4558 –	5591
<i>Abgehalten</i>	5577	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	5606
Hans-Jürgen Irmer	5571	Martin Häusling	5591
Mathias Wagner (Taunus)	5572	Klaus Dietz	5594
Heike Habermann	5574	Gernot Grumbach	5596
Dorothea Henzler	5575	Heinrich Heidel	5599, 5605
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi	5576	Minister Wilhelm Dietzel	5601
Vizepräsident Frank Lortz	5577	Tarek Al-Wazir	5604
50. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Beispiellose Serien von Skandalen im Verantwortungsbereich des Innenministers)		Elisabeth Apel	5605
– Drucks. 16/4550 –	5577	Vizepräsident Lothar Quanz	5606
<i>Abgehalten</i>	5586	8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Zweites Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen	
Jürgen Frömmrich	5577	– Drucks. 16/4528 –	5606
Birgit Zeimetz-Lorz	5578	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5616
Jörg-Uwe Hahn	5579	Heike Habermann	5606, 5609
Günter Rudolph	5581	Peter Beuth	5607
Minister Volker Bouffier	5582, 5586	Mathias Wagner (Taunus)	5609, 5612
Frank-Peter Kaufmann	5584	Hans-Jürgen Irmer	5611
Tarek Al-Wazir	5584	Dorothea Henzler	5613
Jürgen Walter	5584	Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi	5614
Hans-Jürgen Irmer	5585	Vizepräsident Lothar Quanz	5616
Vizepräsident Frank Lortz	5586	4. Hinweis auf den bereits geleisteten Eid eines richterlichen Mitglieds des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen nach § 9 Abs. 3 und 2 StGHG	
51. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (1 : 0 für die Kommunen – Innenminister Bouffier ist auf dem Rückzug)		5616
– Drucks. 16/4551 –	5586	<i>Vollzogen</i>	5617
<i>Abgehalten</i>	5591	Elisabeth Buchberger	5616, 5617
Andrea Ypsilanti	5586	Dr. Günther Paul	5616
Rafael Reißer	5587	Vizepräsident Lothar Quanz	5616, 5617
Frank-Peter Kaufmann	5588		
Florian Rentsch	5589		
Minister Volker Bouffier	5590		
Vizepräsident Frank Lortz	5591		
39. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Weg vom Öl“: Zehn-Punkte-			

	Seite		Seite
52. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagesgesetzes (HFeiertagsG)		Nancy Faeser	5643
– Drucks. 16/4533 zu Drucks. 16/3494 –	5617	Jürgen Frömmrich	5643
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	5621	Brigitte Hofmeyer	5644
Jörg-Uwe Hahn	5617	Rudi Haselbach	5645
Brigitte Kölsch	5618	Jörg-Uwe Hahn	5646
Günter Rudolph	5619	Minister Volker Bouffier	5646
Sigrid Erfurth	5620	Präsident Norbert Kartmann	5646
Minister Volker Bouffier	5621		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	5621	14. Mitteilung der Landesregierung betreffend Änderung der Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen	
		– Drucks. 16/4387 –	5646
44. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Land unterstützt Kommunen im Abwasserbereich		<i>Zur Kenntnis genommen</i>	5646
– Drucks. 16/4529 –	5621	Präsident Norbert Kartmann	5646
<i>Angenommen</i>	5632		
61. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wasserqualität in Hessen sichern – Europarecht in Hessen einhalten		17. Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Windenergienutzung in Hessen voranbringen – unberechtigte Ängste nicht weiter schüren	
– Drucks. 16/4552 –	5621	– Drucks. 16/3755 –	5646
<i>Abgelehnt</i>	5632	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	5652
Roger Lenhart	5622		
Ursula Hammann	5624, 5631	18. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend hessische Windkraftpotenziale realistisch einschätzen	
Heike Hofmann	5626	– Drucks. 16/3789 –	5646
Heinrich Heidel	5628	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	5652
Minister Wilhelm Dietzel	5629, 5632	Ursula Hammann	5646
Vizepräsident Lothar Quanz	5632	Frank Williges	5648
		Florian Rentsch	5649
53. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Tagesbetriebsausbaugesetz (HAG-TAG)		Gernot Grumbach	5650
– Drucks. 16/4542 zu Drucks. 16/4341 –	5632	Minister Dr. Alois Rhiel	5651
<i>In zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	5639	Präsident Norbert Kartmann	5652
Michael Boddenberg	5632		
Kordula Schulz-Asche	5632	45. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Erhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs durch marktorientierte Direktvergabe	
Rafael Reißer	5634	– Drucks. 16/4505 zu Drucks. 16/3753 –	5652
Hannelore Eckhardt	5635	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5652
Florian Rentsch	5636, 5639	Präsident Norbert Kartmann	5652
Ministerin Silke Lautenschläger	5638, 5639		
Präsident Norbert Kartmann	5639	47. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Änderung der Ausgleichsabgabenverordnung	
		– Drucks. 16/4510 zu Drucks. 16/1795 –	5652
12. Dritte Lesung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5652
– Drucks. 16/4507 zu Drucks. 16/4371 und zu Drucks. 16/4066 –	5639	Präsident Norbert Kartmann	5652
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	5642	54. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Korruptionsprävention	
Gottfried Milde (Griesheim)	5639	– Drucks. 16/4535 zu Drucks. 16/4392 –	5652
Michael Boddenberg	5640	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5652
Bernd Riege	5640	Präsident Norbert Kartmann	5652
Frank-Peter Kaufmann	5640		
Dieter Posch	5641	55. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhalt des Girls' Day	
Minister Dr. Alois Rhiel	5642	– Drucks. 16/4543 zu Drucks. 16/3545 –	5652
Präsident Norbert Kartmann	5642	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5652
		Präsident Norbert Kartmann	5652
13. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform			
– Drucks. 16/4534 zu Drucks. 16/4420 und zu Drucks. 16/3878 –	5642		
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	5646		

Seite	Seite
56. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Girls' Day auch für Boys – Drucks. 16/4544 zu Drucks. 16/3618 – 5652 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653	20. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Abschiebung von allein stehenden Frauen – Drucks. 16/4220 – 5653 <i>Von den Antragstellern zurückgezogen</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653
57. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Girls' Day erhalten, Landesaktionsplan „Mädchen in Männerberufen und Jungen in Frauenberufen fördern“ – Drucks. 16/4545 zu Drucks. 16/3787 – 5653 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653	21. Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend medizinische Versorgung von Personen, die ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben – Drucks. 16/4275 – 5653 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653
58. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Girls' Day – Drucks. 16/4546 zu Drucks. 16/4532 – 5653 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653	22. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Sonderrechte der Landesregierung im Straßenverkehr – Drucks. 16/4385 – 5653 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653
59. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich – Drucks. 16/4547 zu Drucks. 16/3854 – 5653 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653	23. Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Hessischer Ausbildungspakt gescheitert – Roland Koch lässt junge Menschen im Stich – Drucks. 16/4386 – 5653 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653
60. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Aktionsplan gegen häusliche Gewalt – Landesverantwortung übernehmen, das eigene Handeln überprüfen – Drucks. 16/4548 zu Drucks. 16/4113 – 5653 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653	25. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gründung eines Jobnetzwerkes – Drucks. 16/4391 – 5653 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653
19. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einwände der Wirtschaft gegen Neubau des Flughafens Kassel-Calden ernst nehmen – Drucks. 16/4071 – 5653 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653	35. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbesserung der Arbeitsvermittlung bei den Optionskommunen – Drucks. 16/4518 – 5653 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653
15. Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Fördermaßnahmen für Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. ohne Ausbildungsplatz in Hessen – Drucks. 16/4134 zu Drucks. 16/3573 – 5653 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653	27. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Verhandlungen über die Beziehungen zwischen EU und Türkei müssen auch die Zypern-Frage berücksichtigen – Drucks. 16/4398 – 5653 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 16/4446 – 5653 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653
16. Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesundheit von Kindern in Hessen – Drucks. 16/4145 zu Drucks. 16/2241 – 5653 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653	66. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Beitrittsverhandlungen mit der Türkei – Drucks. 16/4557 – 5653 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653
	28. Große Anfrage der Abg. Siebel, Pfaff, Becker (Nidda), Bökel, Frankenberger, Grumbach, Habermann, Hoffmann, Klemm, Schaub, Schmitt (SPD) und Fraktion betreffend Telefongewinnspiele und Verbraucherschutz – Drucks. 16/4465 zu Drucks. 16/3803 – 5653 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5653 Präsident Norbert Kartmann 5653

	Seite		Seite
29. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kürzung des Arbeitslosenansatzes im Kommunalen Finanzausgleich zurücknehmen		38. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung der Altenpflegeausbildung in Hessen	
– Drucks. 16/4462 –	5653	– Drucks. 16/4521 –	5653
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	5653	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	5653
Präsident Norbert Kartmann	5653	Präsident Norbert Kartmann	5653
31. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sofortmaßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs in Hessen		63. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend schlüssiges Gesamtkonzept für den mautpflichtigen LKW-Verkehr in Hessen	
– Drucks. 16/4464 –	5653	– Drucks. 16/4554 –	5653
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5653	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5653
Präsident Norbert Kartmann	5653	Präsident Norbert Kartmann	5653
32. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gleichstellungsgesetz umsetzen		64. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Stärkung der europäischen Bildungsarbeit – keine Schwächung des „Europäischen Wettbewerbs“ für Schülerinnen und Schüler	
– Drucks. 16/4479 –	5653	– Drucks. 16/4555 –	5653
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5653	<i>Dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5653
Präsident Norbert Kartmann	5653	Präsident Norbert Kartmann	5653

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsidentin Sarah Sorge
 Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 MinDirig Günter Kunz
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
 MinDirig Michael Müller
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif
 MinDirig Dr. Walter Kindermann

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen May
 Karin Wolff

(Beginn: 9.02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung, stelle die Beschlussfähigkeit fest und bedanke mich, wie an jedem Donnerstag einer Plenarwoche, dass Sie gekommen sind.

Ich stelle fest, dass folgende Tagesordnungspunkte noch offen sind: 4, 8, 12 bis 23, 25, 27 bis 29, 31, 32, 35, 38, 39, 44, 45, 47, 49 bis 61, 63, 64, 66 und 67.

Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Begonnen wird mit den Aktuellen Stunden. Das sind die Tagesordnungspunkte 49, 50 und 51. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion je Aktuelle Stunde.

Anschließend folgt Tagesordnungspunkt 39, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Weg vom Öl“: Zehn-Punkte-Programm zur Förderung nachwachsender Rohstoffe in Hessen, Drucks. 16/4522.

Vor Eintritt in die Mittagspause erhält das gestern neu gewählte richterliche Mitglied des Staatsgerichtshof, Frau Elisabeth Buchberger, einen Hinweis auf den von ihr schon geleisteten Eid. Dies ist unter Tagesordnungspunkt 4 aufgeführt.

Entschuldigt fehlt heute Staatsminister Jochen Riebel, der in Berlin an verschiedenen Terminen zur Bundesratskoordinierung teilnehmen muss.

Der Festsaal wird heute ab 17 Uhr für eine Veranstaltung der Stadt Wiesbaden genutzt und steht uns daher ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung.

Gestern Abend hat die Fußballmannschaft des Landtags gegen eine Stadtauswahl in Langen gespielt. Die deutsche Nationalmannschaft hat gegen China gespielt. Das Spiel unserer Mannschaft hatte ein ganz anderes Niveau.

(Heiterkeit)

Allerdings geriet unsere Elf bereits nach zwei Minuten unglücklich mit 0 : 1 in Rückstand. Das war eine Fehlentscheidung des Schiedsrichters.

(Heiterkeit)

Die Stadtauswahl aus Langen konnte, begünstigt durch weitere Fehlentscheidungen, nach zwölf Minuten zum 0 : 2 erhöhen. Dann jedoch – so berichtet es die „dpa“ – stand die Abwehr der Landtagself besser, sodass der Ball nun über das Mittelfeld sicher nach vorne gespielt wurde, was mit mehreren hochkarätigen Torchancen belohnt wurde. Eric Seng erzielte per Foulelfmeter den verdienten Abschlussstreffer zum 1 : 2.

(Allgemeiner Beifall)

Nach der Halbzeitpause kam unsere Elf immer besser ins Spiel. Klaus Schwarz von der Landtagskanzlei erzielte nach einer Flanke von Seng mit einem sehenswerten Kopfballtor den Ausgleich zum 2 : 2.

(Allgemeiner Beifall)

Nun würde es aufwärts gehen, dachten alle. Aber aufgrund einer kleinen Unachtsamkeit in der Abwehr konnte die Stadtauswahl aus Langen mit einem kleinen Abstauer zum 2 : 3 erhöhen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn der Franz Josef in der Verteidigung gespielt hätte, hätten wir natürlich besser ausgesehen!)

Obwohl ein erneuter Ausgleich in der Luft lag, erzielte die Stadtauswahl aus Langen, wiederum völlig unverdient, in der 50. Spielminute das 2 : 4. Es blieb Jürgen Walter vorbehalten, kurz vor Spielende für den 3 : 4-Endstand zu sorgen.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn das Spiel weitergegangen wäre, hätten wir sicherlich noch gewonnen.

(Heiterkeit und Beifall)

Der eigentliche Gewinner – das ist jetzt sehr ernst zu nehmen – dieses insgesamt sehr fairen Spiels war die Janusz-Korczak-Schule in Langen, eine Schule für mehrfach geistig und körperlich Behinderte. Der Präsident des Landtags hat der Schule in der Halbzeitpause einen Scheck überreicht.

Damit beendet unsere Elf – moralisch ungeschlagen – die Saison 2005 als Botschafter des Landtags und unseres Landes und beginnt schon mit der Planung für die WM 2006.

(Allgemeiner Beifall)

Kommen wir wieder zum Ernst des Lebens. Heute, zu Beginn der Mittagspause, findet im Sitzungsraum 230 M im Landtagsgebäude eine gemeinsame Sitzung des Innenausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr statt.

Seinen Geburtstag begeht heute unser Kollege Abg. Christoph René Holler.

(Allgemeiner Beifall)

Ich spreche Ihnen im Namen des ganzen Hauses Glückwünsche aus: Glückauf und Gottes Segen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Vorfahrt für Bildung – Hessens Unterrichtsgarantie Plus bundesweit vorbildhaft) – Drucks. 16/4549 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Herr Kollege Irmer, CDU-Fraktion, hat das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Spitzenergebnis der Landtagself weise ich auf ein weiteres Spitzenergebnis in der Bildungspolitik hin, auf etwas, was in Deutschland einzigartig ist, nämlich auf die Unterrichtsgarantie Plus.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): So kann man Niederlagen schönreden! – Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Herr Abg. Irmer. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie jetzt um Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Danke, Herr Präsident. – Aus der Erklärung des Herrn Präsidenten geht hervor, dass wir offensichtlich ein fantastisches Spiel der Landtagself verpasst haben. Deshalb sind die Begriffe „Spitzenergebnis“ und „Spitzenspiel“ sicherlich zutreffend. Niemand in diesem Saal würde wegen, dem Herrn Präsidenten zu widersprechen.

Was die Unterrichtsgarantie Plus angeht: Auch in diesem Bereich setzen wir schlicht und ergreifend Maßstäbe. 30 Millionen € – oder, weil es schöner klingt, 60 Millionen DM – gehen direkt an die hessischen Schulen, um sozusagen vor Ort verarbeitet werden zu können.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommen die 12 Millionen €, die die Staatlichen Schulämter für die Finanzierung von Langzeitvertretungen erhalten. Das ist so, wie es konzipiert ist, völlig richtig.

Das heißt, wir stellen heute einen Betrag von 42 Millionen € zur Verfügung. Meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN, das ist annähernd das Zehnfache dessen, was Sie 1998 unter Ihrer Regierungsverantwortung zur Verfügung gestellt haben. Ich kann mich gut daran erinnern, wie sich Ihr Kollege Holzapfel in Ihren Presseerklärungen dafür feiern ließ. „Wir haben jetzt 4,4 Millionen € zur Verfügung!“, hieß es. Heute sind es 42 Millionen €. Ich glaube, nichts macht den Unterschied deutlicher als eine Gegenüberstellung dieser Zahlen.

Die Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren lobt dieses Konzept. Der Verband Bildung und Erziehung lobt dieses Konzept. Die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände lobt dieses Konzept. Es bedeutet eine Entbürokratisierung. Es bedeutet eine Entlastung der Staatlichen Schulämter. Wir werden im Übrigen dafür sorgen, dass die Schulleiter Musterverträge bekommen. Das heißt, auch die Rechtsstellung der Schulleiter wird verbessert. Das ist zwingend notwendig.

Ich glaube, dass es eine große Chance gibt, eine Schule in ihrem jeweiligen Umfeld zu positionieren, indem wir auf Menschen zurückgreifen, die in der Lage sind, kurzfristige Vertretungsunterricht zu übernehmen – ob das nun Beurlaubte oder Pensionäre sind.

Was ich persönlich als große Chance empfinde: Dies erstreckt sich auf Studenten, die nach der Zwischenprüfung im zweiten Praktikum in der Lage sind, den entsprechenden Vertretungsunterricht zu erteilen. Dies ist im Übrigen auch ein sehr großer Schritt in Richtung auf das Ziel, den Studenten mehr Unterrichtspraxis zu ermöglichen. Wenn man das konsequent zu Ende denkt, könnte man irgendwann dahin kommen, zu sagen: Studenten, die das zu aller Zufriedenheit machen, können möglicherweise, einvernehmlich miteinander abgestimmt, beantragen, dass ihnen das Referendariat um ein halbes Jahr verkürzt wird. Dadurch werden unter anderem zusätzliche Leistungs- und Lernanreize geschaffen.

Kurzum, mit dem Projekt Unterrichtsgarantie Plus stärken wir die Selbstverantwortung und die Selbstständigkeit der Schulen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben einmal mehr nicht die Größe besessen, dies positiv darzustellen. Man kann unterschiedlicher Auffassung sein; das ist völlig in Ordnung. Es gibt viele Punkte, bei denen wir unterschiedlicher Auffassung sind.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

– Verehrte Frau Habermann, es muss doch möglich sein, Leistung anzuerkennen. Das, was wir hier gemacht haben, ist eine tolle Leistung. Das kann man wirklich einmal anerkennen. Leider haben Sie diese Größe nicht.

(Beifall bei der CDU)

Was machen Sie? Sie sagen einfach, dies komme dem Eingeständnis gleich, dass es massive Unterrichtsausfälle gibt. Sie haben das Prinzip der Unterrichtsgarantie immer noch nicht begriffen, oder Sie wollen es nicht begreifen.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit dem Herrn Kollegen Quanz konnte man in der Sache streiten – wenn auch hart, einverstanden. Aber er hat immerhin die Fakten zur Kenntnis genommen, was ihn von Ihnen unterscheidet.

Fakt ist: Die Unterrichtsgarantie bedeutet, dass die Stunden, die auf der Stundentafel stehen, erteilt werden, wofür auch die Lehrerruhestellung sorgt. Das ist die Unterrichtsgarantie, und Sie wissen auch, dass dies das Prinzip der Unterrichtsgarantie ist. Aber wider besseres Wissen behaupten Sie immer das Gegenteil.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Irmer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Mit der Unterrichtsgarantie Plus gibt es jetzt das Sahnehäubchen. In Ihrer Regierungszeit sind 100.000 Unterrichtsstunden ausgefallen. Diese fallen ohnehin nicht mehr aus. Wir haben heute 115.000 Unterrichtsstunden mehr. Auch der krankheitsbedingte Unterrichtsausfall wird der Vergangenheit angehören.

Ich schließe mit einem Zitat des GEW-Kreisvorsitzenden Wolfgang Kessler in der „Nassauischen Neuen Presse“ vom 28. September dieses Jahres: „Die Lehrerversorgung in Hessen ist gut gelöst.“

Die GEW hat in diesem Punkt Recht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Beginn dieser Sitzung hat uns der Herr Präsident in seinem Bericht über die Landtagself vorgemacht, wie man aus einer Niederlage einen Sieg machen kann. Herr Kollege Irmer, Sie haben das mit Ihrer Rede nahtlos fortgesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, warum braucht man denn in diesem Land eine Unterrichtsgarantie Plus? – Ganz einfach: Weil man in diesem Land ein Unterrichtsminus hat, deshalb braucht man eine Unterrichtsgarantie Plus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Es ist ein großer Schritt für die CDU und für diese Kultusministerin, dass sie das endlich anerkannt hat, was Lehrer, Eltern, Schüler schon lange sagen: dass die Unterrichtsgarantie eben nicht erfüllt ist, dass unser Land bei der Unterrichtsabdeckung einen Mangel hat. Dass die CDU das jetzt endlich anerkennt, ist ein großer Schritt für die CDU – aber erst ein kleiner Schritt für die Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Irmer, Sie wissen es doch selbst. Die normale Unterrichtsgarantie – so nenne ich das jetzt einmal, ohne „plus“ – ist doch ein Etikettenschwindel.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Seit Beginn dieser Legislaturperiode haben Sie den Schulen nicht 1.460 Lehrer mehr, sondern weniger zugewiesen. Allein in der „Operation düstere Zukunft“ haben Sie an den Schulen 1.000 Lehrerstellen gestrichen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Laut dem Zuweisungserlass des Kultusministeriums fehlen an unseren Schulen 2.200 Lehrer. Da können Sie doch nicht sagen, die normale Unterrichtsgarantie sei erfüllt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Kollege Irmer, der Grundunterricht ist nur zu 93 % abgedeckt. Sie fragen jetzt immer: „Wie war es denn zu Ihrer Zeit?“ – Darauf will ich doch gerne eingehen. Herr Kollege Irmer, in der ersten Legislaturperiode unter rot-grüner Verantwortung haben wir – wie Sie – Lehrer eingestellt. In der zweiten Legislaturperiode haben wir in der Schulpolitik Fehler gemacht, das geben wir zu.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Herr Kollege Irmer, was ich aber nicht verstehe, ist, warum Sie die gleichen Fehler, die damals Holzapfel und Rot-Grün gemacht haben, jetzt wiederholen. Warum sind Sie nicht schlau geworden? Wir sind aus unseren Fehlern schlau geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Irmer, Sie haben von „Größe“ gesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie der Richtige sind, um über Größe zu reden, aber wir können durchaus anerkennen, dass es einen Fortschritt bedeutet, was jetzt mit der Unterrichtsgarantie Plus gemacht wird. Es ist natürlich ein Fortschritt, wenn die Eltern verlässlich wissen, wann ihre Kinder nach Hause kommen. Das bestreiten wir gar nicht.

Meine Damen und Herren, warum aber machen Sie das eigentlich erst ab dem kommenden Schuljahr? Die Situation an den Schulen ist doch jetzt schon schwierig. Warum machen Sie es nicht schon jetzt, in diesem Schuljahr? Warum kündigen Sie ein Programm mit einem Jahr Vorlauf an? Das zeigt doch: Ihnen brennt der Kittel, weil Sie sehen, dass die Unterrichtsversorgung an den Schulen schlecht ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch die Unterrichtsgarantie Plus ist wieder ein Etikettenschwindel.

(Mark Weinmeister (CDU): Na, na, na!)

Was tun Sie? Sie verbessern nur die Verwaltung des Mangels an den Schulen. Übrigens ist das etwas, das Sie Holzapfel immer vorgeworfen haben. Sie verbessern nur die Verwaltung des Mangels.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie stellen den Schulen eben nicht genug Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, sondern Sie erzeugen erst einen Mangel an den Schulen, und dann legen Sie eine so genannte Unterrichtsgarantie Plus auf, mit der die Schulen den Mangel besser bekämpfen können. Meine Damen und Herren, es wäre doch besser, den Mangel abzustellen, statt die Verwaltung des Mangels zu verbessern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU – Clemens Reif (CDU): Sie haben eine Wahrnehmungsschwäche!)

Nochmals Thema Etikettenschwindel: Eigentlich ist das, was Sie geben, eine Aufbewahrungsgarantie, keine Unterrichtsgarantie. Da lesen wir jetzt, es müssen künftig „alle ran“; weil die Landesregierung den Schulen zu wenig Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellt, müssen jetzt alle ran. Eltern müssen ran, um zu vertreten. Wahrscheinlich müssen jetzt auch noch Omas, Opas, Tanten, Onkel ran, damit der Unterricht irgendwie gewährleistet werden kann.

(Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist ein Fortschritt, wenn sich die Eltern darauf verlassen können, wann ihre Kinder nach Hause kommen,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

aber das hat doch überhaupt nichts mit einer Qualitätsgarantie zu tun, über die Sie so gerne reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen ebenfalls zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

(Zurufe von der CDU)

Es ist gut, dass sich die Eltern ab dem kommenden Schuljahr darauf verlassen können, wann ihre Kinder nach Hause kommen. Es wäre besser, wenn die Landesregierung den Schulen genügend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellte – dann würden wir dieses Ziel auch erreichen und hätten etwas für die Qualität an den Schulen getan. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Habermann, SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche wurde vom Kultusministerium eine neue Garantie aus der Taufe gehoben. Das neue Baby heißt Unterrichtsgarantie Plus.

Gerade haben wir den stolzeschwollenen Vater, den Herrn Irmer, hier am Rednerpult erlebt. Ich denke, es ist das Privileg junger Eltern – Herr Irmer –, nur die Vorteile ihres neuen Kindes zu sehen. Aber es ist unsere Aufgabe, darüber zu reden, welche versteckten Mängel es hat.

(Beifall bei der SPD)

Es gehört sich aber auch, dass wir darüber sprechen, welche positiven Auswirkungen wir durch Ihre Unterrichtsgarantie Plus sehen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich den Schritt, den Schulen die Verfügung über einen Großteil der Vertretungsmittel zu übertragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein richtiger Schritt zu mehr Selbstverantwortung der Schulen, und er wird zu höherer Flexibilität in der Unterrichtsversorgung, aber auch in der Unterrichtsgestaltung führen, weil sich für die Schulen Möglichkeiten ergeben, kreativ – und nicht nur mangelverwaltend – unfreiwilligen Unterrichtsausfall durch Projekte und Angebote aufzufangen, die in sinnvoller Ergänzung zur Stundentafel stehen.

Es ist jedoch nur ein erster Schritt auf dem Weg, die Ressourcen für Bildung und Schulen des Landes und der Schulträger zusammenzuführen und den Schulen die Budgets für die Einstellung von Lehrpersonal zur eigenen Verwaltung zu übergeben.

Meine Damen und Herren, auch die Aufstockung der Vertretungsmittel in den nächsten beiden Haushaltsjahren ist ein notwendiger Schritt, um dem Unterrichtsausfall an den hessischen Schulen entgegenzuwirken. Aber an diesem Punkt fallen dann schon die versteckten Mängel auf – Herr Irmer –, die es verhindern, dass wir die neue Garantie so richtig ins Herz schließen können. Jeder, der ihren Entstehungsprozess beobachtet hat, muss sich nämlich fragen, was aus der großen Schwester, der Unterrichtsgarantie, geworden ist.

Bisher haben wir aus dem Munde der Kultusministerin vernommen, dass sie sich bewährt hat und der Unterricht zu 100 % abgedeckt ist. Jetzt erfahren wir, dass die Zweifel der Opposition, der Eltern und Lehrer an den Schulen berechtigt waren, denn nach Aussagen des Kultusministeriums fallen 7 % des zu 100 % garantierten Unterrichts aus.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Merkwürdigerweise sind das genau die Zahlen, die wir dem Zuweisungserlass entnehmen konnten: Nur 93 % des Unterrichts werden durch die Lehrerversorgung abgedeckt.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Irmer, das ist ein Eingeständnis der Ministerin, dass es nicht gelungen ist, den Wortsinn der Unterrichtsgarantie so umzuinterpretieren, dass Sie damit nach außen glaubwürdig auftreten konnten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns auch daran, dass die Umsetzung der Unterrichtsgarantie im vergangenen Jahr mit einer so genannten Sondermaßnahme von der Ministerin realisiert worden ist. Besonders an dieser Maßnahme war die Tatsache, dass vorher im Namen einer missglückten Zukunftsoperation 1.000 Stellen gestrichen worden waren – von denen man dann 500 über BAT-Verträge wieder besetzen musste. Die Kultusministerin wusste von Anfang an, dass der errechnete Ausgleich der 1.000 Lehrerstellen auf der Grundlage der höheren Stundenverpflichtung höchstens den Anforderungen an einen Presseartikel standhalten würde, nicht aber der Realität an den hessischen Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist die neue Unterrichtsgarantie Plus auch ein Ergebnis von Flickschusterei in der Personalpolitik, die leider nicht nur zu Unterrichtsausfall geführt hat. Sie hat auch bewirkt, dass viele junge Lehrer und Lehrerinnen Hessen den Rücken zugewandt haben und in andere Bundesländer gegangen sind, die ihnen noch sichere Stellen anbieten konnten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Herr Irmer, bei dem zunehmenden Mangel an jungen Lehrkräften wird uns gerade diese Problematik in den kommenden Jahren nachhaltig beschäftigen. Insofern ist das Geschenk an die hessischen Schulen ein Danaergeschenk. Denn viele Schulen werde Mühe haben, geeigneten Ersatz für ausfallende Unterrichtsstunden zu finden. Dort, wo Universitäten Lehramtsstudiengänge anbieten – da gebe ich Ihnen Recht –, ist es sicher sinnvoll, auch Lehramtsstudenten den Weg in die Schulen über Vertretungsmittel zu eröffnen. Es sollte allerdings nicht Ihr Ernst sein, Herr Irmer, die Schulen zum bezahlten Einsatz von Lehrern zu animieren, weil Sie nicht in der Lage waren, eine vorausschauende Personalplanung zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Habermann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heike Habermann (SPD):

Ich komme zum Schluss. Als Oppositionsabgeordnete stelle ich fest: Ihr ungebrochener Drang zu Garantieerklärungen führt Sie jetzt zur zweiten Auflage der Unterrichtsgarantie Plus.

(Norbert Schmitt (SPD): Täuschung Plus! Das ist doch Täuschung Plus!)

Aber Sie können sicher sein, dass die inflationäre Bekanntheit von Garantien nicht zur Vertrauensbildung an den Schulen beiträgt. Sie werden an Ihren Resultaten gemessen. Vielleicht wären Sie besser beraten gewesen, den von der VhU geprägten Begriff der Beschulungsgarantie zu wählen. Er lässt nämlich offen, was den Schülerinnen und Schülern während ihrer Anwesenheit in der Schule angeboten wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Habermann, seien Sie so lieb.

Heike Habermann (SPD):

Es bleibt zu befürchten, dass auch die neue Unterrichtsgarantie Plus eine Missgeburt ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Henzler von der FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Habermann!

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, bitte. Ich weiß nicht, was heute Morgen los ist. Ich bin ja froh, dass so viele gekommen sind. Aber ich bitte doch um etwas Aufmerksamkeit, damit die Redner hier vortragen können.

Dorothea Henzler (FDP):

Die heute verkündete und hochgelobte Unterrichtsgarantie Plus, meine Damen und Herren, ist keine neue Garantie. Sie ist auch kein neues Kind. Das Kind ist nämlich bereits vier Jahre alt. Die Unterrichtsgarantie Plus wurde im Jahr 2001 in der Koalition zwischen FDP und CDU als Modellversuch ins Leben gerufen und an etlichen Schulen in diesem Lande ausprobiert.

Das Wort „Garantie“ – das wissen Sie genau, die FDP hat es immer gesagt – ist sehr gefährlich. Auch die jetzt verkündete Garantie ist natürlich keine richtige Unterrichtsgarantie. Sie ist lediglich der Einstieg in eine garantierte Schulzeit. Das ist immerhin ein Schritt in die richtige Richtung und ist zu begrüßen.

(Beifall bei der FDP)

Der Modellversuch Unterrichtsgarantie Plus läuft jetzt seit vier Jahren in Hessen. Bei sehr vielen Schulbesuchen habe ich festgestellt, dass es Schulen gab, die völlig damit überfordert waren, sich eine Namensliste von Lehrern oder Vertretungskräften zuzulegen, die man morgens anrufen kann. Es gab und gibt aber auch Schulen in Hessen, die solche Listen haben und damit hervorragende Erfahrungen gemacht haben. Natürlich ist es sehr gut, wenn man eine Kooperation mit einer Universität hat und dort Lehramtsstudenten rekrutieren kann. Andere Schulen haben z. B. pensionierte Lehrer oder interessierte Eltern genommen und damit, wie gesagt, sehr gute Erfahrungen gemacht.

Abhängig war der Erfolg im Modellversuch sehr stark von der Kooperation der Staatlichen Schulämter, wie so vieles von der Kooperation der Staatlichen Schulämter abhängig ist. Deshalb ist der Weg jetzt, den Schulen das Geld direkt zu geben und ihnen den Abschluss von Verträgen zu erleichtern, ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Die vier Jahre Modellversuch sind, nehme ich an, im Kultusministerium sicher ausgewertet worden. Ich bedaure es sehr, dass diese Auswertung dem Parlament nicht zur Verfügung gestellt wurde und wir im Ausschuss nicht darüber reden konnten.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Aufstockung der Mittel ist lobenswert. Trotzdem darf man diesen Begriff nicht so selbstbewusst vor sich hertragen. Denn hätte man die Mittel nicht 2004 von 34 auf 26 Millionen € gekürzt, könnte man sich nicht heute hinstellen und sagen: Wir haben sie wahnsinnig erhöht.

Der ganzen Aktion hätte es auch nicht bedurft, wenn Sie dem Rat der FDP gefolgt wären und die Erhöhung der Unterrichtszeit an den Schulen gelassen hätten. Dann könnten nämlich die Lehrer ihre zusätzliche Unterrichtsstunde für eigene Vertretungen benutzen, und dann wäre heute alles nicht mehr so wichtig.

Im Grundsatz begrüßen wir das Konzept. Es ist ein erster Schritt in die Selbstständigkeit der Schulen. Es ist eine Chance für jene Schulen, die damit schon sehr weit waren und schon sehr selbstständig agieren. Es ist eine Pflicht für die Schulen, die bei Vertretungsbedarf bisher eben noch nicht selbstständig agiert haben. Sie müssen nun ein Konzept erarbeiten. Betreuung vom ersten Tag an, auch wenn es keine ausgebildeten Lehrer sind und auch wenn in der Vertretung kein Fachunterricht erteilt wird, ist auf jeden Fall besser als Unterrichtsausfall. Für Eltern ist es schon sehr wichtig, dass sie wissen, dass ihre Kinder – und das bald bis zur 10. Klasse – nicht frühzeitig vor der Tür stehen.

Allerdings haben wir für das Konzept, das im Grunde gut ist, doch noch einige Verbesserungsvorschläge. Zum Beispiel sind wir der Meinung, dass das Geld komplett an den Schulen bleiben soll, wenn sie es nicht für Vertretungsverträge ausgeben müssen. Das wäre ein Anreiz für die Schulen und für die Lehrer an den Schulen, den Unterricht zu halten und eben keinen Stundenausfall zu produzieren. Deshalb sollten sie das Geld komplett behalten und es für Personalangelegenheiten wie Schulasistenten oder auch für Fortbildungsmaßnahmen ausgeben können.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem müssen die Mittel natürlich auch in das nächste Jahr übertragbar sein. Nur dann haben die Schulen wirklich den Anreiz, den Unterrichtsausfall selbst zu regeln und zu verbessern.

Die Servicefunktion der Schulämter muss stärker ausgebaut werden. Die Unterstützung der Schulen bei der Abwicklung der Vertretungsverträge ist dabei ein Anfang. Es ist sehr wichtig, dass die Staatlichen Schulämter nicht mehr so viel in die Schulen hineinregieren, sondern dass sie sich nur noch als Serviceleiter betrachten.

(Beifall bei der FDP)

Eine weitere Forderung der FDP ist, dass endlich die Rangliste aufgelöst wird. Wir müssen eine Personalkartei oder einen Personalpool bilden, wo auch so etwas wie Vertretungen eingetragen wird. Wenn z. B. Lehramtsstudenten Vertretungen machen und sie auch gut machen, muss das Eingang in die Personaldatei finden und später für eine frühere Einstellung herangezogen werden können.

(Beifall bei der FDP)

Wichtig ist auch, dass die Unterrichtsausfälle insgesamt verringert werden. Die Fortbildung, die jetzt für Lehrer verpflichtend ist, soll möglichst in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Leider liegen die meisten Angebote der staatlichen Einrichtungen für Fortbildung immer noch in der Schulzeit. Da muss dringend gegengesteuert werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Henzler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dorothea Henzler (FDP):

Das Budget zur freien Einstellung von Vertretungspersonal an allen hessischen Schulen ist, wie gesagt, keine Unterrichtsgarantie. Aber es ist ein Einstieg in eine garantierte Schulzeit und ist deshalb zu begrüßen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatssekretär Jacobi.

Karl-Joachim Jacobi, Staatssekretär im Kultusministerium:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist für eine Opposition nicht so ganz leicht, auf das Programm zu antworten, das hier vorgelegt worden ist.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Na ja! – Nicola Beer (FDP): Die Kollegin Henzler hat das doch sehr pointiert gemacht!)

Was soll denn eine Opposition anders sagen als: „Es geht uns nicht schnell genug, es ist überhaupt nicht genug, und es könnte vielleicht auch scheitern“?

(Norbert Schmitt (SPD): „Täuschung Plus“ sagen wir dazu!)

Das alles zusammen ist doch nichts anderes als die Bestätigung, dass die Regierung mit dem, was sie vorgelegt hat, genau auf dem richtigen Weg ist und Sie sich scheuen, das offen anzusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh! – Günter Rudolph (SPD): Dafür gibt es kaum Beifall von den eigenen Leuten!)

Lassen Sie mich deshalb zunächst einmal die Frage von Herrn Wagner beantworten: Warum braucht es eine Unterrichtsgarantie Plus? Die Frage ist sehr einfach zu beantworten: Wir brauchen die Unterrichtsgarantie Plus und legen sie deswegen auf, weil die Unterrichtsgarantie verwirklicht ist und wir mit der Unterrichtsgarantie Plus den nächsten Schritt gehen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Waren Sie selbst einmal in den Schulen? Wann waren Sie das letzte Mal in der Schule? – Michael Siebel (SPD): Wie ist das jetzt mit den 7 %?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit und etwas mehr Ruhe im Haus. Das Wort hat der Herr Staatssekretär.

Karl-Joachim Jacobi, Staatssekretär im Kultusministerium:

Herr Schmitt, ich war jedenfalls so lange in der Schule, dass ich noch eine relativ gute Erinnerung daran habe, wie es war, Schulleiter unter einer rot-grünen Landesregierung zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen sagen, wie das war,

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das muss anscheinend Ihr letzter Schulbesuch gewesen sein!)

weil Ihre Erinnerung an dieser Stelle offensichtlich leicht getrübt ist. Es war die Erfindung der neuen Prozentrechnung. Uns wurde vorgerechnet, dass der Unterricht, wenn 80 % der Lehrer da sind, ausreichend versorgt sei. 80 % gleich 100 %, das war Ihre Erfindung und Ihre Form von Unterrichtsabdeckung.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Die Vorstellung, dass es kurzfristig BAT-Verträge geben könnte, war abenteuerlich.

(Norbert Schmitt (SPD): So etwas ist bei uns Schulleiter geworden!)

Unter mindestens sechs Wochen Krankheit gab es keine Chance, Unterricht durch einen Vertretungsvertrag abgedeckt zu erhalten. Meine Damen und Herren, mit einer Resterinnerung an die Neunzigerjahre frage ich mich: Woher nehmen Sie den Mut – besser: die Dreistigkeit –, das, was jetzt aufgelegt wird, auch nur in Ansätzen zu kritisieren?

(Beifall bei der CDU)

Tatsache ist: Die Unterrichtsgarantie ist erfüllt.

(Michael Siebel (SPD): Können Sie nicht mit Kritik umgehen?)

Ich verzichte jetzt darauf, Ihnen zum wiederholten Mal den Zuweisungserlass zu erklären. Das hätte keine Aussicht auf Erfolg; das ist oft genug bewiesen worden.

Tatsache ist: Die Unterrichtsgarantie ist erfüllt. Tatsache ist: Die Unterrichtsversorgung in den Schulen war noch nie so gut, wie sie jetzt ist. Das erfahren wir bei jedem Schulbesuch. Immer wieder wird uns bestätigt: Es fällt kein Unterricht mehr aus dem Grund aus, weil Lehrer fehlen.

(Lachen bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Das ist die glatte Unwahrheit! Glatt gelogen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt beginnen wir mit der Arbeit daran, dass auch die Unterrichtsgarantie – –

(Norbert Schmitt (SPD): Ich werde meinen Kindern die Beispiele nennen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, denken Sie daran: Es ist Donnerstag, und es soll auch Freitag und Samstag werden. Beruhigen Sie sich.

(Norbert Schmitt (SPD): Das kann man sich nicht mehr anhören! – Günter Rudolph (SPD): Wer so etwas erzählt, Herr Präsident!)

Bitte sehr, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Karl-Joachim Jacobi, Staatssekretär im Kultusministerium:

Tatsache ist, dass auch die Unterrichtsgarantie nicht verhindern kann, dass ein Lehrer krank wird und auch kurzfristig krank wird. Wir haben uns jetzt vorgenommen, dass die Schulen auch im Fall einer kurzfristigen Krankheit in die Lage versetzt werden, den Unterricht vom ersten Tag an abzudecken, und werden das auch realisieren.

Das ist keine leichte Aufgabe. Ich glaube, man macht sich etwas vor, wenn man die Vorstellung hätte, man könnte das heute beschließen und morgen verwirklichen. Das braucht eine solide Vorbereitung. Deswegen ist es Teil des Konzeptes, mit der Realisierung dessen, was wir vorhaben, im nächsten Schuljahr zu beginnen. Die Schulen müssen sich darauf einstellen. Die Schulen müssen sich den Personalpool besorgen, den sie brauchen. Die Schulen müssen Konzepte in Konferenzen beschließen, auch Konzepte für neue Unterrichtsformen.

Die finanzielle Kraftanstrengung, die Vertretungsmittel am Ende auf 42 Millionen € auszuweisen, und die Arbeit der Schulen werden zusammen dazu führen, dass das Vorhaben – es wird bei kurzfristigem Ausfall reagiert, vom ersten Tag an wird kein Kind mehr vorzeitig nach Hause geschickt – erfolgreich sein und realisiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, letzte Bemerkung. Das ist ein großer Einstieg in das Konzept „Mehr Selbstverantwortung für die Schulen“. Wir machen Ernst damit, Aufgaben auf die Schulen zu übertragen. Wir versetzen sie in die Lage, diese Aufgaben auch zu lösen. Die Schulen erhalten von uns eine neue Aufgabe. Sie erhalten aber auch die Hilfe, und sie erhalten das Budget, diese Aufgabe zu realisieren. Genau das ist das, was wir uns unter „Mehr Selbstverantwortung für die Schulen“ vorstellen. Die Schulen sollen in die Lage versetzt werden, das, was vor Ort am besten gelöst werden kann, auch vor Ort zu lösen. Deswegen wird die Unterrichtsgarantie Plus genauso ein Erfolg, wie die Unterrichtsgarantie ein Erfolg geworden ist.

(Beifall bei der CDU und Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Jacobi. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu Punkt 49. Damit ist diese Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Beispiellose Serien von Skandalen im Verantwortungsbereich des Innenministers) – Drucks. 16/4550 –

Das Wort hat der Kollege Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie sehr dieser Landesregierung der Sinn für die Realität abhanden gekommen ist, hat man gerade an dem Redebeitrag von Staatssekretär Jacobi gesehen. Wir wollen uns einer anderen Realität zuwenden. Die betrifft den Bereich der Innenpolitik, den der Innenminister hier zu vertreten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den vergangenen Wochen haben wir uns im Bereich der Innenpolitik mit Skandalen und mit Pannen zu beschäftigen gehabt. Wir haben Korruption im Präsidium für Logistik und Technik. Wir haben eine Verwaltung, die eigene Korruptionserlasse nicht einhält. Wir haben einen Knöllchenbeitrag im Polizeipräsidium Frankfurt – 17.000 Straftaten, 600.000 € Schaden. Wir haben einen Überstundenbeitrag bei den Personenschützern in Frankfurt. Wir haben Pannen bei der Razzia in Frankfurt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Innenministerium und im Bereich des Innenministers geht es drunter und drüber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diesem Innenminister ist der Blick für die Realität in diesem Lande auch deshalb abhanden gekommen, weil er – genau wie der Staatssekretär eben –, diese Tatsachen einfach nicht zur Kenntnis nimmt und so tut, als sei alles in Ordnung. Um Ihnen ein paar seiner Schlagzeilen, die er in den vergangenen Tagen und Wochen fabriziert hat, einmal vor Augen zu führen, will ich das schlaglichtartig tun. Wir entnehmen die natürlich der Presse, die wir zur Verfügung haben. Der Innenminister lebt ein bisschen in der veröffentlichten Meinung der „Polizeirundschau“. Die spiegelt aber nicht die Realität in diesem Lande wider.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben eine Debatte um einen „Betrug im Polizeipräsidium“, wir haben einen „glücklosen Innenminister, der im Bereich des Innenministeriums in Bedrängnis kommt“, Herr Daschner soll jetzt „die Korrupties im Präsidium für Logistik und Technik jagen“, ein Präsidium der Polizei „kultiviert Missstände“, wir haben einen „Leibwächterskandal“ – die „Bild“-Zeitung schreibt das – und eine Razzia, die „vom Schreibtisch des Polizeipräsidiums aus verraten worden ist“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht in diesem Präsidium und in diesem Innenministerium drunter und drüber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Innenminister wird gleich wieder sagen: Das ist alles Getöse der GRÜNEN, das stimmt alles gar nicht, die haben es sowieso nicht so mit der Polizei.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Weil ich das genau weiß, will ich Ihnen jetzt jemanden zitieren, der mit Ihnen jahrelang verbunden war. Das sagen nämlich nicht nur wir, sondern das sagt z. B. der Vorsitzende der FDP-Fraktion Jörg-Uwe Hahn. Jörg-Uwe Hahn sagt in einer Pressemitteilung: „Ich bin nun schon 17 Jahre innenpolitischer Sprecher im Hessischen Landtag. Eine derartige Serie von Skandalen habe ich noch nicht erlebt.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das schreibt Ihnen Jörg-Uwe Hahn ins Stammbuch. Herr Staatsminister, die andere Frage, die sich hier stellt, ist: Was hätten Sie eigentlich nach einer solchen Serie von Skandalen getan, wenn ein Innenminister der SPD auf Ihrer Bank sitzen würde? Da möchte ich sehen, was Sie hier für Veitstänze aufgeführt hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Erinnern wir uns einmal, was alles passiert ist, z. B. die ganzen Skandale im Präsidium für Logistik und Technik. Da gab es keine Aktenführung, da wurden keine Aufträge vernünftig vergeben. Wir haben mittlerweile einen Untersuchungsausschuss, der sich damit beschäftigt. Da ist es so, dass der Landtag einen Untersuchungsausschuss einsetzt, wir aber seit fünf Monaten darauf warten, dass wir die Akten aus dem Ministerium zur Verfügung gestellt bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was haben wir noch? Wir haben einen Überstundenbetrug. In diesem Bereich wird ermittelt. Der Innenminister hält es nicht für nötig, den zuständigen Ausschuss überhaupt über diese Dinge zu informieren. Er verweigert sozusagen dem Parlament die Information. Das Gleiche beim Knöllchenbetrug. Da wird zwar berichtet, da wird aber die Tatsache, dass sich das ausgeweitet hat, dass es mittlerweile um 17.000 Straftaten und um 600.000 € Schaden geht, dem Innenausschuss des Landtages nicht berichtet.

Auch zu den Pannen bei der Großrazzia hält es der Innenminister nicht für nötig, die Obleute des Innenausschusses zu unterrichten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wirklich skandalös, wie der Innenminister mit dem Parlament und dem Innenausschuss umgeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie werden uns vielleicht auch das nicht glauben, weil Sie sagen werden: Das sind die bösen GRÜNEN.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Auch da nehme ich als Zeitzeuge den Kollegen Hahn von der FDP.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zu viel der Ehre! Bald kriege ich Honorar von euch!)

Der Kollege Hahn schreibt Ihnen einen Brief und sagt sinngemäß: Am Donnerstagsmorgen wurde bekannt, dass die von der hessischen Polizei am vergangenen Dienstag durchgeführte Razzia durch einen Mitarbeiter der Polizei verraten wurde. Sie persönlich hätten uns darüber informieren müssen. – Das sagen nicht wir, sondern das sagt der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion Jörg-Uwe Hahn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, fünf Minuten reichen leider nicht aus, um diese ganzen Skandale, die in den letzten Wochen im Zuständigkeitsbereich des MdI passierten, einmal deutlich anzusprechen. Herr Innenminister, aber ich kann Ihnen eines sagen: Bei Ihnen im Innenministerium brennt die Hütte. Wenn das unter der Verantwortung eines SPD- oder sonstigen Innenministers passiert wäre und Sie noch innenpolitischer Sprecher der CDU wären, dann hätten Sie in diesem Landtag Veitstänze aufgeführt. An diesen Ansprüchen werden wir Sie messen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint sich mittlerweile schon fast zur Tradition zu entwickeln, dass wir uns in jedem Plenum mit den angeblichen Skandalen im Bereich des hessischen Innenministeriums beschäftigen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das Wort „angeblich“ würde ich streichen!)

Trotz Wiederholungen werden Ihre Bemühungen, solche Dinge hier zu skandalisieren, wirklich nicht besser. Herr Frömmrich, Sie haben eben ein ziemlich beredtes Beispiel dafür abgegeben und haben einige Kurven gedreht, um eine schöne Pirouette zu tanzen. Es ist Ihnen nicht gelungen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden schon zum wiederholten Mal über Einzelfälle, die ärgerlich sind, die aufgearbeitet werden müssen und aufgearbeitet werden. Sie haben das Beispiel Korruption – das hatten wir schon mehrfach in diesem Hause – beim Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung genannt. Bisher, jedenfalls nach meinem Kenntnisstand, geht es um Betrug und Untreue, nicht um Korruption. Wir, das haben Sie richtig ausgeführt, arbeiten das in einem Untersuchungsausschuss auf. Deswegen könnten Sie sich das eigentlich an dieser Stelle sparen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind vielleicht die Akten gekommen?)

Knöllchenbetrug – auch das haben wir wiederholt gehabt. Überstundenbetrug – wir wissen bis zur Stunde nicht, ob es tatsächlich zu einem Überstundenbetrug gekommen ist. Sie haben aufgeführt – das finde ich schon einigermaßen beachtlich – die angeblichen Pannen bei der Islamistenrazzia in der vorvergangenen Woche. Das finde ich schon erstaunlich. Wir hatten uns damit im Innenausschuss sehr ausgiebig und sehr ausführlich beschäftigt, weil Sie auch da versucht haben, daraus einen dicken Skandal zu machen. Sie sind im Innenausschuss ziemlich kraftvoll wieder zurückgerudert, nachdem der Präsident des Polizeipräsidiums Frankfurt und der Präsident des Landeskriminalamtes berichtet hatten. Ich finde, die Polizei hat hier ganz hervorragend gearbeitet.

Natürlich ist es ärgerlich, wenn ein Mitarbeiter des Polizeipräsidiums diese Razzia verrät. Aber wie gesagt, wir hatten das wiederholt. Das ärgert mich dann schon ein Stück weit. Sie blasen hier angebliche Skandälchen auf, machen daraus dicke Skandale, nehmen Überschriften aus der Zeitung und schaden damit der Polizei insgesamt. Nehmen wir den Korruptionsverdacht: ein einzelner Mitarbeiter, der gekündigt ist, der in Untersuchungshaft sitzt, und 200 Mitarbeiter beim PTLV, die hervorragende Arbeit leisten. Eine Razzia in Frankfurt, die übrigens in 20 Städten in Hessen stattgefunden hat: hervorragende Arbeit. Die Polizei hat prima gearbeitet, war hervorragend vorbereitet, übrigens im Kontext mit anderen Bundesländern.

Sie mussten in der Innenausschusssitzung doch stark zurückrudern. Sie hatten vorher dem Innenminister vorgeworfen, er habe diese Razzia durchführen lassen, um Aktionismus zu zeigen und damit von seinen Skandalen und Skandälchen, die angeblich vorgefallen sind, abzulenken.

Davon wollten Sie in der Innenausschusssitzung nichts mehr wissen. Da sind Sie zurückgerudert. Jetzt fangen Sie zu früher Morgenstunde wieder an, hier Dinge aufzublasen, die eigentlich nicht aufzublasen sind.

Herr Kollege Frömmrich, ich wundere mich, dass Sie nicht den neuesten angeblichen Skandal aufgegriffen haben, den die Zeitung mit den vier Buchstaben gemeldet hat, die offensichtlich das neue Kampfblatt von Rot und Grün dieses Hauses ist.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf jeden Fall haben Sie eine Schlagzeile dieser Zeitung zum Anlass genommen, dem Innenminister „wichtige“ Fragen zu stellen, die er heute in der Mittagspause beantworten wird. Ich finde, Sie haben recht damit getan, das Thema nicht zu nennen. Denn Herr Degen hat im „Wiesbadener Kurier“ all Ihre Fragen beantwortet.

Ich kann Ihnen dazu auch nur Folgendes sagen: Sie versuchen hier, Dinge aufzublasen, ohne sich zu erkundigen. Sie hätten schon vor über einem Jahr in den Zeitungen lesen können, was da vorgefallen war. Das war alles hinlänglich bekannt.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist in Ordnung, dass Sie immer wieder versuchen, dieser Landesregierung zu schaden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Landesregierung schadet dem Land, das ist das Problem!)

Es ist auch in Ordnung, dass Sie versuchen, der CDU zu schaden. Das wird Ihnen nicht gelingen. Das kann ich Ihnen heute wieder versichern. Aber Sie schaden der Polizei insgesamt. Das macht mich richtig wütend. Das muss ich wirklich sagen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

Last, but not least schaden Sie sich auch selbst. Da bin ich mir sicher. Ich finde, das ist in Ordnung.

Lassen Sie mich vielleicht abschließend noch Folgendes sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Sie hätten Ihre Aktuelle Stunde für den heutigen Tag anders betiteln sollen. Ich kann Ihnen da einen Vorschlag machen. Nehmen Sie die Schlagzeile des „Wiesbadener Kurier“ von gestern: „Viel heiße Luft und hohe politische Wellen“.

Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Hahn, der Fraktionsvorsitzende der FDP.

(Nicola Beer (FDP): Der hat doch schon geredet! – Günter Rudolph (SPD): Herr Hahn, aber nichts zurücknehmen! – Weitere Zurufe)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Durch die beiden vorhergehenden Redebeiträge konnte ich zur Kenntnis nehmen, dass die „Bild“-Zeitung das Kampfblatt von Rot und Grün und Jörg-Uwe Hahn der Kronzeuge ist. Irgendwie ist das eine total verrückte Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Minister Volker Bouffier: Das sehe ich auch so!)

Ich glaube, wir müssten die Debatte heute nicht führen, wenn der Minister und die Staatssekretärin in den letzten Wochen ein bisschen anders reagiert hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich glaube, wir alle wissen, dass wir der hessischen Polizei nicht schaden wollen. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, entschuldigen Sie bitte, dass ich eben etwas flapsig „Tempotaschentuch“ dazwischengerufen habe.

(Heiterkeit der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es kann nicht angehen, dass denjenigen, die auf Missstände hinweisen, entgegnet wird: Wenn ihr das tut, schadet ihr der Polizei.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Ritual nehme ich nicht an. Dieses Ritual hat auch früher Volker Bouffier nicht angenommen. Das Ritual hat auch Christean Wagner früher nicht angenommen. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, dieses Ritual immer wieder durchzuführen. Denn das hat alles eine Vorgeschichte.

Die Vorgeschichte von Volker Bouffier und Jörg-Uwe Hahn ist bei der hessischen Polizei nun wirklich sehr bekannt. Wir haben während der Zeit, in der wir gemeinsam in der Opposition waren, Dinge angeprangert, die auch anzuprangern waren. Vielleicht haben wir ein Pferd ein bisschen zu lange geritten. Darüber haben wir schon häufiger das eine oder andere Mal gesprochen.

(Beifall bei der FDP – Beifall und Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das Argument: „Hören Sie auf, Sie dürfen darüber nicht reden, denn damit schaden Sie der Polizei.“ ist sozusagen der Versuch, die Opposition mundtot zu machen.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So etwas haben sich die Mitglieder der Union früher auch nie vorhalten lassen. Nehmen Sie das also bitte zurück.

Was ist denn wirklich passiert?

(Minister Volker Bouffier: Ja!)

Herr Kollege bzw. Herr Minister – in diesen beiden Rollen sitzen Sie ja hier –, Folgendes ist wirklich geschehen: Bei dem Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung stimmt einiges nicht. – Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, es ist doch nicht so, dass es dabei nur um eine Person geht. Das ist die Spitze des Eisbergs. Dem Bericht unseres Landesrechnungshofs konnten wir doch entnehmen, dass es eine Reihe von Missständen gegeben hat. Es hat Fehler in der Organisation gegeben. Also, tun Sie bitte nicht so, als ob das ein einzelner Mann, ein schwarzes Schaf gewesen sei, und ansonsten sei beim Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung alles in Ordnung gewesen. Das war es nicht.

Da gibt es noch das Thema mit den Knöllchen. Darüber will ich mich jetzt nicht auslassen. Denn darüber werden letztendlich die Staatsanwaltschaft und die Gerichte entscheiden. Aber das ist nun einmal geschehen. Einer Veröffentlichung der Staatsanwaltschaft kann ich entnehmen, dass nun einmal ein Schaden von etwa 600.000 € entstanden ist.

Es gibt nun einmal Abrechnungsprobleme – das habe ich jetzt sehr diplomatisch ausgedrückt – bei den Personenschützern des Polizeipräsidiums Frankfurt. Die gibt es nun halt einmal. Wenn es nur ganz wenige sein sollten, dann wäre das schon gut. Aber es gibt solche Probleme.

Folgendes hat uns Liberale besonders geärgert. Da fand eine eigentlich sehr notwendige Razzia statt. Ich habe das jetzt sehr bewusst von dieser Stelle aus so gesagt, denn da unterscheiden wir Liberalen uns von den Roten und den GRÜNEN,

(Zuruf von der SPD: Was?)

die erklärt haben, es habe sich dabei nur um eine Schaulustveranstaltung gehandelt. Nein, es ist doch so: Derartige Razzien müssen in Hessen stattfinden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Uns ärgert dabei, dass sie zumindest in manchen Punkten nicht ordentlich durchgeführt wurde.

(Beifall bei der FDP)

Wie konnte es geschehen, dass ein Mitarbeiter, ein Angestellter des Polizeipräsidiums, diese Razzia verpfeift, und zwar unabhängig davon, aus welchen Gründen er es getan hat? Das geht nicht. Das kann nicht sein.

Darüber hinaus darf auch Folgendes eigentlich nicht sein. Nicht nur er hat die Razzia verpfeift. Offensichtlich haben auch noch andere es der Presse gesagt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben in der Sitzung des Innenausschusses erfahren, dass die Journalisten bereits eineinhalb bis zwei Stunden vor der Razzia am Ort des Geschehens waren. Wir mussten das aber gar nicht mehr in dieser Sitzung erfahren, weil die Journalisten das schon vorher gesagt hatten. Aber nicht nur das: Polizeipräsident Dr. Thiel musste in der Sit-

zung des Innenausschusses auch bekannt geben, dass Journalisten ab 11 Uhr im Polizeipräsidium angerufen hatten. Es muss also eine Stelle gegeben haben, die die Journalisten darüber informiert hat, dass irgendetwas Großes im Bahnhofsviertel stattfinden wird. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Drittens. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass bei der Vorbereitung offensichtlich etwas geschehen ist, worüber wir einmal in sehr kleinem Kreise sprechen müssen. Ich bin Volker Bouffier dankbar dafür, dass er dies tun will.

Was meine ich damit? Eine Razzia kann man nur erfolgreich durchführen, wenn zuvor observiert wurde. Eine Observierung darf aber nicht so offensichtlich sein, dass sie bemerkt wird. Sie muss verdeckt stattfinden. Ich will noch nicht einmal sagen, dass Folgendes stimmt: Hier wurde behauptet, dass die Observation vor der Razzia nicht völlig verdeckt durchgeführt wurde, dass der eine oder andere das also bemerken konnte.

Nun könnte man sagen, dass die Razzia doch die und die Ergebnisse erbracht hat und dass die und die Personen verhaftet wurden. Diese Ergebnisse finde ich gut. Aber man kann doch auch vermuten: Hätte es diese Löcher nicht gegeben, hätten möglicherweise noch mehr und wichtigere Personen verhaftet werden können.

Deshalb habe ich folgende Äußerung gemacht: Ich bin jetzt 18 Jahre in diesem Parlament und darüber ein bisschen ergraut. Das ist aber bei Volker Bouffier und mir während dieser Zeit gemeinsam so geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das macht aber doch deutlich: Da ist etwas, geht deshalb mit diesem Thema offensiv um.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch auf etwas eingehen, was Volker Bouffier gleich sagen wird. Er wird eine Geschichte über eine Friseurin erzählen und sagen, daran könne man erkennen, wie bekloppt die Öffentlichkeit reagiere.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, sagen Sie es aber bitte schnell.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und FDP)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Er soll diese Geschichte ruhig erzählen. Er soll dabei aber nicht vergessen, dass es bei der hessischen Polizei tatsächlich Probleme gibt, die gelöst werden müssen. Die könnte man gemeinsam still lösen. Aber der Minister tut nicht so, als ob er sie lösen möchte. Deshalb mussten wir diese Diskussion heute hier führen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich bedanke mich. – Das Wort hat Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Herr Rudolph, ganz ruhig!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es läuft in der Tat nicht gut für Hessens Innenminister Bouffier. Nachher werden wir noch über einen Erlass diskutieren, den kein Mensch versteht und den er fünfmal korrigieren musste.

Herr Minister, weiterhin müssen wir feststellen, dass Sie das völlig verhunzte Ballungsraumgesetz zu verantworten haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Es ist auch wahr, dass es Skandale bei der hessischen Polizei gibt. Das reicht vom Vorwurf der Korruption bis hin zum Verrat einer Razzia gegen Islamisten.

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, das alles ist nicht nur ärgerlich. Vielmehr geht es dabei auch um die Frage der politischen Verantwortung. Die trägt dieser Innenminister und sonst keiner hier in diesem Haus oder in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt, das sei ein ärgerlicher Vorfall, aber es handele sich um die Macheschaften einer einzelnen Person, die im Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung gearbeitet habe. Es geht um einen Korruptionsfall zulasten des Landes Hessen. Es geht da um eine Schadenssumme von mehreren Hunderttausend Euro. Über Jahre hinweg haben die Kontrollmechanismen völlig versagt. Es erhebt sich die Frage, ob es so etwas wie Dienst- und Fachaufsicht überhaupt gab.

Da haben Sie sich hierhin gestellt, larmoyant geredet, mehrere Tempotaschentücher verbraucht und gesagt, das sei ein Einzelfall, das sei alles nicht so schlimm.

Der Bericht des Rechnungshofs ist eine schallende Ohrfeige. Herr Innenminister Bouffier, ziehen Sie sich diesen Schuh ordentlich an. Sagen Sie: Ja, ich stehe zu meiner Verantwortung. – Es handelt sich da nicht um einen Einzelfall. Offensichtlich stimmen die Strukturen in dem Amt nicht, um das es geht. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hätten Sie konsequent durchgegriffen, wäre dieser Schaden gar nicht entstanden. Wir werden Ihnen im Untersuchungsausschuss nachweisen, dass es schon vor vielen Jahren ernst zu nehmende Hinweise gab, die Sie schlicht und ergreifend ignoriert haben.

(Clemens Reif (CDU): Wir zittern schon!)

– Herr Reif, Sie sollten sich erst einmal sachkundig machen, bevor Sie so unqualifiziert dazwischenrufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das, was die Herrn Kollegen Frömmrich und Hahn angesprochen haben, sind doch keine Dinge, die die böse Opposition erfunden hat. Vielmehr ist das jetzt Teil staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren. Teilweise liegen dazu auch schon rechtskräftige Urteile vor.

Beim Leibwächterskandal weitet sich der Kreis offensichtlich aus. Jetzt geht es wohl nicht mehr nur noch um die Personenschützer. Jetzt geht es offensichtlich auch um andere Personen, nämlich um solche, die in Hundert-

schaften beim Polizeipräsidium Frankfurt arbeiten. Das ist schon ernst zu nehmen.

(Minister Volker Bouffier: Das ist das Allerschärfste!)

– Herr Innenminister, ja, das ist so. Wir wissen, dass Ihnen das alles peinlich ist. Trotzdem werden wir Ihnen das auch weiterhin vorhalten.

Im Zusammenhang mit den Bußgeldverfahren ist ein Schaden von über 600.000 DM entstanden. Die Staatsanwaltschaft hat jetzt ein Verfahren eingeleitet. Herr Innenminister, folgende Feststellung ist doch schlicht und ergreifend richtig: Unter Ihrer Verantwortung stimmt bei der hessischen Polizei einiges nicht. Das ist schlicht und ergreifend der Sachverhalt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Frau Kollegin hat sich hierhin gestellt und gesagt, das sei alles nicht so schlimm, das sei alles nur ein bisschen unglücklich. Herr Innenminister, nein. Das ist relativ einfach. Wer wie Sie viel Energie in die Farbgestaltung der Polizeiuniformen und -autos legt und zu wenig Zeit in die Dienst- und Fachaufsicht investiert, der trägt auch die Verantwortung für das aufgetretene Fehlverhalten. Das wollte ich Ihnen sehr deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Polizeibeamten in Hessen haben unter Ihrer Verantwortung ohnehin viel zu leiden. Sie müssen sich schon fragen lassen, warum einiges nicht stimmt. Hängt das etwa mit dem Raubbau zusammen, den Sie beim Personal betreiben? Sie werden bis zum Jahre 2008 fast 1.000 Stellen bei der hessischen Polizei streichen. Das geht zulasten der Polizeibeamtinnen und -beamten, die zum ganz großen Teil trotz Ihrer schlechten Innenpolitik hervorragende Arbeit leisten. Auch darum geht es hier.

Offensichtlich stimmen auch die Strukturen nicht. Sie machen eine Organisationsreform. Als Ergebnis kommt heraus: Wir haben viel weniger Indianer auf der Straße zur Bekämpfung der Kriminalität. Für die innere Sicherheit sind aber durch die Schaffung entsprechender Stabsstellen in den Polizeipräsidien viele Häuptlinge da. Offensichtlich gilt bei Ihnen publikumswirksamer Aktionismus mehr als solide Fahndungsarbeit. Herr Innenminister, wer zu Recht die harte Hand gegen Kriminelle und kriminelle Taten fordert, muss sich an den eigenen Sprüchen messen lassen.

Wie sieht denn Ihre Bilanz im bundesweiten Ranking aus? Um das einmal sehr deutlich zu sagen: Das ist keine Erfindung von den Sozialdemokraten. Sie können in der „Wirtschaftswoche“ nachlesen: bei den Straftaten Platz 7. Wir haben in den letzten drei Jahren in Hessen einen Anstieg der Kriminalität um 13 %, bundesweit um 4 %. Aufklärungsquote bundesweit 54,2 %, in Hessen 52,5 %, also unterdurchschnittlich und genauso schlecht wie in vielen anderen Bereichen, Herr Innenminister. Deswegen ist es falsch, beim Personal der hessischen Polizei zu sparen. Es wird nicht besser, es wird schlechter durch diese falsche Politik.

(Beifall bei der SPD)

Sie meinen ja, mit Wachpolizei und freiwilliger Polizei eine bessere Bekämpfung der Kriminalität zu gewährleisten. Erstens verlagern Sie damit Kosten auf die kommunale Ebene, zweitens brauchen wir in dem Bereich Profis

und keine Amateure. Darüber sollten Sie einmal ernsthaft nachdenken, ob das möglicherweise auch mit den Entwicklungen zusammenhängt.

(Beifall bei der SPD – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Was reden Sie denn da?)

Meine Damen und Herren, das mag Ihnen von der CDU ja alles unangenehm sein.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Überhaupt nicht!)

Es mag Ihnen auch nicht passen, wenn Herr Hahn als Kronzeuge herhalten muss. Wir bitten um Nachsicht, aber wo er Recht hat, Herr Hahn, hat er Recht. Deswegen werden wir ihn an der Stelle auch sehr deutlich zitieren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, kommen Sie bitte zum Schluss.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie haben ja völlig Recht: Schaden von der hessischen Polizei abwenden. Das Beste ist aber, wenn der Innenminister eine Politik für die Menschen in Hessen macht und die entsprechende Menge an Personal zur Verfügung stellt. Das ist der beste Beitrag, um Schaden von der hessischen Polizei abzuwenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Innenminister, Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Es ist ja eine schöne Debatte. Ich bin auch dankbar dafür.

(Lachen bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben wir jetzt nicht!)

Ich will Ihnen auch sagen, aus welchem Grund. Die Politik der inneren Sicherheit, die diese Landesregierung vertritt, ist erfolgreich.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist Punkt für Punkt, insbesondere gegen Rot-Grün, durchgesetzt worden, in früherer Zeit mit der FDP, jetzt meist durch die Union, gelegentlich durch Unterstützung der FDP. Sie ist heute bundesweit Vorbild.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das sehen wir an den Zahlen!)

Wollen wir darüber diskutieren, von Videoüberwachung bis Wachpolizei und Unterbindungsgewahrsam? Alles heute Standard, alles von Ihnen abgelehnt. Die Krönung, Herr Rudolph, finde ich, ist, dass Sie den Mut haben, sich hierhin zu stellen und über Aufklärungsquoten zu reden.

(Günter Rudolph (SPD): Na und?)

Als ich mein Amt übernommen habe, bin ich gekommen, um sozusagen das Land Hessen ganz von hinten zu übernehmen. Wir sind noch nicht da, wo wir hin wollen, aber wahr ist:

(Günter Rudolph (SPD): Wie lange brauchen Sie eigentlich noch?)

Jahr für Jahr ist die Aufklärungsquote, die diese Landesregierung im Bereich der inneren Sicherheit vorlegt, die beste, die es in Hessen jemals gegeben hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Noch nie gab es so viel verfügbare polizeiliche Kapazität wie zurzeit.

(Günter Rudolph (SPD): Draußen stehen weniger!)

Sie haben ja in Ihrem Rundflug, um heute Morgen noch irgendetwas sagen zu können, alles untergemischt. Damit das ganz klar ist: Auch wenn es der Kollege Hahn sagt, ist es nicht richtig.

(Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Buh!)

Ich verstehe sehr wohl, dass Sie hier sozusagen eine Vorlage aufnehmen. Damit das auch klar ist: Natürlich verantwortet der Innenminister das, was geschieht. Darüber brauchen wir überhaupt nicht zu reden. Es gibt Dinge, die mich überhaupt nicht erfreuen, aber eines muss auch klar sein: Es kann nicht zugelassen werden, dass Sie hier alles mit allem vermengen

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ja!)

und wider besseres Wissen heute Morgen wieder etwas vortragen, von dem Sie wissen, dass es falsch ist. In der nach oben offenen Erregungsskala der Herren Rudolph und Jürgens – nein, Frömmrich, ich bitte um Entschuldigung, Herr Kollege – will ich mir nur zwei Beispiele herausgreifen. Sie reden von dem „Skandal bei den Frankfurter Personenschützern“. Das ist eine Unverschämtheit. Sie, Herr Frömmrich, reden davon – ich habe es mir mitgeschrieben –: Der Innenminister unterrichtet nicht einmal das Parlament. – Ja, wo sind wir denn eigentlich? Vor einer Woche hatten wir eine öffentliche Ausschusssitzung. Darüber ist keine Zeile berichtet worden. Alle Ihre Vorwürfe waren nämlich am Schluss weg. Ich habe Ihnen in dieser Sitzung den Zwischenbericht des Landeskriminalamts vorgetragen. Dieser Zwischenbericht weist aus, dass mit Sicherheit ein organisierter Betrug auszuschließen ist. Das LKA teilt mit: Wir können zur Stunde noch nicht sagen, ob im Einzelfall falsche Abrechnungen vorliegen. Das ist etwas völlig anderes als ein tausendfacher Betrug.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, genau darum geht es. Sie haben gesagt, der Innenminister unterrichte nicht das Parlament. Ich trage Ihnen im Ausschuss vor acht Tagen das Gegenteil vor,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum? Weil wir Sie angeschrieben haben!)

und Sie sind nicht in der Lage, wenigstens das so korrekt aufzunehmen, wie es ist. – Ich unterhalte mich jetzt mit Ihrem innenpolitischen Sprecher.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung!)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir dort weder einen Skandal noch sonst etwas. Aber es ist nicht in Ordnung – damit will ich hier die Dinge zurechtrücken –, wenn Sie so etwas behaupten. Der Innenminister trägt die Verantwortung, aber er trägt auch die Verantwortung dafür, Herr Al-Wazir,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wieder! – Heiterkeit)

dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – diese Verantwortung trage ich auch, und deshalb sage ich es hier –, nachdem Ihre Mitarbeiter bzw. Fraktionskollegen und auch die SPD im Ausschuss detailliert Auskunft bekommen haben, nicht permanent mit unwahren Behauptungen durch die Öffentlichkeit gezogen werden.

(Beifall bei der CDU)

An diesem Beispiel kann man etwas zeigen. Es geht Ihnen nicht um Aufklärung, Ihnen geht es um Skandalisierung.

(Zuruf von der CDU: Klamauk!)

Aus Zeitgründen will ich nicht auf alle Punkte eingehen, obwohl ich das tun könnte. In dieser Woche habe ich wieder einen Brief von der SPD bekommen. Dort heißt es: Wie kann denn schon wieder etwas in der Presse stehen, was der Innenminister uns unterschlagen hat? – Da hat sich die SPD auf dieses Stück hier eingelassen.

(Der Minister zeigt auf einen Artikel in der „Bild“-Zeitung.)

Das war die Ausgabe vom vergangenen Dienstag.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt! Da haben Sie Recht!)

– Das stimmt. Das wollen wir heute Nachmittag machen. – Da war am vergangenen Dienstag in dieser Zeitung der Vorwurf: Mord, weil keiner den wertvollen Zeugen schützte. Die gleiche Zeitung hat am 23. Mai 2004 – das habe ich leider nicht mehr in Farbe vorliegen – darüber schon alles breit berichtet. Überschrift: Er wollte keinen Polizeischutz; konnte nicht geschützt werden. – Das zu dem Erregungstremolo.

(Günter Rudolph (SPD): Fragezeichen! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von uns haben Sie dazu keinen Brief bekommen!)

– Das ist wahr. Ich habe ja auch gesagt: der Kollege Rudolph.

Nun müssen wir uns einmal gemeinsam über die Frage unterhalten, ob jede Presseveröffentlichung sofort dieses Erregungsszenario rechtfertigt. Ich bin sehr dafür.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war in den Neunzigerjahren anders!)

Zwei Dinge will ich noch sagen, eines davon zum Kollegen Hahn. Dass wir allen Dingen nachgehen, ist selbstverständlich. Dort, wo es Fehlverhalten gab, muss entsprechend reagiert werden, und die Dienst- und Fachaufsicht funktioniert.

Ich möchte schon noch ganz gern auf den Fahndungs- und Kontrolltag „Islamistischer Extremismus, Terrorismus“ eingehen. Das war ein Erfolg.

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

Herr Kollege Hahn, man kann über Konzeptionen streiten. Ich habe Ihnen angeboten: Lasst uns darüber streiten, wie wir mit der Presse umgehen, aber nicht nur hinter der

Türe, sondern damit müssen wir insgesamt umgehen. – Ich habe an diesem System nichts geändert. Es hat sich seit Jahrzehnten bewährt, und ich halte es auch für richtig. Aber ich räume ein, dass man das auch anders sehen kann. Was mich jedoch besonders beschäftigt, das sind die Pressemeldungen, die es dazu von den GRÜNEN und der SPD gab. Die SPD hat am 29. September ausweislich des parlamentarischen Pressedienstes unter anderem geschrieben – alles nicht sehr beeindruckend –: Möglicherweise war hier die Absicht, Schlagzeilen zu machen, wichtiger als der polizeiliche Nutzen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört! – Heiterkeit – Günter Rudolph (SPD): Man wird doch noch Fragen stellen dürfen! – Erneute Heiterkeit – Günter Rudolph (SPD): Das ist ja hier unglaublich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, denken Sie bitte an die Redezeit.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 29. September: Nach Ansicht von Herrn Al-Wazir – der ist zumindest hier zitiert – dient das Ganze dem Aktionismus und in gewisser Weise auch der Ablenkung. Er kommt nämlich zu dem Ergebnis, es sei ja weniger der konkreten Gefährdungslage als den Absichten des Innenministers zur Ablenkung zuzuordnen.

Nun haben wir letzte Woche – Sie waren, wie ich gehört habe, aus erfreulichem Grund verhindert – eine ausführliche Ausschusssitzung gehabt. Herr Rudolph, man darf fragen, selbstverständlich.

(Günter Rudolph (SPD): Immerhin!)

– Immerhin.

(Zuruf: Man kann aus den Antworten auch etwas lernen!)

Der Präsident des Landeskriminalamts hat Ihnen ausführlichst dargelegt, dass das eine Sache war, die in eine bundesweite Konzeption eingebunden ist, dass wir diese Dinge monatelang vorbereiten, dass sie dringend erforderlich sind und dass sie erfolgreich waren. Der Polizeipräsident in Frankfurt am Main hat Ihnen detailliert alles vorgetragen. Spätestens danach, Herr Rudolph, war Ihre Frage beantwortet.

Jetzt kommt ein ganz wichtiger Punkt, der, völlig egal, wer dieses Amt führt, nicht hingenommen werden kann. Meine Damen und Herren, nachdem Sie detailliert aufgeklärt waren, hatte ich die Sprecher von SPD und GRÜNEN unter Bezugnahme auf die Presseerklärungen gebeten, zu versuchen, wenigstens dort, wo es um sehr, sehr ernste Dinge geht, eine gemeinsame Linie zu fahren. Ich sagte: Versuchen wir doch wenigstens bei der Bekämpfung des Extremismus und des Terrorismus der Polizei das Gefühl zu geben, dass ihre mit großer Fachkunde, großem Aufwand und großem Erfolg durchgeführte Aktion nicht von zwei großen Fraktionen dieses Hauses in den Verdacht des billigen Aktionismus gerückt wird.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Richtig!)

Das halte ich für notwendig. Ich habe dann weiter gesagt: Sie haben jetzt eine detaillierte Unterrichtung bekommen. Ich frage Sie: Gibt es noch Fragen? – Nein, keine einzige. Ich habe weiter gefragt: Sind Sie im Interesse der Sa-

che bereit, den Vorwurf des Aktionismus wenigstens gegenüber den Beamten zurückzunehmen?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, haben Sie nicht!)

Reaktion: Nach unten gucken, gar nichts. – Jetzt sage ich Ihnen einmal – Sie können Presseerklärungen schreiben, wie Sie wollen –:

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Wer wider besseres Wissen Behauptungen aufstellt, wer detailliert nachgewiesen bekommt, dass seine Vorwürfe falsch sind, und auf Aufforderung dann nicht einmal die Kraft hat, die Dinge zu bereinigen,

(Petra Fuhrmann (SPD): Jetzt geht es langsam los!
– Günter Rudolph (SPD): Ich habe nicht nach unten geguckt!)

der zeigt nicht nur, dass er von der Sache nichts versteht, sondern er handelt erbärmlich. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass der Herr Innenminister eben doppelt so lange geredet hat, wie für diese Aktuellen Stunden vereinbart ist, und darüber hinaus nicht unerhebliche Vorwürfe gemacht hat, stelle ich fest, dass der einschlägige Paragraph der Geschäftsordnung, dass nach dem Minister jede Fraktion noch einmal fünf Minuten Redezeit hat, jetzt greifen muss.

Das ist in Aktuellen Stunden nicht üblich. Aber der Fall, den der Innenminister vorgeführt hat, ist auch nicht üblich. Nach der Regierung dürfen wir noch einmal reden, insbesondere wenn die Regierung sich nicht an die vereinbarte, abgesprochene Redezeit hält.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es war eigentlich vereinbart, dass ein Redner je Fraktion sprechen soll. Gibt es zu dem Geschäftsordnungsbeitrag des Kollegen Kaufmann Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass es so akzeptiert wird?

(Gerhard Becker (Nidda) (SPD): Wenn nicht, gehen Sie zur Polizei damit!)

– Heute nicht.

(Heiterkeit)

Dann machen wir es so. Wer wünscht das Wort? – Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche gar keine fünf Minuten. Aber wenn Sie,

Herr Innenminister, vom Pult aus erklären, unser Verhalten sei erbärmlich, dann muss man, glaube ich, aus unserer Sicht auf das antworten, was hier gerade passiert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erster Punkt, die Frage des Aktionismus. Man kann sich lange über die Frage unterhalten, wie sinnvoll oder wie wenig sinnvoll Razzien sind. Ich sage ausdrücklich: Selbst wenn wir der Meinung wären, die Razzia hat überhaupt keinen Sinn, ist es völlig unerträglich, wenn auch eine völlig sinnlose Razzia vorher verraten wird. Darüber müssten wir uns in jedem Fall einig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Wir werden der Frage noch einmal nachgehen, was die Ergebnisse waren. Sie waren in der letzten Woche aus verständlichen Gründen noch nicht in der Lage, zu sagen, was passiert. Ich sage es einmal so: Ich bin mir ziemlich sicher, Sie können in jeder Tages- und jeder Nachtzeit jeden Ort im Frankfurter Bahnhofsviertel kontrollieren, und Sie werden immer jemanden finden, der keine Aufenthaltsgenehmigung hat. Ich sage nicht, dass das zu vernachlässigen ist. Aber man kann nicht sagen, dass das mit islamistischem Terrorismus eines weltweiten Netzwerks zu tun hat. Das ist genau die Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Minister Volker Bouffier: Oh doch!)

Der eigentliche Punkt, der uns fürchterlich geärgert hat und der unseren Verdacht, dass es vor allem um Aktionismus und Ablenkung geht, bestärkt hat, ist die Tatsache, dass etliche Journalisten Stunden vorher informiert waren und mindestens eine halbe Stunde, bevor der erste Polizeiwagen eintraf, das Kamerateam des Hessischen Rundfunks schon in der Münchener Straße in Frankfurt stand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wer so etwas zu verantworten hat, der muss sich den Vorwurf des Aktionismus gefallen lassen, der muss sich gefallen lassen, dass wir davon ausgehen, dass Sie etwas genutzt haben, um zu zeigen, was Sie wieder alles drauf haben. Das spricht nicht gegen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, aber es spricht gegen diejenigen, die Verantwortung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die politische Verantwortung für die Polizei in Hessen tragen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Herr Kollege Walter, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Lieben Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Herr Innenminister, das war eben wirklich gut gemacht. Sie haben viele Themen angesprochen, sich vor die Polizei gestellt. Das war wirklich ordentlich in so einer Debatte.

Wissen Sie, wir haben schon etwas mitbekommen von den Themen, um die es wirklich geht. Ich habe den Bericht des Rechnungshofs durchgelesen. Ich glaube, dass das, was Sie

beschreiben, etwas ist, was Sie in der Oppositionsrolle in einer ganz anderen Art und Weise – vielleicht noch viel schärfer – machen würden angesichts dessen, was Sie über das Pferd gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was war da los? Da gibt es einen Mitarbeiter, der die Kompetenz hat, sehr viel Geld auszugeben und Bestellungen im Telekommunikationsbereich vorzunehmen. Dieser Mitarbeiter wird vor einigen Jahren einer Straftat verdächtigt. Sie sagen im Ausschuss: Wir haben uns das angeguckt und wollten nicht, dass der in irgendeiner Art und Weise so weiter handeln kann. – Ich habe Sie damals angesprochen, dass er offensichtlich noch einmal für mehrere Hunderttausend Euro in diesem Bereich Aufträge erteilen dürfte. Daraufhin haben Sie geantwortet: Das überprüfen wir gerade.

Im Ergebnis hat der Rechnungshof Ihnen attestiert, dass in den Kellerräumlichkeiten des Präsidiums relativ viele Telefone herumliegen, dass sehr viele Verträge abgeschlossen worden sind, dass dort Korruption im Bereich von mehreren Hunderttausend Euro stattgefunden hat, und zwar in einem Präsidium, über das Sie unzweifelhaft die Kontrolle haben. Ich glaube, in Anbetracht dieses Falles – dass man wusste, dass ein Mitarbeiter relativ unschöne Sachen macht, dass man diesen Mitarbeiter nicht von der Stelle abzieht,

(Günter Rudolph (SPD): Es ging ja nicht!)

dass er weiterhin Aufträge erteilen kann, wohl ohne Kontrolle – müssen Sie sich den Vorwurf der organisierten Verantwortungslosigkeit in Ihrem Haus gefallen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Innenminister sagt wohl immer bei jeder Kritik der Opposition: Sie greifen die gesamte Polizei an. – Herr Innenminister, das ist ganz grober Unfug. Nichts anderes fordert die Opposition in diesem Hause, als dass Sachverhalte aufgeklärt werden, bei denen dem Land unstreitig ein finanzieller Schaden entstanden ist

(Minister Volker Bouffier: Darauf kommen wir noch!)

und mit dem die gesamte Polizei in der Tat ein Problem hat; denn es wird der Eindruck erweckt, dass die einen oder anderen schlimmen Finger, die bei einer Großorganisation unvermeidbar sind, weiter an ihren Stellen sitzen dürfen. Herr Innenminister, dadurch, dass Sie Ihre Verantwortung nicht wahrgenommen haben, fällt schlechtes Licht auf die Polizei.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Irmer, CDU-Fraktion.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Mich ärgert – das sage ich ganz offen an die Adresse von Rot-Grün – die absolut verlogene Diskussion, die Sie hier führen,

(Beifall bei der CDU)

wenn Sie der Landesregierung vorwerfen, diese Razzia hätte nur etwas mit Aktionismus zu tun. Ich will Ihnen eines sagen: Was würde denn in diesem Lande passieren, was der liebe Gott und von mir aus Allah verhüten möge, wenn es eines Tages in diesem Bundesland zu einem Anschlag kommt und vorher keinerlei Razzien gemacht worden wären, keine Prävention stattgefunden hätte? Sie wären doch die Ersten, die aufgestanden wären und gefragt hätten: Warum habt ihr nichts gemacht?

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Das wäre Ihr Vorwurf gewesen. Heute machen wir genau das, was richtig ist, eine Razzia durchzuführen, was im Grunde genommen viel öfter getan werden müsste, was von der Manpower her aber natürlich nicht machbar ist.

(Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wenn Sie im Innenausschuss gut aufgepasst hätten, dann hätten Sie sehr wohl gehört, was der Landespolizeipräsident gesagt hat, was der Chef des LKA gesagt hat, dass es nämlich eine sehr erfolgreiche Aktion war, die sehr wohl Erkenntnisse gebracht hat. Wenn etwa 75 % derjenigen, die allein in Frankfurt überprüft worden sind, in irgendeiner Form bereits erkenntnisdienlich bekannt sind, dann wird spätestens hier deutlich, dass es einen sachlichen Hintergrund für diese Razzia gab.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Ein letzter Punkt dazu. Ich will die fünf Minuten gar nicht ausnutzen. Es ärgert mich, wenn Sie sich hier hinstellen, Herr Kollege Rudolph, und über die Ausstattung die Polizei, die Motivation der Polizei usw. herziehen. Das ist verlogen.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Ausgerechnet der!)

Ich kann mich sehr gut daran erinnern: Es war das Jahr 1996, als wir in Wetzlar, und nicht nur dort, eine Bürgerinitiative gegründet haben,

(Norbert Schmitt (SPD): Als Schwarzgeldpartei wäre ich vorsichtig mit dem Begriff Verlogenheit!)

weil die Polizei personell und auch sächlich sehr schlecht ausgestattet war. Es war doch Ihr damaliger Innenminister Gerhard Bökel, der einen Erlass herausgegeben hat

(Zurufe von der SPD)

– Sie können noch so laut plärren, das ist mir völlig Wurscht –, mit dem er die Laufleistung der Autos der Polizei auf über 200.000 km verlängert hat. Das war dann die Notwendigkeit. Es gab keine Winterreifen. Es gab in der Polizeistation in Wetzlar einen einzigen, privaten Computer.

(Zurufe von der SPD)

Es gab keine Handfunkgeräte, und das alte Computersystem war nur noch Schrott.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Ihnen geht das Benzin auch schon aus!)

Das war das Ergebnis Ihrer Politik im Bereich der inneren Sicherheit. Zwischen damals und heute liegen Welten. Deshalb sage ich: Wir haben einen hervorragenden Innenminister, von dem die Polizei weiß, was sie an ihm hat.

Wenn Sie mit der Basis sprechen – ich mache das sehr häufig –, dann gibt es ein entsprechend großes Lob für diesen hessischen Innenminister.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn er schon verteidigt werden muss, dann ist es ernst! – Norbert Schmitt (SPD): Die Basis von den Burschenschaften, oder was?)

Jeder Polizeibeamte in Hessen weiß es: Dieser Minister steht hinter seiner Polizei, und das wird auch so bleiben. Es ist der beste Minister, den Hessen jemals für die Polizei hatte.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß sehr wohl, dass wir in Zeitnot sind. Ich will deshalb nur zwei Sätze sagen.

Herr Kollege Walter, zum PTLV gibt es einen Untersuchungsausschuss. Das werden wir dort alles diskutieren.

Ganz besonders wichtig ist mir das, was Herr Al-Wazir gesagt hat, und ich denke, das interessiert alle und muss alle interessieren, nämlich die Fragen, zu der es nicht zuletzt in türkischsprachigen Zeitungen eine kritische Diskussion gegeben hat: Warum machen wir solche Razzien? Sind Verhaftungen z. B. wegen mangelndem Aufenthaltsrecht in irgendeiner Weise ein sinnvoller Beitrag? Sie haben sich sehr kritisch dazu geäußert und haben gesagt: „Das kann eigentlich nichts mit Terrorismusbekämpfung zu tun haben.“ Genau darum geht es mir. Ich habe mich gemeldet, weil es so wichtig ist. Quer über alle Reihen, über alle europäischen Regierungen gibt es ein gemeinsames Konzept. Bei diesem gemeinsamen Konzept ist die Frage fehlender Aufenthaltserlaubnis, illegalen Aufenthalts einer der Kernpunkte in der Aufklärung und im Kampf gegen den Terrorismus.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist noch einmal verschärft worden, nachdem wir die Erkenntnisse aus Madrid bekommen haben. Meine Damen und Herren, sämtliche Täter in Madrid hatten kein Aufenthaltsrecht. Sie haben sich alle illegal aufgehalten. Genau das ist der Grund, warum es für die Vorfeldarbeit, für die Früherkennung, für die Vermeidung von Gefahren notwendig ist, dass wir dies nicht einfach zur Seite schieben.

Sie konnten bei der Sitzung nicht da sein. Der Präsident des Landeskriminalamtes hat vorgetragen, welche Menschen wir dort festgenommen haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war auch überzeugend!)

Zwei Drittel der Betroffenen kamen aus so genannten Problemstaaten. Das zeigt, dass sowohl der Ansatz als auch das Ergebnis richtig waren. Ich will das hier so nicht stehen lassen, weil es weit über den Tag und die übliche Diskussion hinausgeht. Das ist notwendig. Man mag das beklagen. Aber ich wäre dankbar, wenn wir wenigstens über diese Fragen in diesem Hause nicht mehr streiten müssten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Damit ist diese Aktuelle Stunde ebenfalls beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (1 : 0 für die Kommunen – Innenminister Bouffier ist auf dem Rückzug) – Drucks. 16/4551 –

Das Wort hat die Frau Kollegin Ypsilanti, SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, da kommt das nächste Problem. Ich habe in der letzten Plenardebatte gesagt, dass wir es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie in Hessen durchregieren. Ich werte es als einen Erfolg der Opposition, dass Sie ihre Leitlinie zur Konsolidierung der Haushalte bei der Familienpolitik zurücknehmen mussten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war schon ein bisschen lächerlich, zu lesen, dass sie das aufgrund von Missverständnissen und Fehlinterpretationen gemacht haben.

(Zurufe von der SPD)

Herr Minister, weder die Opposition noch die kommunale Seite, noch Teile ihrer dieses Mal doch etwas aufmüppigen Fraktion haben eine Leseschwäche entwickelt. Wir haben sehr wohl verstanden, was Sie mit diesem Erlass wollten. Dass Sie ihn korrigiert haben, ist gut.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben aufgeschrieben, was die Landesregierung denkt, nämlich dass die Kommunen für ihre verfehlte Haushaltspolitik herhalten müssen und dass Sie überhaupt kein Interesse an einer guten Familienpolitik in Hessen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin auch immer noch der Auffassung, dass Sie denken, was Sie schreiben, nämlich dass die finanzschwachen Kommunen die Eltern für höhere Kindergartengebühren heranziehen sollen. Dann frage ich Sie – Er ist gar nicht da. Interessiert ihn das nicht? – Doch.

Vizepräsident Frank Lortz:

Doch, er ist da. Sie können ihn jetzt auch fragen.

(Minister Volker Bouffier: Ich habe nur meine Unterlagen vervollständigt!)

Andrea Ypsilanti (SPD):

Ich frage Sie: Welche Vorstellung haben Sie eigentlich von Chancengleichheit für hessische Kinder und hessische Familien?

(Beifall bei der SPD)

Die finanzstärkeren Kommunen, die es auch noch gibt, die eine günstige Sozialstruktur haben, in denen es Familien gibt, die die Kindergartengebühren durchaus bezahlen können, können ihre Eltern von Kindergartengebühren freistellen, aber in den Kommunen, die strukturschwächer ausgestattet sind, müssen die Eltern mehr für ihre Kinder bezahlen. Sie nehmen damit den Kommunen die Chance, Familienpolitik als Standortfaktor für sich nutzbar zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dagegen haben wir uns gewehrt, weil wir glauben, dass eine gute Familienpolitik, eine gute Kinderpolitik, dass Qualität in der Kindererziehung in allen Kommunen zur Verfügung stehen müssen, egal wie ihre strukturelle Ausstattung ist.

Rüsselsheim hat sofort reagiert. Der Oberbürgermeister von Rüsselsheim hatte vorausgesagt, dass ihre Leitlinien das Jahresende nicht erleben. Es ist noch schneller gekommen. Ich bin froh, dass Rüsselsheim sofort die Gelegenheit beim Schopfe ergriffen und die Kindergartengebühren gesenkt hat. Meine Damen und Herren, vielleicht sind die Wahlerfolge der SPD bei den Direktwahlen hilfreicher gewesen als ihre Einsicht, die ich Ihnen auch nicht wirklich zutraue.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber das reicht uns nicht, um Sie von dem Vorwurf der Kommunalfeindlichkeit freizusprechen. Wir wollen, dass Sie den Erlass in Gänze zurücknehmen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn bei den freiwilligen Leistungen wollen Sie noch immer in die Kommunen hineinregieren. Herr Minister, die Defizite der Kommunen haben ihre Ursache nicht darin, dass die Kommunalparlamente und die Bürgermeister das Geld mit vollen Händen aus dem Fenster werfen. Das Problem der Kommunen ist doch, dass sie strukturell unterfinanziert sind.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben für die wichtigen Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, einfach nicht genug Geld. Die rot-grüne Bundesregierung hat die kommunalen Finanzen verbessert.

(Minister Volker Bouffier: Die haben 2,5 Milliarden € zurückverlangt! Das war letzten Mittwoch!)

Ich gestehe Ihnen zu, Herr Innenminister, dass ich das, was Minister Clement gesagt hat, in der Tat nicht hilfreich fand. Das gebe ich ehrlich zu. Herr Innenminister, Sie haben doch im Bundesrat verhindert – –

(Minister Volker Bouffier: Das war das Kabinett! Das hat Herr Schröder beschlossen! Sie sind doch Landesvorsitzende!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, einen Moment bitte. Bleiben wir bei der alten Übung: Es wird vom Pult aus gesprochen.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Innenminister, Sie haben gleich das Wort. Widerlegen Sie mich. Es war doch die Hessische Landesregierung,

die im Bundesrat weitere Entlastungen bei den kommunalen Finanzen verhindert hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben doch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer verhindert. Es ist doch die Hessische Landesregierung, die beim Kommunalen Finanzausgleich kürzt. Es ist doch die Hessische Landesregierung, die den Kommunen die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten gekürzt hat.

(Florian Rentsch (FDP): Das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie da erzählen, Frau Ypsilanti!)

Es ist auch die Hessische Landesregierung, die, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, ihre Kommunen bei der Kinderbetreuung nicht ausreichend unterstützt. Meine Damen und Herren, das ist doch das Problem der hessischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ypsilanti, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Minister, ziehen Sie ihren Erlass zurück. Sie haben wahrlich genug Möglichkeiten, ihre Kommunalaufsicht wahrzunehmen.

Tun Sie etwas für das verbrieftete Recht der kommunalen Selbstverwaltung. Üben Sie ihre politische Gestaltungsfähigkeit für die Gemeinden und Kreise aus. Meine Damen und Herren, sorgen Sie dafür, dass die Kämmerer Haushalte verlässlich planen können, dass sie die Mittel bekommen, die sie für ihre Aufgaben brauchen. Dann können Sie im Bundesrat wieder mit dafür sorgen, dass die Kommunen finanziell ausgestattet werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Reißer, CDU-Fraktion.

(Norbert Schmitt (SPD): Mal sehen, ob er heute etwas reit!)

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Leitlinien des Innenministers zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen haben bei der Opposition in diesem Hause zu krampfhaft gespielmtem politischen Wirbel gesorgt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Reißer!)

Gerade die SPD hat alles getan, um die Leitlinien bewusst falsch zu verstehen, und hat in der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Brigitte Hofmeyer (SPD): Haben Sie sie deswegen berichtigt? – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es war die Rede davon, dass der Innenminister die Kommunen zwingen wollte, die Kindergartengebühren zu erhöhen. Meine Damen und Herren, das war natürlich völliger Unsinn. Von einer verantwortungsvollen Opposition kann hier keine Rede sein.

(Michael Siebel (SPD): Unsinn, Herr Reißer!)

Sie haben Unfrieden in dieses Land getrieben. Von Verantwortung kann da keine Rede sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Die Familienpolitik der hessischen CDU ist ein zentrales Thema für uns. Das haben wir gestern ausführlich diskutiert. Wir haben die Leistungen der Hessischen Sozialministerin Silke Lautenschläger in diesem Hause aufgezeigt.

(Zurufe von der SPD: Ha, ha, ha!)

Sie hat die Familienpolitik in den letzten Jahren hervorragend nach vorne gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Daher brauche ich an dieser Stelle darauf nicht mehr ausführlich einzugehen. Für uns haben Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung Priorität. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das merkt man bloß nicht!)

Die Leitlinie bedeutet keineswegs den Zwang für die Kommune, die Kindergartenbeiträge zu erhöhen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist korrigiert worden! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die Kommunen sind nach wie vor frei, Entscheidungsschwerpunkte in ihren Haushalten zu setzen. Kommunale Selbstverwaltung ist uns doch allen wichtig, da die meisten von uns auch in der Kommunalpolitik tätig sind. Sie ist und wurde nicht eingeschränkt. Wenn die Kommunen es wollen, können sie ihre Kindergartenbeiträge nach wie vor reduzieren oder auch streichen.

Es ist aber die gesetzliche Pflicht der Aufsichtsbehörde, bei anhaltend defizitären Haushalten Konsolidierungsvorschläge von den Kommunen einzufordern. Das ist gesetzliche Pflicht. Daran müssen wir uns auch halten. Keine Kommune kann zukunftsweisend agieren, wenn ihre Haushalte stark verschuldet sind. Denn bezahlen müssen das später unsere Kinder. Wichtig ist aber auch, dass die Leitlinie dahin gehend präzisiert wurde,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

dass die Kommunen bei den Beitragsgestaltungen ihrer Kindergärten auch die Regelungen für Kindergärten in freier Trägerschaft treffen müssen. Das ist ein Punkt, den die SPD in ihren Bewertungen der Leitlinie immer wieder ausgeblendet hat. Solche Überlegungen müssen aber bei der Gestaltung der Kindergartenbeiträge einfließen, Herr Schmitt, sonst wäre dies unseriös.

Ich habe bereits gestern von dem gebrochenen Wahlversprechen der SPD in Kassel als mahndem Beispiel gesprochen. So kann man nicht argumentieren.

(Norbert Schmitt SPD): Das ist gar nicht wahr!)

Sie führen die Familien in diesem Lande an der Nase herum, um es einmal deutlich zu sagen. Es gibt überhaupt keinen Grund, sich so aufzuregen, wie Sie das gemacht haben. Die Kommunen entscheiden nach wie vor selbst über die Höhe der Kindergartengebühren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben uns doch durchgesetzt!)

Aber es liegt auch in der Verantwortung der jeweiligen Kommune, sich nicht zusätzlich zu verschulden.

Die qualifizierte Richtlinie ist eine Klarstellung der gültigen Rechtslage und gibt damit auch sprachlich keine Möglichkeit mehr, Unwahrheiten oder Unverschämtheiten zu verbreiten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Och, Herr Reißer!)

Ich stelle für die CDU fest: Die Landesregierung, der Innenminister hat die Leitlinie klargestellt. Das zeugt von Größe.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte? – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Bereits letzte Woche hat die große Mehrheit im Sozialpolitischen Ausschuss dieses Thema für erledigt erklärt. Heute kommt die SPD mit einer Aktuellen Stunde. Das zeigt, dass zwar die Stunde aktuell ist, aber nicht die hessische SPD. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut einem Jahr erklärte der Innenminister vor diesem Hause:

Es gab und gibt keine kommunalaufsichtliche Festlegung, weder auf eine bestimmte Zahl noch auf eine bestimmte Verfahrensweise. Da es eine solche weder gab noch ich die Absicht habe, eine solche einzuführen, kann sich die Debatte diesbezüglich sehr kurz halten.

Meine Damen und Herren, am 22. August 2005 war im „Staatsanzeiger“ zu lesen – ich zitiere –:

In Kommunen mit einem anhaltenden Haushaltsdefizit ist anzustreben, die auf andere Weise nicht gedeckten Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen durch Elterntgelte zu finanzieren. Mindereinnahmen, die dadurch entstehen, dass Eltern aus sozialen Gründen ganz oder teilweise (Sozialstaffel) von der Entgeltzahlung befreit sind, dürfen den tatsächlich erhobenen Entgelten zugerechnet werden.

Im Übrigen – Sie erinnern sich – war im gleichen Erlass auch die Rede von Folgendem:

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung des Sportes für das Gemeinwesen soll der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sportvereine bei

der Nutzung kommunaler Sportstätten nicht als freiwillige Leistung nachteilig angerechnet werden.

Meine Damen und Herren, in der Debatte am 22. September dieses Jahres, also einen Monat nach Erscheinen des Erlasses, habe ich von diesem Pult aus ausgeführt:

Sehr geehrter Herr Innenminister, warum steht unter Nr. 4 dieses Erlasses nicht auch: „Im Hinblick auf die überragende Bedeutung der Kinder auf eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft in der Zukunft soll der Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Gebühren nicht als freiwillige Leistung nachteilig angerechnet werden.“? Warum steht das nicht in Ihrem Erlass?

Meine Damen und Herren, am 30. September, also acht Tage später, gab es eine Pressemitteilung des Innenministeriums und die Feststellung, dass Ziffer 4 des Erlasses betreffend Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen neu gefasst wird. Jetzt heißt der neue Text:

Werden aus sozialen Gründen Elternentgelte gestaffelt, soll der diesbezügliche Einnahmeverzicht der Gemeinde bei den so genannten freiwilligen Leistungen nicht nachteilig angerechnet werden. Im Hinblick auf die überragende Bedeutung der Kinderbetreuung für das Gemeinwesen soll dies auch gelten, wenn eine Gemeinde die Eltern teilweise oder völlig von Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen freistellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest:

Erstens. Kostendeckende Kita-Entgelte sind vom Tisch.

Zweitens. Auch die Dritteldeckung durch Elternbeiträge, die ja bekanntermaßen auch im Erlass stand, ist vom Tisch.

Drittens. Der Formulierungsvorschlag der GRÜNEN hat Eingang in den Erlass gefunden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Das Ganze wird jetzt „Präzisierung“ genannt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrter Herr Innenminister, wir begrüßen diese so genannte Präzisierung außerordentlich, ist dies doch eine Kehrtwendung um 180 Grad. Normalerweise würde man so etwas eine Korrektur nennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt könnte man Folgendes fragen: Warum haben Sie eigentlich so lange darauf beharrt, diesen Irrweg fortzusetzen? Von der Tatsache, dass Sie vor einem Jahr etwas anderes angekündigt haben, will ich jetzt gar nicht vertieft ausgehen.

Meine Damen und Herren, die Lebenswirklichkeit sagt uns allen doch Folgendes: Keiner macht immer alles richtig. Sie sagt uns auch: Keiner macht immer alles falsch. Deswegen kann man sicher sagen: Manche Kritik von oppositioneller Seite mag vielleicht überzogen sein. Aber manche Verteidigungsrede von Regierungsseite, Herr Kollege Reißer, ist auch überzogen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum kann man nicht klar und deutlich sagen, Herr Innenminister: „Das war ein Fehler. Ich habe versucht, ihn

zu verstecken. Ihr habt es gemerkt. Ihr habt mich getrieben. Ich habe am Ende gesagt: Gut, rollen wir die Fahne ein.“? Wenn man den Fehler korrigiert, sind alle zufrieden. Auf jeden Fall sind wir es, Herr Innenminister.

Für die Zukunft möchte ich Ihnen jetzt allerdings noch einen kleinen Rat geben. Er wird nicht befolgt werden. Aber ich kann ihn trotzdem geben, Herr Boddenberg. Es gibt ja auch noch andere Fälle. Wir kommen nachher bei einem Gesetz auch noch darauf. Ab und zu einen Vorschlag der GRÜNEN zu befolgen kann eine Sache besser machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das gilt auch nicht immer, aber sicher immer öfter. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, wohin man kommt, wenn man die Vorschläge der GRÜNEN umsetzt, haben wir auf Berliner Ebene ja gesehen. Herr Bouffier, Sie sollten also nicht zu viel von dem ernst nehmen, was die GRÜNEN hier erzählen.

(Beifall bei der FDP)

Sie liegen nicht immer richtig. Aber bei dieser Debatte haben Sie, Herr Kollege Kaufmann, genauso wie die Kollegen von der SPD oder auch von meiner Fraktion das Richtige gesagt. Wir haben die Landesregierung für diesen Erlass kritisiert. Sie haben ihn das letzte Mal hier noch verteidigt, Herr Bouffier. Wir haben dann auch versucht, relativ sachlich darüber zu diskutieren. Das alles hätte nicht sein müssen. Aber wir halten es für richtig und haben Respekt vor Ihrer Entscheidung, dass Sie diesen Erlass jetzt korrigiert haben. Das war ein richtiger Schritt. Das muss man als Opposition auch einmal zu erkennen geben. Wenn die Landesregierung richtig handelt und Fehler eingesteht, ist das auch etwas wert. Wenn das die Erfolge der Opposition in diesem Haus sind, haben wir gute Arbeit geleistet, denke ich.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ganze musste nicht passieren. Hätten Sie vorher Ihre Opposition gefragt, hätte das nicht sein müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben überlegt – ich glaube, das würden wir mit den Kollegen von Rot und Grün auch gemeinsam machen –, ob man vielleicht für solche Fälle eine Hotline einrichtet, bei der man jemanden erreichen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Es ist ja einfach ärgerlich, wenn wir hier solche Themen diskutieren müssen. Das macht Ihnen keinen Spaß, und uns macht es Arbeit. Insofern hätten wir mit einer solchen Hotline vielleicht eine schlanke Variante, wie wir das Ganze umgehen können.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gelbe Telefon!)

– Ja, ein schöner Vorschlag, Herr Kollege Wagner. Das will ich gerne aufnehmen. Das gelbe Telefon wäre sicherlich richtig; denn Sie haben Recht: Die konstruktivsten Vorschläge kommen von dieser Fraktion im Haus, von der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es schön, dass das auch bei den GRÜNEN mittlerweile Eingangs gefunden hat.

Meine Damen und Herren, wir haben schon im Ausschuss diskutiert, wer sich denn in der Landesregierung nun durchgesetzt hat. War es zunächst der Innenminister, der sich sozusagen über die Familienministerin hinweggesetzt hat? Oder hat sich jetzt die Familienministerin über den Innenminister durchgesetzt? Wie auch immer, meine Damen und Herren – mich interessiert es eigentlich nicht. Wichtig ist für die Familien in Hessen, dass dieser Erlass so vom Tisch ist. Das ist das Ergebnis. Wichtig ist, was hinten rauskommt. Und das Ergebnis ist mittlerweile akzeptabel, meine Damen und Herren.

Eines hat die ganze Debatte gezeigt: Kinder brauchen eine Lobby in der Landesregierung und nicht nur im Familienministerium.

(Beifall bei der FDP)

Politik für Familien, Kinder und Jugend ist eine Querschnittsaufgabe. Dabei muss das Innenministerium einbezogen werden. Da müssen alle Ministerien an einem Strang ziehen. Insofern ist das eine große Aufgabe für die Landesregierung, meine Damen und Herren. Frau Ministerin Lautenschläger, wir wünschen Ihnen für die kommenden Debatten in dieser Frage ein gutes Händchen und immer gute Argumente, um den Innenminister im Schach zu halten. Falls Ihnen das noch einmal passieren sollte, können Sie auch gerne auf Ihre Opposition zurückgreifen; das hatte ich schon erwähnt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich im Bereich der Familienpolitik viel vorgenommen. Sie hat ihre Ziele bis 2010 relativ hoch gesteckt. Herr Al-Wazir hat gestern einen Chart hochgehalten, der so stimmt. Wenn Sie so weitermachen, sind wir erst 2034 am Ziel. Sie haben aber gesagt, Sie wollten jetzt die Zügel etwas stärker anziehen. Dabei wünschen wir Ihnen auch alles Gute.

(Zuruf: 2032!)

– 2032?

(Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 34 Jahre von heute!)

– Das können wir nachher ja noch klären. Es wird auf jeden Fall eine lange Zeit, wie Sie sehen, meine Damen und Herren.

Sie haben die Unterstützung der Opposition, wenn es darum geht, in diesem Land eine ordentliche Kinderbetreuung hinzubekommen. Diese Aufgabe kann die Landesregierung nicht alleine stemmen. Dafür kämpfen wir alle auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und jetzt auch auf Bundesebene. Ich bin gespannt, was Schwarz-Rot dort zuwege bringt. Auf jeden Fall ist es für die Eltern in diesem Land gut und richtig, wenn sie sich an dieser Stelle durchsetzen und wenn Kinder und Familien eine größere Lobby haben.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend, meine Damen und Herren: Jetzt ist der Weg frei für den Kasseler Oberbürgermeister, sein Versprechen umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind sehr gespannt, wie er das jetzt machen wird. Aber ich sage auch ohne Häme, dass wir ihm dabei die Daumen drücken. Er kann jetzt Gas geben. Er braucht nicht mehr diesen Erlass als Alibi zu benutzen. Ich wünsche den Familien in Kassel alles Gute; denn sie werden ja bald eine kostenlose Kinderbetreuung haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir haben ja schon öfter darüber gesprochen. Ich nehme jetzt erst einmal dankbar die Telefonangebote aller Seiten auf.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht aller Seiten! Gelb!)

– Nein, die GRÜNEN haben das auch gesagt. Das Problem ist nur, dass Sie jetzt Unterschiedliches empfohlen haben. In der Sache können wir aber zurande kommen.

Herr Kollege Kaufmann, ich räume unumwunden ein, dass ich mir nie habe vorstellen können, in welcher Weise eine Beschreibung der Gesetzeslage öffentlich ankommt. Das ist wohl wahr. Ich hätte mir nie vorstellen können, dass ein amtierender Oberbürgermeister allen Ernstes erklärt, ich hätte angewiesen, 800 € oder was auch immer zu nehmen. Das war alles außerhalb meiner Vorstellungswelt. Aber ich räume ein, dass es ja nicht darauf ankommt, was wir gedacht haben. Es kam eben falsch an. Das ist missglückt. Deswegen haben wir das geändert, und zwar so, dass es jetzt jeder weiß.

Herr Kollege Rentsch, ich bin dreifacher Familienvater. Ich habe mich gerade noch einmal versichert, dass das Familienministerium in Kürze Familien-Audit-zertifiziert sein wird. Wir brauchen uns doch nicht in einen Wettbewerb zu begeben, wer hier eigentlich kinderfreundlicher ist. Das ist doch alles Unfug.

Aus meinem Amtsverständnis bleibt es bei Folgendem – damit das völlig klar ist –: Die Kommunen können entscheiden. Wer defizitär ist, ist nach ewigen Regeln darauf angewiesen, dass sein Haushalt genehmigt wird. Dazu gibt es gesetzliche Regeln. Es hat auch niemand beantragt, dass wir diese ändern sollen. Und ich halte es für richtig, dass jemand, wenn er – was er kann – auf Einnahmen irgendwelcher Art verzichtet, dann einen Vorschlag vorträgt, wie er das finanzieren will. Das halte ich für richtig. Dabei wird es bleiben. Das ist auch kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, Frau Kollegin Ypsilanti. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Dann haben Sie noch hinzugefügt, das Elend der Kommunen sei so zu beschreiben, dass Sie eigentlich nicht so handeln könnten, wie Sie es alle gerne wollten, und dass strukturelle Ungleichheiten bestünden. Niemand will doch bestreiten, dass strukturelle Ungleichheiten bestehen. Aber die finanzielle Situation der Kommunen – jetzt

spreche ich einmal die SPD-Landesvorsitzende an – können Sie ja nun wirklich nicht dieser Landesregierung anhängen. Wo sind denn die Steuereinnahmen zusammengebrochen? Wo sind denn die Einnahmen bei der Gewerbesteuer über viele Jahre zurückgegangen? Wo sind denn die Einnahmen bei der Einkommensteuer permanent zurückgegangen? Das sind die zwei Hauptkriterien bei der Finanzierung der Kommunen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, jetzt nehme ich Sie noch mit dazu. Jetzt rede ich auch noch mit dem Generalsekretär der Sozialdemokraten.

Wenn Sie es mit Ihrer Sorge um die Finanzen der Kommunen wirklich ernst meinen, dann hätte ich erwartet, dass Sie hier einen Dringlichen Antrag des Inhalts einbringen – ich hätte dem auch zugestimmt –, dass Sie mit allergrößter Sorge und Empörung den Beschluss des rot-grünen Bundeskabinetts unter Führung unseres jetzt abdankenden Kanzlers zur Kenntnis genommen haben, von den Kommunen Gelder in Milliardenhöhe zurückzuerlangen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das haben wir doch kritisiert!)

– Hören Sie bitte zu, statt dazwischenzurufen.

(Norbert Schmitt (SPD): Da sind wir uns sogar einig!)

Sie können es sich nicht aussuchen. Die finanzielle Entwicklung der Kommunen ist ein Ergebnis der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserer Bundesrepublik.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Auch!)

Ich bin noch lang nicht großkoalitionär schmusmäßig eingestellt, dass ich nicht sehr deutlich sage: Wer vorne weg erklärt, Hartz IV bringe 2,5 Milliarden € an Einsparungen für die Kommunen, diese Mittel anschließend für die Betreuung der Kinder zwischen null und drei Jahren verteilt – schon das funktioniert nicht –

(Zurufe von der SPD)

und anschließend den Kommunen per Kabinettsbeschluss erklärt, dass sie Milliarden Euro zurückzahlen müssen, weil ihnen angeblich zu viel ausbezahlt wurde, wer so in Hessen politisch verantwortlich für die Sozialdemokratie tätig ist, der muss entweder den Mut haben, sich hierher zu stellen und zu sagen: „Wir beantragen, dass der Hessische Landtag das mit Empörung zurückweist“, oder er möge seine Krokodilstränen über die Lage der kommunalen Finanzen zurückhalten.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Okay, machen wir zusammen einen Antrag!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 51 ist damit erledigt.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 39:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Weg vom Öl“: Zehn-Punkte-Programm zur Förderung nachwachsender Rohstoffe in Hessen – Drucks. 16/4522 –

sowie **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend nachwachsende Rohstoffe in Hessen konsequent nutzen – Potenziale für regionale Produkte, Arbeitsplätze, Einkommen und Wertschöpfung erhöhen – Drucks. 16/4558 –

Es ist eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Das Wort hat der Kollege Häusling von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ein Zehn-Punkte-Programm mit dem Titel „Weg vom Öl“ und dem Schwerpunkt Biomasse vorgelegt, mit dem Ziel, diese Landesregierung ein klein wenig auf Trab zu bringen. Ich glaube, das ist dringend nötig, und es wirkt mitunter.

Erstes Beispiel: Der Herr Minister hat einen Tag nach der Einreichung unserer Initiative eine Presseerklärung herausgegeben, in der es heißt, dass er die seit vielen Monaten versprochene Biomassepotenzialstudie am nächsten Freitag in Wetzlar vorstellt. Das begrüßen wir ausdrücklich, Herr Minister.

Ein zweites Beispiel: Wir haben das Thema im Sommer schon einmal auf die Tagesordnung gebracht. Damals haben wir heftig kritisiert, dass die Landesregierung die Förderung von Biogasanlagen ausgesetzt hat. Siehe da, kurz darauf wird berichtet, 1,3 Millionen € werden für die Förderung nachgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werten wir als einen doppelten Erfolg, Herr Minister, denn die Mittel kamen aus der Grundwasserabgabe. Sie haben also eine Finanzierungsquelle gefunden, die aus rot-grüner Zeit stammt. Ich bin gespannt, woher Sie die Mittel im nächsten Jahr nehmen wollen. Wir harren der Dinge, die da kommen.

Die Biomasse stellt unbestritten eines der größten Potenziale an erneuerbaren Energien dar, das wir in Hessen haben. Wir haben überschlägig Folgendes berechnet. Wenn man 20 % der landwirtschaftlichen Ackerfläche und 10 % des Grünlandes in Hessen hierfür nutzt, könnte man ca. 1,8 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugen. Das ist eine gewaltige Menge. Das würde die Energieversorgung von 1,6 Millionen Hessen sicherstellen. Nehmen wir den Bereich Energieholz dazu, dann würde das zurzeit schon vorhandene Potenzial reichen, um 125.000 Haushalten in Hessen den Umstieg von Öl auf Holz zu ermöglichen. Es gibt in diesen Bereichen aber wesentlich höhere Potenziale.

Herr Minister, außerdem darf man nicht vergessen, wenn man sich dieser Sache offensiv annimmt, dass eine Menge Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden könnten und dass die Entwicklung im ländlichen Raum vorangebracht würde. Wir rechnen damit, dass bei einer konsequenten Umsetzung dieser Politik 6.500 Arbeitsplätze in Hessen entstehen könnten.

Es gibt natürlich auch andere Formen alternativer Energieerzeugung. Sie blockieren z. B. energisch alle Vorhaben im Bereich der Energiegewinnung aus Windkraft. Sie machen keine effiziente Politik, um z. B. die Zahl wärmegeämmter Gebäude zu erhöhen. Das sind Bereiche, die ich

hier nur kurz streifen möchte, aber auch da sind Sie nicht gerade in einer Vorreiterrolle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, kommen wir zu Ihrer Politik und zur Politik der CDU im Bereich erneuerbarer Energien. Da gibt es eine Vorgeschichte, die sich über einige Jahre hinzieht. Zuerst haben Sie alles blockiert, was es in dem Bereich gab. Ich erinnere daran, dass Sie zum EEG lange Zeit eine kritische Haltung hatten. Dann haben Sie falsche Weichenstellungen vorgenommen. Das, was jetzt abläuft, ist unkoordiniert und nicht unbedingt zielführend.

Wir erinnern uns, der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung gesagt: Die CDU-Landesregierung hat das Ziel, bis zum Jahre 2015 15 % der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien bereitzustellen. – Das ist ein Ziel, das wir durchaus mittragen können. Schauen wir uns aber einmal die Ergebnisse nach sechs Jahren CDU-Regierung an. Was haben Sie erreicht? 4 % der Energieversorgung werden aus erneuerbaren Energien geliefert. Davon kommt der weitaus größte Teil – ca. zwei Drittel – von den Wasserkraftwerken. Ich nehme an, Sie werden den Bau der Edertalsperre jetzt nicht auf Ihre Fahnen schreiben wollen.

Die Energieerzeugung aus Biomasse hat in Hessen einen ganz bescheidenen Anteil, nämlich nur rund 1 %. Dafür tragen Sie die Verantwortung. Wenn wir uns nach Bayern wenden, das Sie oft als Vorbild nehmen, dann sehen wir: Die Bayern sind schon bei 4 %. Sagen Sie nicht – das wird mit Sicherheit kommen, der Kollege Dietz wird das in seiner Rede sagen –, wenn die rot-grüne Regierung damals mehr gemacht hätte, dann wären wir weiter. Das Argument können wir an dieser Stelle nicht gelten lassen. Sie tragen seit vielen Jahren Verantwortung in Hessen. Sie hatten alle Möglichkeiten, diesen Bereich voranzubringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Beispiel Biogasanlagen wird oft genannt. Wir kommen zum Jahresende auf vielleicht 45 Anlagen in Hessen. In Bayern werden wir am Jahresende bei 700 Anlagen sein. Der Abstand vergrößert sich also eher noch, statt dass er kleiner wird.

In Hessen haben wir allerdings deutlich mehr Presseerklärungen des Ministers, gerade dann, wenn wir dieses Thema wieder einmal auf die Tagesordnung bringen. Dann lesen wir, ich habe es mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, Herr Minister: Hessen setzt auf Biomassepotenziale aus seinen Wäldern. – Völlig d'accord. Dann lesen wir weiter: Hessen-Forst liefert Scheitholz von 1 m Länge. – Da stellt sich natürlich das Problem: Wie bekommt man einen Scheit Holz von 1 m Länge in den Ofen?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter heißt es: Hessische Forstämter bieten Lehrgänge mit der Motorsäge an. – Das gehört ja zielführend dazu.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt lautet: Selbstwerbung des Heizholzes für Interessenten, die Holz ohne eigene Gefährdung aufarbeiten können. – Das nennen Sie eine Biomasseoffensive. Ich habe mir vorgestellt, wie das in Zukunft aussieht. Werden demnächst Tausende Hessen in die Wälder ziehen, um sich ihr Holz selber zu holen? Ich kann mir das

bildlich vorstellen, wie die Frankfurter mit der Motorsäge auf dem Rücken in den Taunus ziehen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, das kann es ja wirklich nicht gewesen sein, was Sie sich unter dem Stichwort Biomasseoffensive vorstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben sich vielleicht an Ihre Vergangenheit als „Kettensägen-Wilhelm“ erinnert, aber mit einer zielführenden Politik hat das nichts zu tun.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landesbetrieb Hessen-Forst ist zwar in der Lage, Stammholz nach China zu liefern – das begrüßen wir –, der Landesbetrieb Hessen-Forst ist aber nicht in der Lage, Bürger in Hessen mit Energieholz zu beliefern. Vor diesem Hintergrund sollten Sie sich Gedanken machen, ob der Landesbetrieb auf der Höhe der Zeit ist. Schauen wir uns einmal den Forstbetrieb des LWV an. Der hat mittlerweile fünf Heizkraftwerke und schreibt schwarze Zahlen.

Warum kann Hessen-Forst das nicht leisten? Darauf gibt es eine ganz einfache Antwort. Sie haben Hessen-Forst die Hälfte des Personals weggenommen. Die Betroffenen treten jetzt in Hünfeld als Gefängniswächter oder sonst wo auf. Es fehlt bei Hessen-Forst schlichtweg an Personal. Es fehlt an Mitteln, um eine Biomasseoffensive von Hessen-Forst in Hessen ankommen zu lassen. Das haben Sie zu verantworten. Hessen-Forst wird daher in Zukunft keine Gewinne realisieren können, und die Forstleute werden an anderen Stellen uneffizient eingesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, in keiner Presseerklärung des Ministeriums bleibt das HeRo ungenannt, das Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Witzenhausen. Es wurde mit großem Pomp eröffnet. Es hat ja „nur“ vier Jahre gedauert, bis es so weit war. Von diesem großem Leuchtturm der hessischen Landespolitik hört man überhaupt nichts mehr. Es ist eher ein stilles Glimmen, das aus Witzenhausen kommt. Das ist kein Wunder. Wir haben es Ihnen von vornherein gesagt. Wenn man das HeRo mit C.A.R.M.E.N. aus Bayern vergleicht, dann sieht man: C.A.R.M.E.N. hat einen Etat von 10 Millionen €, das HeRo einen Etat von etwa 250.000 €. Dass mit fünf Mitarbeitern nicht viel bewegt werden kann, die auf Abruf in Witzenhausen sitzen, sollte Sie nicht sonderlich verwundern. Da muss dringend nachgebessert werden, um von Witzenhausen aus Initiativen ins Land senden zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, wir wollen auch die positiven Aspekte nicht unerwähnt lassen. Immerhin ist beim Kompetenzzentrum die Ölheizung durch eine Pelletheizung ersetzt worden. Das ist ein erster Schritt. Machen Sie weiter so, dann wird es aber noch ein paar Jahre dauern.

Ich komme zum Thema „Treibstoffe vom Acker“. Das ist eine wichtige Geschichte für die Zukunft. Es ist endlich gelungen, in Hessen ein Biodieselwerk einzurichten.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU):

Man muss sagen: nicht dank dieser Landesregierung, sondern trotz dieser Landesregierung. Bei allen anderen Initiativen im Bereich „Treibstoff vom Acker“ in Hessen ist

Fehlanzeige zu vermeiden. Warum entsteht in Hessen keine Anlage, um Bioäthanol herzustellen? Warum greift Hessen nicht den Zukunftsmarkt BtL-Treibstoffe auf? Auch da ruht die Landesregierung sanft vor sich hin. Während in anderen Bundesländern solche Anlagen entstehen, bewegt sich in Hessen gar nichts. Sie verschlafen an diesem Punkt einen wichtigen Zukunftsmarkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man z. B. sieht, dass VW in seiner Kraftstoffstrategie für die nächsten Jahre BtL-Kraftstoffe ganz weit nach vorne rückt, wäre es dringend an der Zeit, dass Sie sich mit den Akteuren zusammensetzen und selber versuchen, diese Sache voranzubringen.

Herr Minister, stattdessen laufen Sie und Ihr „Experte“, Herr Dietz, seit Monaten durch die Gegend und sagen: Das Getreide muss verbrannt werden. – Darauf werden Sie jetzt wahrscheinlich eingehen, um unsere angeblich unklare Haltung in diesem Punkt zu kritisieren.

Herr Minister, wenn Sie meine Reden zu diesem Thema aufmerksam verfolgt haben, wissen Sie, dass wir überhaupt nichts dagegen haben, wenn Landwirte eine Getreideheizung auf ihrem Hof aufstellen. Aber wir können doch nicht ernsthaft sagen, dass wir jetzt 50 % des hessischen Getreides in kleinen Öfchen verbrennen. Das kann doch keine Zukunftsstrategie sein. Dafür ist Getreide viel zu wertvoll, und die Anbauflächen stehen uns auch nicht unbegrenzt zur Verfügung.

Insofern sind die Nutzung von Getreide in Form von Kraftstoffen und seine Verwendung in Biogasanlagen ein wesentlich besserer Ansatz. Wir erwarten, dass Sie an dem Punkt doch ein bisschen mehr Initiative an den Tag legen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ich gleich zu Anfang gesagt habe, kann in Hessen von einer gesicherten Förderung keine Rede sein. Es wird sozusagen nach Kassenlage gefördert. Auch was Beratung und Hilfestellung für die Landwirte angeht, sieht das Ganze eher etwas mau aus. Deshalb wäre es in Ihrem Verantwortungsbereich dringend nötig, die Agrarverwaltungen in die Lage zu versetzen, Beratungskompetenzen aufzubauen, damit die Bauern in Hessen lernen, neue Energien zu nutzen. Es liegt nicht immer nur daran, dass die Bauern das nicht wollen, sondern es hängt auch damit zusammen, dass eine Beratung vor Ort fehlt.

Ich verstehe das wirklich nicht. Wir haben in Hessen Experten für alles Mögliche, z. B. für die Schweineproduktion und für die Milchproduktion. Aber Experten für Bioenergie können Sie in Hessen mit der Lupe suchen. Daran muss sich unbedingt etwas ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, wir waren vor zwei Wochen in Niedersachsen und haben uns dort das Bioenergiedorf Jühnde angesehen, das bundesweit Modellcharakter hat. Ein Dorf versorgt sich selbst mit Energie, produziert doppelt so viel Strom, wie es eigentlich braucht, und versieht den ganzen Ort mit Wärme. Herr Minister, erklären Sie uns bitte, warum das in Niedersachsen sehr gut funktioniert, während es in Hessen nicht möglich ist. Warum werden keine Initiativen gestartet, um solche Modelle auf Hessen zu übertragen?

(Elisabeth Apel (CDU): Weil Sie gegen intensiven Maisanbau sind!)

– Frau Apel, besuchen Sie dieses Dorf einmal. Als wir dort waren, waren auch zwei Delegationen aus Japan und Kasachstan anwesend. Aber eine Delegation aus Hessen habe ich nicht gesehen. Wenn Sie dorthin kämen, würden Sie sehen, dass es durchaus Alternativen zum Maisanbau gibt. Darüber wird intensiv geforscht. Das muss nicht unbedingt über Maismonokulturen erfolgen. Wie gesagt, es gibt verschiedene Ansätze im Modell. In Hessen wäre das in vielen Dörfern umsetzbar.

Unser Vorschlag war, zu sagen: Herr Minister, starten Sie einen landesweiten Wettbewerb, um zu sehen, ob es nicht auch in Hessen Modellkommunen gibt, was diesen Punkt betrifft. – Damit würde man sich nichts vergeben. Ich bin sicher, dass man, wenn man mit der kommunalen Ebene zusammenarbeitet, feststellt, dass sich viele Modellprojekte auch in Hessen umsetzen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christel Hoffmann (SPD): Jetzt kommt die Regionalentwicklung!)

– Ja. – Herr Minister, Sie sagen, Hessen sei auf einem guten Weg. Das war auch die Überschrift Ihrer vorletzten Presseerklärung. Nun kann man sagen – vielleicht ist das d'accord –, dass der Weg bei Ihnen schon das Ziel ist. Aber wenn wir so weitermachen – das ist ähnlich wie bei der Kinderbetreuung –, werden wir den Abstand zu den anderen Bundesländern nie verkleinern können.

Wir haben Ihnen schon in der letzten Ausschusssitzung eine diesbezügliche Empfehlung gegeben. Gott sei Dank weihen Sie jetzt des Öfteren Biogasanlagen ein. Herr Minister, das begrüßen wir ausdrücklich, auch wenn Sie dadurch die Viehmärkte leider etwas vernachlässigen. Aber wenn Sie z. B. den Abstand zu Bayern etwas verkürzen wollen, müssen Sie morgens und abends eine Biogasanlage einweihen. Erst dann hätten wir das bayerische Niveau erreicht. Bayern ist kein Land, das fern von uns liegt. Wir haben durchaus die Potenziale, um das, was Bayern schon hat, zu erreichen.

Herr Minister, deshalb lautet unser Ratschlag: Setzen Sie sich mehr mit der Materie auseinander. Reagieren Sie nicht immer erst, wenn wir Ihnen die Vorlagen liefern. Das muss man ganz klar sagen, Frau Apel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

Wie gesagt, bei Ihnen beschränkt sich das auf die Herausgabe vieler Presseerklärungen. Wenn wir uns vor Augen führen, wie viel Wertschöpfung für das Land daraus entstehen könnte – darauf haben Sie gestern Abend beim Bauernverband abgehoben – und wie viele Chancen es für die Landwirtschaft gäbe, erwarten wir von Ihrem Ministerium einen viel größeren Einsatz, um diesen Bereich wirklich nach vorne zu puschen. Ich habe das Gefühl, Sie müssen förmlich zum Jagen getragen werden. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Vielleicht wäre das mit dem Telefon auch eine ganz nette Sache.

Lassen Sie uns ernsthaft über unser Zehn-Punkte-Programm reden. Ich denke, wir haben viele Ansätze geliefert, die auch Sie aufnehmen könnten. Dort liegen wir inhaltlich vielleicht gar nicht so weit auseinander. Eines ist nämlich klar. Für Hessen wird dieser Bereich in Zukunft ganz wichtig sein. Auch für den Wirtschaftsstandort Hessen wird es ganz wichtig sein, wenn wir in Zukunft auf eine Politik „Weg vom Öl“ setzen. Das ist ein ganz wichtiger Wettbewerbsvorteil für die Zukunft.

Wenn sich Hessen in vielerlei Hinsicht – auch bei der Technologieentwicklung – an die Spitze setzen würde, anstatt zuzulassen, dass das Getreide immer nur in den Ofen geworfen wird, wären wir an einem Punkt angelangt, an dem man sagen könnte: Hier können wir für den ländlichen Raum etwas voranbringen. Diese Chance sollten wir nicht verpassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Häusling. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Dietz für die CDU-Fraktion das Wort.

Klaus Dietz (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich ein paar Bemerkungen zu dem machen, was Herr Kollege Häusling von sich gegeben hat. Zum einen haben Sie mir zu viel Ehre erwiesen: Die Getreideverbrennung ist Heinrich Heidels Steckenpferd. Das will ich ihm nicht streitig machen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Getreide-Heinrich!)

Ferner haben Sie hier wieder einmal eine große Staatsgläubigkeit an den Tag gelegt. In der Vergangenheit haben wir gemerkt, wie gern Sie mit der Staatsknete und auch mit dem Geld der kleinen Leute umgehen. Die Stromkunden sind überwiegend kleine Leute. Daher sollte man gut aufpassen, was mit dem Geld passiert. Im Übrigen gab es, wie gewohnt, eine Menge Polemik. Aber das ist nichts Neues.

(Beifall bei der CDU – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Steigende Gaspreise, steigende Ölpreise!)

Wieder einmal müssen wir uns hier mit einem Antrag – oder besser: einem Wunschzettel – der GRÜNEN auseinander setzen. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob er einige sinnvolle Argumente enthielte. Bei genauerem Hinsehen müssen wir aber feststellen, dass die GRÜNEN eigentlich nur versuchen, auf einen bereits fahrenden Zug aufzuspringen.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es? Die GRÜNEN werfen der Landesregierung vor, in Hessen den Anbau nachwachsender Rohstoffe bisher nur unzureichend gefördert zu haben. Um dies zu untermauern, haben Sie einen Zehn-Punkte-Plan erstellt, mit dem verhindert werden soll, dass noch mehr Entwicklungs- und Einkommenschancen verloren gehen und noch mehr – ich zitiere – „Zeit verstreicht“.

In diesem Zusammenhang muss ich daran erinnern, dass die GRÜNEN einmal in Hessen regiert haben und dass damals sehr viel Zeit verstrich, ohne dass wichtige Chancen genutzt wurden. Umso intelligenter ist es, von der Landesregierung zu verlangen, dass das, was man selbst jahrelang versäumt hat, nun im Eiltempo gemacht wird.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Eiltempo? – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere an die Zeit der Wallmann-Regierung. Das war von 1987 bis 1991. Damals haben sich die Minister

Irmgard Reichhardt und Alfred Schmidt – Wirtschaftsminister von der FDP – die Bälle ein bisschen zugespielt. Ich will nur an drei Pilotprojekte erinnern.

Bei dem ersten Projekt, das in Waldeck-Frankenberg lief, ging es um schnell wachsende Hölzer. Die Technik wurde getestet. Das funktionierte alles. Das Problem war das Preisniveau. Alles musste wieder eingestellt werden, aber immerhin hatte man getestet, was zu welchen Preisen ging. Die Technik war okay.

Bei einem anderen Projekt ging es um die stoffliche Verwertung: Flachsschwinge in Altmorschen. Sie wurde – gemeinsam mit der RWZ in Kassel – ganz neu wieder aufgebaut, von der Flachsraufe über die Tauriste bis zur Verarbeitung. Die Technik funktionierte, aber das Angebot war zu groß, und die Nachfrage war zu klein, sodass alles wieder eingestellt werden musste. Aber es waren Anschübe und Anreize da, und man konnte sehen, wo vielleicht Absatzmöglichkeiten hätten erschlossen werden können.

Bei dem dritten Projekt – FAG, heute Fraport – ging es um die Holzhackschnitzelanlage. Herr Schmidt hat angeregt, diese Holzhackschnitzelanlage dort einzurichten. Die damaligen Anlagen waren, von der Technik her gesehen, weit entfernt von dem Standard, den wir heute haben. Die Anlage stand leider länger still, als dass sie Holzhackschnitzel verbrannt hat.

Ab 1991 gab es jedoch einen totalen Stillstand. Nichts lief mehr in Hessen. Es wurden noch nicht einmal die Projekte, die bereits existierten, fortgeführt, geschweige denn, dass man neue auflegte. Genau in dieser Zeit sind die Bayern an Hessen vorbeigezogen.

(Elisabeth Apel (CDU): Das haben die GRÜNEN schon vergessen!)

Ich bin mir sicher, dass Frau Reichhardt etwas wie HeRo – oder wie auch immer das dann geheißen hätte – auf die Spur gesetzt hätte. Das wurde jedoch ganz eindeutig versäumt. Sie sind dafür verantwortlich, dass wir jetzt eine Aufholjagd machen müssen. Das laute Getöse soll darüber hinwegtäuschen, dass Sie die Verursacher sind.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Scherzkeks! – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben keinen Zug auf die Gleise gesetzt. Mit Ihren Schlagwörtern versuchen Sie vergeblich, den Eindruck zu erwecken, Sie seien die Partei der Biomasse oder die Partei der Biogasanlagen. Das sind Sie aber nicht, Fehlanzeige.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Partei der Biomasse! – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Apel (CDU): Die Partei der Verhinderer! – Frank Gotthardt (CDU): Die Partei der Kompostis!)

Erstens. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, als Nachfolger des Stromeinspeisegesetzes seit 1991 von CDU und FDP auf den Weg gebracht, hat beim Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere bei der Stromerzeugung – Stichwort: Windenergie – große Erfolge gebracht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass ich das von Ihnen hören darf! Sehr gut!)

Das wurde weiterentwickelt. Aber der – leider Gottes – jetzige Umwelt- und Landwirtschaftsminister, Herr Trittin, hat den Vorschlag gemacht, Strom aus Biomasse mit

2,5 Cent pro Kilowattstunde zu vergüten. Auf diese Weise wären keine neuen Biogasanlagen mehr ans Netz gegangen. Damit sind Sie nicht wettbewerbsfähig. Die Union hat dann über den Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat 6 Cent pro Kilowattstunde durchgesetzt. Das ist noch nicht üppig, aber die betriebswirtschaftliche Situation sieht jetzt besser aus.

Jetzt nenne ich den zweiten Grund, warum gerade die GRÜNEN nicht die Partei der Biomasse sind. Sie haben jahrelang gegen den Maisanbau gestänkert und sich dabei unsachlicher Argumente bedient.

(Beifall bei der CDU)

Für die Biogasanlagen, die jetzt in Betrieb gehen, reicht der Flüssigmist nicht aus. Der Mais ist, wenn man vom Getreide absieht, das Rückgrat für die Anlagen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch einen anderen Weg, den Herr Prof. Scheffer vorgeschlagen hat. Er lässt Wintergetreide in der Milchreife ernten und anschließend in Mulchdirektsaat Mais anbauen, um zusätzlich im Herbst – also zweimal im Jahr – ernten zu können. Prof. Scheffer sagt klipp und klar: Eine Extensivierung ist völlig falsch. Es muss intensiv gewirtschaftet werden, damit die Energie, die die Sonne auf den Boden bringt, auch in die Pflanzen gelangt und auf diese Weise genutzt werden kann.

(Beifall bei der CDU – Elisabeth Apel (CDU): Genau das wollen die GRÜNEN nicht!)

Die GRÜNEN bauen gerne einen Popanz auf.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns wurde die Ehre zuteil, als Anhänger des Getreideverbrennens angesehen zu werden. Ich habe nichts gegen die Getreideverbrennung. Aber wenn hier ein Popanz aufgebaut wird, indem man sagt, wir wollten Brot verbrennen, dann ist das scheinheilig. In Großanlagen ist das erlaubt. In Kleinanlagen soll es verboten werden. Sie wollen Effekthascherei betreiben. Nichts anderes steckt dahinter.

Sie wollen verbieten, dass sich Tüftler Gedanken machen, um dieses Problem zu lösen. Das ist es. Fragen Sie einfach einmal Frau Höhn. Sie ist jetzt nicht mehr im Amt, aber sie hat eine Firma ausgezeichnet, die das Problem gelöst hat.

Noch ein Hinweis. Wenn Sie sich einmal mit der Bundestagsfraktion zusammensetzen würden – ich erinnere Sie an das Wappen des Hessischen Bauernverbandes: Seid einig, redet miteinander –, dann fänden Sie vielleicht eine vernünftige Lösung.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein weiteres Schlagwort findet in diesem Antrag seinen Niederschlag: weg vom Öl, ölfreie Dörfer. Mit „erdlösfreien Dörfern“ hätte ich mich einverstanden erklären können, aber zum Öl gehört auch Pflanzenöl. Rudolf Diesel hat mit Pflanzenöl angefangen, und dann kam der mineralische Diesel, weil es preiswerter war.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen doch, was wir meinen!)

Die Chancen, die das Öl bietet, will ich hier einmal kurz skizzieren; zu mehr reicht die Zeit nicht. Aber ich will es wenigstens anschnitten.

Es gibt eine breite Palette der Verwendung von Pflanzenöl. Dazu gehören insbesondere Motoren – nicht noch als Schmiermittel, sondern auch als Brennstoff –, Blockheizkraftwerke zur Strom- und Wärmeerzeugung, PKWs und LKWs, Schiffe. 80 % der weltweiten Transportleistung findet mit Dieselmotoren statt. Dorthin passt Pflanzenöl. In der verarbeiteten Form des Biodiesels findet es seine Anwendung. Das wird nicht über Jahrzehnte so weitergehen, denn die Motorenhersteller gehen andere Wege. Aber als Additiv, als Zusatz wird es auf Dauer bleiben.

Der größte Nutzen, den Pflanzenöl bringt, bringt es nicht den industrialisierten Ländern, sondern den Ärmsten der Armen, den Entwicklungsländern. Insbesondere denke ich da an die Sahel-Zone. Man muss sich dazu nur die betreffenden Pflanzen vor Augen halten: Niembaum, Purgiernuss, Jojoba-Baum. Dort wird Pflanzenöl gewinnbar sein, das zur Mobilität in diesen Ländern beitragen wird. Pflanzen liefern Viehfutter und verbessern die menschliche Ernährung. Sie schaffen Wertschöpfung und sparen Devisen, weil die Erdölimporte gesenkt werden können oder man vielleicht sogar irgendwann einmal Pflanzenöl exportieren kann. Das sind Chancen, die Pflanzenöl beinhaltet, und das sollte man hier einmal deutlich darstellen.

Wir haben die Chance, weil wir die Technik entwickelt haben – ob das der Elsbettmotor war, oder ob das umgebaute Dieselmotoren sind –, um diese Pflanzenöle unterschiedlichster Art weltweit zur Mobilität zu nutzen, zur Energiegewinnung.

Noch ein weiterer Hinweis. Vor 50 Jahren haben wir wegen des billigen Erdöls die Petrochemie bekommen, die Oleochemie wurde quasi abgeschafft. Uns fehlen 50 Jahre Entwicklungszeit, was man mit Pflanzenöl als Grundstoff für die chemische Industrie alles machen kann.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir schon bei Kraftstoffen sind, so ist das nächste Stichwort Bioäthanol. Das kann man äußerlich anwenden, man kann es auch trinken, in Maßen genossen ist das sehr vorteilhaft.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Es gibt aber Länder, die haben hier schon große Fortschritte erzielt, etwa Brasilien. Ford bringt jetzt ein Motorsystem auf den Markt, das den Kraftstoff erkennen und das Bioäthanol, dem Benzin beigemischt, hervorragend verarbeiten kann. Das hat den Vorteil, dass man einen CO₂-neutralen Kraftstoff einsetzen kann. Das sind große Chancen.

Dafür ist auch der Einsatz von Getreide oder Zuckerrüben denkbar. Man kann auch von Brasilien Äthanol kaufen. Das sind Chancen, die bei uns noch gewonnen werden müssen. Aber das hängt auch an der EU-Außenpolitik – ob ein gewisser Außenhandelsschutz aufrechterhalten wird oder nicht. Sonst sind wir außer Konkurrenz und haben keine Chance, hier mitzuhalten.

Wenn wir an Bioäthanol aus Brasilien denken, dann muss zumindest erwähnt werden: Dort gibt es weitgehend keine Sozial- oder Umweltstandards.

BtL ist schon genannt worden, Biomass to Liquid. Diese Technik reift. Das sind beispielsweise Verfahren aus Freiberg in Sachsen, aber es gibt dabei natürlich auch große Hindernisse. Es bedarf eines riesigen Kapitaleinsatzes

und riesiger Flächen. Der Vertragsanbau in diesem Umfang ist ein Stück Neuland. Der Regierungspräsident Gießen ist an diesem Thema dran, aber das ist ein Stück weit Neuland.

Meine Damen und Herren, BIOREGIO Holz ist ein Beispiel dafür, wie man es machen muss. Alles Neue muss erklärt werden. Alles Neue braucht Zeit, bis es in die Köpfe der Menschen gelangt. Ich habe es bei Biodiesel selbst erlebt, vor 16, 17 Jahren. Ich habe das im „Hessenbauer“ sehr förderlich begleitet, denn es ist einfach notwendig, etwas Neues zu erklären – damit die Menschen wissen, was da anders, was neu und besser ist.

BIOREGIO Holz: Ich brauche die Einzellösungen nicht großartig zu erklären, die Versuche laufen noch. Ob das Pellets, ob das Pflanzen-Blockheizkraftwerke sind oder Holzhackschnitzel; Scheitholz ist wieder modern geworden. Das ist überall möglich – aber jetzt kommt der eigentliche Knackpunkt, auch als Gegenbewegung zu Leuten, die Gas vertreiben und überall ihre Netze legen, in Österreich selbst in den letzten Alpentälern, und damit Bioenergie verhindern –: Die Nahwärmenetze in den Dörfern sind der Schlüssel dafür, dass der ländliche Raum erheblichen Fortschritt aus den Kraftstoffen, die im ländlichen Raum vorhanden sind, ziehen kann. Es kann damit anfangen, dass sich Nachbarn gegenseitig Warmwasser liefern. Es gibt Beispiele – Jühnde ist ein gutes Beispiel – dafür, dass ein Anfang gemacht wird.

Mittlerweile fördert die Landesregierung auch schon Machbarkeitsstudien. Das Beispiel Körle will ich kurz nennen – ein Holzhackschnitzelheizwerk für ein Nahwärmenetz im Dorf, und um dieses Nahwärmenetz gruppieren sich alle denkbaren erneuerbaren Energieträger. Ich habe es genannt.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen: den Holzvergaser. Er ist mittlerweile in neuer Technik praxisreif geworden, Strom und Wärme unmittelbar aus Holz.

Biogasanlagen sind bekannt. Bei den Biogasanlagen würde sich beispielsweise die Karbonat-Brennstoffzelle anbieten, eine Hochtemperaturbrennstoffzelle, die das Kohlendioxid aus dem Biogas benötigt, um zu arbeiten. Sie hat den Charme, dass sie einen erheblich höheren elektrischen Wirkungsgrad hat und deswegen zwangsläufig weniger Wärmenutzung nötig würde. Aber leider ist das Ganze noch nicht praxisreif. Da nutzt auch viel Geld nichts, da müssen die Tüftler noch ein bisschen dran arbeiten.

Wie gesagt, die Förderung der Wärmenetze läuft bereits. Das ist ein Prozess. Der braucht Zeit. Das geht nicht im Hauruckverfahren.

Ihr Antrag ist einfach fadenscheinig.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Apel (CDU): Populistisch!)

Die GRÜNEN hatten selbst acht Jahre Zeit, etwas zu unternehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit! – Elisabeth Apel (CDU): Genau das!)

Sie haben die Brisanz des Themas erneuerbare Energien völlig verkannt.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch lächerlich! – Mathias Wagner

(Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der falsche Textbaustein!)

Sie haben nicht reagiert und werfen jetzt der Hessischen Landesregierung vor, sie würde nicht schnell genug das erreichen, womit Sie nie begonnen haben. Die GRÜNEN versuchen verzweifelt, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen und sich Lorbeeren anzuheften, die sie sich nie verdient haben, sondern die die Landesregierung erarbeitet hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dietz. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Grumbach für die SPD-Fraktion das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das mit den fahrenden Zügen ist ja ganz spannend: Wenn die Landesregierung behauptet, einen fahrenden Zug zu steuern, mit dem sie relativ wenig zu tun hat, dann ist das gleichgültig. Viel netter aber fand ich das mit der Aufholjagd. Das erinnert mich an den Witz von der Schnecke und dem BMW auf der Autobahn, wo die Schnecke mit keckem Blick sagt: Irgendwann überhol ich dich auch noch. – Das ist ungefähr die Aufholjagd, die hier in Hessen in diesem Bereich stattfindet. Ich denke, das sollte man in diesen Debatten etwas ernster nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Im Prinzip reden wir hier aber über den zweiten Schritt. Der erste Schritt taucht in Nebensätzen immer wieder einmal auf, aber er verschwindet aus der politischen Debatte, und das hat auch seinen Grund. Der erste Schritt war nämlich, dass wir beim Umgang mit regenerativen Energien und Biomasse dann eine bessere Chance haben, wenn wir eine Energiepolitik betreiben, die das Energieeinsparen und die Energieeffizienz an die Spitze stellt.

Das ist doch das spannende nette kleine Duell zwischen CDU, SPD und GRÜNEN. Die CDU tut nämlich so, als hätte es bei der früheren Landesregierung keine Prioritätenentscheidung gegeben. Die Prioritätenentscheidung der früheren Landesregierung war: Wir investieren Geld in die Wärmedämmung von Wohnungen und in die Energieeffizienz, denn wenn wir den Energieverbrauch deutlich reduzieren, leisten wir einen Beitrag, der die Biomasse erst richtig interessant macht; denn z. B. bei halbiertem Energieverbrauch machen die 5 oder 6 % Anteil an regenerativer Energie aus Biomasse plötzlich 10 % des Gesamtverbrauchs aller Energiearten aus.

(Elisabeth Apel (CDU): Ach, so war das!)

Ich denke, an dieser Stelle müssen wir schon einmal schauen, warum Sie das zusammengestrichen haben und warum Sie einen anderen Weg wählen. Ich denke schon, das hat etwas mit wirtschaftlichem Interesse zu tun. Wenn ich mir anschau, was Sie tun, dann ist es im Wesentlichen eigentlich so, dass Sie versuchen, bestimmten Produzentengruppen Chancen einzuräumen. Dagegen ist nichts zu sagen. Es ist aber unvollständig.

Ich will noch einmal auf folgendes Wichtige hinweisen: Wir dürfen nicht dabei stehen bleiben, zu schauen, wie wir

die Versorgung mit Treibstoffen und Rohstoffen auf die Reihe bekommen, sondern wenn wir es nicht schaffen, auch die Frage der Effizienz und der Energieeinsparung ins Zentrum von Politik zu stellen, dann werden wir beim Klimaschutz kläglich scheitern. Denn dann unterbleiben die wichtigen Dinge, und die nebensächlichen werden gemacht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders nett finde ich die Debatte, die um das EEG läuft. Ich freue mich über jeden Abgeordneten der CDU und der FDP, der jetzt das EEG lobt. Das hat lange genug gedauert. Aber dieses Lob beschreibt auch, wo das Problem lag und warum es vor acht Jahren sinnvoller war, auf Energieeinsparung zu setzen. Wir brauchten erst eine rot-grüne Bundesregierung, die die Rahmenbedingungen so macht,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

dass regenerative Energien überhaupt in der Lage sind, mit anderen zu konkurrieren, ohne dass sie ständig aus dem Staatshaushalt subventioniert wurden. Statt viele Millionen Euro in die Subventionen zu stecken, hat die rot-grüne Bundesregierung die Rahmenbedingungen geändert. Mit genau dem Gesetz, das Sie jetzt alle loben, ist das geschafft worden, von dem wir uns erhoffen, dass es weitergeht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss den Streit jetzt nicht vertiefen, denn die Landesregierung tut ja etwas. Aber sie erinnert mich an etwas. Für eine kurze Zeit meines Lebens war ich Lehrer, und da gab es ein, zwei Schüler, die haben, wenn man ihnen eine vier gegeben hat, immer gesagt: Aber ich habe doch etwas gemacht. – Ja, natürlich, aber es reicht nicht nur, etwas zu machen, sondern es muss auch Erfolg versprechend, gut durchdacht sein, es muss ein Konzept haben und insgesamt funktionieren. Mit Verlaub, da hinkt diese Landesregierung noch weit zurück.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man den wichtigsten nachwachsenden Rohstoff beschreiben soll, den diese Landesregierung benutzt, dann handelt es sich um das Harz der Pflanze *Boswellia sacra*, gemeinhin auch als Weihrauch bekannt. Das Problem ist allerdings, dass die Energieausbeute dieses Harzes relativ gering ist, es jedoch die Köpfe ziemlich vernebelt. Ich glaube, dagegen müsste man langsam etwas tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie weit die Landesregierung, die sie tragende Partei und die alte Koalition vor der letzten Landesregierung sind, zeigt der Antrag, den Sie vorgelegt haben. Kolleginnen und Kollegen, lesen Sie ihn einfach einmal. Da wird die Welt beschrieben. Da wird geschrieben, dass irgendetwas passiert. Da wird gesagt, man müsste einmal etwas machen. Im letzten Absatz heißt es: Landesregierung, mache mal etwas und berichte darüber.

Kolleginnen und Kollegen, ein solches Verfahren funktioniert nicht. Wenn wir diese Form der Energiepolitik ernst nehmen wollen, reicht es nicht, zu beschreiben, wie die Welt funktioniert und was irgendetwas anderer macht; dann muss man selber etwas tun. Dazu braucht man ein

Konzept. Worüber wir hier aber streiten, ist, dass die Landesregierung kein Konzept hat, sondern nur Stückwerk vorlegt, das gut gemeint ist. Aber gut gemeint ist eben nicht gut gemacht. Wir brauchen aber eine gut gemachte Politik.

(Beifall bei der SPD)

Was passiert, hängt von Zufällen auf der Produzenten-seite ab. Die Landesregierung unterstützt berechtigterweise und sinnvollerweise – das sind ja alles Fortschritte – das, was in den Köpfen des Bauernverbandes oder der hessischen Waldbesitzer entstanden ist. Das ist gut, aber es reicht nicht.

Biomasse gehört zu den Energieformen, die lange Vorläufe brauchen. Es fehlt eigentlich die systematische Herangehensweise, wenn dieses Potenzial mobilisiert werden soll. Die Herangehensweise ist nicht systematisch, und das Potenzial wird nicht ausgeschöpft. Biomasse ist der flexibelste Rohstoff überhaupt, und er ist der einzige, mit dem man Mobilität organisieren kann, mit dem man Wärme organisieren kann und mit dem man Strom erzeugen kann. Deshalb ist es ganz spannend, in welchen kleinen Feldern wir uns hier verstricken.

Ich finde es völlig richtig, dass hier der Antrag gestellt wurde, die Angelegenheit systematisch anzugehen und auf alle Felder auszuweiten. Wenn Biomasse eine ernsthafte Rolle spielen soll, dann nicht als Nischenprodukt, sondern als Hauptprodukt. Als Hauptprodukt kann man es aber nicht mit kleinen Flämmchen machen, sondern man muss eine große Flamme anzünden und für Wärme und Energie sorgen. Da muss die Landesregierung noch ein bisschen nachlegen.

(Beifall bei der SPD)

Mich verwundert besonders, dass sich die Debatte in einem Land wie Hessen, das im Wesentlichen von Veredelung und Dienstleistungen sowie davon lebt, dass es sozusagen Intelligenz in seiner Wirtschaftskraft bündelt, so sehr auf die Rohstoffseite konzentriert. Die Debatte ist ganz eng auf die Rohstoffseite konzentriert, und dabei wird eine Reihe von Tatsachen außer Acht gelassen. Herr Häusling hat das mit dem Beispiel des LWV schon beschrieben.

Es muss gelingen, die Rohstoffe mit anderen Teilen der Wertschöpfungskette zu verbinden, dass z. B. Hessen-Forst nicht nur in die Logistik einsteigt, sondern z. B. auch selber Heizkraftwerke betreibt, Energiedienstleistungen anbietet, um endlich von der Vorstellung wegzukommen: Wir müssen möglichst viel Holz hacken, weil der Holzpreis so schnell sinkt, dass wir gar nicht genug produzieren können, und wenn er weiter sinkt, hacken wir noch mehr. Nein, wir müssen den Preis stabilisieren, und das können wir nur über Konzepte machen, die keine reine Rohstoffwirtschaft darstellen. Das ist etwas für Entwicklungsländer, aber nicht für ein Land wie Hessen. Ich denke, dass wir an dieser Stelle ein ganzes Stück weiter kommen und versuchen müssen,

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

auch die Veredelung anzustoßen, denn die reine Rohstofforientierung wird weder den Landwirten noch den Forstwirten genug Geld bringen und wird uns auch nicht zu wirtschaftlich befriedigenden Biomassepotenzialen führen. Ich glaube, da haben wir eine ganze Menge zu tun, Herr Dietz.

Es gibt einen zweiten Punkt, und deswegen bin ich ganz froh, dass ich jetzt zum zweiten Mal höre, dass sozusagen auf die Nahwärmenetze gesetzt wird. Der zweite wichtige Punkt ist: Die Rohstoffproduktion lässt einen ganz wichtigen Punkt der Struktur außer Acht, denn sie orientiert sich an den bestehenden Netzstrukturen. Die bestehenden Netzstrukturen sind hochzentralisiert. Hochzentralisierte Netzstrukturen haben aber allein durch die innere Logistik je nach Medium Energieverluste von 10 bis 15 %.

Das heißt: Wenn wir das Potenzial, das wir haben, richtig nutzen wollen, müssen wir auf die Dezentralität setzen. Wir müssen davon wegkommen, für irgendwelche Großanlagen den Brennstoff oder den Grundstoff bereitzustellen. Wir müssen stattdessen auf Dezentralität setzen. Deswegen begrüße ich sehr, dass die CDU dies deutlich gemacht hat. Denn wir schaffen damit nicht nur vor Ort Arbeit, sondern wir schaffen auch eine Struktur, die mit 10, 15 oder 20 % weniger Einsatz auskommt, und können damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, der nicht zu unterschätzen ist. Ich denke, da müssen wir gemeinsam etwas tun.

(Beifall bei der SPD)

Was kann das Land tun? Ich erwähne noch einmal Hessen-Forst. Sie machen im Moment eine „vorzügliche“ Politik: Der Holzpreis geht herunter, die Holzmenge, die in Hessen gehackt wird, geht hinauf, und der Holzpreis geht weiter herunter; jeder kennt diese Technik.

(Frank Gotthardt (CDU): Glauben Sie, dass Hessen den Holzpreis in Deutschland und Europa bestimmt?)

Ich weiß, der Minister wird mir gleich widersprechen. Die Technik führt in der Regel dazu, dass alle Beteiligten verlieren.

(Frank Gotthardt (CDU): Glauben Sie wirklich, dass ein Bundesland allein den Holzpreis in Deutschland und Europa bestimmen kann?)

– Herr Gottschalk, es ist doch folgendermaßen.

(Frank Gotthardt (CDU): Gotthardt!)

– Herr Gottschalk, wenn Sie als guter Unternehmer in dem berühmten Weltmarkt agieren, sind Sie bescheuert, wenn Sie in Zeiten, in denen der Preis sinkt, versuchen, das über die Menge auszugleichen.

(Frank Gotthardt (CDU): Ich kann nichts dafür, dass Sie bescheuert sind!)

Das wissen Sie. – Ach ja? Also tun Sie es nicht.

(Frank Gotthardt (CDU): Ich weiß nur, dass man es nicht ändern kann! – Zurufe – Gegenruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU): Er hat gesagt, wir müssten bescheuert sein!)

Es wäre eine gute Idee, aus dieser „vorzüglichen“ Politik auszusteigen. Das bedeutet aber, dass die Ertragsgrundlage stabilisiert werden soll. Welchen Vorteil hat denn eine Organisation, die nicht nur flächendeckend ist, sondern auch vor Ort – in Klammern: im letzten Jahr ist es ein bisschen weniger geworden – überall repräsentiert ist? Sie kann regional anbieten und die regionale Logistik nutzen, und sie kann für die regionale Energieversorgung einen Kristallisationspunkt bilden, wenn es sich um Holz handelt.

Die Frage ist: Warum wird das nicht ausgenutzt? Warum macht man das nicht, sondern warum wird der Betrieb sozusagen nur noch auf das schlichte Produzieren von Rohstoff beschränkt? Ich halte das für einen groben Fehler. Ich spreche jetzt nicht darüber, was noch alles nicht gemacht wird; darüber sprechen wir ein anderes Mal. Dazu können die Kollegen aus dem Forst eine ganze Menge sagen.

Ich nenne das Beispiel Landwirtschaft. Wer die Energiegewinnung aus Biogas dezentralisiert und dafür eine vernünftige Versorgungsstruktur haben will, muss das flächendeckend machen. Er kann nicht einzelnen Bauern die Last aufbürden, die daran hängt, nämlich die Last des Nahwärmenetzes, sondern er muss das in einem systematischen Konzept machen, in dem alle Konzepte zusammengeführt werden müssen, die es gibt. Dazu braucht man die berühmte Potenzialstudie, und dazu braucht man ein Konzept, das versucht, systematisch heranzugehen, damit die Effekte, die wir haben, nicht einfach den Pionieren aufgeladen werden.

In vielen Bereichen der Solarenergie und sonst wo ist es ja so, dass die Pioniere hohe Kosten auf sich nehmen, weil sie wissen, dass damit ein gesellschaftlicher Fortschritt beginnt. Aber es ist unsere Verantwortung als Parlament, dafür zu sorgen, dass sie nicht zu sehr belastet werden, sondern dass es, wenn es gemacht wird, systematisch gemacht wird, damit die Landwirte auch in der Lage sind, z. B. Biogasanlagen unter vernünftigen Bedingungen zu betreiben.

Wenn gefragt wird, was man da alles machen darf und nicht machen darf, sage ich immer: Damit ist es wie mit dem ... Es geht um Wirkungen und Nebenwirkungen. Mein Eindruck ist, dass bei den Debatten z. B. über die Intensivierung der Landwirtschaft manchmal über die Wirkung im Biogasbereich gesprochen wird, aber die Nebenwirkungen auf das Wasser, auf die Erde und auf die langfristige Ertragsfähigkeit von Böden völlig ignoriert werden. Das ist ein ganz alter Ansatz. Da war – mit Verlaub – die CDU vor zehn Jahren schon einmal weiter. Es wäre nicht schlecht, wenn Sie einmal Ihre eigenen Anträge nachlesen würden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum letzten Punkt und noch einmal zu dem Argument, warum Systematik wichtig ist. Biomasse braucht in der Regel relativ hohe Investitionen. Da wird nicht einfach ein Solarfeld aufs Dach gestellt. Dafür braucht man Planungssicherheit. Planungssicherheit bekommt man nur, wenn man weiß, was über lange Zeit passiert.

Das EEG ist eines der Gesetze, die für ein Stück Planungssicherheit sorgen. Ein Konzept für eine landesweite Biomassenutzung könnte ein Stück weit dafür sorgen, dass die Leute wissen, wann bei ihnen etwas passiert und wann sie ihre Investitionen so planen können, dass sie gemeinsam mit anderen einen vernünftigen Impact haben.

Wir bekommen das vor Ort ganz gut hin. Viele Aktive in den Landkreisen und Gemeinden haben das auf die Reihe gekriegt. Aber es wäre – mit Verlaub – vor Ort einfacher hinzukriegen, wenn die Landesregierung ein Gesamtkonzept vorlegen würde. Deswegen wäre es wichtig, dass ein solches erstellt wird.

Ich will nicht boshaft schließen. Denn faszinierend ist, dass die Reden über das, was notwendig ist, hier relativ

dicht beieinander liegen. Die Frage ist: Bleiben es Sonntagsreden? Ich sage einmal relativ flapsig: Wie wäre es denn, wenn es der Hessische Landtag schaffen würde, einstimmig ein finanziertes Programm zur Durchsetzung der Biomasse in Hessen auf den Weg zu bringen? Eine solche Variante wäre neu für Hessen, und eine solche Variante würde alle Ihre Reden Realität werden lassen. Die spannende Frage ist: Gibt es, wenn wir das nicht schaffen, vielleicht hinter den Reden noch etwas, was Sie uns noch nicht gesagt haben? Ich wünsche mir jedenfalls, dass wir es gemeinsam schaffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Heidel für die FDP das Wort.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit dem letzten Satz des Kollegen Grumbach beginnen. Das war auch der Hintergrund dafür, dass wir gemeinsam mit der CDU einen Antrag gestellt haben. Es müsste gelingen, mit den beiden Anträgen im Ausschuss gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen und gemeinsam an dem Thema nachwachsende Rohstoffe zu arbeiten, was aber nicht bedeuten kann, dass der eine oder andere für sich in Anspruch nimmt, hier sozusagen die Wortführerschaft oder das Erstgeburtsrecht zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich werde Ihnen gleich anhand einiger Punkte belegen, dass das, was die GRÜNEN immer wieder mit Anträgen hier im Plenum für sich zu beanspruchen versuchen, nicht stimmt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht das Thema!)

Wir können sicher davon ausgehen, dass in der Biomasse noch ausreichend Potenzial für die Zukunft steckt. Dieses Potenzial gilt es zu erschließen und aufzuarbeiten, und es gilt auch, dieses Potenzial im Sinne einer Wertschöpfung für die Menschen im ländlichen Raum in bare Münze – so sage ich einmal – umzuwandeln.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das ist sicher zum einen Teil das Thema „Wertschöpfung“. Zum anderen Teil ist es das Thema „Umwelt“: Was geschieht? Wie gehen wir mit unseren Böden um?

Herr Grumbach, ich will einmal für die hessische Landwirtschaft klar und deutlich sagen, dass der erste Bewirtschaftungsgrundsatz in der hessischen Landwirtschaft die Nachhaltigkeit ist und dass wir kein höheres Ziel haben, als die Gesundheit von Grund und Boden als Grundlage jeglichen Lebens auf dieser Erde zu erhalten. Das ist das Ziel eines in Hessen wirtschaftenden Landwirts, und ich lasse mir von niemandem hier unterstellen, dass wir andere Zielsetzungen hätten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in ihrem Antrag zehn Punkte angesprochen. Diese Punkte kann man im Einzelnen diskutieren. Wenn ich sie mir betrachte, kann ich sagen: Acht Punkte sind abgearbeitet, einem Punkt kann ich zustimmen, und über den zehnten Punkt muss man diskutieren.

Was bedeutet letztendlich Ihre Forderung nach Gesamtkonzepten, Einzelplänen und was alles gefordert wird? Wir haben gemeinsam Hessen-Rohstoffe Ende des vergangenen Jahrhunderts auf den Weg gebracht. Es hat zwar lange gedauert, bis HeRo sozusagen ans Netz gegangen und bis es zum Arbeiten gekommen ist. Aber ich glaube, damit ist eine Institution geschaffen worden, die es fertig bringen wird, diese regionalen Konzepte auf den Weg zu bringen. Ich glaube, es ist in der Tat wichtiger, regionale Konzepte zu machen, als landesweite großflächige Konzepte.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Grumbach, ich bin schon der Meinung, dass wir irgendwo an Grenzen der Größenordnung dieser Anlagen, allein von der Logistik her, stoßen. Was in den Anlagen verarbeitet werden soll und wird, muss logistisch herbeigebracht werden. Es kann nicht Ziel sein, das mit riesigen zentralen Anlagen zu tun, sondern wir müssen dahin kommen, eine Vielzahl von kleinen, technisch machbaren Anlagen zu haben, die sich aber auch – das will ich betonen – wirtschaftlich rechnen.

Bei dieser ganzen Euphorie um Biogas bin ich ein bisschen vorsichtig. Ich habe es an diesem Pult schon einmal gesagt: Bei dem Thema Biogas müssen wir immer bedenken, wie der Anteil Wärme genutzt werden kann. Wenn der Anteil Wärmenutzung nicht zu einem auskömmlichen Teil gesichert ist, wird jegliche Rechnung betreffend Biogasanlagen sehr schwierig. Es wird schwierig, sie in die Wirtschaftlichkeit, zu schwarzen Zahlen zu führen. Deshalb besteht auch die Frage, die geprüft werden muss: Wie kann man das wirtschaftlich am sinnvollsten hinbringen?

Wir haben – das sollte man an dieser Stelle nicht vergessen – die Wetzlarer Energietage mit auf den Weg gebracht. Die sind am Anfang belächelt worden. Ich war bisher bei allen dabei. Sie finden jetzt wieder statt. Es wurde eine Potenzialstudie vorgestellt. Das sind alles kleine Netze, die wichtig sind, um hinterher zu einem Gesamtbild zu kommen. Wir brauchen die Vielzahl der Biomassen. Herr Kollege Grumbach, ich muss von den Feststoffen das Holz ansprechen, weil ich es nicht ganz in Ordnung finde, wenn hier gerade in Anwesenheit der Mitarbeiter von Hessen-Forst, die da oben sitzen,

(Gerhard Bökel (SPD): Gute Leute!)

so getan wird

(Gernot Grumbach (SPD): Die können nichts dafür!)

– Entschuldigung, lassen Sie mich doch einmal ausreden –,

(Beifall bei der FDP – Michael Denzin (FDP): Das ist doch das Mindeste!)

als würde sich Hessen-Forst nicht bewegen. Die Mitarbeiter dieses Landesbetriebes haben sehr viel auf den Weg gebracht und bewegt. Die Zahlen und das, was Sie immer in den Raum stellen – wir hackten mehr Holz –, das stimmt alles nicht. Setzen Sie sich mit dem Kollegen Bender zusammen. Der ist in der Betriebskommission. Der Kollege Bender kann Ihnen das alles klar und deutlich sagen. Der wird Ihnen das bestätigen. Es wird nicht abgeholt. Herr Kollege Grumbach, wenn Sie den LWV als Beispiel nehmen

(Reinhard Kahl (SPD): Das war aber vor Jamaika!)

– zum Thema große Koalition fällt mir gleich noch etwas ein –, dort sind in der Tat Anlagen, die funktionieren. Die

haben wir auf dem Eichhof getestet. Die sind auch in anderen Landesbetrieben getestet worden. Der Weg ist richtig.

Ich bin ein bisschen enttäuscht, das sage ich an der Stelle. Bei der Diskussion um die Energieversorgung des Gefängnisneubaus in Hünfeld war man damals sehr weit. Das Ding ist an irgendeiner Stelle gescheitert. Dr. Walter Arnold ist jetzt nicht hier. Es ist eigentlich schade. Das wäre ein Projekt und eine Möglichkeit gewesen, zu demonstrieren, dass es funktioniert.

Es ist das Thema Landwirte als Energiewirte angesprochen worden. Auch hier wird es Grenzen geben. Aber es ist alles gar nicht so neu. Die Landwirtschaft hat schon immer Energie erzeugt. Von daher kann man diese Diskussion an dem Punkt Getreideverbrennung ganz ohne Emotionen führen. Was habe ich denn früher produziert? – Hafer. Da stand Hafer auf der Fläche als Energieträger für die Pferde als Zugtiere. Auf einem Drittel der Fläche stand früher Hafer, weil er als Energieträger gebraucht wurde.

Heute muss ich 10 % der Flächen stilllegen. Ich kann nachwachsende Rohstoffe aufbringen, habe die Möglichkeit – das müssen wir aus meiner Sicht schaffen –, Getreide als Energieträger einzusetzen und eine wesentlich höhere Wertschöpfung für die dortige Landwirtschaft zu erreichen. Die GRÜNEN haben jetzt ihren Landesvorsitzenden gewählt. Herr Berninger ist Landesvorsitzender. Der hat in einer Pressemeldung in Berlin vor 14 Tagen oder drei Wochen das Thema Getreideverbrennung genauso angesprochen. Wir müssen – wir sagen: wir wollen – das auch in Kleinf Feuerungsanlagen machen dürfen, weil es sonst von Wirtschaft und Industrie die entsprechenden Untersuchungen, Forschungen und den Innovationsschub nicht geben wird, damit auch die Abgaswerte eingehalten werden können. Und die Abgaswerte müssen auch eingehalten werden.

Wir alle werden jetzt natürlich gespannt betrachten, was mit Schwarz-Rot in Berlin passiert und was Herr Seehofer dort im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe – Herr Häusling, vielleicht werden wir das gemeinsam betrachten – fabrizieren wird. Das sollten wir einmal auf uns zukommen lassen. An der Stelle ist aber ein wichtiger Punkt, dass wir bei den ganzen Diskussionen über Energiepflanzen auch das Thema Züchtung und Forschung nicht außen vor lassen können. Ich meine, hier gibt es noch vielfältige Möglichkeiten. Die Pflanzen, die für die Ernährung gezüchtet worden sind, müssen genetisch verändert werden, um sie als Energieträger zu nutzen. Da muss man alle Möglichkeit der Züchtung und auch alle Möglichkeiten der Gentechnik, die es dabei gibt, nutzen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nichts anderes erwartet!)

Das will ich ganz deutlich sagen. Ich meine, wenn es eine Chance gibt, schneller zu besseren Ergebnissen im Sinne der Biomassenutzung zu kommen, sollten wir das auch tun. Die Diskussionen über Gas- und Ölpreise, die im Moment in aller Munde ist, befördern zusehends, dass man über die nachwachsenden Rohstoffe spricht. Wir sollten die beiden Anträge im Ausschuss diskutieren, aber daraus dann auch Schlussfolgerungen ziehen, die letztendlich – das wäre mein Schlusssatz gewesen – dazu führen, dass sich das auch im Haushalt niederschlägt. Die FDP-Fraktion hat bei den letzten Haushaltsberatungen einen Antrag eingebracht, die Gelder für HeRo zu erhöhen. Darü-

ber müssen wir alle trotz der schwierigen Haushaltslage nachdenken, wenn wir es denn machen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten rate ich an, dass man bei diesen ganzen Diskussionen zu- und abtun muss. Ich denke, Jühnde kann man nicht als Beispiel nehmen. Da sitzt dieser Suppenhersteller, der die Biohuhnsuppen fabriziert, und sponsert das in weiten Teilen als Hauptwirtschaftsfaktor – seien wir doch ehrlich und gehen damit ehrlich um.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht! – Gegenruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wenn so etwas passiert, muss auch die Gelegenheit bestehen, dass man nach gewissen Zeiträumen in die Wirtschaftlichkeit hineinkommt. Deshalb: nicht immer etwas zu hoch hängen, was einen ganz anderen Hintergrund hat. Dabei muss man auch den Hintergrund sehen.

Ich fasse zusammen. Wir als FDP wollen die ökonomischen, aber auch die ökologischen Vorteile der energetisch nachwachsenden Rohstoffe nutzen. Herr Frömmrich, das klang in den Vorreden an, dabei müssen die Menschen mitgenommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Es halt eine seltsame Wandlung stattgefunden –

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

in diesem Herbst, in dem wir uns befinden, gerade bei dem Thema Holz. Früher wollte keiner in den Wald. „Der geht in den Wald, der muss sich sein Holz selber machen.“ Im Moment ist es schick, Holz zu machen, Holz zu kaufen. Damit brüsten sich einige. Ich finde, das sind Modeerscheinungen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

– Herr Kollege Bökel, das sind Modeerscheinungen, aus denen man etwas herausziehen kann.

Ein Punkt noch. Es hängt in diesem ganzen Umfeld natürlich vieles daran, was sich über die Jahre an Regulierung und Bürokratie aufgebaut hat. Herr Minister, ich denke, an der Stelle wäre eine Chance, jetzt einmal hinzuschauen, sich einmal mit Herrn Seehofer in Verbindung zu setzen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Vielleicht nehmen Sie noch jemanden von der CDU mit. Dann können Sie darüber nachdenken, inwieweit wir dann in der Lage sind, Reglementierungen und Bürokratie in den Bereichen abzubauen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für den Bereich ist aber Siggy Pop zuständig – das habe ich gerade gelernt!)

Letztendlich ist der Titel des Antrages der GRÜNEN, „Weg vom Öl“, täuschend. Er ist ein bisschen realitätsfern. Ich meine, wenn Sie sich darauf einigen können, wir wollen gemeinsam die nachwachsenden Rohstoffe, die alternativen Energien vorantreiben, dann sind wir ein ganzes Stück weiter. Aber das Schlagwort „Weg vom Öl“: Sie selber wissen und werden deutlich sehen, dass dieses in weiten Teilen überhaupt nicht möglich ist. Wir werden auch in Zukunft einen Energiemix aus einer Vielfalt von Energieträgern haben. Das werden wir auch brauchen, um den steigenden Energiebedarf nicht nur bei uns, sondern weltweit decken zu können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidel. – Für die Landesregierung hat sich Herr Umweltminister Dietzel zu Wort gemeldet.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Titel des Antrags der GRÜNEN, „Weg vom Öl“, sieht, glaube ich, dass man in dieser Sache mit der Frage anschließen muss, welche Alternativen wir haben. Das sprach eben Kollege Heidel durchaus an. Wenn ich das vom Thema her insgesamt sehe, ist es eine Steilvorlage für die Landesregierung, um einmal zu demonstrieren, was wir in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben.

(Elisabeth Apel (CDU): Genau das ist es!)

Ich denke, das wäre auch Anlass, mit einem großen Schritt auf die Landesregierung zuzugehen. Herr Grumbach, nachdem ich Ihre Ausführungen gehört habe, denke ich, dass Sie durchaus kompromissfähig sind. Über den letzten Vorschlag werden wir dann sicherlich noch reden müssen.

Nachdem ich mir den Antrag der GRÜNEN angesehen hatte, bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass Sie sich die Arbeit des Erstellens dieses Antrags eigentlich hätten sparen können. Sie hätten eigentlich nur in das Regierungsprogramm hineinschauen müssen.

(Gernot Grumbach (SPD): Dort haben Sie Ankündigungen gemacht!)

Dort haben wir Folgendes festgeschrieben – das werden wir dann auch entsprechend umsetzen –: Die Förderung der nachwachsenden Rohstoffe ist für uns ein zentrales Anliegen. – Wenn ich mir den Antrag ansehe, komme ich auf den Gedanken, dass spontaner Aktionismus auf diesem Gebiet wenig hilfreich ist.

Wir haben in unserem Regierungsprogramm eindeutig vorgegeben, dass wir einen Anteil von 15 % an erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2015 hier in Hessen haben wollen.

(Reinhard Kahl (SPD): So lange dauert Ihre Regierungszeit nun wirklich nicht!)

Herr Grumbach, Sie haben es eben angesprochen. Sie haben andere Schwerpunkte gesetzt. Sie haben die z. B. bei der Dämmung gesetzt. Ich erkenne das an. Das ist gar keine Frage. Jede Regierung muss für sich Schwerpunkte setzen.

Aber man sollte sich einmal die Entwicklung bei der Dämmung ansehen. Ich kann mich erinnern, dass das erste Passivhaus in Hessen unter dem damaligen Wirtschaftsminister Schmidt gefördert wurde. Das wurde damals zugegebenermaßen mit mehreren Millionen DM gefördert.

Heute kostet ein Passivhaus 8 bis 12 % mehr als ein normaler Bau. Es weist 80 bis 90 % Energieersparnis auf. Der Markt hat sich also in diese Richtung entwickelt. Jeder Bürger kann also beim Bauen diesen Vorteil nutzen. Das gilt insbesondere auch angesichts der hohen Energiekosten.

(Gernot Grumbach (SPD): Haben Sie schon einmal etwas vom Hessenhaus gehört?)

Ich denke, dass wir in diesem Bereich alles tun. Das betrifft die Dämmung. Das betrifft die Weiterentwicklung hinsichtlich der nachwachsenden Rohstoffe insgesamt, damit das irgendwann einmal marktfähig wird, damit der Staat nicht mehr entsprechende Zuschüsse leisten muss.

Wenn ich mir den Antrag der GRÜNEN anschau, kommt mir der Gedanke, dass Sie Punkt 11 vergessen haben. Punkt 11 müsste meiner Meinung nach die Verfeuerung von Getreide in Kleinf Feuerungsanlagen sein. Ich will Sie nicht ganz daraus entlassen. Ich freue mich, dass zumindest Teile Ihrer Bundestagsfraktion das auch aufgenommen und Unterstützung signalisiert haben.

(Elisabeth Apel (CDU): Das hat sich bis hier nach Hessen noch nicht herumgesprochen!)

Man sollte sich vor allen Dingen auch einmal die Entwicklung der Preise ansehen. Ein Liter Heizöl kostet heute zwischen 55 und 60 Cent. Holzpellets kosten, umgerechnet auf den Brennwert eines Liters Heizöls, etwa 35 Cent. Bei Getreide sind das 25 Cent. Auch hier habe ich das wieder auf den Brennwert eines Liters Heizöls umgerechnet. Ich meine, wir müssen uns mit diesem Thema ernsthaft beschäftigen.

Dabei ist eines natürlich klar. Eben kam von den GRÜNEN der Zwischenruf: Hinsichtlich der Abgaswerte ist das noch nicht so weit. – Ich denke, da gibt es noch ein Problem. Das betrifft NOx. Alle anderen Abgaswerte können meiner Meinung nach eingehalten werden. Aber ich glaube, an dem Thema kann man arbeiten. Wenn wir z. B. Getreide als Regelbrennstoff in Anlagen mit einer Kapazität unter 100 kW verwenden würden, dann würden Viessmann oder andere Unternehmen dort einen Markt für sich erkennen. Ich bin davon überzeugt, dass sie dann in der Lage wären, binnen eines Jahres Anlagen zu bauen, die die Abgaswerte einhalten können.

Wir unterhalten uns hier über erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe. Ich kann Ihnen eindeutig dazu sagen, dass die Landesregierung eine offensive Politik in Richtung Förderung der nachwachsenden Rohstoffe betreibt. Ich glaube, wir müssen die Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern verringern. Ich sage das, wohl wissend, dass wir deren Verbrauch wahrscheinlich nicht auf null herunterfahren können.

Wir sollten uns aber trotzdem einmal den Bereich der nachwachsenden Rohstoffe ansehen. Dann sieht man, dass es uns auch darum geht, Arbeitsplätze und vor allen Dingen auch Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erhalten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bravo!)

Zweitens sollte man auch sehen, dass wir damit Klimaschutz betreiben.

(Elisabeth Apel (CDU): So ist es!)

Deswegen haben wir uns, als wir an die Regierung kamen, auch gefragt, in welchen Bereichen wir die größten Entwicklungspotenziale haben werden. Wir haben uns also mit dem Thema beschäftigt, wie dieser Bereich weiterentwickelt werden kann und wo die Wertschöpfung am schnellsten gesteigert wird. Dabei geht es dann logischerweise um die Holzfällung, vor allen Dingen für die Nutzung zur Wärmeerzeugung. Herr Häusling, ich frage mich

ernsthaft, warum Sie das mit den Holzscheiten so lächerlich machen. Das ist nicht angemessen.

Wir müssen uns zum einen über die Verwendung der Pellets unterhalten. Wir müssen uns über die Verwendung der Hackschnitzel unterhalten. Wir müssen aber auch logischerweise Herrn Bökel die Möglichkeit geben, im Wald Ein-Meter-Scheite sägen zu lassen. Ich denke, der ehemalige Innenminister legt da ein gutes und vorbildhaftes Verhalten an den Tag.

(Gerhard Bökel (SPD): Herr Kollege, Forstminister!)

Sicherlich geht es dabei auch um Biogas. Ich werde gleich noch einmal darauf eingehen, allerdings nicht im Zusammenhang mit Herrn Bökel, sondern hinsichtlich der Nutzung des Biogases in der Landwirtschaft.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie kommen Sie bei Herrn Bökel auf Biogas?)

Es geht dabei um biogene Kraftstoffe und nachwachsende Rohstoffe, die genutzt werden sollen.

Man sollte sich die Entwicklung einmal ansehen. Auch die GRÜNEN haben gesagt, dass es in Bayern 650 Biogasanlagen gibt. Wir werden hier bei uns Ende des Jahres wahrscheinlich 57 Biogasanlagen in Betrieb haben. Dazu muss man dann auch noch Folgendes sagen: In Bayern haben die Anlagen im Durchschnitt eine Leistung von 70 kW. In Hessen leisten sie im Durchschnitt 130 kW. Sie sind also fast doppelt so groß.

Man muss dabei aber auch das Potenzial betrachten. Vielleicht wollen Sie dafür Gülle verwenden. In Bayern gibt es siebenmal mehr Rindviecher als in Hessen. Ich meine damit die vierbeinigen Rindviecher. Von daher gibt es in Bayern ein ganz anderes Potenzial. Das sollte man also auch von der Größenordnung her sehen.

Auch wenn Sie es nicht mehr hören können, sage ich es trotzdem: Die Bayern haben da eindeutig einen Vorsprung von acht Jahren.

Man sollte sich auch die Entwicklung insgesamt anschauen. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft, Windenergie, Biomasse und Photovoltaik hat sich im Vergleich des Jahres 1999 mit heute fast verdoppelt. Die Wärmeenergieerzeugung hat sich im Vergleich des Jahres 1999 zu heute sogar noch etwas mehr als verdoppelt. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir haben das angeschoben.

Ich darf das einmal auf Haushalte umrechnen. Damit können 420.000 Drei-Personen-Haushalte mit Strom versorgt werden. Das sind 15 % aller hessischen Haushalte. Hinsichtlich der Wärme sind es 280.000 durchschnittliche Wohnungen. Das macht immerhin die „Kleinigkeit“ von 10 % aller hessischen Haushalte aus.

Wir werden am 21. Oktober auf einer Landespressekonferenz die Biomassepotenzialstudie vorstellen, die wir hier in Hessen gemacht haben. Ich glaube, dass wir damit belastbare Aussagen machen. Das gilt zum einen für den sozioökonomischen Bereich. In der Studie geht es aber auch um die Frage, welche Effekte wir für Investitionen und für den Arbeitsmarkt erzielen können.

Ich glaube, es ist richtig, das nicht nur einmal vorzustellen. Wir wollen damit auch in die Regionen gehen. Wir wollen in den Regionen über die Möglichkeiten hinsichtlich der nachwachsenden Rohstoffe, die Arbeitsplätze insgesamt, aber auch über Fragen der Investitionen diskutieren. Da-

mit ist der erste Punkt Ihres Zehn-Punkte-Programms abgearbeitet.

Wir sollten uns über ein Gesamtkonzept unterhalten. Ich bin da der Meinung, dass wir gerade hier in Hessen konzentriert, konsequent und kreativ an der Nutzung der Biorohstoffe weiterarbeiten wollen und werden. Da sind wir auf erfolgreichem Kurs. Damit arbeiten wir auch den zweiten Punkt Ihres Antrags ab.

Bei Biogas ist die Grundlage bereits geschaffen. Dort sind Kooperationsformen in Gang gesetzt. Das wurde von Ihnen schon angesprochen.

Man sollte sich allein einmal die Entwicklung in Nordhessen ansehen. Dort gibt es 14 Biogasanlagen, die gemeinsam erbaut und betrieben werden. Man kann also schon davon ausgehen, dass es da eine Koordination gibt. Ich glaube, dass es auch wichtig ist, das neu gegründete Kompetenz- und Beratungsteam Biogas Hessen einzuschalten. Denn inzwischen mussten wir feststellen, dass zwar in erheblichem Maße gebaut wird, dass aber die Bedienung in erheblichem Umfang zu wünschen übrig lässt. Mitarbeiter von hessenENERGIE haben mich wissen lassen, dass 80 % der Biogasanlagen falsch betrieben werden. Deswegen müssen hier Mittel in die Fortbildung gesteckt werden. Wir werden in Zukunft die Gewährung eines Zuschusses für Biogasanlagen an die Teilnahme an einer Fortbildung koppeln. Wer sich nicht fortbilde, bekommt für seine Anlage keinen Zuschuss.

Man sollte sich die Entwicklung insgesamt einmal ansehen. Es ist nicht einfach damit getan, Gülle und Mais in einem Silo zu mixen und dann zu hoffen, dass man Gas und Strom erhält. Etwas schwieriger ist die Geschichte schon. Deswegen brauchen wir zugegebenermaßen diese Kooperationsformen. Darüber hinaus brauchen wir aber auch Weiterbildung in diesem Bereich.

Man kann von den zehn kleinen Negerlein in Ihrem Antrag sprechen. Von denen haben wir jetzt drei schon abgearbeitet. Es bleiben also noch sieben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann lassen Sie uns diese sieben zusammen aufrufen!)

Lassen Sie mich weiter vortragen. Es gibt ein Programm zur Förderung des ländlichen Raums. Sie sprechen in Ihrem vierten Punkt nämlich von Nahwärmenetzen. Wir haben das im April dieses Jahres in die Förderung aufgenommen. Das kann jetzt zusätzlich mit 100 € pro Trassenmeter und 250 € je Hausanschluss, maximal bis 100.000 €, gefördert werden. Punkt vier Ihres Antrags können wir also auch abhaken.

Wir haben ein Erfolgsmodell. Das ist das Holz-Pilot-Projekt „BIOREGIO Holz Knüll“.

Als Nächstes möchte ich auf Folgendes zu sprechen kommen. Dieser Vertrag wurde im November vergangenen Jahres mit dem Odenwaldkreis abgeschlossen.

Es gibt auch entsprechende Entwicklungen im Landkreis Kassel. Dort werden viel versprechende Dinge nach vorne gebracht. Dies betrifft vor allen Dingen auch die Marketingkampagne „Heizen mit Holz“, die wir starten wollen. Das bezieht sich auf alle Arten des Holzes. Punkt fünf des Antrags ist also auch erledigt.

Hinsichtlich der Inhalte des sechsten Punktes sehe ich keinerlei Regelungsbedarf. Hinsichtlich des Angebots und der Nachfrage z. B. nach Gülle oder anderen Substraten für die Biogasanlagen organisieren sich im Augenblick

Märkte, ohne dass wir da als Staat eingreifen müssten. Die Landwirte schließen sich zusammen. Es werden Maschinenringe und Wasser- und Bodenverbände geschlossen. Die Landesregierung sieht also keinen Bedarf, zusätzliche Energiebörsen anzusiedeln.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr gut!)

Wenn etwas privat schon gut läuft, muss der Staat das nicht noch organisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Diesen Punkt kann man von daher auch als abgearbeitet ansehen, auch wenn wir da unterschiedlicher Auffassung sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine tolle Interpretation von Abarbeiten!)

– Ich arbeite die zehn Punkte Ihres Antrags ab, auch wenn wir dazu an manchen Stellen unterschiedliche Meinung haben.

Ich komme zum nächsten Punkt. Die Mittel für das Kompetenzzentrum Hessen-Rohstoffe sollen im Jahre 2006 noch einmal erhöht werden.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Wir haben gesehen, dass es da einen Informations- und Beratungsbedarf gibt. Dem wollen wir Rechnung tragen.

Aber die Errichtung eines eigenen Fonds – das fordern Sie – halten wir nicht für erforderlich.

Hinsichtlich des Biosprits aus Hessen müssen wir nichts Neues organisieren. Im Jahre 2004 wurden 55.000 ha Raps angebaut. Davon wurden knapp 70 % für die Produktion von Biodiesel verwendet. Insbesondere die Hessische Erzeugergemeinschaft für nachwachsende Rohstoffe mit Sitz in Wölfersheim ist eine sehr effektiv arbeitende Organisation, die sich in diesem Markt etabliert hat. Sie leistet hervorragende Arbeit und ist über die Grenzen hinaus in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Im Laufe dieses Jahres werden annähernd 32.000 t Biodiesel allein über diese Firma aus Wölfersheim vermarktet werden.

Eben wurde die Firma Cargill angesprochen, die diese Biodieselanlage in Frankfurt-Höchst errichten will, wo in den nächsten Wochen der erste Spatenstich stattfinden wird. Ich denke, bei einer Jahresverarbeitungskapazität von 200.000 t ist dies die erste große Anlage, die wir bei uns in Hessen haben. Aber darüber hinaus haben wir auch andere Biodieselhersteller wie z. B. eine Spedition in Kassel, die ihre Kapazität verdreifacht hat. Daneben gibt es mehrere kleinere Ölmühlen für kalt gepresstes Rapsöl. Hier will ich auch eindeutig sagen, dass diese sicher ein Vorbild für viele andere gewesen sind.

Meine Damen und Herren, was wir natürlich brauchen, ist eine Gemeinschaftsaktion, um hier auch Informationen, Beratung, Schulungsoffensiven und die Thematik der Biokraftstoffe in der Land- und Fortwirtschaft nach vorne zu bringen. Wir haben dies auch initiiert. Das wird auf die nächsten zwei Jahre angelegt. Die erste große Informations- und Fachtagung findet am 14. Dezember in Kassel statt.

Es ist auch das Dorf Jühnde angesprochen worden, das in vielen Diskussionen und übrigens auch von einer ganzen Reihe von Bürgern in unserem Land Hessen angesprochen wird. Das ist aber sicher auch – das weiß jeder, der

sich mit dem Thema beschäftigt hat – ein langwieriges Projekt. Die Bürger müssen in einem solchen Dorf überzeugt werden. Man hat dort außergewöhnlich hohe und wahrscheinlich auch einmalige Fördergelder eingesetzt, von denen ich nicht sicher bin, dass sie in jedem anderen Dorf auch eingesetzt werden. Ich denke, Soziologen und Psychologen waren im Einsatz. Ich muss aber auch eindeutig sagen, dass ich Jühnde Erfolg wünsche. Und da es ja nicht so ganz weit von Hessen weg ist, werden wir auch über die Grenze schauen, wie sich dieser Erfolg hoffentlich einstellt.

Aber ich sage Ihnen auch eindeutig: Unsere Entscheidung zu BIOREGIO Knüll war die bessere, ganz eindeutig.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Eine Region steht in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Wenn ich die Zahlen richtig sehe, die mir dort von der Kreisverwaltung gegeben werden, dass nämlich 20 % der öffentlichen Gebäude im Schwalm-Eder-Kreis inzwischen schon mit erneuerbaren Energien beheizt werden, ist das ein toller Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Ende dieses Jahres, wenn die Sache ausläuft, werden dort mehr Biomasse – und Bioanlagen stehen als in Resthessen zusammen. Wir hoffen, dass es dadurch, dass wir den Odenwald als Nächstes haben und möglicherweise Kassel, auf ganz Hessen überschwappt, um dieses auch entsprechend nach außen demonstrieren zu können. Ich glaube, dass das, was für die Wirtschaft schlecht ist, nämlich der hohe Spritpreis, zugebenermaßen für eine solche Entwicklung hilfreich ist.

Punkt 10: Bildungs- und Beratungsoffensive. Ich denke, dass wir noch in diesem Herbst mit Regionalseminaren in diesem Bereich anfangen. Ich hatte eben schon gesagt, dass das für Biogasanlagen dringend notwendig ist. Dort bieten wir ein Grundseminar und Aufbau-seminare an. Wir wollen auch versuchen, dieses 2006/2007 in Kursen mit dem Ziel vorzuschlagen, Servicetechniker für Biogasanlagen auszubilden, weil wir gesehen haben, dass es dort Probleme gibt. In den letzten Wochen haben wir dieses Thema aufgegriffen. Mitte September fand auf dem Eichhof eine zweitägige Fachtagung statt, die sehr viel Beachtung gefunden hat. Oder Ende September wurden im Rahmen der europäischen Biomassetage 70 erfolgreiche Einzelprojekte vorgestellt.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir haben das großartige Zehn-Punkte-Programm der GRÜNEN bereits abgearbeitet, zugegeben an zwei Punkten mit unterschiedlichen Meinungen. Von daher gesehen: lesen Sie vielleicht einmal die Geschichte von dem Wettlauf zwischen Hase und Igel. Wir sind schon da.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Igel war aber der Betrüger!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat Herr Al-Wazir das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Fünf Minuten Redezeit, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine etwas andere Auffassung von Abarbeiten, als dass wir gesagt bekommen: An dem Punkt sehen wir es ganz anders und werden es nicht machen. – Ich habe mich aber nicht deswegen gemeldet, Herr Minister, sondern weil ich glaube, dass die Vorstellung, dass Sie schon da sind, wie beim Hase und beim Igel, nicht ganz richtig war. Auch in der Originalgeschichte war es nicht ganz richtig, weil der Igel betrogen hat. Das waren nämlich zwei Igel, und der zweite Igel hat dem Hasen gesagt, er sei schon da. Allerdings war der erste Igel auf der Stelle geblieben. Ich glaube, Sie sollten sich schon einmal überlegen, ob dieses Beispiel wirklich das richtige ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist das Richtige! Er bleibt nämlich an der Stelle stehen! – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Herr Al-Wazir, gehen Ihre Märchen immer so sauber aus?)

In dem Zusammenhang ist es so, dass ich hoffe, dass es nicht nur bei Lippenbekenntnissen bleibt, sondern dass die CDU 28 Jahre nach „Ein Planet wird geplündert“ begreift, dass sie in diesem Punkt noch Nachholbedarf hat. Ich glaube, wenn Sie sich das Stichwort „Weg vom Öl“ betrachten, kann man zwar sagen, man dürfe es nicht so nennen, weil man auch mit Pflanzenöl etwas tun will, aber dieses „Weg vom Öl“, das wir als GRÜNE propagieren, hat einen sehr, sehr ernstesten Hintergrund. Wir GRÜNEN haben schon vor 20 Jahren gesagt: Wenn jeder Chinese einmal sein eigenes Auto fahren will, dann kann die Wirtschaftsweise dieser Welt nicht so weitergehen. Das haben Sie damals, Herr Dietz, für Unsinn gehalten. Ich kann nur sagen: Ein Blick in die heutigen Zeitungen – Stichwort „Wo ist wegen dem Ölpreis in Deutschland die Inflationsrate?“ und „Warum ist der Ölpreis so?“ – zeigt, dass es besser gewesen wäre, wenn man sich vor 20 Jahren nicht darüber lustig gemacht, sondern das ernst genommen hätte. Dann hätten wir nämlich die Probleme nicht, die wir heute haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dietz, Sie haben vom Portemonnaie der kleinen Leute gesprochen, und der Herr Minister hat davon gesprochen, dass der Ölpreis schlecht für die Wirtschaft ist. Wir machen die Politik, die wir machen, genau deswegen, weil wir an das Portemonnaie der Leute denken,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir nämlich das Öl substituieren müssen.

(Zurufe und Unruhe)

Die Ökosteuer, Herr Kollege Klee,

(Horst Klee (CDU): Ich hatte überhaupt nichts gesagt!)

ist genau das beste Beispiel dafür,

(Lachen bei der CDU und der FDP)

– doch –, weil wir nämlich einen Prozess begonnen haben, und zwar gegen Ihren Widerstand, der jetzt dazu führt, dass Deutschland bei den erneuerbaren Energien führend ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Und bei den Preisen, weil Sie doch so sehr an das Portemonnaie denken! –

Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und bei den Arbeitslosen und bei den Kosten! Das kapieren Sie aber nicht, Herr Al-Wazir!)

– Das ist genau der Punkt, Herr Hahn, wo ich sage: Sie haben bis heute leider – leider, sage ich – nicht verstanden, worum es uns geht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Doch, Sie wollen es teuer machen!)

Kurzfristig ist ein hoher Ölpreis für die Wirtschaft ein Problem.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unstreitig!)

Langfristig ist es eine große Chance, wenn wir es wirklich schaffen, bei den erneuerbaren Energien – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber nicht, wenn man es nur in Deutschland macht, sondern nur global!)

– Lassen Sie mich doch einmal reden, Herr Hahn, Sie können vielleicht noch etwas lernen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vielleicht lernen Sie einmal etwas!)

– Herr Hahn, ich sage es einmal anders: Diese Bundesrepublik Deutschland wird 40 Milliarden € für Ölimporte ausgeben. Wenn es uns gelingen würde, diese 40 Milliarden € im Land zu lassen und nicht nach Russland oder in die Vereinigten Arabischen Emirate zu überweisen, sondern in den Schwalm-Eder-Kreis und dadurch einen relevanten Anteil des Öls zu substituieren, dann würde es für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land viel mehr bringen als das, was Sie hier gerade fordern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Daher sind Sie für Kernkraft in Biblis, weil da Energie zu Hause produziert wird! Die Arbeitsplätze in Biblis sind Arbeitsplätze in Hessen! – Frank Gotthardt (CDU): Nicht, wenn 80 % Steuern drauf sind! Rechnen Sie einmal vor, wie es ist, wenn beim Diesel 80 % Steuern bezahlt werden!)

– Das mit den 80 % Steuern, mein Lieber, hat gegolten, als der Ölpreis noch bei 10 \$ lag. Inzwischen sind wir bei 60 bis 65 \$. Deswegen musst du dir eine neue Platte besorgen. Inzwischen ist der Steueranteil sehr viel niedriger,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Rechnen Sie das einmal vor mit dem Steueranteil! Du bist doch volkswirtschaftlicher Experte!)

weil nämlich der Anteil des Ölpreises sehr viel höher ist. Aber das nur nebenbei.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist genau wie beim Schwalm-Eder-Kreis!)

– Jetzt kommt er wieder mit der Kernkraft. Aber auch darauf gehe ich gerne ein, Herr Kollege Hahn. Ich glaube, die einzige deutsche Uranförderung war einmal in Wismut, und die ist glücklicherweise eingestellt. Auch das ist übrigens ein endlicher Stoff. Auch der wird, zumindest als Grundstoff, importiert.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber die Arbeitsplätze in Biblis sind Arbeitsplätze in Hessen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich darf insgesamt um mehr Ruhe bitten. – Herr Al-Wazir, Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Leider. – Wir waren ja am Ende einer Debatte, wo wir uns ausnahmsweise mit der Sache beschäftigt haben. Leider haben mich die beiden Zwischenrufer von CDU und FDP in der ersten Reihe aus dem Konzept gebracht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

– Doch. – Herr Präsident, ich wollte noch einen allerletzten Punkt sagen. Wir haben es im ersten Halbjahr 2005 zum allerallerallerersten Mal geschafft, im Endenergieverbrauch die erneuerbaren Energien vor die Atomkraft zu bekommen, noch nicht im Stromverbrauch, aber im Endenergieverbrauch. Wir sind bei den erneuerbaren Energien bei 6,4 %, bei den Atomkraftwerken bei 5,7 %. Ich finde, dieser Erfolg ist ein so riesiger, dass wir uns gemeinsam darüber Gedanken machen müssen, wie wir das noch ausbauen. Da kann ich nur sagen: Wir als GRÜNE sind immer gern Unterstützerinnen und Unterstützer, wenn die CDU und die Landesregierung etwas Richtiges machen. Sie dürfen es dann aber nicht nur ankündigen, sondern Sie müssen es auch wirklich machen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Al-Wazir. – Als Nächste hat sich Frau Apel zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Apel. Fünf Minuten Redezeit, Frau Apel.

Elisabeth Apel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Al-Wazir, ich denke, wir sollten hier in dieser Debatte durchaus auch einmal darlegen, wo fraktionsübergreifend die Gemeinsamkeiten liegen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir Alternativen zum Erdöl brauchen. Wir brauchen Alternativen zu den Energieträgern, die endlich sind. Wir streiten uns allerdings über den richtigen Weg zu diesen Alternativen. Ich kann dem Minister nur beipflichten, wenn er hier sagt: Der Antrag der GRÜNEN ist im Grunde genommen eine Steilvorlage für eines der wesentlichsten Leuchtturmprojekte dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD): Schon wieder ein Leuchtturm!)

Ich bin auch Herrn Grumbach dafür dankbar, dass er hier sehr klar gesagt hat, dass die Prioritäten im Energiebereich bei der rot-grünen Vorgängerregierung nicht auf der Biomassenutzung lagen, während die Bayerische Landesregierung zur gleichen Zeit sehr wohl ihre Prioritäten darauf gelegt hat.

Herr Kollege Häusling, eines passt in Ihrer Argumentation grundsätzlich nicht zusammen. Sie verteufeln ständig die intensiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe und fordern andererseits die Landesregierung auf, mehr Energie aus nachwachsenden Rohstoffen zu fördern. Ich möchte hier nur noch einmal auf die völlig gespaltene Haltung der GRÜNEN im Hessischen Landtag und im Deutschen Bundestag hinweisen.

(Christel Hoffmann (SPD): Das hatten wir schon!)

Hier verteufelt man die Getreideverbrennung, während man in der grünen Bundestagsfraktion sehr wohl die Potenziale der Getreideverbrennung erkennt. Ein weiterer Grund: Sie verteufeln jeden Festmeter Holz, der aus hessischen Wäldern geschlagen wird, mit dem Verweis darauf, wir würden den Nachhaltigkeitsgrundsatz verletzen usw.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Unsinn!)

Sie müssen sich langsam überlegen, was Sie wollen. Sie verfahren nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“.

Ein weiteres Argument ist der Energiehunger in Fernost. Sie verteufeln hier die Atomenergie, lassen es aber sehr wohl zu, dass die hier verteufelte Energieform nach Fernost exportiert wird.

Die Kompetenzen von Hessen-Forst liegen unbestritten in der Bereitstellung von Holz. Wir sollten den Hessen-Forst aber nicht damit überfordern, indem wir von Hessen-Forst eine All-inclusive-Lösung einfordern. Hessen-Forst kann sehr wohl das notwendige Holz für Wärmeenergie bereitstellen. Aber die gesamte Logistik und die Dienstleistungen, bis dann das Holz bei dem Endabnehmer ankommt, sollten wir sehr wohl Privaten überlassen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Der Minister hat schon ausgeführt, in der BIOREGIO Holz Knüll hat sich die Initiative der Landesregierung inzwischen so verfestigt, dass sich da schon eine richtige Infrastruktur auch von Privaten aufgebaut hat.

Herr Grumbach appellierte eben an alle Fraktionen dieses Hauses, man möge einstimmig dazu kommen, die Biomassenutzung auch hier im Parlament gemeinsam zu tragen. Ich empfehle hierzu: Stimmen Sie einfach unserem Haushalt 2006 zu. Sie haben in den nächsten Wochen die Gelegenheit dazu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Christel Hoffmann (SPD): Wir kennen ihn noch nicht!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Apel. – Als Nächster hat Herr Heidel für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da klatsche ich schon einfach vorher! Redest du jetzt als Abgeordneter oder als Vizepräsident des Bauernverbandes?)

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mich hat es eben gereizt, als Frau Kollegin Apel das Leuchtturmprojekt wieder angesprochen hat.

(Reinhard Kahl (SPD): Leuchttürme und Steilvorlagen! Das passt zusammen! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Steillage!)

Frau Kollegin, vielleicht können wir uns darauf einigen, dass wir bei diesem Leuchtturm das Blinklicht noch anmachen müssen; denn hier ist noch viel zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt. Herr Kollege Al-Wazir, nachträgliche Gratulation. Ich sehe, wozu das führt: Märchengeschichten werden gelesen. Das kann immer nur hilfreich sein. Prima, das hat alles seine guten Seiten.

(Heiterkeit bei der FDP)

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung auch zur Geschichte machen. Ich will damit nur verdeutlichen, wie viel Bürokratie an vielen Punkten hängt. Als wir Anfang der Neunzigerjahre in einer Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Bauernverbandes zusammen gesessen haben – jährlich fanden drei oder vier Tagungen statt –, haben wir ellenlange Sitzungen dafür gebraucht, um die Pellets zu normen, um eine DIN-Norm für Pellets hinzubekommen.

(Reinhard Kahl (SPD): Ganz wichtig!)

Das zeigt, womit wir uns in Deutschland auseinander setzen. Ich denke, wir brauchen weniger Bürokratie, wir brauchen mehr Praxis. Wir brauchen mehr Möglichkeiten, etwas umzusetzen und im Umsetzen daraus zu lernen, wie man es am sinnvollsten machen kann. Hier wünsche ich mir auch ein bisschen mehr Engagement, auch von hessenENERGIE.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Denn ich sehe ein, dass man sich erst zusammenraufen und finden musste. Man musste einen Weg finden, wie man an die Kunden herankommt, wie man mit den Menschen umgeht. Aber jetzt muss HeRo in der Lage sein, praxisnahe Anleitungen zu geben, muss in der Lage sein, sich mit Unternehmen – hier sind einige angesprochen worden – auseinander zu setzen, um neue Lösungen zu finden und auf den Weg zu bringen, die für alle tragbar sind. Dann, und nur dann, kommen wir dem Ziel näher, möglichst noch mehr erneuerbare Energie zu nutzen. Ich glaube, dass wir uns alle darüber einig sind, dass wir es brauchen. Eine Chance ist für den Hessenforst da. Aber ich sehe auch eine große Chance für die Landwirtschaft, nicht Landwirt als Energiewirt alleine,

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

aber doch eine große Chance, zusätzliche Wertschöpfung für den ländlichen Raum zu erreichen. Das sollten wir nicht zerreden, sondern daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Endlich sagt einer die Wahrheit!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Heidel. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der verbundenen Debatte.

Tagesordnungspunkt 39, „Weg vom Öl“: Zehn-Punkte-Programm zur Förderung nachwachsender Rohstoffe in Hessen, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Tagesordnungspunkt 67, nachwachsende Rohstoffe in Hessen konsequent nutzen, von CDU und FDP, sollen zur abschließenden Beratung dem Umweltausschuss überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen; dann können wir so verfahren.

Ich komme dann zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Zweites Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen – Drucks. 16/4528 –

Für die antragstellende Fraktion darf ich Frau Habermann das Wort erteilen. Als Redezeit sind zehn Minuten verabredet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist schon das zweite Gesetz zur Chancengleichheit! – Gegenruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD): Uns fällt vielleicht noch ein drittes ein!)

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum 1. August 2005 sind die Neuregelungen des Hessischen Schulgesetzes vom November 2004 endgültig in Kraft getreten, und das, obwohl dieses Gesetz auf breite Ablehnung bei Eltern, Schülern und Lehrern gestoßen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD-Fraktion hat immer wieder deutlich gemacht, dass mit dem neuen Schulgesetz Selektion, Leistungsdruck und Auslese an den hessischen Schulen wachsen werden. Wir werden Ihnen dies noch an verschiedenen Punkten deutlich machen und Sie mit den Folgen konfrontieren, die dieses Gesetz an den hessischen Schulen haben wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf greifen wir einen weiteren Punkt auf, der Chancen beim Zugang zur Bildung abbaut und für viele Kinder und Jugendliche zur Sackgasse beim Bildungserwerb wird: die Möglichkeit der Querversetzung in eine andere Schulform, die mit dem neuen Schulgesetz auf die Klassenstufe 7 ausgedehnt wurde. Wir fordern, § 75 Abs. 3 ersatzlos zu streichen; denn Querversetzung dient nicht der Förderung und Unterstützung von Kindern beim Erreichen eines Bildungsziels.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr werden die Angst vor Schulversagen und Misserfolgen geschürt und die Gefahr, in unserem Schulsystem nach unten abzurutschen, erhöht.

Bis heute hat es das Kultusministerium versäumt, für die Einführung der Querversetzung eine pädagogische Begründung zu liefern. Folgerichtig wurde die Querversetzung mit dem letzten Schulgesetz ausgedehnt, obwohl zu diesem Zeitpunkt dem Ministerium keinerlei Aussagen über Zahlen und über Auswirkungen dieser Maßnahme vorlagen.

Noch im Januar dieses Jahres war als Antwort des Kultusministeriums auf einen Berichts Antrag der SPD-Fraktion nach der Anzahl der Querversetzungen an den hessischen Schulen zu lesen, darüber gebe es noch keine flächendeckenden Daten. Hier muss die Frage erlaubt sein, warum es für notwendig gehalten wird, die Möglichkeiten der Querversetzung noch weiter auszudehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da ich wahrscheinlich auch heute keine Antwort vom Kultusministerium bekommen werde, will ich Ihnen unsere Antwort geben. Die Querversetzung reiht sich ein in ein Bündel von Schulgesetzregelungen, die dauerhaft Chancengleichheit im hessischen Bildungssystem verhindern. Sie ist auch ein Zeichen dafür, dass die in der gesamten Fachwelt einsetzende Diskussion über die Chancen und Herausforderungen eines Unterrichts mit heterogenen Gruppen und die Möglichkeiten von Differenzierung innerhalb der Klassen und individueller Förderung bei dieser Landesregierung noch nicht angekommen ist.

Bezeichnend ist, dass nach § 10 Abs. 4 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses erst im Falle der Nichtversetzung ein individueller Förderplan für die Schülerinnen und Schüler zu erstellen ist. Statt vorher den Brunnen abzudecken und individuelle Förderpläne in allen Schulformen einzusetzen, wartet man, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist, d. h. nicht versetzt wurde, und beginnt erst dann mit Rettungsmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, obwohl wir bisher dazu keine Statistik vorliegen hatten, dass die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen bisher sehr sorgsam mit der Querversetzung umgegangen sind. Bei vielen Kolleginnen und Kollegen an den Schulen ist die Einsicht in die negativen Folgen von Sanktionen und permanenten Misserfolgsereignissen für die schulische Entwicklung eines Kindes höher als in Ihrem Schulgesetz. Zudem war Querversetzung bisher auf Kinder beschränkt, deren Eltern sich entgegen der Grundschulempfehlung für eine andere Schulform entschieden haben. Zukünftig wird dies keine Rolle mehr spielen, und zukünftig wird es aufgrund der erheblichen Verdichtung des Unterrichtsstoffs im Gymnasium mehr Kinder geben, die frühzeitig scheitern.

Jedes Kind muss mit der Pubertät eine Entwicklungsphase bewältigen, in der die Schule zeitweilig an Bedeutung verliert. Die einen bewältigen die Leistungsanforderung trotzdem weitgehend problemlos, andere sacken vorübergehend mit ihren Leistungen ab. Wer in dieser Phase auf familiäre Unterstützung zählen kann, hat einen Vorteil. Denn nicht nur die Hilfe bei der Bewältigung der geforderten Leistung, sondern auch die Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung durch die Eltern tragen dazu bei, dass Lernverhalten und Motivation stabilisiert werden. Wer diese Unterstützung zu Hause nicht hat, wird scheitern, sei es an der Querversetzung oder an anderen Sanktionen, die wie Stolpersteine auf dem schulischen Bildungsweg liegen. Vielmehr wird mit der Querversetzung genau der bedrückende Zusammenhang zwischen dem Sozialstatus der Eltern und dem Bildungserwerb des Kindes gestärkt, der zwingend aufgebrochen werden muss – so, wie uns das internationale Vergleichsstudien als Aufgabe vorgegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, schon heute sind die Chancen eines Kindes aus einer bildungsfernen Familie bei gleicher Begabung fast dreimal so gering, ein Gymnasium zu besuchen, wie bei einem Kind aus einer Familie, die sich mit der Bildung und Entwicklung ihres Kindes näher beschäftigt.

(Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Eine Sekunde, ich darf doch um etwas mehr Ruhe bitten, auch auf der Regierungsseite, damit man die Sprecherin besser hören kann. Danke schön.

Heike Habermann (SPD):

Für diejenigen, die es trotzdem schaffen, aufs Gymnasium zu kommen, bedeutet die Querversetzung einen weiteren Stolperstein.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man weiß, dass die verkürzte Gymnasialzeit in so genannten Turbo-Klassen bisher besonders Begabten

vorbehalten war, muss man die Befürchtung hegen, dass es zukünftig noch weniger sein werden, die das Gymnasium erfolgreich abschließen, und dass sich die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozialen Status der Eltern erhöht und nicht verringert. Meine Damen und Herren von der CDU, das hat wenig mit der von Ihnen propagierten Eignung und Begabung von Kindern zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, dass ungleiche Bildungschancen das Ausschöpfen von Eignungen und Talenten frühzeitig verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Die Regelung der Querversetzung dient dazu, dieses Problem zu verschärfen, und nicht, ihm entgegenzuwirken. Deshalb muss sie aus dem Schulgesetz gestrichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Habermann. – Herr Beuth, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schon einigermaßen frech, dass die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion immer wieder wider besseres Wissen vortragen

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

und die PISA-Studie zitieren, obwohl schwarz auf weiß genau das Gegenteil von dem darin steht, was Sie gerade eben wieder verkündet haben. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsgang ist doch gerade in sozialdemokratisch geführten Ländern besonders dramatisch. Dort haben Sie mit Ihrer Politik völlig versagt. Wir sind in Hessen auf einem ganz ordentlichen Weg und verbessern uns ständig.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Christel Hoffmann und Reinhard Kahl (SPD))

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns mit dem zweiten Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit beschäftigen. Nach der letzten Plenarrunde, als wir uns über die Frage der Schülerbeförderung unterhalten haben – der Kollege Dr. Reuter hat die erste Pleite erlebt –, bekommen wir die zweite Pleite zum Schulgesetz vorgetragen, das wir im vergangenen Jahr verabschiedet haben.

Meine Damen und Herren, wir brauchen uns von Ihnen nicht vortragen zu lassen, dass wir es nötig hätten, die Chancengleichheit in diesem Land herzustellen. Denn wir sind diejenigen, die in den vergangenen Jahren, seit 1999, dafür gesorgt haben, dass Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler in Hessen und darüber hinaus besteht. Das ist die Politik, die wir hier vertreten.

Ich will Ihnen noch einmal die Beispiele in Erinnerung rufen, die wir bereits gestern in der Halbzeitbilanz miteinander diskutiert haben. Es geht um die Unterrichtsgarantie, die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern. Den Unterrichtsausfall haben wir als CDU-regierte Landesregierung in den vergangenen Jahren, seit 1999, eliminiert. Es geht um diejenigen, die neu in den Schuldienst kommen. Wir haben Referendare eingestellt. Es geht um die Probleme bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von hessischen Lehrerinnen und Lehrern, die wir in diesem Ge-

setz, das Sie beklagen, gelöst haben. Dort hatten wir ein besonderes Manko. Ich denke, das haben wir nun vernünftig gelöst.

Dazu gehört aber genauso die Betreuung. Ich erinnere daran, was Sie an den Grundschulen gemacht haben. Im Jahr 1999 haben wir 288 Schulen vorgefunden, die über Betreuungsangebote verfügt haben. Mittlerweile sind es über 1.100, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Wir stellen sukzessive, Stückchen für Stückchen – es geht nicht alles auf einmal –, die Chancengleichheit für hessische Schülerinnen und Schüler her.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ein weiterer Baustein ist das, was wir heute Morgen bei dem Thema Unterrichtsgarantie diskutiert haben. Liebe Frau Habermann, bei allem guten Willen für die Vorschläge, die von Ihnen kommen, muss ich hier ganz deutlich sagen: Bei der Wiederherstellung der Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler brauchen wir von Ihnen wirklich keine Nachhilfe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Liste ließe sich bedenkenlos fortsetzen: ob das die Vorlaufkurse sind, die Schulzeitverkürzung, die Abschlussprofile, die Stärkung der Studentafel, die Schwerpunktsetzung innerhalb der Studentafel.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einer geht noch! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben wir denn falsch gemacht?)

Frau Habermann, lassen Sie mich noch einmal auf die Form der Vorstellungen zurückkommen. Ich will jetzt nicht davon reden, dass Sie dieses Haus chaotisieren. Aber es ist schon ein bisschen abenteuerlich, dass Sie für jeden einzelnen Punkt einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. Das ist wirklich lachhaft. Das ist eine Verballhornung der Arbeit dieses Hauses. Das muss man einmal deutlich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist richtiggehend ärgerlich. Wir können uns gern über jeden einzelnen Punkt politisch auseinander setzen, der im Hessischen Schulgesetz steht. Aber ersparen Sie uns und ersparen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses die Gesetzesberatungen in einer solchen Form, wie Sie das mit dieser Verballhornung vorschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das Gesetz ist im Jahr 2004 beschlossen worden. Meine Damen und Herren, zum Teil ist es erst vor kurzem in Kraft getreten. Da wollen Sie schon wissen, dass es nicht funktioniert? Das ist lächerlich.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das weiß man! Das kann jeder wissen!)

Meine Damen und Herren, das ist kein besonders guter Stil, den Sie uns zumuten. Das will ich hier in aller Deutlichkeit noch einmal für die CDU-Fraktion erklären. Wir haben keine Sorge vor der politischen Auseinandersetzung, aber bitte in einer Form, die angemessen ist, und nicht in der Form, wie Sie das mit diesen Gesetzentwürfen versuchen. Oder kommen jetzt doe Gesetzentwürfe Nummer drei, vier, fünf, sechs?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das kommt garantiert!

Wo ist das Ende? Gibt es jetzt zu jedem einzelnen Punkt des Schulgesetzes, den wir geändert haben, einen Gesetzentwurf?

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Brigitte Hofmeyer (SPD))

Ich glaube, das waren über 70 Punkte. Was Sie hier vollziehen, ist geradezu lächerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, gehen wir zur politischen Auseinandersetzung über. Ich komme zu der Frage, die auch Sie in Ihrem Redebeitrag deutlich gemacht haben. Die Einheitsschule: Gleichmacherei oder Anerkennung der Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, darum geht es nicht! – Andrea Ypsilanti (SPD): Darüber waren wir doch schon hinaus!)

Dem werden wir mit dem Hessischen Schulgesetz gerecht. Das werden wir so auch fortführen. Ich habe den Eindruck, dass uns die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern Recht geben, dass wir auf die Begabungen, die Neigungen und auf die individuellen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern entsprechend eingehen. Meine Damen und Herren, ja, wir bekennen uns zum Leistungsprinzip. Wir finden Fördern und Fordern in der Schule richtig, weil wir das den Schülerinnen und Schülern für eine ordentliche Bildung, eine ordentliche Ausbildung schuldig sind.

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Wir wollen nicht Mittelmaß für alle, sondern wir wollen ein richtiges Maß, individuell für alle Schülerinnen und Schüler. Das ist die Politik, die wir hier vertreten.

Unseres Erachtens gehört es in unsere Verantwortung, dass wir sie fördern und fordern, dass wir die Schülerinnen und Schüler aber auch nicht überfordern. Das täten wir, wenn wir sie zwangsweise in Bildungsgängen beließen, wo sie sich nicht wohl fühlen, wo sie eben nicht entsprechend gefördert werden können.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Warum denn nicht?)

Deshalb ist es richtig, dass wir die Querversetzung in dieser Form in das Schulgesetz aufgenommen haben. Es geht nicht darum, dass wir jeden Schüler mit dieser Maßnahme bedrohen. Das ist grober Unsinn. Es gibt aber Schüler, für die diese Maßnahme genau die richtige ist. Deswegen brauchen wir sie in einem Schulgesetz auch so, wie wir das hier vorgeschlagen haben. Meine Damen und Herren, es wäre ein unverantwortlicher Vorgang, die Schülerinnen und Schüler nicht zu einem begabungsgerechten Abschluss zu führen. Daran arbeiten wir.

Wenn ich die Begründung in Ihrem Gesetzentwurf aufgreifen kann: Das genau ist der Punkt, der dann auch Lebenschancen zerstört. Wir wollen Schülerinnen und Schüler zu einem begabungsgerechten Abschluss führen. Das ist das Zentrale. Das werden wir auch weiterhin tun. Wir tun dies, wie ich meine und wie uns die Statistik belegt, auch mit einem ordentlichen Erfolg.

Bei den Schulentlassungen aus der Hauptschule haben wir in den vergangenen Jahren einen schönen Erfolg erreicht. Das hat Franz Josef Jung gestern bei der Halbzeit-

bilanz vorgetragen. Noch im Jahr 2000 haben 21 % der Schülerinnen und Schüler die Hauptschule ohne Schulabschluss verlassen. Es sind zwar noch 15 %. Das sind immer noch zu viele. Aber wir haben bereits eine Verbesserung um ein Viertel erreicht. Das ist doch eine gute Nachricht. Das ist gut für die hessischen Schülerinnen und Schüler. Ich finde, das muss man hier auch deutlich machen.

(Beifall bei der CDU – Andrea Ypsilanti (SPD):
Das ist gar nicht das Thema!)

Meine Damen und Herren, die Querversetzung dient dem Ziel, Lebenschancen für junge Leute in ganz bestimmten Situationen zu erhalten. Das ist ein Mittel. Das habe ich gerade eben schon deutlich gemacht. Förderung geht vor.

Sie müssen die Berichtsansträge, die von der Landesregierung im Kulturpolitischen Ausschuss beantwortet wurden, richtig lesen. Darin steht, dass die Förderung vorgeht und nicht die Querversetzung. Es ist völliger Unsinn, was Sie zur Pubertät gesagt haben. Die Lehrerinnen und Lehrer wissen das. Das sind doch keine Leute, die die Hose

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Hose mit der Kneifzange!)

mit der Kneifzange anziehen. Es ist doch Unsinn, dass Sie dieses Zutrauen zu den Lehrerinnen und Lehrern nicht haben. Meine Damen und Herren, das ist völlig unberechtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes erläutern: In demselben Gesetz ist die Frage der Lehrerbildung auch entsprechend angesprochen. Das Diagnostizieren, das Fördern und auch das Beurteilen von Schülerinnen und Schülern ist ein neuer und verstärkter Kompetenzbereich, der dort gebildet worden ist und der auch im Examen eine besondere Rolle spielen soll. Der Punkt ist, dass wir Lehrerinnen und Lehrer so ausstatten, dass sie frühzeitig entsprechende Bildungsverläufe erkennen und darauf reagieren können, und zwar fördernd und nicht querversetzend reagieren können. Natürlich brauchen wir die Querversetzung auch. Sie ist ebenfalls ein Mittel, um Lebenschancen für junge Leute zu erhalten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich habe Ihnen bei der Frage der Chancengleichheit deutlich machen können, dass die Bildungspolitik und die Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern in Hessen bei dieser Landesregierung und bei dieser Mehrheit in guten Händen sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben überhaupt nichts deutlich machen können, weil Sie völlig uneinsichtig sind!)

Insofern werden wir uns zwar im Ausschuss mit Ihrem Gesetzentwurf entsprechend befassen; allerdings wage ich zu prognostizieren, dass wir uns Ihren Argumenten nicht anschließen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Beuth. – Zu einer Kurzintervention hat Frau Habermann das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Beuth, ich will nur zwei Bemerkungen machen. Erstens. Ich denke, Ihr Beitrag hat gezeigt, dass es notwendig ist, einzelne Punkte des Schulgesetzes hier noch einmal aufzugreifen; denn in der ersten Hälfte Ihres Beitrages – ich will einmal sagen: fast in den ersten beiden Dritteln – haben Sie sich überhaupt nicht mit dem Thema des Gesetzentwurfs beschäftigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr haben Sie Presseerklärungen des Kultusministeriums zitiert, um zu beweisen, wie gut die Schulpolitik der hessischen CDU ist. Das ist allerdings nicht unser Anliegen gewesen. Unser Anliegen war vielmehr, Sie auch mit Details zu konfrontieren und eine Debatte darüber anzustrengen, welche Auswirkungen die Instrumente und Regelungen in diesem Schulgesetz haben werden.

(Frank Gotthardt (CDU): Zu welchen Details kommen Sie denn noch in Form von Gesetzentwürfen?)

Zweite Bemerkung. Wenn Sie zum Thema Querversetzung geredet haben, dann habe ich lediglich verstanden: Querversetzung ist gut, weil dies begabungsgerechtes Fördern ist. – Genau da ist der Fehler bei Ihrer Beurteilung von Schule und Qualität von schulischer Bildung.

(Beifall bei der SPD)

Genau da ist der Irrtum; denn begabungsgerecht Fördern heißt, vielleicht einmal darüber nachzudenken, wie man das realisieren kann, ohne Sanktionsmechanismen innerhalb der Schule neu einzuführen, anstatt immer erst dann zu reagieren, wenn ein Kind bereits auf dem absteigenden Ast ist und man ihm dann signalisiert: Deine Begabung reicht nicht aus, eine bestimmte Schule zu besuchen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Genau!)

Es bleibt der Satz bestehen: An den hessischen Schulen und an den deutschen Schulen werden Begabungen nicht ausgeschöpft. Unsere Aufgabe ist es, darüber nachzudenken, wie man durch individuelle Förderung im Unterricht erreichen kann, dass es möglich ist, auf solche Mechanismen zu verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Habermann. – Als Nächster hat Herr Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Beuth, ich glaube, dass Sie es sich mit Ihrer Rede ein bisschen zu einfach machen. Deshalb will ich vorne weg zwei Sachen abräumen und erst dann zu dem eigentlichen Thema kommen, das die SPD heute hier beantragt hat.

Es ist hier in diesem Hause nicht strittig, dass wir mehr Geld für das Bildungssystem brauchen und dass wir mehr Geld für unsere Schulen brauchen. Im Übrigen ist es meine Fraktion, die bislang in jedem Haushalt mehr Geld für die Schulen bereitstellen wollte, als es die CDU wollte. Das wollen wir als Allererstes einmal festhalten. Hier streiten wir nicht, Herr Kollege Beuth.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten – zumindest für meine Fraktion nehme ich das in Anspruch, Herr Kollege Beuth – streiten wir nicht darüber, dass es darum geht, Leistung an den Schulen zu fordern und zu fördern. Wir streiten nicht darum, dass es allen Schülerinnen und Schülern möglich sein muss, sich an den Schulen zu entwickeln, ihre Begabungen zu entwickeln, sich auszuleben und dort gefördert zu werden, wo sie Schwächen haben. Darüber streiten wir nicht. Wenn wir über Schule reden, reden wir auch über Leistung. Natürlich reden wir darüber. Worüber wir aber streiten – und damit sind wir mitten in dem Punkt, den die SPD beantragt hat –, ist Folgendes: Wie kann diese Förderung von Leistung sowie von Schülerinnen und Schülern am besten erfolgen?

Da gibt es unterschiedliche Wege, Herr Kollege Beuth. Darauf möchte ich jetzt eingehen. In diesem Zusammenhang ist das von der SPD angesprochene Thema Querversetzung ein sehr wichtiges. Die CDU spricht ja gerne von Leuchttürmen. Die Querversetzung ist in der Tat ein Leuchtturm, nämlich ein Leuchtturm für die völlig falsche Bildungspolitik, wie sie von der CDU und von der Landesregierung in diesem Land gemacht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen setzen seit sechseinhalb Jahren, seit dem Regierungswechsel in Hessen, auf die Perfektionierung des dreigliedrigen Schulsystems. Seit sechseinhalb Jahren geht es in die Richtung, an unseren Schulen immer früher und immer härter auszulesen. Das ist der Weg, der seit sechseinhalb Jahren hier gegangen wird.

Sie machen Folgendes: Sie entscheiden nach der 4. Klasse – also dann, wenn Kinder zehn, elf Jahre alt sind – über den weiteren Bildungsweg und damit verbunden auch über den weiteren Lebensweg der Kinder. Sie sagen Kindern mit einem Alter von zehn oder elf Jahren: Du gehörst auf die Hauptschule. Du gehörst auf die Realschule. Und du gehörst aufs Gymnasium. Und wenn du dir erlaubst, eine andere Schulform als die vorgeschlagene zu wählen, dann sorgen wir mit der Querversetzung dafür, dass du wieder in die Schulform kommst, in die du angeblich gehörst. – Das ist die Bildungsrealität. So wollen Sie hier in diesem Land Bildungspolitik machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie dabei nicht erwähnen, was aber Fakt und die Folge Ihrer Bildungspolitik ist, ist, dass Sie den Kindern sagen: Wenn du einmal auf der Hauptschule bist, bleibst du auf der Hauptschule. Wenn du einmal auf der Realschule bist, bleibst du auf der Realschule oder wirst an die Hauptschule weitergereicht. Wenn du einmal auf dem Gymnasium bist, bleibst du auf dem Gymnasium oder wirst an die Realschule durchgereicht.

Das ist die Bildungspolitik, die Sie machen. Sie organisieren mit Ihrer Bildungspolitik eine Rutschbahn nach unten, statt Kindern die Möglichkeit zu geben, sich auch später zu entwickeln und später ihr Bildungspotenzial zu entdecken und zu verwirklichen. Das verunmöglichen Sie mit der Bildungspolitik, die Sie in diesem Lande eingeschlagen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Einstufung nach der 4. Klasse und die Möglichkeit, diese Einstufung mit der Querversetzung dann auch

durchzusetzen, ist gerade deshalb so fatal, weil uns die IGLU-Studie sagt, dass wir am Ende der Grundschule eben keine verlässliche Bewertung darüber haben, wie der weitere Bildungsweg der Kinder sein wird. Ich zitiere aus „Erste Ergebnisse aus IGLU“ von Seite 136:

Unser Bildungssystem insgesamt gelingt erwartungsgemäß nicht. Die Form der Auslese, die Grundlage des dreigliedrigen Schulsystems, ist, Kinder nach Leistung zu sortieren, sodass homogene Gruppen in den weiterführenden Schulen entstehen.

Das gelingt in unserem Bildungssystem nicht. Sie machen es aber zur Grundlage der weiteren Förderung der Kinder. Deswegen produzieren Sie so viele Bildungsverlierer in unserem Land, und deshalb können so viele Kinder in unserem Land nicht das Beste aus ihren Begabungen machen. Da reden wir über Leistung, Herr Kollege Beuth, die Sie nämlich verhindern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Sag nicht so einen Mist!)

– Da wird gesagt: „Sag nicht so einen Mist!“

(Peter Beuth (CDU): So einen Unsinn!)

oder „Unsinn“. Dann machen Sie doch noch ein bisschen weiter.

Ich möchte Ihnen einmal vorlesen, was die Kollegin Rita Süßmuth – bekanntlich nicht Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern Mitglied der CDU – dazu sagt. Die Kollegin Süßmuth hat in der „taz“ vom 28. September ein Interview mit der Überschrift „Jeden einzelnen Schüler fördern“ gegeben. Dort sagt sie:

Wir haben in Deutschland ein ständisches Schulwesen. Die Hauptschule entspricht der früheren Volksschule fürs gemeine Volk. Die Realschule nimmt die Mittelschicht auf. Das Gymnasium wendet sich an eine Bildungsoberklasse.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Frau Süßmuth sagt in diesem Interview weiter – sie gehört ja, glaube ich, Ihrer Partei an, Herr Generalsekretär Boddenberg; da sagen Sie, das mache ja nichts, okay –

(Weiterer Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Hören Sie doch einmal zu. Sie wissen doch noch gar nicht, was sie sagt.

(Michael Boddenberg (CDU): Doch! Wir kennen Frau Süßmuth!)

Frau Süßmuth sagt:

Wenn die Annahme wirklich stimmte, dass man in homogenen Gruppen am besten lernt, dann müsste Deutschland ganz vorne beim Weltvergleich des Lernens stehen. So ist es aber nicht. Im Gegenteil: Andere Länder, die das Prinzip Vielfalt in der Klasse anwenden, stehen weit vor uns, gerade was die Zahl der Risikoschüler betrifft.

So ist es nämlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wie gesagt: Sie setzen seit sechseinhalb Jahren auf die Perfektionierung des gegliederten Schulsystems. Sie haben sich da auch überhaupt nicht von den Ergebnissen der

PISA-Studie beeindruckt lassen. Sie haben sie so zur Kenntnis genommen und gesagt: Okay, das haben wir gelesen, das machen wir alles schon; wir machen unbeirrt weiter mit der Dreigliedrigkeit. – Sie sagen, das sei die beste Antwort, um Konsequenzen aus der PISA-Studie zu ziehen.

Meine Damen und Herren, diese Meinung kann man ja haben. Nur: Stimmen müsste es halt. Und da zeigt uns die PISA-Studie: Nicht das gegliederte System ist das erfolgreiche. Nicht die Länder, in denen wir ein gegliedertes Schulsystem haben, sind erfolgreich. Vielmehr sind die Länder erfolgreich, in denen wir länger gemeinsam lernen und in denen mehr individuell gefördert wird als in unserem Bildungssystem, Herr Kollege Irmer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist Schwachsinn, was Sie da erzählen! Meine Güte!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Irmer, die Ausdrücke „Blödsinn“ und „Schwachsinn“ halte ich im parlamentarischen Gebrauch für unangemessen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Großer Schwachsinn!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Irmer, ich weiß nicht, ob Sie es nach dem Hinweis des Präsidenten, dass der Ausdruck „Schwachsinn“ unparlamentarisch sei, dadurch besser machen, dass Sie sagen, es sei großer Schwachsinn. Durch die Beiträge, die Sie hier leisten, richten Sie sich einfach selbst, Herr Kollege Irmer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Konsequenz, die Sie aus der PISA-Studie ziehen, ist folgende: Sie wollen sich im Bildungssystem an Bayern und Baden-Württemberg orientieren. Dazu sage ich: Okay, Herr Kollege Boddenberg, Bayern und Baden-Württemberg haben im nationalen PISA-Vergleich besser abgeschnitten als Hessen. Das gestehe ich Ihnen ausdrücklich zu. Wir müssen aber doch auch zur Kenntnis nehmen, dass es im internationalen Vergleich eben auch in Bayern und in Baden-Württemberg noch nicht zureicht. Warum orientieren Sie sich an diesen Ländern, statt an denen, die international wirklich erfolgreich sind? Das ist die Frage, die Sie beantworten müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe eine ganz einfache These: Die hessischen Kinder sind nicht klüger und nicht dümmer als die finnischen Kinder. Wenn es aber so ist, dass die finnischen Kinder bei der PISA-Studie sehr viel besser abschneiden, dann muss unser Bildungssystem dümmer sein als das in Finnland. So einfach ist das.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb tun wir alle gut daran, uns auf den Weg zu machen, das Bildungssystem zu verbessern.

Die Frau Kultusministerin sagt seit neuestem: Man braucht zehn Jahre, um ein Bildungssystem umzubauen. –

Herr Boddenberg, bevor Sie Luft holen und wieder einen Anfall bekommen, sage ich: Das bestreite ich gar nicht.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, von diesen zehn Jahren sind Sie aber schon sechseinhalb Jahre an der Regierung. Das vergessen Sie bei der Debatte immer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schauen wir uns die Ergebnisse von sechseinhalb Jahren „Optimierung“ des dreigliedrigen Schulsystems an. Nach den Ergebnissen der zweiten PISA-Ländererhebung – das sind vorläufige Ergebnisse, wir bekommen Anfang November die endgültigen Ergebnisse – sieht es so aus, dass Hessen bei den Naturwissenschaften auf Platz zwölf steht. Betrachtet man die Verbesserungen seit dem Jahr 2000, dann sieht es so aus, dass wir sehr viel weniger aufholen als andere Bundesländer. Da können Sie doch nicht von einem „Erfolg“ Ihrer Bildungspolitik sprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist sehr schade. Ich könnte Ihnen noch zahlreiche weitere Beispiele dafür nennen, dass Ihre Bildungspolitik nicht erfolgreich ist.

Wenn es so ist, dass die Perfektionierung des dreigliedrigen Schulsystems eben nicht zu einer Verbesserung führt, dann ist es höchste Zeit, einen Kurswechsel in der Bildungspolitik einzuleiten. Die Abschaffung der Querversetzung ist dazu ein erster Schritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Wagner. – Zu einer Kurzintervention hat Herr Irmer das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Kollege Wagner, den Ausdruck „Schwachsinn“ nehme ich zurück. Er war nicht böse gemeint. Ich habe das im Eifer des Gefechts gesagt. Es war schwierig, Ihnen zuzuhören und das alles ganz ruhig akzeptieren zu müssen. Ich bitte um Nachsicht.

Unabhängig davon möchte ich zum Thema Querversetzung in der Sache etwas sagen. Ich bitte Sie, sich einen Moment in die Situation eines Pädagogen zu versetzen, der in seiner Klasse einen Schüler hat, der schon am Anfang des Schuljahrs inhaltlich so extrem abgehängt ist, dass er nicht in der Lage ist, dem Unterricht zu folgen. Der Pädagoge berät sich mit den Eltern und versucht, ihnen klarzumachen, dass die gewählte Schulform die objektiv falsche Entscheidung für dieses Kind ist. Die Eltern sagen aber: „Wir meinen es gut und bleiben bei unserer Entscheidung.“ Der Lehrer sieht, dass das Kind in jeder

Stunde leidet, unter jeder Klassenarbeit leidet, weil es trotz Nachhilfeunterricht nicht vorankommt und weil es zu Hause Druck bekommt. Als Lehrer stehen Sie da und können nichts machen.

Für diese pädagogisch begründeten Ausnahmefälle – nur um die geht es – ist die Querversetzung genau das richtige Instrument, wie mir auch sozialdemokratische Schulleiter ausdrücklich immer wieder bestätigt haben. Ich nenne sehr bewusst zwei dieser Pädagogen, nämlich die Schulleiterin des Johanneum-Gymnasiums in Herborn und den Leiter des Gymnasiums Philipppinum in Weilburg. Beide kenne ich gut, beide sind Mitglieder der SPD. Das ist ja kein Geheimnis.

(Norbert Schmitt (SPD): Nicht alle SPD-Mitglieder haben Recht!)

Beide haben ausdrücklich gesagt: „Für uns ist es ein Segen – und zwar ausschließlich aus pädagogischen Gründen –, dass wir das Instrument der Querversetzung haben.“ Ich füge hinzu: Sie von der Opposition machen es sich zu leicht, wenn Sie dieses Instrument pauschal diffamieren, weil Sie damit den Lehrern automatisch unterstellen, dass diese ihre Entscheidungen leichtfertig treffen. Als jemand, der aus beruflichen Gründen an vielen Versetzungskonferenzen teilgenommen hat, sage ich Ihnen: Ich habe nicht eine einzige Lehrer- oder Notenkonferenz erlebt, wo Lehrer leichtfertig über pädagogische und menschliche Schicksale entschieden haben. Jede Entscheidung war pädagogisch abgewogen und wurde manchmal auch schweren Herzens getroffen. Alle diese Entscheidungen waren aber notwendig. Genau deshalb, aus ausschließlich pädagogischen Gründen, ist diese Maßnahme im Interesse der Kinder notwendig.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Zu den anderen Themen kann ich aus Zeitgründen nichts mehr sagen. Zum Thema Durchlässigkeit: Die Durchlässigkeit des Schulsystems ist gegeben. Verehrter Kollege Wagner, das, was Sie dazu gesagt haben, war in der Sache falsch. Sie wissen, dass unser System durchlässig ist. Es gibt viele Möglichkeiten, weiterführende Abschlüsse zu erzielen. Deshalb ist Ihr Vorwurf falsch und das Instrument der Querversetzung pädagogisch wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, Sie haben Gelegenheit zur Antwort und ebenfalls zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Irmer, ich bestreite nicht, dass die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen in aller Regel einen verdammt guten Job machen. Ich bestreite nicht, dass die Lehrerinnen und Lehrer versuchen, unter den gegebenen Rahmenbedingungen das Beste für die Schülerinnen und Schüler herauszuholen. Ich bestreite nicht, dass es sich kein Lehrer einfach macht, wenn es darum geht, über den

weiteren Bildungs- und Lebensweg von Schülerinnen und Schülern zu entscheiden. Das ist nicht mein Punkt.

Ich habe darüber gesprochen, wie wir unser Bildungssystem organisieren. Es ist so, dass die Lehrerinnen und Lehrer im Moment vor schwierigen Entscheidungen stehen. Ich habe über die Logik unseres Bildungssystems gesprochen. Ist in unserem Bildungssystem die zentrale Frage, welche Schulform für den einzelnen Schüler und für die einzelne Schülerin die richtige ist, oder kommen wir zu einem Bildungssystem – das ist ein langer Weg, das geht nicht von heute auf morgen –, von dem wir sagen können: „Jede Schule ist für jedes Kind mit seinen individuellen Begabungen richtig“? Darüber habe ich gesprochen, Herr Kollege Irmer, darum ging es mir. Es ging mir nicht darum, die Verantwortung auf die Pädagogen abzuwälzen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege Boddenberg, Sie wissen vielleicht nicht, dass an der Bodensee-Schule in Baden-Württemberg extrem gute Ergebnisse in gemeinsamem Unterricht erzielt werden, bei dem es nicht um Selektion geht. Sie wissen es vielleicht nicht, aber in der bildungspolitischen Debatte ist das durchaus bekannt, Herr Kollege Boddenberg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe darüber gesprochen, den Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen seitens der Politik ein Bildungssystem an die Hand zu geben –

(Michael Boddenberg (CDU): Einheitsschule! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Keine Einheitsschule, in die Ecke kriegen Sie mich nicht, ich habe vorhin über Leistung gesprochen.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie bringen sich selber dorthin!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, zwei Minuten sind um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie lassen die Leistungsreserven ganz vieler Kinder brachliegen und versagen ihnen die Chance, ihre Leistungsfähigkeit zu entfalten. Das ist falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich nutze die Gelegenheit, um auf der Besuchertribüne den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Paul, und das neue richterliche Mitglied des Staatsgerichtshofs, Frau Buchberger, herzlich zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Frau Henzler. Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider sind wir auch bei diesem Thema in die Urururaldebatte über die Schulsysteme, die besonders in Hessen geführt wird, eingestiegen und haben nicht über die Inhalte geredet.

(Beifall bei der FDP)

Verehrter Herr Wagner, es ist nicht jede Schule für jedes Kind richtig. Viel wichtiger ist es, dass es in Hessen viele verschiedene Schulen für viele verschiedene Kinder gibt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das hat auch etwas mit Freiheit zu tun: mit der Freiheit der Eltern, für ihr Kind eine ganz bestimmte Schule auszuwählen, mit der Freiheit der Lehrer, an einer Schule unterrichten zu wollen, die einen bestimmten Schwerpunkt, ein bestimmtes pädagogisches Konzept hat, und mit der Freiheit der Schüler, zu sagen, wo sie sich am wohlsten fühlen und wo sie individuell am besten gefördert werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Kommen wir zu dem Gesetzentwurf zurück. Nach dem Entwurf für ein erstes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an hessischen Schulen, den wir im letzten Plenum behandelt haben, folgt nun der Entwurf für ein zweites Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit, der in diesem Plenum behandelt wird. Frau Habermann, liebe Mitglieder der SPD-Fraktion, es wäre nett, wenn Sie uns mitteilen würden – die Nummerierung lässt es ja erahnen –, wie viele Gesetzentwürfe insgesamt kommen werden. Dann könnten wir uns nämlich die Zeit sparen, jedes Mal einzeln darüber zu diskutieren.

Wir können vor allen Dingen die Arbeit im Ausschuss bündeln. Ich sage Ihnen gleich, ich werde im Ausschuss den Antrag zur Geschäftsordnung stellen, dass wir warten, bis alle Entwürfe durch die erste Lesung gekommen sind, und uns erst dann im Ausschuss damit befassen. Ansonsten kommt es nämlich z. B. dahin, dass wir im nächsten Plenum die erste Lesung des dritten Gesetzentwurfs und die zweite Lesung des ersten Gesetzentwurfs haben, sodass wir uns jedes Mal im Plenum im Kreis drehen und uns mit denselben Dingen befassen müssen. Ich denke, das ist unserem Parlament nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es gab sicherlich in ausreichendem Maße Kritik an dem Dritten Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen, auch von unserer Seite. Die FDP hat dieser Initiative auch nicht zugestimmt. Ich muss Ihnen allerdings sagen: Wenn Sie jetzt jeden einzelnen Kritikpunkt in einen neuen Gesetzentwurf pressen, dann halten wir das für reichlich übertrieben.

Diesmal geht es um die Rücknahme der Ausweitung der Möglichkeit der Querversetzung – wieder ein Begehren, das im Grunde genommen auch in der Form eines Antrags zu erledigen gewesen wäre. Dann hätten wir über das Thema reden können, und es wäre abgehakt gewesen. Aber weder der erste Gesetzentwurf, betreffend die Schülerbeförderungskosten, behandelt im letzten Plenum, noch dieser Gesetzentwurf zum Thema Querversetzung hat etwas mit Chancengleichheit zu tun. Das Sitzenbleiben und die Querversetzung sind keine von außen auferlegten Faktoren, die eine Chancenungleichheit hervorru-

fen. Beide Maßnahmen orientieren sich ausschließlich an den Leistungen eines Schülers im Unterricht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie hier einen Antrag auf individuelle Förderung eines jeden Kindes gestellt oder einen individuellen Förderplan für alle Schüler angemahnt, oder die Einstellung von Schulassistenten gefordert hätten, dann wäre das dem Ziel der Herstellung von Chancengleichheit sehr viel näher gekommen. Dass wir in dieser Hinsicht einen Nachholbedarf haben, darüber sind wir uns einig. Herr Wagner, Sie machen es sich aber zu einfach, wenn Sie die PISA-Studie auswerten und sagen, es liege nur an den Schulformen, und dann mit dem Beispiel Finnland kommen. Ich habe Ihnen schon mehrfach erklärt, in Finnland gibt es an den Schulen genauso viele Lehrer wie Angehörige anderer Berufszweige. Darauf gründet sich die individuelle Förderung. Das hat mit der Schulform und mit dem gegliederten Schulsystem überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Aber der Antrag kam von den Sozialdemokraten. Es entspricht Ihrer Bildungsideologie, die Abschaffung des Sitzenbleibens und der Querversetzung als ein Mittel zum Erreichen von mehr Chancengleichheit zu deklarieren. Nach Ihrer Bildungsideologie sollte möglichst jeder Schüler zum Abitur geführt werden, egal welche Leistung er erbringt.

(Zuruf von der SPD: Falsch! Das ist doch Unsinn!)

– Aber selbstverständlich. Das ist sozialdemokratische Schulpolitik. Wir nennen das nicht „Chancengleichheit“, sondern „Gleichmacherei“.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Habermann, wenn Sie sagen, alle Schüler aus sozial schwachen Familien würden scheitern, wenn es eine Querversetzung gibt, dann ist das völlig realitätsfern.

(Beifall bei der FDP)

Die Querversetzung wurde unter unserer gemeinsamen Regierungsverantwortung für die Klasse 5 eingeführt. Sie sollte ein frühzeitig ansetzendes pädagogisches Korrekturinstrument sein, um Kindern ohne Bildungsgangempfehlung zu mehr Lernerfolg zu verhelfen. Wenn ein Kind ohne Bildungsgangempfehlung – häufig aufgrund des falschen Ehrgeizes der Eltern – in einen Bildungsgang kommt, in dem es schlicht überfordert wird, muss unser Bildungssystem dafür sorgen können, dass dieses Kind frühzeitig, also bevor es sehr viele destruktive Erlebnisse gehabt hat, auf die Schulform wechselt, in der sich ein wirklicher Lernerfolg einstellt.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wissen Sie, wie schwer es sich die Grundschullehrerinnen machen? Es geht meist nicht nur um eine Lehrerin, sondern es sind mehrere Lehrerinnen, die die Kinder vier Jahre lang beobachtet haben. Wenn die Lehrerinnen dann sagen, auf welche Schule die Kinder gehen sollen, handelt es sich nicht um ein Abqualifizieren oder um ein einfaches Einsortieren, sondern sie haben sich das gründlich überlegt. Das ist ein Vorgang, der sehr lange gedauert hat. Sehr viele intensive Gespräche mit den Eltern gehen einer solchen Empfehlung voraus.

(Beifall bei der FDP)

Eine befriedigende Schullaufbahn mit möglichst vielen Erfolgserlebnissen und möglichst wenig Frust und ein erfolgreicher Schulabschluss müssen das Ziel sein. Es sollte aber nicht darum gehen, auf Biegen oder Brechen Abitur zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Die Querversetzung ist daher keine frühzeitige Selektion, sondern eine Hilfe und eine echte Chance für die Schüler, mehr Lernerfolg zu haben.

Dass die CDU die Möglichkeit der Querversetzung in dem dritten Gesetz zur Qualitätssicherung massiv ausgeweitet hat, wurde von uns allerdings sehr kritisiert. Am Anfang war sogar geplant, dass es bis zur Klasse 8 möglich sein sollte, die Schüler querverzusetzen. Dann ist das auf die Klasse 7 zurückgenommen worden.

Wir sind der Auffassung, dass eine Querversetzung einen sehr großen Einschnitt bedeutet, was in den Schuljahren 5, 6 und 7 zu Dauerstress und einer verkorksten Schullaufbahn führen kann.

Wir haben damals – das war auch der richtige Ort – einen ausführlichen und pädagogisch gut begründeten Antrag gestellt, in dem wir gefordert haben, eine Querversetzung nur bis zur Klasse 6 zuzulassen. In der Klasse 6 beginnt nämlich im Gymnasium der Unterricht in der zweiten Fremdsprache. Wir denken, dass man von einem Schüler, der eine zweite Fremdsprache lernen kann und die Klasse 6 übersteht, erwarten kann, dass er seinen weiteren Weg im Gymnasium erfolgreich gehen wird. Dann ist es schlicht und ergreifend die Aufgabe der Lehrer, ihn weiter zu fördern und bis zum Ende des Gymnasialzeit mitzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Dennoch haben die Querversetzung und das Sitzenbleiben ihre Berechtigung. Das Sitzenbleiben und eine frühzeitige Querversetzung verhindern nämlich, dass sich Schüler dank teurer Nachhilfestunden durch einen Bildungsgang quälen, nur um hinterher zu erkennen, dass sie eigentlich nichts können.

Die Einstellungsprüfungen der Firmen – die Firmen führen zunehmend solche Prüfungen durch – sind sehr lang und sehr inhaltsreich. Dort wird nicht das durch Nachhilfe antrainierte Wissen abgefragt, sondern es kommt auf ganz andere Eigenschaften an, nämlich auf das selbstständige Arbeiten und das selbstständige Herangehen an Probleme.

(Beifall bei der FDP)

Es ist für die Kinder sehr wichtig, ihre Leistungsgrenzen zu erkennen. Sie müssen sie austesten und erkennen können. Dann können sie mit ihren eigenen Fähigkeiten sehr viel besser umgehen. Ich darf noch einmal Wolfgang Gerhardt zitieren: Leistung ist keine Körperverletzung.

(Beifall bei der FDP)

Unser Bildungssystem ist so vielfältig und durchlässig, dass man auf vielen verschiedenen Wegen zum Abitur kommen kann. Denken Sie einmal daran, welche Möglichkeiten die beruflichen Schulen ihren Schülerinnen und Schülern eröffnen, um ein Fachhochschulstudium oder ein reguläres Studium an einer Universität aufzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn aber die Querversetzung zum pädagogischen System gehört und die Möglichkeit, Querversetzungen vorzunehmen, jetzt ausgeweitet werden soll, muss das dokumentiert werden. Ich sage klipp und klar: Die Antworten auf unsere Berichtsansträge reichen uns nicht aus. Wir müssen Folgendes evaluieren. Wo finden Querversetzungen statt? Warum finden sie statt? Häufen sie sich an manchen Schulen besonders? Auch das ist eine Frage, mit der sich die externe Evaluation beschäftigt. Wir fordern die Landesregierung auf, dass sie das untersucht und dazu Bericht erstattet.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung zu dem Verfahren machen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen letzte Woche das „Stadtgespräch“ gesehen hat, in dem es um die Halbbilanz der Regierung ging. Die Schülerinnen und Schüler haben sehr deutlich gesagt, dass sie von den Politikern endlich etwas hören wollen, was in die Zukunft weist.

Liebe Kollegen von der SPD, was Sie hier mit Ihren Gesetzesinitiativen betreiben, weist eindeutig in die Vergangenheit. Damit sollten wir uns nicht mehr beschäftigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Jacobi um das Wort gebeten.

Karl-Joachim Jacobi, Staatssekretär im Kultusministerium:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin Wolff ist zu einer Sitzung der KMK nach Berlin gefahren. Deswegen bin ich heute sozusagen querversetzt worden, um hier die Position der Landesregierung zu vertreten.

Lassen Sie mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit darauf verzichten, etwas zum Verfahren zu sagen. Meine Vorredner haben schon genug dazu ausgeführt.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will mich auf die Sache konzentrieren. Die Querversetzung in dem Sinn, dass Schüler einen Schulwechsel vornehmen müssen, ist keine Erfindung dieser Landesregierung. Das gab es schon immer. Sie werden wissen, dass ein Schüler, der zweimal – in aufeinander folgenden Klassen – nicht versetzt worden ist, auch schon in der Vergangenheit vom Gymnasium auf die Realschule oder, analog dazu, von der Realschule auf die Hauptschule wechseln musste. Das gab es schon immer. Wer das beibehalten will, meint daher, er möchte zuerst das Scheitern der Schüler abwarten, bevor er sie einer anderen Schulform zuweist.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten den Weg, zunächst eine Karriere des Scheiterns einzuplanen, für falsch. Wir halten es für den richtigen Weg, dass die Schule zunächst alle notwendigen Anstrengungen unternimmt – die Hilfen haben wir nicht zuletzt durch die Zuweisung von 3.500 neuen Lehrern erheblich verbessert –, einen Schüler an der Schule, an der er sich befindet, zu fördern. Aber es muss uns gelingen, die Schüler vor einer dauerhaften Überforderung zu schützen. Eine dauerhafte Überforderung ist den Schülern

ebenso wenig zumutbar wie eine dauerhafte Unterforderung. Eine Möglichkeit, einem Schüler zu helfen, wenn eine Förderung an der gegebenen Schule nicht mehr möglich ist, besteht darin, einen Schulformwechsel in Betracht zu ziehen.

Frau Habermann hat sich sehr stark auf das Argument gestützt, die Schüler seien durch die Einrichtung des G-8-Zweigs an Gymnasien überfordert, und der Druck würde erhöht.

Lassen Sie mich auf Folgendes hinweisen. Dass Schülern durch eine Querversetzung besser geholfen werden kann als durch andere Fördermaßnahmen, ist nicht in erster Linie ein Problem beim Wechsel vom Gymnasium auf die Realschule. Beim Wechsel von der Realschule zur Hauptschule taucht das viel häufiger auf. Es hat daher mit dem G-8-Zweig und anderen Punkten, die hier genannt worden sind, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Entscheidend scheint mir aber zu sein, dass Sie lernen, dass die Querversetzung keine Strafe für die Schüler ist und auch nicht als solche gedacht worden ist. Vielmehr ist sie eine Hilfe für die Schüler, die wir ihnen nicht vorenthalten dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Die Querversetzung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die von ihr betroffen sind, ein erfolgreiches Durchlaufen ihrer Schullaufbahn. Sie laufen nicht Gefahr, dass ihre Bildungsbiografie durch mehrfaches Nichtvertreten völlig verkorkst wird.

Viele kennen die Situation, dass Schülerinnen und Schüler in eine Abwärtsspirale geraten. Sie sind erfolglos, und sie merken, dass sie trotz aller Anstrengungen und trotz teurer Nachhilfestunden – da hat Frau Henzler Recht – nicht das schaffen, was von ihnen erwartet wird. Sie haben keine echte Chance, das, was von ihnen gefordert wird, zu erreichen. Sie wiederholen die betreffende Klasse. Aber sie merken, dass sie trotz des Wiederholens nicht erfolgreich sein können.

Dann passiert das, was wir unter allen Umständen vermeiden müssen. Diese Schüler verlieren ihre Lust an der Schule überhaupt. Das muss vermieden werden. Es kann vermieden werden, wenn Schülerinnen und Schüler rechtzeitig in einen Bildungsgang wechseln, in dem sie optimal oder jedenfalls besser als vorher gefördert werden können.

Klar ist – lassen Sie mich das sagen, damit hier keine Missverständnisse entstehen –, dass dies nur in wenigen Fällen so sein wird und sein kann. Es geht nicht darum, Schüler, wenn sie temporäre Schwächen zeigen, sofort abzuschieben. „Selektion“ oder „Nichtheben von Leistungsreserven“ sind in diesem Zusammenhang völlig falsche Begriffe.

In dem Gesetz ist das ausdrücklich geregelt. Das Gesetz formuliert sehr präzise, unter welchen Voraussetzungen Querversetzungen überhaupt möglich sind. Es geht darum, dass in den Fällen, in denen nach einhelliger Auffassung der Klassenkonferenz ein Wiederholen des Schuljahres nicht zum Erfolg führen, sondern den Schüler in seiner Entwicklung erheblich beeinträchtigen wird – so steht es in dem Gesetz –, ein Schulwechsel eine Hilfe sein kann. Das liegt vor allem daran, dass ein solcher Schüler nach dem Schulwechsel wieder Erfolgserlebnisse haben wird. Neue Erfolgserlebnisse schaffen neue Motivation,

wodurch den Schülern ein Schulabschluss überhaupt erst ermöglicht wird.

Wir wollen den betroffenen Schülerinnen und Schülern mit dieser Gesetzesregelung helfen. Sie dagegen wollen die Schülerinnen und Schüler zwei überflüssige Jahre lang in einem Bildungsgang belassen. Sie wollen die Schülerinnen und Schüler zunächst an der Schulform, in der sie sich befinden, scheitern lassen. Erst danach wollen Sie ihnen helfen. Wir sorgen dafür, dass diese Schülerinnen und Schüler zwei Jahre an Lebenszeit und Bildungszeit gewinnen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Schulen mit dieser Regelung verantwortungsvoll umgehen, scheint mir außer Frage zu stehen. Herr Irmer hat einige Kollegen zitiert. Ich könnte Ihnen viele weitere Kollegen nennen, die sagen, dass die Möglichkeit, die jetzt in das Schulgesetz eingeführt worden ist, eine große Hilfe ist, und zwar nicht in erster Linie für die Schulen, sondern für die Schüler.

Wenn Sie hier so tun, als ob die Schüler sozusagen in großem Stil abgeschoben würden, ist das eine Frechheit den Schulen gegenüber. Das möchte ich hiermit ausdrücklich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Im Fortgang der weiterführenden Bildungsgänge steigen die Belastungen. Die zweite Fremdsprache, die Naturwissenschaften führen zu höheren Belastungen. Deswegen ist es richtig und konsequent gewesen, die Erfahrungen, die mit der Querversetzung in der Klasse 5 gemacht worden sind, auf die Klassen 6 und 7 auszuweiten. Den erhöhten Belastungen sind nicht alle Schülerinnen und Schüler gewachsen.

Lassen Sie es mich so formulieren: Sie quälen Schülerinnen und Schüler, wenn Sie sie auf Dauer überfordern und in einem Schulsystem lassen, dessen Anforderungen sie nicht gewachsen sind.

Meine Damen und Herren, dass es unterschiedliche Begabungen gibt, die nicht allen Belastungen gewachsen sind, lässt sich auch durch einen Beschluss des Hessischen Landtags nicht aus der Welt schaffen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das merkt man hier im Parlament! – Norbert Schmitt (SPD): Bei manchem Redner merkt man das gleich!)

– Im Vergleich zu anderen: in der Tat. – Begabungsunterschiede können nicht geleugnet werden, sondern auf Begabungsunterschiede muss die Schule in angemessener Weise reagieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sogar Parlamentarier müssen das!)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen, die in diesem Zusammenhang besonders wichtig ist. In unserem Bildungssystem gibt es keine Sackgassen. Ein Bildungssystem, das Wert darauf legt, dass alle Schülerinnen und Schüler optimal gefördert werden, muss auch so organisiert sein, dass es keine Sackgassen gibt. Gerade in dieser Frage lässt sich die Landesregierung von niemandem übertreffen.

Meine Damen und Herren, wer hat es denn geschafft, die Meisterprüfung gleichwertig zur Hochschulreife durchzusetzen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Das war hier eine breite Mehrheit! – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Hauptschulklasse 10 können sie den vollen Real- schulabschluss erwerben, und nach wie vor können sie nach der Klasse 10 der Realschule in die gymnasiale Oberstufe wechseln.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich können sie auch nach wie vor aus Klassen des Bildungsganges, in denen sie unterfordert sind, in einen Bildungsgang wechseln, in dem sie dann besser gefordert werden können. Das alles gehört zu einem Gesamtbild optimaler Förderung dazu. Alles das verschweigen Sie, wenn Sie in der praktizierten Weise gegen die Querversetzung polemisieren.

(Beifall des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Meine Damen und Herren, noch eine letzte Bemerkung zu PISA.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war doch schon die Letzte!)

– Herr Wagner, ich fürchte, Sie haben zwar PISA 2000 gründlich gelesen, nicht aber PISA 2003. Denn wenn Sie PISA 2003 gelesen hätten, dann könnte hier nicht im Ernst von einer Überlegenheit integrierter Schulsysteme geredet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt!)

Sie haben Recht, Finnland ist nach wie vor vorn. Schweden ist von dem deutschen Ergebnis signifikant gar nicht mehr zu unterscheiden. Dänemark ist regelrecht abgestürzt. Uns das als ein Beispiel für ein besseres Schulwesen vorzuhalten – diesen Gedanken kann ich so richtig nicht nachvollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie auf die Tabelle innerhalb Deutschlands schauen,

(Axel Wintermeyer (CDU): Bremen und Bayern!)

dann sehen Sie: Mit Bayern und Baden-Württemberg sowie Sachsen und Thüringen liegen vier Länder mit gegliedertem Schulwesen deutlich an der Spitze, Bayern – vielleicht können Sie sich noch an die Schlagzeilen erinnern – mit Anschluss an die internationale Spitzengruppe.

PISA 2000 zu lesen und PISA 2003 zu ignorieren ist eine besondere Form der Lesekompetenz von Herrn Wagner.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, Sie wollen Mittelmaß für alle. Wir wollen bestmögliche Förderung für alle. Das ist der Unterschied. Der muss gelegentlich auch ausgesprochen werden.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion zur

Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Hinweis auf den bereits geleisteten Eid eines richterlichen Mitglieds des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen nach § 9 Abs. 3 und 2 StGHG

Meine Damen und Herren, ich darf nunmehr den Herrn Präsidenten des Staatsgerichtshofs und Frau Buchberger zu uns bitten.

(Die Genannten betreten den Raum.)

– Nehmen Sie bitte Platz. – Meine Damen und Herren, nachdem gestern Morgen der Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder getagt und Frau Elisabeth Buchberger zum richterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt hat, findet nunmehr die erforderliche Vereidigung statt.

Bevor ich Herrn Dr. Paul bitte, diese durchzuführen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen. Nach § 6 Abs. 5 des Staatsgerichtshofgesetzes kann niemand gleichzeitig richterliches und nicht richterliches Mitglied des Staatsgerichtshofs sein. Ist jemand sowohl aus einer Vorschlagsliste nach § 5 als auch aus einer Liste nach § 6 gewählt worden, so setzt die Wirksamkeit der Wahl den Verzicht auf eines der beiden Ämter voraus.

Da Sie, Frau Buchberger, nunmehr als richterliches Mitglied gewählt wurden, frage ich Sie hiermit, ob Sie auf Ihr Amt als nicht richterliches Mitglied verzichten wollen.

Elisabeth Buchberger, Mitglied des Staatsgerichtshofs:

Ja.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Gleichzeitig darf ich mitteilen, dass mir die Rücktrittserklärung von Frau Buchberger auch schriftlich vorliegt.

Nun darf ich Sie, Herr Dr. Paul, bitten, vorzutreten, um als Präsident des Staatsgerichtshofs das gewählte richterliche Mitglied nach § 9 Abs. 3 des Staatsgerichtshofgesetzes auf den bereits geleisteten Eid hinzuweisen.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen)

Dr. Günther Paul, Präsident des Staatsgerichtshofs:

Frau Vizepräsidentin Buchberger, ich gratuliere herzlich zur Wahl als richterliches Mitglied in den Staatsgerichtshof. Ich darf der Pflicht nachkommen, Sie zu diesem Amt zu vereidigen.

Sie sind bereits einmal vereidigt worden, als Sie als stellvertretendes nicht richterliches Mitglied agiert haben. Das war am 12. Dezember 1995. Darüber hinaus sind Sie auf diesen Eid verwiesen worden, als Sie als Nachfolgerin von Frau Kohl – die als nicht richterliches Mitglied ausgeschieden war – in unser Gremium einrückten; das war am 23. Juni 1997.

Bei der Wiederwahl in dieses Amt sind Sie am 5. Juni 2003 ein weiteres Mal auf diesen Eid verwiesen worden. Ich tue

es auch an dieser Stelle. Der Eid bindet Sie auch weiterhin für die neue Amtszeit. – Ich gratuliere Ihnen herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Elisabeth Buchberger, Mitglied des Staatsgerichtshofs:

Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Buchberger, im Namen des Hauses: herzlichen Glückwunsch.

Elisabeth Buchberger, Mitglied des Staatsgerichtshofs:

Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Vormittagssitzung. Wir treten in eine Mittagspause ein.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Innenausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr jetzt gemeinsam im Raum 230 M tagen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann geht es weiter?)

Wir setzen die Beratung um 14.15 Uhr fort.

(Unterbrechung von 13.20 Uhr bis 14.17 Uhr)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir begrüßen Sie herzlich und hoffen, dass Sie eine schöne Siesta hatten.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertagsG) – Drucks. 16/4533 zu Drucks. 16/3494 –

Berichterstatter ist der Herr Kollege Jörg-Uwe Hahn. Ich bitte um den Bericht. Anschließend gibt es eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten. Dazu haben Sie schon jetzt das Wort, Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Berichterstatter des Innenausschusses darf ich Ihnen die Geschichte des Gesetzentwurfs der FDP für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes vortragen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 58. Plenarsitzung am 25. Januar 2005 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Innenausschuss hat am 1. Juni 2005 eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Oktober 2005 behandelt und mit den

Stimmen der CDU und der SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP folgende Beschlussempfehlung gefasst: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. – Das ist der Bericht des Berichterstatters.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Hahn, Sie haben das Wort als erster Redner in der Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich merke, dass die Mittagspause offensichtlich etwas zu kurz war und deswegen noch nicht alle den Weg wieder hierher gefunden haben. Heute Morgen konnte der Präsident mehr Kollegen begrüßen. Vielleicht liegt es aber auch an dem Thema. Ich glaube das allerdings nicht, weil das Thema etwas damit zu tun hat, dass der Staat dereguliert, und etwas damit zu tun hat, dass der Staat nicht die Werte einer Teilgruppe anderen Menschen aufdrücken sollte. Es geht bei dem Gesetzentwurf der FDP und in dieser Debatte schlicht um mehr Liberalität in unserem Lande.

Mehr Liberalität bedeutet, dass der Staat nur so viele Normen wie nötig und so wenig Normen wie möglich erlässt und dass er Normen auch nur dann erlässt, wenn das tatsächlich dringend notwendig ist.

Warum gibt es das Verbot, dass Videotheken an Sonntagen geöffnet sind und Filme ausleihen? Eine Begründung aus gesellschaftspolitischer Sicht hat dafür eigentlich keiner geben können. Wir haben eine Reihe von Begründungen gehört, die etwas mit persönlichen Überzeugungen zu tun haben. Was z. B. Herr Amend von der katholischen Kirche oder Herr Dulige von der evangelischen Kirche vorgetragen hat, hat etwas mit Werten zu tun, die die Gemeinschaft der Christen für sich selbst entwickelt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das müssen aber nicht die Werte aller sein. Es ist ja auch nicht so, dass es überall dort, wo Christen regieren, verboten ist, dass Geschäfte an Sonntagen öffnen. Das gilt, wie man sieht, wenn man in die Hauptstadt des katholischen Christentums, nämlich nach Rom, geht, und es gilt auch in der Vatikanstadt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Aus diesem Grunde möge mir bitte niemand erzählen, dass ein Öffnen von Videotheken an Sonntagen etwas mit der Verletzung von christlichen Werten zu tun hat; dieses Argument ist schlicht quer, und es ist falsch. Es ist eine Überinterpretation von Werten, die man selbst hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gesetzesänderung ist erklärter Wille der Verbraucher. Volksinitiativen in Hamburg, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen haben deutlich gemacht, dass die Verbraucher wünschen, dass die Videotheken an Sonntagen geöffnet sind.

Der Gesetzentwurf ist erklärter Wille von Bundestag und Bundesrat – das müssen alle diejenigen wissen, die nachher mit Nein stimmen werden –, weil im April/Mai 1998 sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat, und zwar mit den Stimmen der Union und mit den Stimmen der Sozialdemokraten, eine entsprechende Empfehlung getroffen haben.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihre Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen haben, bitte ich Sie, das etwas ruhiger zu erörtern.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Es ist darüber hinaus der erklärte Wille der Beschäftigten und der Inhaber von Videotheken. Auch hier sage ich: Ich bitte Sie, mit uns nicht auf einer Ebene zu diskutieren, die lautet: An Sonntagen sollen die Videotheken geschlossen sein, weil das das christliche Abendland so will.

Wir müssen in diesem Saal auch darüber sprechen, wie wir mit den Arbeitsplätzen im christlichen Abendland und in unserem Land Hessen umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen, welches die Alternative ist, damit das jeder hier im Raum weiß. Wenn die Videotheken an Sonntagen nicht geöffnet werden dürfen, werden die Menschen ihre Pläne für das Wochenende nicht ändern, sondern verstärkt in Geschäfte gehen, in denen Automaten stehen. Alle, die gegen den Gesetzentwurf sind, sind also gegen Arbeitsplätze für Menschen und für das Hinstellen von Automaten. Frau Kollegin Kölsch, das ist in einer Straße in Oberursel in 300 m Entfernung zu sehen. Da brauchen Sie gar nicht Ihr Gesicht zu verziehen; das ist die Folge.

Es gibt eine weitere Folge. Wenn wir in Hessen sagen, dass wir die Öffnung am Sonntag nicht wollen, werden die Menschen, die an der Grenze wohnen, nach Rheinland-Pfalz, z. B. nach Mainz, fahren und sich dort Videotheken suchen.

Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Alle, die das Verbot der Öffnung von Videotheken an Sonntagen haben wollen, argumentieren sehr bigott, weil sie mit Videotheken etwas verbinden, was sie persönlich nicht mögen. Ich sage Ihnen: Ich mag es auch nicht. Aber ein Gespräch mit den Inhabern von Videotheken zeigt, dass das, was wir nicht mögen, gerade an Wochenenden fast überhaupt nicht ausgeliehen wird, sondern dass an Sonntagen dort, wo Videotheken geöffnet sind, zum allergrößten Teil – er liegt bei über 80 bis 85 % – schlicht und ergreifend Familienfilme ausgeliehen werden.

Deshalb darf man – ich sage das hier sehr bewusst, weil es mich ärgert – dieses Schmuddelimage, das Videotheken sicherlich einmal hatten, nicht als Begründung dafür nehmen, dass sonntags die Videotheken nicht geöffnet werden dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, eine letzte Bemerkung.

Wenn Sie in Hessen das, was Sie heute mit der künftigen Koalitionsmehrheit in Berlin umsetzen wollen, wirklich umsetzen, werden Sie einen weiteren Markt für Tankstellen öffnen, weil gerade in der „Sonntags-FAZ“ nachzulesen war, dass dann verstärkt – die warten auf unsere Entscheidung heute – DVD-Automaten bei Tankstellen auf-

gebaut werden, also wieder weniger Arbeitsplätze und mehr Automaten. Wir wollen mehr Liberalität und mehr Freiheit für die Bürger. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kölsch hat für die CDU-Fraktion das Wort. – Bitte, können Sie etwas leiser sein. Es ist einfach schwierig. Es wird niemand mehr hören, die Zuschauer schon gar nicht.

Brigitte Kölsch (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hahn, ich verstehe Ihre emotionale Beteiligung. Aber ich würde es nicht ganz so dramatisch sehen, wie Sie das jetzt hier geschildert haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es ist aber so dramatisch! Sie haben ja keine anderen Argumente!)

– Wieso? Warten Sie doch bitte einmal ab.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Kommen jetzt neue Argumente?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Berichterstatter hat gerade vorgetragen, dass im Innenausschuss dieser Gesetzentwurf für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes mehrheitlich abgelehnt wurde. Wir können uns noch alle sehr gut daran erinnern. Als die FDP diesen Gesetzentwurf im Januar – es ist schon eine Weile her – eingebracht hat, haben wir ihn hier, ich möchte es einmal sagen, mehr oder weniger ernsthaft diskutiert.

Herr Hahn, für die CDU-Fraktion haben sich in der Anhörung keine Argumente ergeben, die eine Erweiterung des Angebots an Sonn- und Feiertagen für die Öffnung von Videotheken ab 13 Uhr und den Betrieb jedweder Autowaschanlage – das war noch Teil des Gesetzentwurfs – neben den Portalwaschanlagen rechtfertigen. Schon seinerzeit haben wir in unserer Begründung deutlich gemacht, dass es sich hier wirklich um eine grundsätzliche Entscheidung handelt, eine so genannte Grenzziehung. Würden wir hier zustimmen, bliebe es gar nicht aus – das können Sie nicht ausschließen, verehrter Herr Hahn –, dass wir uns schon bald mit weiteren Gesetzesänderungen beschäftigen würden.

Sie müssen einmal erklären: Mit welcher Begründung sollten wir dann der Buchhandlung und dem Musikladen, wo ich am Sonntag eine CD oder ein Buch kaufen möchte, oder dem Waschsalon an Sonn- und Feiertagen eine Öffnung versagen? – Die Summierung von Ausnahmegenehmigungen, z. B. auch die Zunahme von verkaufsoffenen Sonntagen – das erleben wir ständig –, wird am Ende dazu führen, dass man keinen sonntäglichen Charakter mehr hat. Fast alle der Anzuhörenden waren sich einig, dass der Schutz der Sonn- und Feiertage – begründet in Art. 139 Weimarer Reichsverfassung, in Art. 140 unseres Grundgesetzes, aber auch in Art. 53 der Hessischen Verfassung – ein hohes zu schützendes Gut ist. Sehr überzeugend wurde dies von Herrn Prof. Möstl vorgetragen, indem er auf die dreifache Schutzrichtung hingewiesen hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir machen die Museen zu!)

– Herr Hahn, lassen Sie uns doch begründen. – Geschützt werden soll z. B. auch jeder Einzelne, wie es in der Verfas-

sung heißt, um sich aus dem Trott des Alltags seelisch zu erheben. Selbst wenn jeder für sich den Text der Verfassung anders auslegt, bleibt es dabei: Sonn- und Feiertage sind ein besonderer Schutzraum und haben für die Familie und jeden Einzelnen von uns sicher unterschiedliche, aber vielleicht auch eine besondere Bedeutung.

Ich darf wiederholen, was ich bei der ersten Lesung schon gesagt habe. Die CDU-Fraktion ist für eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag. Bereits bestehende Genehmigungen für Sonn- und Feiertage müssen aber die Ausnahme bleiben. Jede Kultur, jede Religion hat ihre Ruhe- und Feiertage. Wir sehen den Schutz des Sonn- und Feiertages aber auch und besonders vor dem Hintergrund unserer christlichen Kultur. Eine Öffnungszeit von 24 Stunden von Montag bis Samstag ist für Videotheken sicherlich ausreichend. Wir wollen, dass es bei der Ausnahmeregelung auch für die Portalwaschanlagen bleibt, auch wenn uns – daran werden Sie sich erinnern – in der Anhörung eine etwas absurde Erklärung gegeben wurde, dass wir mit der Möglichkeit, Autos am Sonntag zu waschen, Verkehrstote verhindern könnten. – Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der FDP auch in der zweiten Lesung ab.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Marco Pighetti (SPD))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Rudolph das Wort.

(Nicola Beer (FDP): Der geht auch nur ins Museum! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der geht auf seine Feste!)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! – Ja, als direkt gewählter Abgeordneter, da haben Sie völlig Recht, Herr Kollege Hahn. Das brauchen Sie nicht. Das dürfen dann die beiden großen Parteien machen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann kommt ihr jetzt Hand in Hand!)

Ich empfehle Ihnen, rüsten Sie einfach einmal ein bisschen bei dem Thema ab, weil Sie Ihren Ansatz, sich hierhin zu stellen und zu sagen: „Wenn wir die Videotheken“ – es ist Ihre Gesetzesinitiative – „auch an Sonn- und Feiertagen schon ab 13 Uhr öffnen würden, dann würden erst einmal Tausende von Arbeitsplätzen entstehen“, ernsthaft selbst nicht glauben. Deswegen rüsten Sie an der Stelle einmal deutlich ab.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP)

Meine Damen und Herren, die Öffnung von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen geht in die gleiche Richtung. Sie haben es mit der Regelung in anderen Bundesländern begründet. Sie haben eben noch einmal vorgetragen, es sei erklärter Wille der Verbraucher. Na ja, so absolut und vermessen, wie Sie das darstellen, wäre ich schon mal nicht. Es mag sicher einzelne Verbraucher geben, die das wollen. Es ist aber kein Argument für uns, dass wir alles, was Verbraucher wollen, auch umsetzen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Ich weiß gar nicht, warum Sie so angestochen sind. Sie müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass Sie jetzt in Berlin nicht mehr dabei sind. Das halten wir einmal als Fakt

fest. Seien Sie deswegen an der Stelle einmal ganz ruhig. Das ist so.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ihr seid die Gewinner! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Herr Hahn, deswegen haben wir schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes unsere Bedenken geltend gemacht. Die Anhörung hat das bestätigt. Dabei waren nicht nur die Bedenken der Kirchen – das muss man nicht kleinreden, das kann man sehr ernst nehmen –, sondern auch andere Bedenken von Verfassungsrechtlern wichtig. Auch Ihre Behauptung, dass sich das Freizeitverhalten in der Bevölkerung in den letzten Jahren verändert habe, ist allein noch kein Rechtfertigungsgrund, das Gesetz und die Feiertagsruhe immer weiter auszuhöhlen. Im Kern geht es darum – das ist in der Tat eine Frage der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung –, die Sonntagsruhe aus kommerziellen Gründen weiter auszuhöhlen. Wir als sozialdemokratische Fraktion sagen: Dies halten wir für den falschen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kollegin Kölsch hat doch Recht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Festzelte! – Nicola Beer (FDP): Festzelte ohne Bier, Kneipen ohne Wurst!)

– Ich weiß gar nicht, warum, und verstehe jetzt Ihre Aggressivität nicht. Ihre dümmlichen Bemerkungen mit „Festzelte“ sind völlig entbehrlich. Man kann eine Auffassung haben und eine andere Position vertreten. Aber wenn Sie hier sagen: „Wenn wir das alles öffnen, ist das alles wunderbar“,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das soll logisch sein!)

dann sage ich, dass es Branchen gibt, wo ich mir das möglicherweise eher vorstellen könnte. Dann hielte ich es volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch für sinnvoller, Buchhandlungen aufzumachen, und zwar nicht nur an Bahnhöfen.

(Beifall bei der SPD und demonstrativer Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Das ist dann eine andere Auseinandersetzung, generell alles aufzuheben. Das kann man machen. Freie Fahrt für freie Bürger in allen Lebenslagen. Nur, das ist nicht unsere Position. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. Das müssen Sie nicht teilen. Aber Sie müssten wenigstens einmal intellektuell auch so redlich sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Abrüsten!)

Kommerzielle Gründe allein können für uns niemals ein Grund sein, eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Herr Hahn, im Übrigen gibt schon jetzt die Gesetzeslage die Möglichkeit, Ausnahmen zuzulassen, wenn ein öffentliches Bedürfnis vorliegt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Für Theater!)

Es gibt keine wirklich dringende Notwendigkeit für eine Änderung des Feiertagsgesetzes. Das ist historisch gewachsen. Da gibt es einen Zeitgeist; da muss man Veränderungen vornehmen, was auch gemacht wird. Aber pauschal alles aufzugeben macht für mich keinen Sinn. Ihre Behauptung mit Arbeitsplätzen – das ist ein Argument, das könnten Sie für alles bringen, und das könnte für alles herhalten. Das ist eine Behauptung, die Sie selbst nicht belegen können.

Meine Damen und Herren, die Öffnung des Feiertagsgesetzes – das hat die Anhörung glaubhaft deutlich gemacht – ist nicht das dringendste gesellschaftspolitische Ereignis in unserem Lande. Herr Hahn, das wissen Sie. Sie haben sich in letzter Zeit auf wichtige Anliegen wie Sitzmöglichkeiten in Bäckereien und Metzgereien kapriziert. Das ist sicherlich auch ein relevantes Thema. Dies gehört in die ähnliche Kategorie.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja, mehr Freiheit!)

Man kann das über Positionen wie Freiheit für alle verstehen. Das ist angeblich der Ansatz der FDP.

(Zurufe von der FDP)

Nur weil Sie das lautstark bejammern, wird es doch nicht besser. Wir bleiben bei der konsequenten Linie.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lieber Sozialismus als Freiheit!)

Eine Änderung des Feiertagsgesetzes ist nicht wirklich notwendig. Es gibt jetzt schon Ausnahmemöglichkeiten. Herr Hahn, wir wenden uns jetzt den dringenden gesellschaftspolitischen Problemen dieses Landes zu. Deswegen brauchen wir solche staatstragenden Initiativen vielleicht eher nicht. Machen Sie das, wenn Sie meinen, Sie müssten ihre Klientel bedienen. Der Sache dient es nicht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es geht um die Menschen und nicht um die Sozialisten!)

Wir lehnen daher die Änderung des Gesetzes ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Erfurth das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, außerhalb unseres parlamentarischen Mikrokosmos wird kaum jemand verstehen, was wir hier heute eigentlich verhandeln und was sich hinter dieser Gesetzesänderung verbirgt. Ein paar Fachleute werden es vielleicht wahrnehmen, aber die breite Masse nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch nur schwer verständlich, warum es gesetzlich geregelt ist, dass man sich an einem Sonntag zwar in einer Automatenvideothek ein Video ausleihen kann, sich aber dabei in keinem Fall von einem Menschen bedienen lassen darf.

Die, die sich das zweifelhafte Vergnügen gönnen, am Sonntag ihr Auto zu waschen, dürfen das in einer vollautomatischen Waschanlage tun, die Portalwaschanlage heißt. Das darf sonntags aber keinesfalls in einer Anlage geschehen, die Personal einsetzt. Ich denke, das ist schwer verständlich. Das sind Unterschiede, die schwer vermittelbar sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP))

Das zeigt auch, wie weit sich die Gesetzeslage von der Lebenswirklichkeit entfernt hat und wie erfindungsreich wir Deutschen sind, wenn es um die Regelungsdichte und die Ausnahmen von den Regelungen geht. Bei uns geht es auch um die kleinen Stellen nach dem Komma und die Fußnoten.

Herr Kollege Rudolph, ich muss Ihnen widersprechen. Die Anhörung hat nicht so eindeutig ergeben, dass das „geheiligte“ Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen stehen bleiben muss. Wenn man das Protokoll der Anhörung richtig gelesen hat, konnte man die sehr feine Kritik der Verfassungsrechtler herauslesen. Sie sagten: Leute, wenn ihr das haben wollt, dann müsst ihr euch einmal grundsätzlich mit der Frage der Regelung der Arbeit an Sonn- und Feiertagen beschäftigen. – Das ist eigentlich der Kern. Frau Kölsch, das sage ich an die Adresse der CDU.

Die Diskussion um den allgemeinen Wert der Sonn- und Feiertage und darüber, ob diese allgemeinen Ruhe- und Entspannungstage gesellschaftlich gewollt sind, müsste man dann schon einmal führen. Ich finde, da ducken Sie sich weg. Denn Sie haben die Ausnahmen zugelassen. Sie haben zugelassen, dass Videos an Automaten ausgeliehen werden dürfen. Sie haben die Benutzung solcher Portalwaschanlagen zugelassen. Allerdings muss das immer ohne Personaleinsatz erfolgen.

Das ist der Punkt, an dem wir GRÜNEN sagen: Wenn das dazu führt, dass Arbeitsplätze abgebaut werden, dann haben wir dafür kein Verständnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass auch der von uns hoch geschätzte Schutz der Sonn- und Feiertage nicht dadurch gefährdet ist, dass in den Videotheken statt der Maschinen ein Mensch das Ausleihen übernimmt.

Die Waschanlagen stehen immer in gewerblich genutzten Bereichen. Wir werden dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zustimmen. Ich füge hinzu: Herr Kollege Hahn, wir werden dem Gesetzentwurf trotz der von Ihnen gehaltenen Rede zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Stück weit hat uns dabei auch die Überlegung des Herrn Zippert geleitet, die im letzten Sommer in der „Welt“ veröffentlicht wurde. Ich zitiere:

... wir brauchen den Ladenschluss auch aus touristischen Erwägungen. Ausländische Besucher sind immer wieder begeistert, wenn sie vor einer geschlossenen Ladentür stehen. ... Die FDP bezieht sogar ihre gesamte Daseinsberechtigung aus dem Ladenschluss.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber hallo!)

Wenn er kippt, dann kann sie nur noch gegen das Rasenmähverbot am Sonntag kämpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren der FDP, ich sage Ihnen, es ist eine große Versuchung, über eine Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes eines der letzten großen Politikfelder der FDP abzuräumen. Aber das ist es nicht allein. Ich habe Ihnen die Gründe dargelegt. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren!

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Innenminister, Entschuldigung. – Ich möchte darauf hinweisen, dass dies die erste Rede der Frau Erfurth war. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Frau Präsidentin, die ist hoffentlich auf Video aufgenommen worden!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich habe bereits in der ersten Lesung begründet, warum die Landesregierung diesen Gesetzentwurf ablehnt. Ich denke, ich kann das deswegen jetzt vergleichsweise kurz machen. Wir haben uns auch während der Ausschusssitzung darüber ausgetauscht. Frau Kollegin Kölsch hat die wesentlichen Argumente vorgetragen.

Ich will das in drei Punkten zusammenfassen. Es gibt Argumente, die man immer wieder hört und die so sind, wie die Mitglieder der FDP sie vortragen. Diese Argumente sind per se weder richtig noch falsch. Man hat da Abwägungen vorzunehmen.

Herr Kollege Hahn, wenn man sich nicht nur ganz persönlich mit der Frage auseinandersetzt, was man selbst da für richtig oder falsch hält, dann muss man sich fragen: Wo finden wir eine Orientierung oder einen Kompass? Ich will deshalb in diesem Haus einfach noch einmal auf Folgendes hinweisen: Es geht nicht um den Ladenschluss als solchen. Es geht hier auch um die Frage des gesetzlichen Schutzes des Sonntags. Die Landesregierung teilt die Sorge, dass es dabei nicht nur um den notwendigen Schutz des Sonntags in dem konkreten Einzelfall geht. Vielmehr könnte dies der Beginn einer Folge gesetzlicher Initiativen sein, die zu Entwicklungen in die falsche Richtung führen würden.

Die Fraktion, die den Gesetzentwurf eingebracht hat, hält das nicht für hinreichend. Aber eines ist noch nicht erwähnt worden. Darauf will ich noch hinweisen. Die Hessische Verfassung gibt uns dazu einen Hinweis. Ich denke, das kann uns auch für die Frage helfen, wie man die Gelegenheit bei einer politischen Abwägung betrachten muss. In Art. 53 Hessische Verfassung steht wörtlich:

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Das ist eine Verpflichtung, die uns die Verfassung vorgibt und der wir uns alle zu unterwerfen haben.

Das kann man natürlich partiell unterschiedlich auslegen. Das ist schon richtig. Aber es ist nicht so, dass es eine völlige Gleichstellung in der Frage gibt, ob man es nun so oder anders regelt. Die Einschränkung des Handels und

all der anderen Dinge, die es da gibt, ist also ein Gebot der Verfassung. Inwieweit man das dann im Einzelnen konkret ausgestaltet, ist eine Frage der politischen Bewertung.

Das, was Frau Kollegin Kölsch vorgetragen hat, ist deshalb auch die Auffassung der Landesregierung. Wir glauben, dass der Sonntag durch die Verfassung geschützt ist und das Arbeitsverbot deswegen nicht aufgeweicht werden sollte. Deshalb ist die Landesregierung der Auffassung, dass man diesen Gesetzentwurf ablehnen sollte. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir verzichten auf namentliche Abstimmung!)

– Das ist sehr erfreulich. Vielen Dank. – Ich lasse jetzt also über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes, Drucks. 16/3494, abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der CDU und SPD gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, vielleicht darf ich eine Anregung geben. Die Mitglieder des Präsidiums haben es sehr interessant gefunden, dass der Innenminister auf das Verbot der Sonntagsarbeit hingewiesen hat. Wir sollten einmal versuchen, das für die Bundestags-, Landtagsabgeordneten und die Mitglieder des Kabinetts einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Was soll ich denn zu Hause, wenn ich keine Videos gucken darf?)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 44 und 61 auf.

(Zuruf)

– Dann müssen die Verbände halt einmal auf uns verzichten. Zwar werden wir bedauert, weil wir dort hingehen müssen, aber wehe, was geschieht, wenn wir nicht kommen. Das haben wir gerade festgestellt.

(Zuruf)

– Wir könnten doch einmal anregen, dass die Kirchen eine Petition beim Hessischen Landtag einreichen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Land unterstützt Kommunen im Abwasserbereich – Drucks. 16/4529 –

Zusätzlich rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wasserqualität in Hessen sichern – Europarecht in Hessen einhalten – Drucks. 16/4552 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Wer will für die CDU-Fraktion den Entschließungsantrag begründen?
– Herr Lenhart, bitte schön, Sie haben das Wort.

Roger Lenhart (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Zeiten knapper Kassen kommt es selten vor, dass man von dieser Stelle dem Plenum die gute Botschaft überbringen kann, dass etwas finanziert werden kann.

(Reinhard Kahl (SPD): Kommunalen Finanzausgleich!)

Worum geht es? Durch die Zusammenarbeit des Umwelt- und des Finanzministeriums ist das gelungen. Natürlich muss dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2006 noch zugestimmt werden. Aber es ist gelungen, ein Sofortprogramm zur Finanzierung von Maßnahmen für kommunale Abwasseranlagen aufzulegen. Das Schöne daran ist: Gerade die finanzschwachen Gemeinden profitieren im Besonderen davon.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist richtig: Viele Gemeinden haben in der Vergangenheit ihre kommunalen Abwasseranlagen zielgerichtet ausgebaut. Damit haben sie einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der Gewässer geleistet. Aber gerade im ländlichen Raum – der Schwerpunkt ist dabei auf Nord- und Mittelhessen zu legen, in Teilen betrifft das aber auch Südhessen – müssen noch spezifische Aufwendungen zum Bau und Betrieb der Abwasseranlagen vorgenommen werden. Es geht dabei zum Teil um große Längen der Kanäle. Außerdem werden die Güteanforderungen zum Teil noch nicht erfüllt. Deswegen sind dort entsprechende Mittel erforderlich.

Gerade für die finanzschwachen Gemeinden ist es sehr problematisch, diese Anforderungen zu erfüllen und diese Infrastrukturmaßnahmen abzudecken. Ich finde es deshalb sehr erwähnenswert – das ist hervorzuheben –, dass im Rahmen eines Sofortprogramms Investitionen in einer Gesamthöhe von 500 Millionen € gefördert werden. Das teilt sich auf: Annähernd 200 Millionen € sind für Klär- und Mischwasserentlastungsanlagen vorgesehen. Das ist rein in kommunaler Verantwortung, 300 Millionen € sollen durch Bankdarlehen für Kanalbaumaßnahmen vorfinanziert werden.

Mit diesem Programm werden die Gemeinden in die Lage versetzt, zwingend einzuhaltende rechtliche Vorgaben hinsichtlich der Abwasserentsorgung zu erfüllen.

Worum geht es im Einzelnen? Gerade bei den Gemeinden ab 2.000 Einwohnern sind die Ausbaumaßnahmen weitgehend abgeschlossen. Allerdings gibt es die EG-Richtlinie „Kommunales Abwasser“, die fordert, dass dort teilweise nachgebessert werden muss. Das abfließende Wasser darf nicht die Qualität der Gewässer gefährden. Das kann aber aufgrund von Zulaufschwankungen und Veränderungen des Einzugsgebiets erfolgen. Wenn es dort zu einer Überschreitung der Werte kommt, muss man dem entgegenwirken.

Die Wasserbehörden haben reagiert und den Betreibern die entsprechenden Anforderungen hinsichtlich der Sanierung mitgeteilt. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist erforderlich. Da ist es nicht ganz unwesentlich, zu erwähnen, dass die Betreiber, hier auch die Bürgermeister, persönlich in eine umweltstrafrechtliche Haftung bzw.

Verantwortung gezogen werden können. Insofern ist dieses Sofortprogramm wichtig.

Als zweite Priorität ist erforderlich, auch kleinere Gemeinden im ländlichen Raum – das betrifft jetzt die mit weniger als 2.000 Einwohnern – zu unterstützen. Die haben Probleme, was die dritte Reinigungsstufe betrifft. Hier sind in der Tat Missstände in der Gewässergüte zu verzeichnen, die es erforderlich machen, kurzfristig die notwendigen Anlagen zu installieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Ich denke, das Programm kann ruhig einen Applaus bekommen.

Andernfalls bestünde auch hier das Risiko eines Verstoßes gegen die genannte Richtlinie „Kommunales Abwasser“. Auch hier ist es notwendig, die zugehörigen Kanäle entsprechend auszubauen und die Abwässer in diese Anlagen zu leiten.

Viele Gemeinden haben Maßnahmen noch nicht abgeschlossen. Das Gute ist, dass hier der erforderliche Ausbau entsprechend gestützt wird. An der Stelle ist ganz einfach anzumerken, dass dieser auch im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie, die wir hier verabschiedet haben, notwendig ist, um ganz einfach das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, nämlich bis 2015 Wasser guter Qualität zu erreichen.

An dieser Stelle möchte ich einmal etwas besonders hervorheben. Wir sind hier immer in der Situation, dass sich die Opposition hierhin stellt und dem hessischen Umweltminister oder der Hessischen Landesregierung Untätigkeit im Umweltschutz, gerade bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, vorhält. Meine Damen und Herren, dieses Sofortprogramm ist genau das Gegenteil von dem, was Sie hier behaupten. Es ist eine Hilfe für die Gemeinden und eine zielstrebige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Insofern sind Ihre Behauptungen überhaupt nicht mehr haltbar.

Zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen in der Praxis geht es jetzt darum, den Ausbau der Kanäle einer entsprechenden Bedarfsmessung zu unterziehen. Dringlichkeit und Schadensklasse müssen erhoben werden. Es besteht Einvernehmen unter den Kommunalen Spitzenverbänden, dass sich dieses Projekt auf Gemeinden beschränkt, die nicht mehr als 50.000 Einwohner haben. Hier ist erfreulicherweise eine Solidarität aufgrund bekannter Notwendigkeit erwachsen.

(Beifall bei der CDU)

Was allerdings im Programm die Auswahl der Anlagen selbst betrifft, erfolgt eine spezifische Bewertung nach Kanalüberprüfung. Diese Arbeiten sind bei den Gemeinden noch nicht abgeschlossen.

Wie sieht unser Finanzierungsmodell aus?

(Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind wir gespannt!)

Das Land übernimmt einen Teil des von den Kommunen zu leistenden Kapitaldienstes für die Darlehen, also eine aktive Beteiligung, bei Kläranlagen und Mischwasserentlastungsanlagen. Der Anteil der Tilgung, der je nach Leistungsfähigkeit übernommen wird, bewegt sich zwischen 30 und 50 %, bei Kanalbaumaßnahmen entsprechend einem Anteil an der Tilgung zwischen 25 und 35 %. Über alle Maßnahmen hinaus wird eine Zinsvergünstigung von 1 % unterstützend begleitet.

Natürlich müssen Darlehen zurückgezahlt werden. Es ist den Gemeinden sehr entgegenkommend, bis 2009 tilgungsfrei zu sein und erst ab 2010, erstreckt bis 2019, die Tilgung bedienen zu müssen. Hinsichtlich der Höhe gelten die allgemeinen Richtwerte weiter. Der sich dann ergebende Betrag wird als Einmalbetrag ausgezahlt, um auch hier Bereitstellungszinsen möglichst zu vermeiden. In dem Sinne wird alles getan, um den Kommunen im Hinblick auf ihre angespannte Haushaltslage dort zu helfen, wo es notwendig ist. Das muss einmal an dieser Stelle wirklich auch bis zu den Bereitstellungszinsen hin hervorgehoben werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Darlehensgewährung hat darüber hinaus den Vorteil gegenüber der klassischen Landesförderung, dass abweichend von den jährlichen Programmen die Mittel zeitnah ausgezahlt werden können. Damit hier auch Kalkulationsverlässlichkeit besteht, ist vorgesehen, mit den Banken über die Gesamtlaufzeit hin einen festen Zinssatz zu vereinbaren, um auch hier über die Gesamtlaufzeit das historische Zinsniveau den Kommunen zukommen zu lassen.

Neben dem Bau und der Erweiterung von Klär- und Mischwasserentlastungsanlagen werden im Rahmen des Sofortprogramms auch der Neubau und die Erweiterung von Kanälen sowie die Erneuerung dort, wo bisher noch keine Unterstützung des Landes erfolgt ist, mit in das Programm aufgenommen und berücksichtigt, natürlich für Gemeinden unter 50.000 Einwohnern. An der Stelle möchte ich sowohl dem Umweltminister als auch dem Finanzminister, die hier gemeinschaftlich dieses Projekt ins Leben gerufen haben, ganz herzlich dafür danken,

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weihrauch!)

dass mit diesem Programm ca. 200 Kommunen im Land Hessen, im Wesentlichen im ländlichen Raum, unterstützt werden. Das ist kommunalfreundliches Verhalten. Das ist dokumentiertes kommunalfreundliches Verhalten, muss man an dieser Stelle einmal hervorheben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die begünstigten Gemeinden zwischen dem 1. November 2005 und dem 31. Dezember des nächsten Jahres den Bedarf anmelden, werden den Bürgermeister wieder ruhig schlafen können, und zwar deshalb,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bürgermeister schlafen nie!)

weil sie mit diesem Sofortprogramm auch in ihrer angespannten kommunalen Haushaltslage die Möglichkeit haben, sich von dem Straftatbestand der Umwelthaftung entsprechend zu befreien. Dies sollte keinesfalls unterschätzt werden.

Was in dem Zusammenhang auch hervorzuheben ist: Seitens der obersten Kommunalaufsicht beim hessischen Innenministerium ist bestätigt worden, dass die Finanzierung der Maßnahme bei der Überprüfung der kommunalen Gemeindehaushalte nicht beanstandet wird. Meine Damen und Herren, weiter kann man den Kommunen doch nun wirklich nicht entgegenkommen. Ich denke, das ist ein beispielgebendes Programm.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Programm hat seine Ausstrahlung. Die Sanierungsmaßnahmen sind durchzuführen. Das heißt, das lo-

kale Baugewerbe wird angeschoben. Es sichert bis 2016/2017 Arbeitsaufträge und Arbeitsplätze, und das auf einem historisch niedrigen Zinsniveau. In der Gesamtbetrachtung ist dieses Sofortprogramm ein Umweltprogramm erster Güte, wie wir es lange nicht gesehen haben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen lässt sich an der Stelle sagen: Wenn man einen Blick auf den Antrag der GRÜNEN – „Wasserqualität in Hessen sichern“ – wirft, kann man sagen: Die Maßnahmen sind am Laufen; Ihre Forderung ist in der Erfüllungsphase. Sie wird umgesetzt.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der Formulierung „Europarecht in Hessen einhalten“ muss ich doch Folgendes feststellen:

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie nicht nötig!)

Wenn diese Landesregierung jetzt in einer schwierigen Haushaltssituation ein solches finanzielles Anreizprogramm auflegen muss, um eine seit 1991 geltende europäische Richtlinie zu erfüllen, dann doch nur deshalb, weil Rot-Grün in seiner Regierungszeit von 1991 bis 1999 dies nicht hingekriegt hat.

(Beifall bei der CDU – Heinrich Heidel (FDP): So einfach ist das! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie in der Zwischenzeit gemacht?)

Es ist doch so, dass Sie während Ihrer Regierungszeit die Bürgermeister im Stich gelassen haben. Ihr Versäumnis ist es, dass diese Bürgermeister heute im umweltstrafrechtlich relevanten Bereich sind.

(Reinhard Kahl (SPD): Weil Sie vor Jahren die Fördermittel gekürzt haben! Das ist die Realität! – Weitere Zurufe)

– Herr Kahl, an dieser Stelle sage ich ganz klar:

(Reinhard Kahl (SPD): Soll ich Ihnen die Zahlen nennen?)

Was Abwasserabgabe und Kommunalen Finanzausgleich betrifft, hat die „Operation sichere Zukunft“ keinerlei Abstriche gemacht.

(Reinhard Kahl (SPD): Nein, sie hat nur die Mittel im KFA gekürzt!)

Deswegen ist die Behauptung, die Sie dankenswerterweise an dieser Stelle eingeräumt haben, sehr hilfreich, weil da auch dieser Punkt klargestellt werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

Also, was der damalige Umweltminister Joschka Fischer nicht auf den Weg gebracht hat, muss diese Landesregierung jetzt abarbeiten. Insofern muss man auch sagen: Es ist mehr als nur unredlich, sich hier vorne hinzustellen und dieser Landesregierung Nichtstun vorzuwerfen oder dann, wenn etwas passiert – wir haben es heute Vormittag schon erlebt –, sich darüber aufzuregen, dass es zu langsam geht.

(Wortmeldung des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich denke einmal, das geht überhaupt nicht an.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Roger Lenhart (CDU):

Ich möchte gerne erst fertig werden. Diese Stelle möchte ich gerne erst ausführen.

Es kann nicht angehen, dass diejenigen, die sich hier vorne hinstellen und das Klagelied der Langsamkeit singen, diejenigen, die nichts getan haben, sich darüber beklagen, dass es nicht schnell genug geht. Ich meine, das ist mehr als nur unredlich. Sie hätten es tun können. Deswegen können Sie sich nicht aufgrund Ihrer Versäumnisse darüber beklagen, dass es nicht schnell genug geht.

(Beifall bei der CDU)

Zum Vorhalt, die Hessische Landesregierung hätte früher etwas tun müssen, müssen wir doch auch einmal vor Augen führen, dass die Hessische Landesregierung seit 1999 an Städte und Gemeinden jährlich durchschnittlich 100 Millionen € zur Finanzierung von kommunalen Abwasseranlagen gibt. Wie man diese Behauptung in den Raum stellen kann, das bedarf schon einiges. Wenn man jetzt sieht, dass hier noch einmal Finanzierungsanreize und Investitionsanreize in Höhe von 500 Millionen € dazukommen, kann man nun wirklich nicht sagen, dass diese Landesregierung säumig ist und dass sie kürzt. Sie hält genau das Finanzierungsvolumen aufrecht. Man muss an der Stelle auch sagen, was die 100 Millionen € betrifft: Dieses Volumen hat jährlich ausgereicht, um die angemeldeten Bedarfe der Kommunen zu decken. Es war also auch nicht zu wenig. Deswegen ist es schlicht falsch, hier von Haushaltskürzungen in diesem Bereich zu sprechen.

Wenn man jetzt noch den letzten Halbsatz des letzten Absatzes des Antrags der GRÜNEN anschaut, ist man ja als CDUler geneigt, zu denken, man habe jetzt die vernünftige CDU-Position übernommen und wolle nun Ökologie und Ökonomie gleichgewichtig in die Waagschale werfen. Aber da wird man ganz schnell zur Ernüchterung kommen, wenn man nämlich den fünften Absatz des Antrags liest. Da wird ganz deutlich, dass der Ansatz in diesem Antrag, den Sie eingebracht haben, weiterhin dahin geht, dass Ökologie vor Ökonomie geht. Und das, meine Damen und Herren, ist ein einseitiger Weg.

Hessen ist ein Wirtschaftsstandort. Es ist auch ein sehr schönes Land, in dem Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt ihren Platz haben. Aber die Position, die Sie in Ihrem fünften Absatz formuliert haben, ist kein zukunftsfähiger Weg. Es ist deshalb kein Weg, auf dem die CDU-Fraktion Sie begleiten wird.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Roger Lenhart (CDU):

Deshalb können wir dem Absatz nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Hammann das Wort zur Begründung ihres Antrags.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Lenhart, Missstände in der Gewässergüte, Fristablauf 31.12. für die Umsetzung der EU-Richtlinie „Kommunales Abwasser“ – hurra, die CDU ist endlich aufgewacht. Das kann man nur deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir begrüßen es außerordentlich, dass endlich auch die CDU in Hessen diesen Handlungsbedarf erkannt hat. Was haben wir uns doch den Mund schon fusselig geredet. Was haben wir damals für Presseerklärungen herausgegeben, als wir festgestellt haben, dass Sie über die „Operation düstere Zukunft“ die Mittel für den Kläranlagenausbau, für die Sanierung der Kläranlagen um 11 Millionen € gekürzt haben. Meine Damen und Herren, das war Ihre Regierungsverantwortung, das war Ihre negative Tat in diesem Bereich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich mit dem Ammenmärchen aufräumen. Herr Lenhart, im Gegensatz zu Ihnen habe ich mir die Unterlagen dazu beigeht. Ihnen ist doch bekannt, dass in Hessen ein Defizit besteht, seit Sie in der Regierungsverantwortung sind.

(Lachen des Ministers Karlheinz Weimar)

Ich brauche mir nur die Beseitigung von kommunalen Abwässern in Hessen – Lagebericht 2004 – anschauen. Er wurde im Juni 2005 veröffentlicht. Schauen Sie sich einmal die Grafik an. In den letzten Reihen werden Sie sie wahrscheinlich nicht erkennen können.

(Minister Karlheinz Weimar: Ich habe nach Fischer Kläranlagen gebaut! Fischer hat sich um nichts gekümmert! Ich habe sie gebaut!)

Aber Sie können feststellen, dass die Investitionen für Kanalisation und Kläranlagen im Jahre 2002 den niedrigsten Stand seit 1985 hatten. Die hohen Investitionen, gerade im Kläranlagenbau, waren in der Zeit unter Rot-Grün. Das ist Tatsache, sonst würde Ihr eigener Bericht lügen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Minister Karlheinz Weimar: Das ist glatt gelogen!)

– Herr Weimar, Sie können hier nicht von Lüge reden. Schauen Sie sich einmal an, was vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz dazu veröffentlicht wurde. Daraus ist ganz klar erkennbar, in welchen Jahren die Investitionen getätigt wurden. Das war nicht im Zeitraum ab 2003, das war davor, und die „Operation düstere Zukunft“ hat dem Ganzen das i-Tüpfelchen aufgesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Karlheinz Weimar: Was hat die damit zu tun gehabt?)

– Da fragt ein Finanzminister, was die damit zu tun gehabt hat. Wenn im Haushalt 22 Millionen € für diesen Bereich

eingestellt waren und über die „Operation düstere Zukunft“ 11 Millionen € gekürzt wurden, dann hat das etwas damit zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Minister Karlheinz Weimar: Was hat das damit zu tun?)

Diese Landesregierung handelt nur unter Druck, und das kann man deutlich feststellen. Ihr war es doch bekannt, dass dieses Defizit seit vielen Jahren besteht. Alleine aus dem Lagebericht aus dem Jahre 2002 – ich habe leider nur eine Kopie dabei – ist erkennbar, und ich zitiere wörtlich:

Dem Ausbau der kommunalen Abwasseranlagen im ländlichen Raum wird in den nächsten Jahren eine erhöhte Priorität zukommen.

Das haben Sie festgestellt. Aber haben Sie danach gehandelt? – Nein, das haben Sie nicht. Das war ein glattes Versäumnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich jetzt zu dem viel bejubelten Programm kommen, das jetzt vorgelegt wurde. Zu dem Programm muss man sagen: Gut, die Landesregierung hat die Notbremse gezogen und versucht, jetzt finanzielle Mittel dafür bereitzustellen. Wenn man aber sieht: „Sofortprogramm – 500 Millionen €“, dann fragt man sich, wie viel das Land am Ende tatsächlich dafür bezahlen wird. Das geht aus keiner Presseerklärung des Umweltministeriums hervor. Das geht nicht aus Ihrem Antrag hervor, Herr Lenhart von der CDU. Das geht aus keinerlei Unterlage hervor.

Sie haben das Ganze schön geschickt verpackt der Öffentlichkeit präsentiert. Wenn man aber hinterfragt, was das tatsächlich bedeutet, welche Investitionen mit welchen Fördermitteln angestoßen werden, dann bleibt die CDU die Antwort schuldig. Auch Herr Minister Dietzel bleibt da ganz fein die Antwort schuldig.

(Frank Gotthardt (CDU): Noch hat er nicht geredet, Frau Hammann!)

– Herr Kollege Gotthardt, das ist auch etwas, was ich von Herrn Minister Dietzel einfordere: dass er endlich Klarheit in die Angelegenheit bringt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

Denn wunderschöne Programme zu formulieren, hinter denen am Ende nichts steht, das sollte sich auch eine CDU-Landesregierung nicht leisten.

Schauen wir noch einmal in das Programm hinein. Wann werden nach Ihren Vorstellungen die Landesmittel fließen? Man kann feststellen, dass die Tilgungszeit erst ab 2010 beginnen wird. Das heißt, man verschiebt die Lasten in die Zukunft. Die nächste Regierung wird darüber zu entscheiden haben. Die nächste Regierung wird die Zahlungen zu leisten haben; denn der Tilgungszeitraum geht von 2010 bis 2019. Geschickt, geschickt, andere werden wahrscheinlich die Verantwortung dafür übernehmen. Das muss man deutlich feststellen.

Meine Damen und Herren, 1 % Zinslast wollen Sie tragen. Okay, damit kann man einverstanden sein.

(Minister Karlheinz Weimar: Na, prima!)

– Na, prima. Das ist etwas, was von der anderen Seite honoriert wird. – Ich hätte aber gerne zu einem vernünftigen

Programm „prima“ gesagt, das eben nicht kurzfristig die Konjunktur in diesem Bereich anheizt. Eines muss man sich vor Augen halten. Die Kommunen, die bisher noch nicht in Kläranlagenausbau investiert haben, haben jetzt per Erlass von Ministeriumsseite gesagt bekommen: Ihr habt mir jetzt eine Aufstellung zu liefern. In den nächsten sechs Wochen müsst ihr mir sagen, welche Planungen ihr noch umsetzen wollt. – Das heißt, innerhalb eines recht kurzen Zeitraums müssen die Kommunen, die diese Defizite haben, das alles vorlegen. Sechs Wochen, obwohl Ihnen dieses Problem schon seit Regierungsantritt bekannt war. Dazu sage ich: Das ist ein glattes Versagen dieser Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Es ist sehr löblich, wenn Sie sagen, dass Sie über diese regionalen Baumaßnahmen auch die regionale Wirtschaft fördern. Aber was wird denn durch diesen Druck passieren, der jetzt auf den Kommunen lastet? Diese Baumaßnahmen, die qualifiziert durchzuführen sind, werden möglicherweise gar nicht von den örtlichen Bauunternehmern ausgeführt werden können. Im besten Fall werden es schlecht bezahlte Subunternehmer sein. Da frage ich: Wo bleibt die regionale Förderung in diesem Bereich? Wo bleibt die Wertschöpfung in diesem Bereich?

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Meine Damen und Herren, man kann feststellen, dass Sie in diesem Bereich viel zu spät reagiert haben. Ich erinnere Sie noch einmal an unsere Haushaltsanträge, die alle dezidiert in diese Richtung gingen, weil uns das natürlich bekannt war und weil wir Ihnen immer wieder gesagt haben: Es kommt auf die Gewässergüte an, und es ist richtig, dass die EU-rechtlichen Vorgaben einzuhalten sind. – Aber wir haben es mit einer Grundphilosophie der CDU zu tun, die immer ihre Probleme im Hinblick auf die Einhaltung von europarechtlichen Richtlinien hat.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

– Nicht „na, na, na“! – Herr Kollege Lenhart, wir haben von diesem Pult aus auch schon darüber diskutiert, wie Sie europarechtliche Richtlinien umsetzen. Ich erinnere Sie an die Peinlichkeit, dass Sie beschlossen haben, dass der 25. März 2005 vor dem Fristende am 31.12.2004 liegt. Meine Damen und Herren, das ist Ihre Politik, und das ist eine falsche Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Fristenden haben Sie immer Ihre Probleme gehabt. Ich erinnere nur an die FFH-Richtlinie.

Sie wollen sich jetzt für etwas loben lassen. Wenn ich dann sehe, Sie begrüßen, dass die europarechtlichen Richtlinien eingehalten werden, dann muss ich sagen: Das ist ein Armutzeugnis. Diese Landesregierung ist in der Regierungsverantwortung. Sie hat dies umzusetzen. Sie hat es auch rechtzeitig umzusetzen und alle Maßnahmen dafür anzustoßen.

Meine Damen und Herren, wer die Programme dieser Landesregierung verfolgt, kann feststellen, dass es hier ein krasses Versagen gibt. Ich sage Ihnen auch: Das Fristende ist der 31.12.2005. Das heißt, Ihr Sofortprogramm wird nicht dazu beitragen können, dass die Fristen von hessischer Seite aus eingehalten werden. Das kann man einfach postulieren. Vielleicht liegt es auch daran, dass die

CDU in Berlin jetzt wieder in Regierungsverantwortung sein wird.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Vielleicht sagt man sich, mit der Freundin von Ministerpräsident Koch, mit Frau Merkel, will man es sich doch nicht so verscherzen, was die Nichteinhaltung von Fristen und möglicherweise drohende Schadensklagen angeht. Das muss man einmal so feststellen.

(Frank Lortz (CDU): Unerhört!)

Aber damals hat man immer versucht, die Versäumnisse, die in Hessen feststellbar waren, Frau Künast und Herrn Trittin in die Schuhe zu schieben, egal ob es stimmte. Denn es stimmte nicht. Man hat immer einen Sündenbock für das eigene Fehlverhalten gesucht. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche mir, dass die CDU ihr Grundverständnis zu europarechtlichen Richtlinien verändert, dass sie zeitnah diese Gesetzestexte, diese Richtlinien umsetzt und so z. B. die Kommunen rechtzeitig in die Lage versetzt, diese Baumaßnahmen, die im Bereich der kommunalen Abwässer notwendig sind, sukzessive umzusetzen. Das wäre der vernünftige Weg gewesen. Dann würde es kein Strohfeuer in der Bauwirtschaft geben, sondern es hätte einen kontinuierlichen Beitrag zu einer Verbesserung der Gewässerqualität gebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Abwasserreinigung ist nur ein Beispiel in der gesamten Umweltpolitik dieses Ministers und dieser CDU-Fraktion. Wir müssen feststellen, dass es leider überall, in der gesamten Umweltpolitik Defizite gibt. Ich sage Ihnen: Eine wirksame Umweltpolitik lässt sich nicht mit dem Motto: „Hauptsache, es nützt den Bauern und der Industrie“, machen. Wir müssen feststellen, im Wasserbereich gibt es massive Defizite. Wir hatten uns schon über die Nichtumsetzung oder verspätete Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterhalten. Außerdem haben wir Ihnen gesagt, dass es immer noch Defizite gibt, was den vorbeugenden Hochwasserschutz angeht.

Meine Damen und Herren, es ist aber immer so: Man kann Ihnen von diesem Pult aus sagen, was notwendig und wichtig wäre;

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Sie sind in der Regierungsverantwortung, aber Sie entscheiden es leider anders.

(Roger Lenhart (CDU): Sie lernen nicht dazu!)

Das geht aber zulasten aller Bürgerinnen und Bürger. Ich hoffe, dass wir in Hessen wieder eine Umweltpolitik bekommen, die diesen Namen auch verdient,

(Elisabeth Apel (CDU): Die haben wir schon längst!)

eine Umweltpolitik, die sicherstellt, dass auch die nachfolgenden Generationen mit einer hohen Lebensqualität leben können und die natürlichen Ressourcen nützen können. Das bedeutet ganz konkret für Hessen, dass die Gewässer wieder zu Lebensadern in der Landschaft werden und nicht nur Vorfluter für die Kläranlagen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frank Lortz (CDU): Das sind sie doch schon!)

Dazu gehört auch die Renaturierung der Gewässer, damit deren Selbstreinigungskraft erhöht wird, Lebensräume für Tiere und Pflanzen wieder entstehen und der Hochwasserschutz – das ist unser persönliches Anliegen, weil wir ständig die Diskussion mit Ihnen führen – endlich verbessert wird.

Meine Damen und Herren, beim Gewässerschutz geht es nicht nur darum, die verpflichtenden europäischen Vorgaben wie die Wasserrahmenrichtlinie abzuwickeln. Vielmehr stellt eine aktive Umweltpolitik einen wesentlichen Faktor für die wirtschaftliche und die ökologische Zukunftsfähigkeit unseres Landes dar.

Fazit: Der schöne Slogan, den man in der Presseerklärung von Herrn Minister Dietzel lesen kann: „Wir lassen die Gemeinden nicht allein“, entpuppt sich als ein gut verpacktes Ablenkungsmanöver vom eigenen Versagen.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Meine Damen und Herren, Sie sind in der Regierungsverantwortung. Ich hoffe, dass Herr Minister Dietzel heute wirklich einmal klar zu dieser Sache Stellung nehmen wird und uns deutlich machen wird, wie viele finanzielle Mittel das Land in die Hand zu nehmen bereit ist, um den Kommunen Entlastung zu geben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Hammann. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Hofmann zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der anlagenbezogene Gewässerschutz hat in den vergangenen Jahren insbesondere beim Eintrag von Nährstoffen – hier ist z. B. an Phosphor oder Stickstoff zu erinnern – in Fließgewässern erhebliche Fortschritte gemacht. Wesentliche Vorgaben für alle Mitgliedstaaten – darauf haben schon die Vordner verwiesen – hat hierzu die EU-Richtlinie „Kommunales Abwasser“ aus dem Jahr 1991 mit den entsprechenden Folgebestimmungen bzw. Folgerichtlinien gemacht. Diese Richtlinie hat insbesondere wesentliche Vorgaben für die Kommunen zur Abwasserreinigung und Kanalisation gemacht.

Meine Damen und Herren, die Sicherstellung einer dauerhaften und gleich bleibenden Reinigungsleistung durch kommunale bzw. dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen ist für den Gewässerschutz, gerade im Hinblick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, von zentraler Bedeutung. Ein optimierter anlagenbezogener Gewässerschutz sichert damit eine unserer wichtigsten Ressourcen, die wir überhaupt haben, nämlich sauberes Wasser. Wir tun dies auch in Verantwortung für künftige Generationen und dürfen deshalb nichts dem Zufall überlassen.

Es ist unbestritten, ich glaube, da sind sich alle Fraktionen in diesem Hause einig, dass die Kommunen in der Vergangenheit sehr große Kraftanstrengungen unternommen haben, gerade finanzieller Natur, um Abwasserbehandlungsanlagen zu modernisieren und auszubauen. Mittlerweile wird das häusliche Abwasser deshalb auch zu weit

über 98 % in kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen mechanisch-biologisch behandelt.

Trotzdem, das wissen wir alle, besteht noch erheblicher Nachholbedarf. Wenn man an die Alterstruktur der Kanalsysteme denkt, z. B. die Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung, dann sieht man, dass in der Tat noch ein erheblicher Investitionsbedarf besteht. Derzeit werden die Anlagen zwischen 2.000 und 10.000 Einwohnerwerten und die entsprechenden Kanalsysteme nachgerüstet, sie werden dem Stand der Technik angepasst. Darüber hinaus wird in Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnerwerten der Anlagenausbau entsprechend der wasserwirtschaftlichen Priorität nachgerüstet.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie haben das Land Hessen und die Kommunen aber noch einige Hausaufgaben zu machen. Für bestimmte kommunale Abwasseranlagen sind noch weitergehende Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie zu stellen, und diese müssen schrittweise entsprechend der wasserwirtschaftlichen Priorität umgesetzt werden. Insbesondere kommt der weiteren Reduzierung der Belastung der Gewässer aus Mischwasserentlastungen – hier ist an den Bau von Retentionsbodenfiltern zu erinnern – eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist doch völlig klar, dass diese Aufgabe nicht allein von den Kommunen geschultert werden kann, sondern dass die Kommunen finanzielle Hilfe durch das Land dringend benötigen und entsprechende Investitionszuweisungen, wie es auch die Verordnung vorsieht, erhalten müssen.

Meine Damen und Herren, man ist in der Tat schon etwas verwundert, wenn man den Antrag der CDU zu diesem Thema sieht, in dem sich die CDU wieder einmal selbst abfeiern möchte, obwohl es in diesem Punkt überhaupt nichts zu feiern gibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Selbst Frau Hammann hat zugestanden, dass das Programm gut ist!)

Frau Hammann hat die Zahl schon genannt. Sie haben als CDU-Fraktion wahrscheinlich vergessen – ich verstehe, dass man so etwas gern verdrängt –, dass Sie selbst im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ 11 Millionen € aus dem Abwasserprogramm gestrichen haben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig! – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Ich möchte noch einmal auf den Wirtschaftsfaktor eingehen, den wir hier vor uns haben. Dabei missachten Sie völlig, dass die Abwasserentsorgung der investitionsträchtigste Bereich im Umweltschutz überhaupt ist. Hier gibt es ein jährliches Investitionsvolumen, das dem der Automobilbranche vergleichbar ist. Da streichen Sie die entsprechenden Mittel, und das ist absolut fahrlässig.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Deswegen ist das Programm doch gut, sagen Sie es doch offen!)

– Herr Gotthardt, jetzt gehe ich auf Ihr so genanntes Sofortprogramm ein.

(Frank Gotthardt (CDU): Ein gutes Programm, es schützt Arbeitsplätze!)

Das ist ein Treppenwitz, weil Sie hier im Wesentlichen Haushaltsausgabenreste auskehren – und das angesichts dessen, dass der Landesrechnungshof Ihnen in Drucks.

16/4267 ins Stammbuch geschrieben hat, dass Sie diese Ausgabenreste absenken sollen. Da können Sie es einmal nachlesen, Herr Gotthardt und Herr Weimar.

(Beifall bei der SPD)

Dies alles zeigt, dass Sie einen nachhaltigen Gewässerschutz nicht ernst nehmen und die entsprechenden EU-Vorgaben nicht zügig umsetzen.

(Frank Gotthardt (CDU): Die 11 Millionen € haben wir böswillig gestrichen, und was wir jetzt machen, sind Reste!)

– Herr Gotthardt, Sie haben nicht zugehört. Das sollten Sie vielleicht einmal dazulernen.

(Beifall bei der SPD)

Dass die Landesregierung keinen nachhaltigen Gewässerschutz betreibt, lässt sich auch noch an einigen weiteren Beispielen verdeutlichen, auf die Frau Hammann schon eingegangen ist. Ich möchte hier nur wenige benennen. Für Sie sind doch Wasserläufe im Prinzip betonierte Abflussrinnen und nicht, wie wir meinen, wertvolle Lebensräume und Erholungsgebiete für den Menschen. Das zeigt doch ausdrücklich Ihr HWG, das in diesem Jahr mit Ihrer Mehrheit novelliert worden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Daran muss ich Sie auch einmal erinnern; ich weiß, dass das nicht schön ist. Bei ausgebauten Gewässern etwa halten Sie schlichtweg am Status quo fest und beachten nicht genügend die Dynamik, die Flüsse und Gewässer haben, und damit auch nicht ihre Bedeutung.

(Zurufe von der CDU)

Auch der Uferschutzbereich von 10 m geht völlig an der Realität vorbei. Ich möchte hier an die reale Ausbreitung der Auen erinnern. Außerdem werden Gewässer mit ihren Ufern und Auen von Ihnen nicht mehr, wie das naturschutzrechtlich sinnvoll wäre, als eine Einheit begriffen, sondern getrennt betrachtet. Damit genügen Sie nicht einem nachhaltigen Gewässerschutz, wie das erforderlich wäre.

(Beifall bei der SPD – Minister Karlheinz Weimar: Der Eisvogelschutz fehlt noch!)

All dies zeigt, dass der Gewässerschutz in Hessen von Ihnen stiefmütterlich behandelt wird. Deshalb besteht überhaupt kein Anlass – und Sie sollten sich dementsprechend beruhigen –, sich hier abzufeiern, sondern im Gegenteil, einmal innezuhalten und zu überlegen, gerade auf der Regierungsbank, aber auch in Richtung CDU-Fraktion, wie Sie endlich die EU-Vorgaben umsetzen können und den Gewässerschutz in Hessen nachhaltig verbessern können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Hofmann. – Herr Heidel, Sie haben sich für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht wieder zur Getreideverbrennung!)

Heinrich Heide (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegen von der CDU-Fraktion, dieser Entschließungsantrag, den Sie uns hier vorgelegt haben, hat schon ein bisschen was. Das muss man einfach sagen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Dieser Antrag ist nicht nur Weihrauch, da ist schon Weihwasser dabei.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will nur einige Fakten darlegen. Die EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser gibt es seit dem 21. Mai 1991. Sie ist damit kein neues Thema, das kurz vor Toresschluss auf den Tisch gekommen ist; das kann man nicht sagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

In dieser Richtlinie werden das Sammeln, Behandeln, Einleiten von kommunalem Abwasser und das Einleiten von Wasser bestimmter Industriebranchen geregelt. Damit will man schädliche Auswirkungen auf das Grundwasser vermeiden. Dazu gibt es in dieser Richtlinie auch einen Zeitplan. Darin steht: Bis Dezember 1998 müssen alle Gemeinden, deren Einwohnerwert über 10.000 liegt und deren Abwässer in empfindliche Gebiete abgeleitet werden, über eine Kanalisation und ein System für eine gründliche Behandlung verfügen. Bis Dezember 2002 sollen alle Gemeinden, deren Einwohnerwert über 15.000 liegt, über ein Behandlungssystem verfügen. Jetzt kommt das, worum es geht: Bis Dezember 2005 sollen alle Gemeinden mit Einwohnerwerten zwischen 2.000 und 10.000 über Kanalsysteme und Behandlungssysteme verfügen.

Das steht seit 1991 in dem Zeitraster fest. 14 Jahre sind eigentlich eine lange Zeit, um so etwas umzusetzen. In dieser Zeit könnte man es wirklich auch umgesetzt haben.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Zeit könnten auch alle Investitionen getätigt sein, wenn man es denn gewollt oder – andersherum; darauf komme ich noch – gekonnt hätte.

(Frank Gotthardt (CDU): Wer muss es denn umsetzen?)

– Die Kommunen, Herr Kollege Gotthardt. Das ist doch wohl klar. – Seinerzeit waren nach den Schätzungen der EU für Deutschland ca. 60 Millionen € Investitionen vorgesehen. Im Endeffekt geht man heute von 50 Milliarden € aus, die innerhalb der Bundesrepublik in diesem Bereich investiert worden sind. Es klang ja eben schon an, dass Abwasserbehandlung eines der teuersten Systeme ist, die wir haben.

50 Milliarden € sind innerhalb der Bundesrepublik nach Schätzungen also investiert worden. Das ist eine immense Summe, die dem Umweltschutz, dem Gewässerschutz zugute kommt. Ich glaube, auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden.

(Beifall bei der FDP)

Es muss einmal darauf hingewiesen werden, dass die Kommunen hier sehr viel Geld in die Hand genommen haben – auch mit Unterstützung des Landes –, um etwas

für den Gewässerschutz zu tun. Dies ist eine hervorragende Leistung.

Jetzt kommt die Landesregierung aber so kurz vor Toresschluss – der Dezember und der 1. Januar 2006 nahen – auf die glorreiche Idee und legt ein Programm auf. Ganz genau kann man ja noch nicht greifen – das wird der Minister uns noch erklären –, um wie viel Geld es sich dort handeln wird. Das Verfahren haben wir geklärt: hier 30 %, dort 35 % der Tilgung und 1 % Zinsverbesserung; hinten dran kommt dann noch ein Nachschlag mit der Eigenkontrollverordnung und noch etwas für die so genannten Bürgermeisterkanäle, die auch in gewissen Stufen saniert werden müssen. All das ist denjenigen, die sich in der Kommune damit befassen müssen, auch bekannt.

All das kommt jetzt. Jetzt kommt dieses Programm auf den Tisch des Hauses. Wir müssen das bewerten. Als Kommune würde ich es, wenn ich Aufgaben hätte, natürlich gerne in Anspruch nehmen. Und es gibt Kommunen, gerade die Flächenkommunen, die da größere Probleme haben. Ich könnte Ihnen aus meiner Gemeinde berichten: 15 Ortsteile und grob geschätzt 70 km Kanal, und zwar ohne das Innerörtliche. Das sind natürlich bemerkenswerte Strecken, die dort verlegt sind und die auch unterhalten werden müssen. Wenn die letzten gebaut sind, fangen die ersten wieder an, Probleme zu machen, und müssen repariert werden.

(Frank Gotthardt (CDU): Deswegen ist das ja auch ein sehr „kloreiches“ Programm!)

Natürlich ist das für die Kommunen sicherlich eine Hilfe. Aber wie sieht es an dieser Stelle denn mit den Kommunen aus, die ihre Hausaufgaben gemacht haben? Sie haben das Geld ja alle auch nicht auf der Bank gehabt, sondern mussten das Ganze finanzieren und müssen es heute zurückzahlen. Diese Kommunen kommen heute doch an den Standpunkt: Ach, hätte ich bis zum letzten Ende gewartet; dann hätte ich mich vielleicht besser gestellt.

(Beifall bei der FDP – Minister Karlheinz Weimar: Sie haben doch Zuschüsse bekommen!)

– Herr Finanzminister, wir bekommen diese Frage aber sicherlich in dieser Form gestellt. Da kennt sicher jeder von uns Beispiele: die Kommune A und die Kommune B. Die einen haben Dorfgemeinschaftshäuser und andere Projekte oben auf der Erde gebaut. Die anderen haben die Mittel in den Kanal vergraben. Dort sieht man nichts. Diese Kommunen haben aber ihre Hausaufgaben gemacht, auch umweltpolitisch gesehen.

(Beifall bei der FDP)

Solche Kommunen haben jetzt natürlich ein Problem damit.

Das Ganze ist eine Hilfe – uneingeschränkt. Ich finde, dass es für die Kommunen, gerade die Flächenkommunen, eine sehr große Hilfe ist. Das will auch die FDP anerkennen. Wir haben allerdings wirklich ein Problem in Bezug auf die Bewertung derjenigen, die ihre Hausaufgaben schon gemacht haben, und derjenigen, die bis kurz vor Toresschluss gewartet haben. Wie man das unter einen Hut bringen will, darüber bin ich mir nicht ganz im Klaren.

Frau Kollegin Hammann und Frau Kollegin Hofmann, der Antrag der GRÜNEN, der dann nachgeschoben wurde, war der Versuch, an dieser Stelle wieder einmal die Wasserrahmenrichtlinie und das Hessische Wassergesetz diskutieren zu wollen und der Landesregierung Untätig-

keit vorzuwerfen. Das können wir an dieser Stelle doch sein lassen. Das funktioniert doch nicht.

(Gernot Grumbach (SPD): Stimmt, das funktioniert nicht! – Heike Hofmann (SPD): Das ist doch legitim! – Weitere Zurufe)

Das sollten wir allmählich auch abschließen, meine Damen; denn die Diskussion ist unfruchtbar. Es bringt uns nicht weiter, wenn Angstszenerien aufgebaut werden sollen, wie das vonseiten der GRÜNEN immer der Fall ist. Frau Kollegin Hammann, ich hätte mich gefreut, wenn Sie ein Wort zum Umweltbundesamt gesagt hätten, das mit den so genannten Feldspionen über Land und Leute fährt und jetzt auch noch Presseerklärungen dazu abgibt. Ich hätte mich wirklich gefreut, wenn Sie einmal etwas dazu gesagt hätten, wie Sie das bewerten.

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte mich gefreut, wenn Sie sich dazu geäußert hätten, dass undifferenziert Äußerungen in die Öffentlichkeit gebracht werden, die einen Berufsstand diskreditieren sollen. An dieser Stelle wäre eine Chance gewesen. Aber nichts.

Ich will noch einen Punkt aufgreifen, den ich gerade bei der Diskussion verfolgt habe, als Frau Kollegin Hofmann vorgetragen hat. Ich finde es ja ganz interessant, wenn demnächst der neue Bundesumweltminister Gabriel, der nicht weit von Wilhelm Dietzel entfernt wohnt, mit Wilhelm Dietzel über Land fährt und die Kläranlagen einweihet. Es würde mich einmal interessieren, wie dann die Sprachregelung der SPD dazu sein wird. Es könnte hochinteressant werden. Wir als FDP werden also sicherlich sehr interessiert verfolgen, was sich dort entwickelt.

Ich weise einmal aus meiner Sicht auf all das hin, was sich in den Jahren abgespielt hat. Hier wurden auch die Umsetzungen aus dem Europarecht angesprochen, die unter Herrn Trittin immer „eins zu ganz viel“ waren. Er wollte auf das, was Europa macht, nämlich immer noch viel Deutsches draufsetzen. „Umweltpolitischer Geisterfahrer“ wurde er ja von einigen genannt.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP) – Zuruf)

– Das zitiere ich aus der Presse.

(Frank Gotthardt (CDU): Bei diesem Thema ist eher von U-Booten die Rede!)

Meine Damen und Herren, hier muss man meines Erachtens auch die Umweltentlastungen der vergangenen Jahre betrachten. Gerade in Hessen und gerade aus Sicht der umweltpolitischen Sprecher haben immense Entlastungen der Umwelt stattgefunden. Das muss man doch auch einmal als eine Leistung der Volkswirtschaft, als eine Leistung der Wirtschaft und als eine Leistung der Wirtschaftenden anerkennen und darf nicht immer nur kritisieren, dass hier zu wenig getan werde. Ich möchte den Vorschlag machen, dass wir unsere Umwelt einmal mit offenen Augen betrachten. Dann sehen wir, wie schön diese Landschaft, diese Umwelt ist und wie lebenswert und lebenswert sie ist. Dann haben wir in der politischen Diskussion vielleicht ein anderes Auge dafür und machen nicht ein solches Kleinklein und bauen keine Angstszenerien auf, wie das in dieser Runde hier manchmal passiert.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Sie dazu nur auffordern.

Wir von der FDP-Fraktion werden den Antrag der GRÜNEN ablehnen, vorrangig wegen des fünften Absatzes. Ich glaube, das war auch bewusst so hineingeschrieben, damit für die anderen Fraktionen die Möglichkeit der Ablehnung da war. Bei dem Antrag der CDU, den wir durchaus mit Wohlwollen sehen, werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Heidel. – Für die Landesregierung hat sich Herr Staatsminister Dietzel zu Wort gemeldet.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns über Wasserqualität in Hessen unterhalten, dürfen wir nicht vergessen, dass die Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich sicher auch eine alte Tradition hat. Denn 1956 wurde das erste Mal aufgenommen, dass Kommunen unterstützt wurden. Das ist in den letzten Jahren auch fortgeführt worden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in den letzten 15 Jahren im Schnitt 100 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich und aus der Abwasserabgabe zur Verfügung gestellt wurden.

Wenn man einmal diese Entwicklung insgesamt sieht, dann sollte man hier auch sagen, dass wir sehr erfolgreich waren – egal, welche Regierung dran war.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das nur an einem Beispiel deutlich machen, nämlich dem alten Vater Rhein. Der alte Vater Rhein war in den Sechzigerjahren bis Mitte der Siebzigerjahre ziemlich tot. Dort gab es also fast keine Lebewesen mehr. Heute ist der Vater Rhein wieder so gut auf der Reihe wie um 1900. Meine Damen und Herren, das zeigt, dass die Kommunen ihre Hausaufgaben gemacht haben und dass auch die Industrie die Hausaufgaben gemacht hat. Von daher haben wir hier alle gemeinsam etwas Positives für die Entwicklung der Gewässerqualität gebracht. Damit haben wir auch etwas Positives für die Entwicklung in Hinblick auf unsere Kinder und unsere Enkel getan.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns über Wasserqualität insgesamt unterhalten, dann brauchen wir uns nicht nur über Kläranlagen oder über Kanäle zu unterhalten, sondern müssen darüber hinaus auch die Frage nach wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, wie z. B. kommunalem Hochwasserschutz oder Renaturierung von Gewässern, stellen. Ich glaube, dass wir gerade in den letzten Jahren gezeigt haben, dass wir hier Gewinnerallianzen schaffen können. Ich weise nur einmal darauf hin, dass die Naturschützer sich freuen, dass der Beton aus dem Bach ist, dass die Angler sich freuen, dass der Fischbestand sich verbessert hat, dass die Landwirte sich freuen, dass nicht so sehr in ihre Flächen eingegriffen wird, und dass die Untertanen sich darüber freuen, dass das nächste Hochwasser geringer ausfallen wird.

Meine Damen und Herren, dann haben wir doch dadurch, dass wir diese Renaturierung der Gewässer in den letzten Jahren erheblich nach vorne gebracht haben, einen positiven Beitrag zum Gewässerschutz insgesamt und zum Grundwasserschutz unseres Landes geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Frau Hammann, Sie haben vorhin gesagt, es müsse immer noch mehr passieren. Mir sind Gott sei Dank zwei Zahlen aufgeschrieben worden. 1998 waren es z. B. für den Bereich Renaturierung und kommunaler Hochwasserschutz 2,8 Millionen €, im Jahr 2004 10 Millionen € – um nur einmal zu zeigen, wie solche Dinge sich entwickelt haben.

(Beifall bei der CDU)

Oder: Wenn wir uns über Schutz von Grundwasser unterhalten, müssen wir uns auch über Altlastensanierung unterhalten. Dies ist ein ganz wichtiger Bereich der jetzigen Regierungsarbeit. Wir haben gesagt, dass wir bis zum Jahr 2010 die großen Altlasten praktisch weggeräumt haben. Auch hierzu wieder die Zahlen: 1998 28,5 Millionen €, 2004 41,7 Millionen €.

(Beifall bei der CDU)

Jeder weiß, dass es gerade unter diesen großen Altlasten Probleme gibt. Ich denke z. B. an die Tri-Halde in Stadtallendorf. 40 % des gesamten oberhessischen Wassers war unter dieser Tri-Halde. Wir haben abgeräumt. Wir haben in Stadtallendorf Boden gutgemacht, indem wir diese Altlast weggeräumt haben.

(Beifall bei der CDU)

Oder schauen Sie nach Lampertheim. Dort fangen wir nun den zweiten Sanierungsabschnitt an, wo eine Fahne des gefährdeten Materials in Richtung der Quellen der Stadt Lampertheim gegangen ist. Hieran arbeiten wir. Bis 2010 wollen wir damit fertig sein.

Oder denken Sie an Hessisch-Lichtenau, wo wir 2008 fertig werden wollen. Dort haben wir im vergangenen Jahr das Bergfest gefeiert. Dort ist übrigens das Grundwasser schon versaut – Entschuldigung; ich wollte es hier nur noch einmal bemerken. Deswegen ist es wichtig, dass wir diese Altlasten abbauen, um auch für die nächsten Generationen sauberes Grundwasser zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen, dass wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Grundwasserschutz Beachtliches geleistet haben. Wir müssen hier zwei Dinge sehen, wenn wir den Grundwasserschutz nach vorne bringen, den raschen Ausbau der kommunalen Abwasseranlagen fördern und einen Beitrag zur Reinhaltung der Gewässer leisten wollen. Ich glaube, dass vor allem dann, wenn wir die Gemeinden nicht zwingen, sondern ihnen finanziellen Anreiz geben, eine hohe Bereitschaft im kommunalen Bereich besteht, die Durchführung dieser Projekte zu unterstützen.

Wir tun etwas für den ländlichen Raum und vor allem für die kleinen Kommunen, die große Probleme haben, die Abwasseranlagen zu finanzieren. Im ländlichen Raum bestehen viele Gemeinden aus zehn Ortsteilen mit insgesamt 5.000 Einwohnern. Heinrich Heide sprach eben von 14 Ortsteilen und rund 6.000 Einwohnern. Dieses Problem ist im ländlichen Raum überall gleich, sodass hohe spezifische Kosten je Einwohner anstehen. Deshalb meine ich, dass wir hier in den nächsten Jahren unterstützend tätig werden müssen, wie wir es bereits in den letzten Jahren getan haben.

Schon oft wurde auf die europäische Richtlinie vom 21. Mai 1991 hingewiesen, die einen starken Impuls für die Sanierung der Abwasseranlagen in unserem Lande mit sich gebracht hat. In einem ersten Schritt wurden bis 1998

die Kläranlagen für Kommunen mit über 10.000 Einwohnern saniert. Der zweite Schritt war die Sanierung von Kläranlagen bei Kommunen mit 2.000 bis 10.000 Einwohnern, die bis zum 31. Dezember dieses Jahres abgeschlossen sein sollte und bereits weitgehend abgeschlossen ist. Der dritte Schritt betrifft gemeindliche Gebiete mit weniger als 2.000 Einwohnern, wo die Abwässer nur dann eingeleitet werden dürfen, wenn das aufnehmende Gewässer eine ausreichende Vorflut aufweist.

Wenn wir uns über die kommunalen Abwässer unterhalten, dann sind die Regenüberläufe sicherlich ein wichtiges Thema, auch für die nächsten Jahre. Das Gleiche gilt für die Leckagen an Kanalisationen, deren Instandsetzung eine Daueraufgabe der Kommunen ist.

Die Kanalprüfung, die hier mehrfach angesprochen worden ist, soll im Rahmen der Eigenkontrollverordnung bis Ende dieses Jahres durchgeführt werden. Das zeigt, dass wir in dem Zusammenhang dringenden Handlungsbedarf haben. Jeder Kommunalpolitiker, der in einer kleinen Gemeinde wohnt, weiß, dass gerade die finanzschwachen Gemeinden im ländlichen Raum aufgrund der rechtlichen Vorgaben immer weniger in der Lage sind, diese Dinge zu finanzieren. Das betrifft Gemeinden in Mittel- und Nordhessen; aber auch in Ost- und Südhessen gibt es viele ländliche Kommunen, die die Güteanforderungen erfüllen und hierfür hohe Kosten aufwenden müssen. Sie sind häufig außerstande, das mit eigenen Mitteln zu tun.

Die Finanzierungsmittel haben immer ausgereicht, um die prioritären Maßnahmen in unserem Lande durchzuführen. Wenn hier über die „Operation sichere Zukunft“ und über ein Minus von 11 Millionen € gesprochen wird, dann möchte ich darauf hinweisen, dass die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs und der Abwasserabgabe nicht zur Sanierung des allgemeinen Haushalts verwendet werden dürfen und dass bei den Mitteln für den Gewässerschutz und für den Bau von Abwasseranlagen keine Kürzungen vorgenommen worden sind. Es mag sein, dass beim Bau von Kläranlagen möglicherweise weniger Geld zur Verfügung gestellt worden ist. Diese Mittel haben wir aber dafür eingesetzt, um bei der Sanierung der alten Bürgermeisterkanäle zu helfen. Von daher gesehen ist keine Kürzung durch die „Operation sichere Zukunft“ erfolgt.

(Christel Hoffmann (SPD): Wie ist das mit den Haushaltsresten?)

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir als Land unsere Kommunen nicht alleine lassen. Deshalb wollen wir ein Sofortprogramm auflegen, in dessen Rahmen wir 500 Millionen € zur Verfügung stellen. Mit dem Kollegen Volker Bouffier ist ein Einvernehmen hergestellt worden, dass die Genehmigung von Kreditaufnahmen nach § 103 Hessische Gemeindeordnung von den Aufsichtsbehörden nicht problematisiert wird. Das war ein Thema dieser Diskussion.

Wenn man sieht, dass wir die Mittel zielgenau platzieren wollen, und zwar 200 Millionen € für Klär- und Mischwasserentlastungsanlagen sowie 300 Millionen € für den Kanalbau, dann muss man sich auch anschauen, woher die größte Gefahr kommt. Im Augenblick denken wir, sie geht von den Kanälen aus, die in einem schlechten Zustand sind, die bereits überprüft wurden oder bis Ende dieses Jahres überprüft werden sollen. Es geht um Kanäle der Schadensklassen 0 oder 1, also um Kanäle, die Schäden auf mindestens 30 % der Leitungslänge aufweisen. Jeder von Ihnen, der sich ein bisschen mit dem Thema beschäftigt hat, weiß, dass hier dringender Handlungsbedarf be-

steht, dass wir aber durch ein Programm für Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern den Standortnachteil kleiner Kommunen gemildert haben.

Hier ist gesagt worden, das Programm sei Hals über Kopf aufgelegt worden. Dazu sagen ich: Wir diskutieren doch nicht erst seit gestern über dieses Programm. Wir haben das erste Mal darüber diskutiert, als wir im Frühjahr dieses Jahres bei den Kommunen abgefragt haben, welchen Bedarf sie für ein solches Programm haben. Die Kommunen sind jetzt aufgefordert, bis zum 1. November dieses Jahres entsprechende Wünsche anzumelden. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich die Kommunen im Laufe des Jahres mit diesem Thema beschäftigt haben, um an dem Programm teilnehmen zu können.

Herr Lenhart hat eben gesagt, man sehe, dass wir die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigen, wie wir das in den letzten Jahren getan haben: Teiltigungen zwischen 30 und 50 % bei den Kläranlagen und ein Tilgungsanteil von 25 bis 35 % bei Kanälen und Sammlern. Außerdem geben wir eine Zinsvergünstigung von 1 %. Darüber hinaus gewähren wir eine Stundung der Tilgungszahlungen bis 2010 und ermöglichen ab 2010 eine Tilgung über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Wir haben einmal hochgerechnet, dass das aus heutiger Sicht zu einer Haushaltsbelastung von insgesamt 212 Millionen € führen wird, die in Form von Verpflichtungsermächtigungen gegriffen und über den Kommunalen Finanzausgleich und die Abwasserabgabe, wie schon in der Vergangenheit geschehen, finanziert werden kann.

Wir müssen aber auch darauf hinweisen, dass es einen wichtigen konjunkturellen Impuls für den ländlichen Raum gibt, denn ein solches Abschlussprogramm, das wir hier anbieten, wird kurzfristig umgesetzt und wird sich auf die regionale Bauwirtschaft positiv auswirken.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Augenblick ein günstiges Zinsniveau haben, sodass sich die Gesamtbelastung der kommunalen Haushalte in Grenzen halten wird. Es hat also einen positiven Effekt auf die Arbeitsmarktsituation im ländlichen Raum.

Ich denke, dass wir hier auch einmal sagen können, dass das positiv für den ländlichen Raum und positiv für den Umweltschutz ist und dass wir hier ein nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten gestaltetes Programm auf den Weg gebracht haben.

Meine Damen und Herren, eben ist uns vorgeworfen worden, dass wir uns selbst gefeiert hätten. Natürlich klopfen wir uns zuerst selbst einmal auf die Schultern, aber wir freuen uns natürlich auch darüber, dass der Hessische Städte- und Gemeindebund dieses Programm sehr positiv sieht und seinen Mitgliedern empfohlen hat. Das zeigt uns, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Sie bitten, dieses Programm bei den nächsten Haushaltsberatungen positiv zu begleiten; denn es ist eines der größten Umwelt- und Konjunkturprogramme, das es jemals in Hessen gegeben hat.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Es ist ein Leuchtwürmchen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hammann, Sie haben das Wort und fünf Minuten Redezeit.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Dietzel, Sie haben eben Ausführungen zu dem gemacht, was das Land an finanziellen Mitteln bereitstellt. Ich habe mir die Zahlen notiert. Sie sagen, insgesamt werde der Haushalt mit 212 Millionen € belastet. Ich würde von Ihnen gerne wissen – das war auch die Frage in meinem Redebeitrag –, was das für den Haushalt 2006 bedeuten würde. Sie alle wissen, dass das Sofortprogramm, das Sie – zumindest presseöffentlich – aufgelegt haben, erst mit dem Haushalt 2006 haushaltswirksam wird. An dieser Stelle haben Sie sich in allen bisher veröffentlichten Presseerklärungen sehr zurückgehalten. Man konnte überhaupt nicht erkennen, wie hoch die Mittel sind, die Sie definitiv zur Verfügung stellen wollen.

(Frank Gotthardt (CDU): Er ist noch nicht beschlossen, Frau Hammann!)

– Natürlich ist er noch nicht beschlossen. Ich denke auch nicht, dass ein Minister ihn beschließen kann. Das müssten Sie doch wissen. Den Haushalt beschließen wir. Aber der Minister muss doch eine Vorstellung davon haben, wie viel Geld in diesem Bereich bereitgestellt werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Lassen Sie mich etwas nachholen, denn es ist mir besonders wichtig, das zu sagen. Wenn Sie sich hier rühmen, dass Sie sehr hohe Mittel für die Altlastensanierung bereitstellen, muss ich Sie fragen: Wer hat sich denn jahrelang über die Grundwasserabgabe bedient, was die Altlastensanierung angeht? Die Grundwasserabgabe war ein Programm von Rot-Grün, das im Umweltministerium verwaltet wurde. Da waren die Mittel vorhanden, und sie konnten konsequent im Umweltschutz eingesetzt werden. Das ist die Sachlage. Sie bedienen sich heute noch aus den Einnahmeresten aus der Grundwasserabgabe, wie wir jetzt feststellen mussten.

(Zurufe von der CDU)

Ein weiterer Punkt, um deutlich zu machen, was die „Operation düstere Zukunft“ für die hessischen Gewässer bedeutet. Ich habe mir Gott sei Dank die Zahlen noch einmal mitgenommen und möchte sie Ihnen zu Gemüte führen. Aus der Giftliste von Koch: Die Mittel für Maßnahmen an Gewässern zur Beobachtung der Gewässergüte wurden von 968.000 € auf 625.000 € reduziert, die Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen des Grundwasserschutzes wurden von 256.000 € auf null gesetzt, die Zuweisungen an Zweckverbände zum Grundwasserschutz wurden von 800.000 € auf null gesetzt, die Zuweisungen für Investitionen für den Gemeindegrundwasserschutz wurden von 6,2 Millionen € auf 3 Millionen € reduziert, also eine Halbierung, die Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden für den Grundwasserschutz wurden von 1,02 Millionen € auf 500.000 € reduziert, auch hier eine 50-prozentige Kürzung, die Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen für den Grundwasserschutz wurden von 511.000 € auf null gesetzt. Die Zuschüsse für Investitionen öffentlicher Unternehmen im Grundwasserschutz wurden von 511.000 € auf null gesetzt. Die Zuschüsse zum Bau von Abwasseranlagen wurden von 22,9 Millionen € auf 11 Millionen € reduziert.

Das ist genau das, was ich vorhin gesagt habe. So sah Ihre Streichpolitik in diesem Bereich aus, obwohl wir alle wis-

sen, dass der Gewässerschutz ein sehr wichtiges politisches Anliegen ist und dass Sie ihn mit den entsprechenden Haushaltsmitteln kontinuierlich hätten weiter betreiben müssen. So sieht die Sachlage aus, Herr Minister Dietzel. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Hammann. – Herr Staatsminister, Sie haben die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Hammann, ich möchte eines anmerken: Ich habe Ihnen die Gesamtsumme der Belastung, die vom Land Hessen aus dem Aufkommen aus der Abwasserabgabe und aus dem Kommunalen Finanzausgleich geleistet wird, nach heutigem Stand genannt. Das sind 212,5 Millionen €.

Der Herr Finanzminister wird den Entwurf für das Haushaltsgesetz in absehbarer Zeit einreichen. Dann werden wir darüber beraten. Dann werden wir auch darüber diskutieren können, wie die Belastung des Landes Hessen von 2006 bis 2019 aussehen wird. Ich hoffe, dass Sie dem Vorschlag, den wir machen, zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Zur „Operation sichere Zukunft“. Da diese Diskussion eben aufgekommen ist, habe ich bei meinem Mitarbeiter noch einmal nachgefragt. Insgesamt wurden die Mittel für Abwasseranlagen nicht gekürzt. In bestimmten Bereichen wurden Kürzungen vorgenommen, die möglicherweise, weil es sich um die gleiche Summe handelte, in anderen Bereichen ausgeglichen wurden, wie ich es eben sagte. Zum Beispiel wurden die Bürgermeisterkanäle in die Finanzierung hineingenommen. Der Gesamtkostenansatz ist jedenfalls nicht gekürzt worden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind daher am Ende der verbundenen Debatte über Tagesordnungspunkt 44, Entschließungsantrag der CDU-Fraktion betreffend Land unterstützt Kommunen im Abwasserbereich, und über Tagesordnungspunkt 61, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wasserqualität in Hessen sichern – Europarecht in Hessen einhalten.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass beide –

(Zurufe)

– Ja, was denn nun? Ich höre beides, nämlich dass wir abstimmen und dass wir überweisen sollen. Sie müssen sich jetzt entscheiden.

(Frank Gotthardt (CDU): Abstimmen! Das sind Entschließungsanträge!)

– Das sind Entschließungsanträge. Von der Geschäftsordnung her ist das klar.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer möchte dem Entschließungsantrag der CDU, Tagesordnungspunkt 44, zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Tagesordnungspunkt 61, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Tagesbetriebsausbaugesetz (HAG-TAG) – Drucks. 16/4542 zu Drucks. 16/4341 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Boddenberg.

Michael Boddenberg, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Empfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Tagesbetriebsausbaugesetz, Drucks. 16/4341:

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 77. Plenarsitzung am 21. September 2005 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Oktober 2005 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FDP zu dem oben genannten Votum gelangt.

Zuvor war der Antrag des Abg. Frank-Peter Kaufmann, eine Anhörung durchzuführen, mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgelehnt worden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Boddenberg, vielen Dank für Ihre Berichterstattung. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kordula Schulz-Asche zur Aussprache gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Bitte sehr.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Boddenberg, ich hoffe, dass Sie auf die Diskussion im Sozialpolitischen Ausschuss letzte Woche etwas besser vorbereitet waren als auf die heutige Berichterstattung.

(Michael Boddenberg (CDU): Beim Gender Mainstreaming war ich völlig unvorbereitet!)

Wir haben in der gestrigen Debatte über die Kindergartenanträge und das kostenfreie letzte Kindergartenjahr einen leichten Vorgeschmack auf den Kommunalwahlkampf bekommen. Deswegen möchte ich hier ganz am Anfang klarstellen, dass wir GRÜNEN selbstverständlich der Meinung sind, dass zwar im Prinzip alle Bildungsangebote, auf die unsere Kinder ein Anrecht haben, kostenfrei sein müssen, wir in diesem Haus aber auch sehr seriös damit umgehen und Konzepte vorlegen sollten, wie wir diese Kostenfreiheit sicherstellen. Mit kurzfristigen und populistischen Anträgen ist das meiner Meinung nach nicht zu erreichen. Genauso wenig kann man es dadurch erreichen, dass man sich jeder Konzeption entzieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen nicht mehr nur darüber reden, dass Bildung wichtig ist, sondern wir müssen endlich zu sowohl für die Kommunen als auch für die Eltern, als auch für die Kinder nachvollziehbaren und verbindlichen Konzepten kommen.

Die soziale Benachteiligung von Kindern beginnt bei der Geburt, nicht erst im fünften oder sechsten Lebensjahr. Wir wissen auch längst, dass die Lernfähigkeit von Kindern – jedem von uns, der Kinder hat, ist das bekannt – mit der Geburt beginnt. Daraus ergibt sich eine gewisse Verpflichtung, die Eltern bei der Aufgabe, ihre Kinder zu erziehen und zu bilden, dann zu unterstützen, wenn sie selbst es nicht leisten können. Unter Umständen müssen wir insgesamt Angebote zur Verfügung stellen, die den Kindern die Möglichkeit geben, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden.

Wenn wir darüber reden, wie wir diese Bildungsangebote ausbauen wollen – das habe ich gestern schon gesagt –, dann ist es aufgrund der Mangelsituation, die wir zurzeit vorfinden, unsere Priorität, den Kindern überhaupt erst einmal Angebote zu machen. Das müssen wir endlich zur Kenntnis nehmen.

Wir können nicht über die Kostenfreiheit des letzten Kindergartenjahres diskutieren, wenn wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt vielen Kindern überhaupt keine Angebote für eine altersgerechte Bildung machen können. Das ist das Versäumnis der letzten 20 Jahre. Mit unserem Gesetzentwurf haben wir versucht, endlich ein Konzept vorzulegen, auf das sich die Eltern verlassen können, sodass sie diese Angebote auch in Anspruch nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Ihnen eine Vorlage geliefert, die den Dreiklang von früherer, besserer und längerer Erziehung und Bildung möglich macht. „Früher“ heißt, dass wir sehr viel früher, als es im Moment der Fall ist, allen Kindern altersgerechte Bildungsangebote machen. Das bedeutet, dass wir uns besonders der Altersgruppe der unter Dreijährigen zuwenden müssen. Die Betreuungssituation sieht hier so aus, dass für ca. 6 % der unter Dreijährigen Angebote vorhanden sind. Wir haben eine Ausbaustufe, die vorgibt, dass in diesem Jahr ungefähr 600 zusätzliche Plätze entstehen.

Aber wenn wir bis zum Jahr 2010 tatsächlich eine Bedarfsdeckung von 20 % erreichen wollen, brauchen wir jährlich 4.000 zusätzliche Plätze. Wenn das in der jetzigen Geschwindigkeit weitergeht, heißt das, dass wir dafür 34 Jahre benötigen. Das ist keine Verbindlichkeit, die wir den Eltern und Kindern in Hessen anbieten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben derzeit etwas weniger als 1.500 Tagesmütter und -väter in der Familientagesbetreuung. Wir benötigen aber 5.000, damit es hier tatsächlich zu einem bedarfsgerechten Angebot kommt. Ein früherer Einstieg in die Bildung ist in Hessen im Moment noch weit von der Realität entfernt. Hier brauchen wir verbindliche Konzepte. Mit unserem Gesetzentwurf haben wir versucht, solch ein verbindliches Konzept vorzulegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir von Kinderbetreuung reden, bedeutet das nicht, dass es sich um Kinderaufbewahranstalten handelt. Für die Eltern ist es nicht entscheidend, dass sie ihre Kinder irgendwo abgeben können. Vielmehr muss man verlangen können, dass die Angebote, die gemacht werden, qualitativ so hochwertig sind, dass der Anspruch auf Bildung und altersgerechte Förderung tatsächlich eingelöst wird. Auch hier liegt sehr viel im Argen. Auch hier gibt es keine Verbindlichkeiten.

In unserem Gesetzentwurf versuchen wir, das so festzulegen, dass in der Kinderbetreuung tatsächlich ein qualitativ besseres Angebot geschaffen werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über die Finanzierung dieser Angebote reden, stellt sich auch die Frage, wie wir die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Kinderbetreuung bezahlen. Sowohl die Kommunen als auch die Eltern haben ein Recht darauf, zu erfahren, wie die Finanzierungskonzepte langfristig aussehen und welche politische Ebene welche Mittel in die Hand nimmt. Deshalb enthält unser Gesetzentwurf einen Stufenplan – eine Finanzierungsquote –, wie man eine 20-prozentige Abdeckung bis 2010 tatsächlich sicherstellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der ersten Lesung und auch in der Diskussion im Sozialpolitischen Ausschuss erlebt, dass sich die Mitglieder der CDU-Fraktion vor allem an einigen Paragraphen aufgehängt und erzählt haben, dass diese zu einer Bürokratisierung führten. Insbesondere ging es um § 2 Abs. 4.

Ich muss Ihnen sagen: Wir haben diesen Entwurf nicht eingebracht, um an jedem einzelnen Paragraphen zu kleben, sondern wir haben ihn eingebracht, um genau die Punkte, die ich Ihnen eben dargestellt habe, verbindlich zu regeln. Das heißt, wir sind bereit, über das Wie all dieser Fragen zu reden.

Das gilt auch für die Frage der Tagesmütter, d. h. ob sie nur zu Hause oder auch woanders betreuen dürfen. Angesichts der Problematik, die hier zur Debatte steht, ist das wirklich Pipifax. Sie werden uns nicht vorwerfen können, dass wir an solchen Kleinigkeiten hängen bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Bereitschaft haben wir schon im Sozialpolitischen Ausschuss erklärt. Wir haben gesagt, dass wir bereit sind, über alle diese Paragraphen und über alle diese Regelungen, die wir vorgeschlagen haben, zu reden. Dann können wir zu einer verbindlichen Betreuung der unter Dreijährigen kommen. All das ist von Ihnen abgelehnt worden.

So verwehren Sie die Möglichkeit, sich mit Fachleuten und Betroffenen aus einem breiten Kreis der Kommunen in einer Anhörung darüber zu verständigen, wie wir zu einem vernünftigen und verbindlichen Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen kommen. Sie haben diese Anhörung abgelehnt.

Hier möchte ich nochmals den Bogen zur gestrigen Debatte spannen: Wir können hier nicht der FDP und der SPD vorwerfen, mit ihren Diskussionen der Gebührenfreiheit einen falschen Fokus oder eine falsche Priorität zu setzen. Frau Lautenschläger, wenn wir sagen, wir wollen eine Priorität auf den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen setzen, dann heißt das auch, dass wir bereit sein müssen, hier tatsächlich verbindliche Regeln einzuführen. Dann können Sie sich nicht hierhin stellen und sich ebenso der Verantwortung entziehen. Dass Sie das nicht können, war genau die Intention unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind gar nicht so weit auseinander. Wenn man sich die Mittelaufstockung genau anschaut, die Sie jetzt für die Offensive für Kinderbetreuung vorsehen, dann entspricht die ungefähr dem – es ist etwas weniger, aber der Betrag kommt in die Nähe dessen –, was wir einfordern, um tatsächlich die Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen auszubauen. Sie wollen diese zusätzlichen Mittel für die Offensive für Kinderbetreuung einstellen. Meine Damen und Herren, das Hauptproblem der Offensive für Kinderbetreuung ist aber, dass Sie bisher 80 % dieser Mittel für Plätze für Schul- und Hortkinder einsetzen und eben nicht für die Betreuung der unter Dreijährigen.

(Widerspruch des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Auch deswegen brauchen wir ein Gesetz, das genau festlegt, dass diese zusätzlichen Mittel tatsächlich für den Zweck des Ausbaus der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen eingesetzt werden und nicht wieder in Bereichen landen,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

in denen Sie versuchen, Defizite auszugleichen, also bei der Schulversorgung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern hatten wir eine Diskussion. Ich denke, dort wurde mit Erstaunen wahrgenommen, dass unsere Priorität der besseren, früheren und längeren Versorgung gerade auch der Kleinkinder keineswegs umstritten ist, und zwar zwischen allen Fraktionen dieses Hauses. Deswegen möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, dass wir uns alle nochmals ernsthaft und konstruktiv mit dem Thema eines Stufenplans zum Ausbau einer verbindlichen guten Betreuung auseinander setzen können. Deswegen beantragen wir hier eine dritte Lesung unseres Gesetzentwurfs – um doch noch eine Anhörung dazu möglich zu machen und tatsächlich sagen zu können: Dieser Landtag hat sich ernsthaft mit der Frage beschäftigt, wie die Versorgung der unter Dreijährigen in diesem Land verbessert werden kann, und lässt sich nicht mit Presseerklärungen abspeisen. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hannelore Eckhardt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Reißer für die Fraktion der CDU.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist eine typische Maßnahme – und eine Mischung teilweise schon längst in Gang gesetzter Maßnahmen. Er leidet unter einer bürokratischen Überregulierung sowie einem unsoliden Finanzierungskonzept. Teilweise fallen Sie mit Ihren Vorschlägen sogar hinter das zurück, was wir schon längst begonnen haben.

Wir sind uns alle einig, dass das Thema Kinderbetreuung wichtig ist und die Menschen in unserem Land bewegt. Diese Einschätzung teilen wir doch alle in diesem Hause. Es gibt in diesem Bereich noch sehr viel zu tun. Das haben wir uns in dieser Woche mehrfach gegenseitig bestätigt.

Deswegen muss man sich fragen, ob dieser Gesetzentwurf auch hilfreich ist. Wenn ich mir die einzelnen Bestimmungen ansehe, dann kommen mir daran Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Gesetzentwurf ist doch viel zu bürokratisch.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Da kommen einem die Tränen!)

Im vergangenen Plenum haben wir schon oft darauf hingewiesen, welche Einzelheiten Sie in diesem Gesetz regeln wollen: beispielsweise in welchen Räumen Tagesmütter oder -väter betreuen dürfen. Dies ist völlig überflüssig.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben der Kollegin gar nicht zugehört!)

Das können die Kommunen selbst regeln, und zwar ohne dass das von Nachteil für die Kinder oder für die Tagespflegepersonen wäre. Was spräche denn dagegen, wenn Tagesmütter beispielsweise freie Räume in Kindergärten nutzen könnten?

(Petra Fuhrmann (SPD): Das hat sie doch gerade gesagt!)

Sowohl die Kinder als auch die Tagesmütter könnten davon profitieren. An dieser Stelle ist Ihre Regelung also völlig überflüssig.

Nun haben Sie angekündigt, über diesen Punkt noch einmal reden zu wollen. Das ist auch gut so. Das gibt ein Stück weit Hoffnung.

Aber es gibt in Ihrem Gesetzentwurf weitere Punkte, die fragwürdig sind. Beispielsweise wollen Sie die Mitwirkung der Elternvertretung ganz genau regeln. Wir sollten den Eltern zutrauen, dass sie dies weitgehend allein bestimmen können. Das zu regeln ist durchaus nicht nötig.

Während Sie versuchen, in Ihrem Entwurf alles, alle Kleinigkeiten zu regeln, ist Ihr Finanzierungsvorschlag relativ kurz ausgefallen. Sie sprechen davon, dass auf die Betreuung von Kleinkindern Gebühren erhoben werden können oder sollten. Vielleicht ist dies ein Ansatz, dass Sie sich die Mühe machen, hier zu einer seriöseren, verantwortungsvolleren Finanzierungsart zu kommen. Das gibt ein wenig Hoffnung. Ansonsten aber beschränken Sie Ihr Finanzierungskonzept auf ein schlichtes „Das Land soll es zahlen“.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Da machen Sie es sich ein bisschen zu einfach. Wenn man schon Millionenbeträge aus dem Landeshaushalt verplant, dann sollte man auch sagen, woher das Geld kommen soll. Die Kommunen leiden doch jetzt schon darunter, dass die Einsparungen aus Hartz IV, mit denen die

Kinderbetreuung finanziert werden soll, nicht oder zumindest nicht ausreichend gesichert sind. Das war schon bisher unsere Kritik an diesem Vorschlag.

Indirekt geben Sie das auch selbst zu – wenn man Ihren Vorschlag genau liest. Denn sonst wären in Ihrem Entwurf nicht großzügig Landesmittel angesetzt. Ihre Ziele gehen so weit, dass diese sowohl für das Land als auch für die Kommunen ein unkalkulierbares finanzielles Risiko darstellen. Aber gerade bei der Familien- und Kinderbetreuung kommt es auf ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Seriosität an. Davon sind Sie mit diesem Gesetzentwurf noch ein Stück weit entfernt.

Im Moment werden in vielen Landesverbänden solche Anträge gestellt. Da stellt sich natürlich die Frage, von welchem GRÜNEN-Landesverband Sie diesen Gesetzentwurf abgeschrieben haben. Eigentlich sollten Sie mit diesen unseriösen Spielchen aufhören. Es geht nicht an, uns einerseits vorzuwerfen, wir würden nicht genug Geld für Projekte in die Hand nehmen, uns auf der anderen Seite aber nachzusagen, im Haushalt würde nicht genug eingespart. Was denn nun? Was sollen wir an dieser Stelle tun?

(Petra Fuhrmann (SPD): Man muss kein Schloss kaufen!)

Mich stört aber auch noch ein anderer Punkt. Mit Ihrer Regulierungswut gehen Sie so weit, dass es bedenklich ist, denn Sie greifen sogar in die kommunale Selbstverwaltung ein. Das ist für die CDU nicht akzeptabel.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das müssen gerade Sie sagen!)

Das Schlechteste, was Sie tun können, ist, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Menschen zu viel verspricht, massiv in die kommunalen Rechte eingreift und am Ende nicht bezahlbar ist. Genau das aber tun Sie mit diesem Entwurf.

Unsere Familienpolitik unterscheidet sich von diesen Vorstellungen wohltuend.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben keine, das ist es! Das ist nicht wohltuend!)

Hessen ist bei der Kinderbetreuung auf dem richtigen Weg. Gerade hier haben wir schon viel erreicht.

Ich möchte an dieser Stelle – wie auch Sie das getan haben, Frau Schulz-Asche – auf die Offensive für Kinderbetreuung hinweisen. Die Mittel dafür haben wir kontinuierlich gesteigert. Sie sind von 2 Millionen € im Jahr 2000 auf 14 Millionen € in diesem Jahr gestiegen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Petra Fuhrmann (SPD): Und Sie haben 50 Millionen € pro Jahr gestrichen!)

Im kommenden Jahr werden sie auf 18,5 Millionen € steigen, und das unter schwierigen finanziellen Bedingungen. Das ist an dieser Stelle eine großartige Leistung.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 80 % davon geben Sie in die Schulpolitik!)

Damit fördern wir konsequent den Aufbau der Kinderbetreuung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben den Kommunen 50 Millionen € pro Jahr gestrichen!)

Anlässlich der Beratung des Kindergartengesetzes gibt es natürlich die Möglichkeit, eine Anhörung durchzuführen.

Die ist vorgesehen. Dort können wir diese Dinge, die hier besprochen werden, gern nochmals mit aufnehmen.

Wahrscheinlich werden Sie an dieser Stelle wieder einwenden, das ginge alles viel zu langsam. Aber wir sind der Meinung, es ist besser, den Menschen in unserem Lande klar zu sagen, was seriös ist, was möglich ist – und was nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Eckhardt, Fraktion der SPD.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 2000 gibt es also nun diese so genannte Offensive für Kinderbetreuung, seinerzeit von Ihrer Vorgängerin, Frau Mosiek-Urbahn, ins Leben gerufen, und dann im Haushalt 2001 mit 12 Millionen DM ausgestattet. Seitdem legen Sie immer einmal wieder 1 Million € drauf,

(Zuruf von der CDU: Mehr!)

das Ganze aber immer schön begleitet von einem mordsmäßigen Trommelwirbel. Auch starten Sie regelmäßig PR-Kampagnen, um der Öffentlichkeit – d. h. den Eltern und nicht zuletzt auch den Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen in diesem Lande – zu suggerieren, Hessen sei vorn, was die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder unter drei Jahren angeht.

Meine Damen und Herren, mit all Ihren lauten und farbenprächtigen Auftritten werden Sie nicht darüber hinwegtäuschen können, dass Sie noch immer Lichtjahre von dem entfernt sind, was Rot-Grün einst in diesem Land an Mitteln in die Betreuung investiert hat – nämlich 50 Millionen €.

(Beifall bei der SPD)

Das bestreiten Sie zwar immer wieder, aber wir werden es Ihnen immer wieder sagen.

(Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Juhu, mittlerweile sind Sie bei 18 Millionen € angelangt. Entsprechend sieht es in der Versorgungslandschaft aus: Noch immer müssen Eltern zwischen Familie und Beruf abwägen. Noch immer müssen – meist – Mütter tagtäglich die tollsten Dinge veranstalten, um ihre Kinder gut versorgt zu wissen, während sie berufstätig sein wollen oder müssen. Noch immer haben wir eine Versorgungsquote bei der Betreuung der unter Dreijährigen von rund 5 %. Noch immer sind die Betreuungszeiten für berufstätige Eltern unzureichend. Und noch immer haben wir in Hessen kein Kindertagesättengesetz, obwohl das seit 2000 angekündigt wird.

Wir haben kein Kindergartengesetz, das den Anspruch erheben dürfte, auf der Höhe der Zeit zu sein. Frau Ministerin, was machen Sie? Ihnen fällt doch allen Ernstes nichts anderes ein, als die Laufzeit des jetzigen Kindergartengesetzes nach fünf Jahren um ein weiteres Jahr zu verlängern. Das ist nun wirklich unglaublich.

(Beifall bei der SPD)

Produzieren Sie doch um Gottes willen nicht immer so viele Luftballons – Sie müssen ja Angst haben, irgendwann abzuheben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es fällt schon auf, dass die Ministerin grundsätzlich nie zuhört, wenn die Opposition spricht!)

Ihre Begründung, Entscheidungen aufgrund des VGH-Urteils mit einfließen zu lassen – so sagten Sie gestern –, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt gerade noch einsehbar. Trotzdem ist diese Begründung nicht überzeugend. Denn die Novellierung des Kindergartengesetzes steht seit 2001 als große Ankündigung im Raum. Herr Reißer hatte eben gesagt, es sei unwürdig oder unsolide, von anderen Gesetzen abzuschreiben. Wissen Sie, mittlerweile empfehle ich es Ihnen. Sehen Sie doch einfach einmal in Nachbarländer. Sie haben wunderbare Gesetze vorgelegt. Wenn Sie es selbst nicht hinkriegen, dann schreiben Sie ab. Da gehen haben wir nichts.

(Beifall bei der SPD – Gerhard Bökel (SPD): Das würden wir Ihnen auch nicht vorwerfen!)

Ich empfehle da Rheinland-Pfalz.

Wirklich beachtlich finde ich allerdings die Tatsache, dass Sie eine Anhörung ablehnen. Ich frage mich, warum. Ich denke, Sie haben wie der Teufel vor dem Weihwasser eine panische Angst davor, dass Sie von den Experten aus der Praxis, die das real jeden Tag miterleben müssen, einiges vor die Füße geworfen bekommen. Denn sie glauben Ihnen schon lange nichts mehr. Sie lesen keine Presseveröffentlichungen von Ihnen mehr. Sie gehen jeden Tag dahin, wo es brennt, und haben die Nase bis oben hin voll.

(Beifall bei der SPD)

Das würden sie Ihnen auch sagen.

Wir brauchen, wie gesagt, rund 5.000 Tagesmütter und haben derzeit rund 1.400. Und wir haben 7.500 Krippenplätze bei einem Bedarf von 32.000. Wenn man in die Kindergärten geht, stellt man fest, dass die Gruppen mittlerweile mit 25 Kindern überbelegt sind. Die Kinder sind schwieriger geworden. Es gibt auch keinen Raum mehr für ein zusätzliches zweijähriges Kind. Es gibt nicht genügend Fachkräfte. Teilweise sieht es richtig furchtbar aus.

Wir können weder im Interesse unserer Kinder noch im Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Landes darauf warten, dass der Bedarf vielleicht in 30 Jahren flächendeckend gedeckt sein könnte. So lange würde es nämlich dauern – das haben wir gestern auch ein paarmal gehört –, wenn wir im gleichen Tempo und vor allem in der gleichen Unverbindlichkeit wie bisher weitermachen. Deshalb, meine Damen und Herren, Frau Ministerin, brauchen wir ein Kindergartengesetz und stimmen wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu, obwohl wir nach wie vor der Meinung sind, dass es nur ein erster, kleiner Schritt ist, der allerdings in die richtige Richtung geht. Wir freuen uns auf weitere Lesungen und auf weitere Diskussionen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Eckhardt, ein Kindergartengesetz haben wir in Hessen.

(Hannelore Eckhardt (SPD): Aber nicht auf der Höhe der Zeit!)

– Sie haben so getan, als hätten wir überhaupt keine gesetzlichen Regelungen. – Meine Damen und Herren, wir diskutieren jetzt über den Gesetzentwurf der GRÜNEN zum Tagesbetreuungsausbaugesetz, den wir im Ausschuss relativ ausführlich behandelt haben.

Lassen Sie mich vorab, bevor ich zu dem Gesetzentwurf komme, noch etwas dazu sagen, wie die Situation der Eltern im Rahmen der Kinderbetreuung aussieht. Frau Kollegin Eckhardt, ich teile das, was Sie gesagt haben. Ich glaube schon, dass sich Eltern sehr oft, wenn sie sich die Frage stellen, wie sie Kinderbetreuung organisieren, in einer sehr schwierigen Situation befinden. Die Lage ist sehr schwierig; das ist keine Frage. Eltern müssen sich entscheiden, wie sie Beruf und Kinderbetreuung organisieren; da ist für die Familien sehr oft ein Organisationsakt zu bewältigen. Es geht darum, einen Tagesablauf zu planen und eine ganze Woche zu planen. Wenn ein Kind krank wird, steht man oft vor einem Scherbenhaufen, weil sich das eine nicht mehr mit dem anderen in Einklang bringen lässt.

Meine Damen und Herren, wir müssen zu einer flexiblen Struktur im Rahmen der Kinderbetreuung kommen; das muss das Ziel des Landes Hessen sein. Ich sage: Was die Landesregierung da, auf mehreren Säulen aufbauend, macht, ist richtig. Wir müssen dazu kommen, dass Kinderbetreuung auch dann sichergestellt ist, wenn es im Berufsumfeld Probleme gibt und wenn es im Privatleben der Familien Umstrukturierungen gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Das ist eine Herausforderung. Viele von Ihnen haben selbst Kinder. Ich habe im privaten Umfeld viele Freunde, die zurzeit mit der Frage kämpfen, wie sie beides gemeinsam organisieren.

Hinzu kommt, dass es für viele junge Familien auch um eine Existenzfrage geht, Herr Kollege Denzin, weil viele Familien darauf angewiesen sind, dass beide Partner berufstätig sind. Es geht nicht um die Verwirklichung eigener Ziele, die immer so gern in den Mittelpunkt gestellt wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was aber auch ganz schön ist!)

– Das ist auch ganz schön. Bei meiner Frau ist es z. B. so.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und bei dir?)

– Bei mir sagt sie: Die Frage ist, wer es ernsthafter betreibt. – Aber das werde ich zu Hause diskutieren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist dünnes Eis!)

– Das würde ich auch sagen. Aber da meine Frau zurzeit nicht hier, sondern am Gericht ist, gehe ich davon aus, dass sie unserer Debatte nicht zuhören kann. Ich kann also relativ frei sprechen.

(Michael Denzin (FDP): Weniger reden, mehr tun!)

Meine Damen und Herren, genau diese Frage stellt sich natürlich. Es geht nicht nur um eine Selbstverwirklichung, sondern für viele Familien geht es um eine existenzielle Frage, weil man auf zwei Gehälter angewiesen ist.

Wir brauchen deshalb von staatlicher Seite Zuverlässigkeit. Frau Ministerin, diese Zuverlässigkeit fordern Sie ja selber ein. Sie haben gesagt – das hat auch die CDU auf einem großen Landesparteitag beschlossen –, das Land will da mit gutem Beispiel vorangehen. Sie wollen nicht nur das Etikett „Familienland Nummer eins“ tragen, sondern Sie wollen es auch wirklich sein. Insofern haben Sie noch einiges nachzulegen.

Wir sagen ganz klar: Was das Land gemacht hat, nämlich die Gelder für die Offensive für Kinderbetreuung zu erhöhen, war richtig. Darüber, ob der Betrag ausreicht, werden wir uns immer streiten. Der Kollege von Hunnius als unser Finanzexperte wird sagen, der Betrag reicht aus. Als Familienpolitiker werde ich ihm natürlich sagen, dass wir mit den 18,3 Millionen € keine so weiten Sprünge machen können, wie wir uns das vorstellen. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Klar ist aber, meine Damen und Herren: Wer sich das ehrgeizige Ziel gesetzt hat, in Hessen bis 2011 ein flächendeckendes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen, muss einiges mehr machen. Jetzt will ich nicht zum fünften Mal heute auf eine Grafik von Herrn Kollegen Al-Wazir Bezug nehmen, die er uns zeigt hat.

(Zuruf)

– Sie ist falsch oder richtig. Auf jeden Fall bleibt als Ergebnis: Wir haben viel zu tun. Das ist die Quintessenz, die wir aus der ganzen Diskussion ziehen können, Frau Ministerin.

Das Land wird in den nächsten Jahren sehr große Anstrengungen unternehmen müssen, wenn es das Versprechen einlösen will. Dann wird es auch eine andere Prioritätensetzung im Landeshaushalt, nämlich hin zu Kindern und Familien, geben müssen. Wir sind sehr gespannt, wie Sie das leisten wollen. Das wird – das ist unbestritten – eine große Herausforderung werden.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt konkret zu dem Gesetzentwurf, den Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht hat, nämlich zum Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Tagesbetreuungsausbaugesetz. Man kann lange über die Frage philosophieren, ob wir ein Gesetz brauchen, um diesen Bereich zu regeln. Ich sage ganz klar: Es gibt gute Gründe, das in einem Gesetz zu machen. Das Gesetz spricht wichtige Bereiche an; das ist unbestritten. Wir haben im Ausschuss über einzelne Punkte sehr energisch diskutiert, beispielsweise darüber, wie man die Mitwirkung von Eltern richtig organisieren kann.

Vor allem, Herr Kollege Kaufmann, haben wir über die Frage diskutiert, wie wir die Finanzierung sicherstellen. Da finde ich es wirklich immer wieder erstaunlich, dass Sie das, was Sie vorlegen, mit der Aussage verknüpfen, der Bund würde durch Hartz IV und ALG II die Kommunen dermaßen entlasten, dass die Finanzierung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes kein Problem sei.

Wie sieht denn die Realität in Deutschland aus? Die Realität sieht so aus, dass der Bund und die Bundesregierung die Kommunen mit über 3 Milliarden € mehr belasten werden. Frau Kollegin Schulz-Asche, das ist die Realität. Zusätzlich werden die Kosten, die die Kommunen für ALG II veranschlagt haben, in keiner Weise zu halten

sein, weil nicht nur die Fallzahlen deutlich höher geworden, nämlich von 2,7 auf 3,5 Millionen angestiegen sind, sondern weil auch die Wohnkosten deutlich in die Höhe geschossen sind. Das heißt, die Entlastung durch Hartz IV, die geplant war, ist in keiner Weise eingetreten, und der Bund nimmt zusätzlich den Zuschuss, den er früher gegeben hat, zurück und legt noch eine Belastung obenauf.

Wir halten das Ziel, das Sie verfolgen, für richtig. Aber Sie haben bis jetzt kein Wort zur Finanzierung gesagt. Das wundert mich.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist in Berlin beschlossen!)

– Wir diskutieren hier nicht im luftleeren Raum. Es ist in Berlin beschlossen; das wird aber den Kommunen keinen Euro in die Taschen spülen. So ist es nun einmal.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie sagen, es gibt die Revisionsklausel. Man macht einen Strich darunter und prüft, wie es aussieht.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das sind zwei völlig verschiedene Töpfe; das wissen Sie auch. Deswegen werden wir sehen, wie das Ganze finanziert wird, Frau Kollegin Schulz-Asche. Das gehört mit zur Ehrlichkeit dieser Debatte. Man kann nicht einfach etwas beschließen und dann sagen: Mir ist es relativ egal, wer das finanziert. – Nur weil es die rot-grüne Bundesregierung beschlossen hat, haben die Kommunen noch lange kein Geld in der Kasse. Das ist die Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir bleiben bei der Position, die wir im Ausschuss vertreten haben, und da können Sie jetzt den Kopf schütteln oder, was weiß ich, machen. Wir werden keinem Gesetzentwurf zustimmen, der nicht seriös finanziert ist. Deshalb können Sie von uns in diesem Punkt keine Zustimmung verlangen.

Die Ziele, die Sie verfolgen – das sage ich abschließend –, sind in Ordnung. Mit ihnen können wir unbestritten leben. Aber wir werden, wie gesagt, keinem Gesetzentwurf zustimmen, der weder sagt, wie die Finanzierung aussieht, noch sagt, wie die zusätzliche Belastung der Kommunen, die durch die rot-grüne Bundesregierung entstanden ist, ausgeglichen werden soll.

Deshalb möchte ich Sie, Frau Kollegin Schulz-Asche, darum bitten, einmal dazu Stellung zu nehmen, wie Sie sich die Situation der Kommunen vorstellen und wie Sie das Problem lösen wollen. Aber Sie werden gar nicht mehr dazu kommen, diese Fragen zu beantworten, weil Sie in der Bundesregierung nicht mehr in der Verantwortung sind. Die Frage wird uns dann die Sozialministerin beantworten müssen, weil sie die Bundesregierung mit trägt. Ich werde auf die Antworten sehr gespannt warten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es freut mich, dass sich der Landtag so intensiv mit der Betreuung von Kindern beschäftigt. Ich glaube, das hat durchaus seinen Grund darin, dass die Berufstätigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade für die Mütter sehr drängende Themen sind. Aber ich glaube, wir sollten schon redlich diskutieren. Sie sollten z. B. die richtigen Zahlen nennen, Frau Kollegin Eckhardt, die ich Ihnen erst im letzten Plenum neu genannt habe, als ich Ihnen erklärt habe, dass die Zahl der Krippenplätze weiter auf über 9.000 angestiegen ist. Dazu kommen die Tagesmütter.

Zwar haben wir noch einiges zu tun; aber wir kommen unserem für 2010 geplanten Ausbau – entgegen dem, was Frau Kollegin Schulz-Asche und Herr Kaufmann im Ausschuss und auch hier gesagt haben – gut und schnell näher.

Denn wir sind von einem Versorgungsgrad – das muss man in diesem Haus immer wiederholen – bei den Krippenplätzen von unter 3 % gekommen. Wir sind heute auf über 8 %.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 8 %?)

– Mit den Tagesmüttern sind wir über 8 %.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind bei den westdeutschen Flächenländern vorne. Das ist noch nicht ausreichend, aber wir machen deutliche Schritte nach vorne, wenn es um die Versorgung geht.

Ich will Ihnen zu Ihrem Gesetzentwurf zwei weitere Punkte sagen. Man kann die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes selbstverständlich mit Gesetzentwürfen regeln. Man kann natürlich auch neue Regelungen für etwas aufnehmen, was in Hessen längst möglich ist; denn die Bezuschussung von Tagesmüttern, die Bezuschussung von Tagesmüttervermittlungszentren in Hessen ist gang und gäbe. Sie ist in der Offensive geregelt. Die Mittel wurden aufgestockt und werden weiter ausgebaut. Das sind alles wichtige Punkte, die dazugehören.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD):
Aber das Mütterzentrum in Langen haben Sie auf null gesetzt!)

– Frau Kollegin Fuhrmann, auch wenn Sie dazwischenrufen – nach dem Hessischen Kindergartengesetz ist es schon heute möglich, Plätze für unter Dreijährige zu fördern. Deswegen bitte ich Sie, zumindest so redlich zu diskutieren, dass wir auf der einen Seite die Offensive aufstocken und gleichzeitig die Mittel nach dem Hessischen Kindergartengesetz erhöht werden; denn das ist ein wichtiger Bereich, wenn es darum geht, Plätze für unter Dreijährige zu schaffen,

(Petra Fuhrmann (SPD): Für den die Kommunen zahlen müssen!)

da gleichzeitig – das wissen Sie, das mögen wir alle in der Enquetekommission bedauern –, weil wir weniger Kinder haben, Kindergartenplätze nicht mehr gebraucht werden, sie aber zur Betreuung der unter Dreijährigen gebraucht, umgewandelt und altersübergreifende Gruppen eingerichtet werden. Das ist in Hessen schon möglich und wird durchaus seit langer Zeit in gängiger Praxis gefördert. Wir liegen dort weit vor vielen anderen Bundesländern, die die altersübergreifenden Gruppen wesentlich später eingeführt haben, sie propagieren und fördern.

(Petra Fuhrmann (SPD): Jetzt noch einmal, weil es weniger war!)

Deswegen ist es ein ganz wichtiger Punkt, um den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige weiter voranzubringen. Ich habe im Ausschuss noch einmal deutlich gemacht, dass die Offensive, die zum Ende des Jahres nach der Frist ausläuft, die wir selbstverständlich neu auflegen, überarbeitet wird. Sie haben es in verschiedenen Debatten angesprochen. Selbstverständlich hat das Thema Schulkinderbetreuung in der Offensive eine Rolle gespielt, weil wir, als wir das übernommen haben, Parallelangebote mit den Betreuungsangeboten an Grundschulen neu eingerichtet haben. Es gibt dort inzwischen flächendeckende Möglichkeiten. Den Bereich Hort- und Schulkinderbetreuung nach dem Hessischen Kindergartengesetz sowie nach der Offensive haben wir weiter ausgebaut, um in diesem Bereich weiter voranzukommen. Auch das ist unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Thema.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Mittel, die wir aufstocken, ausschließlich für den Bereich Krippe und Tagesmüttervermittlung genutzt werden sollen. Deswegen – das habe ich im Ausschuss bereits gesagt – überarbeiten wir die Offensive, damit das direkt in diesen Bereich einfließen kann. Insofern kann man über Ihren Gesetzentwurf an vielen Stellen streiten. Aber dass das längst ohne diesen Gesetzentwurf in Hessen möglich ist, dass wir das jedes Jahr weiter ausbauen, darüber kann man nicht streiten, denn es ist bei dieser Landesregierung Tatsache, dass wir an dieser Stelle weitermachen.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD):
Weil Sie Jahr für Jahr 50 Millionen € in dem Bereich einsparen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich weiß, dass es Ihnen das Wichtigste ist, dass man Gesetze novelliert und weiter ausbaut und dass man Gesetze auswertet. Das machen wir auch. Wenn Sie so großen Wert darauf legen, dass es scheinbar aus Ihrer Sicht nur funktioniert, wenn ein anderes Kindergartengesetz da ist, obwohl unseres schon sehr frühzeitig, übrigens auch von der CDU eingeführt, ein Modellkindergartengesetz war – CDU und FDP, Herr Rentsch, selbstverständlich –, das über lange Jahre weiterentwickelt wurde und das viele Möglichkeiten gibt, dann erinnere ich daran, dass ich im Ausschuss gesagt habe, dass wir in einem Gesetz Kinder- und Jugendhilferecht und Kindergartengesetz zusammenführen wollen.

Meine Damen und Herren, das wiederum – da verkennen Sie leider ab und zu die Tatsachen – ändert nichts an der Frage, dass wir über die Mittelaufstockung trotzdem weiter den Ausbau fördern und schon sehr viele Möglichkeiten in Hessen haben. Deswegen brauchen wir gar nicht neue Regelungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, sondern bündeln und führen schlichtweg unsere verschiedenen Möglichkeiten dort zusammen, um bis 2010 ein bedarfsgerechtes flächendeckendes Angebot zu haben.

Wenn wir an dieser Stelle zumindest im Landtag an einem Strang ziehen, dann haben wir sehr gute Chancen, möglichst schnell für Eltern noch bessere Möglichkeiten zu schaffen. Gerade im Ballungsraum – das haben wir gestern diskutiert – ist die Nachfrage deutlich höher als in den ländlichen Gebieten. Bei den Tagesmüttern ist nur ein Teil in unseren Statistiken erfasst, weil nur ein Teil überhaupt Zuschüsse beantragt. Auch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen sicher, dass

nicht alle Tagesmütter Zuschüsse beantragen und viele ohne Zuschüsse tätig sind, sodass dadurch ein deutliches Mehr an Plätzen vorhanden wäre. Das lassen Sie immer unberücksichtigt.

Ich glaube, es wäre viel sinnvoller, wenn wir uns in diesem Haus darauf verständigen, dass wir das bis 2010 gemeinsam mit der kommunalen Seite ausbauen, dass aber auch die Finanzierung so sichergestellt wird, dass das Geld, das den Kommunen über Hartz IV versprochen wurde – die Entlastung von 2,5 Milliarden € –, erst einmal bei den Kommunen ankommt, bevor Sie sagen, wie sie es auszugeben haben. Das ist eine Grundvoraussetzung, über die wir uns an der Stelle verständigen müssen, die wir im Hinterkopf haben, wo aber die SPD anscheinend der Auffassung ist, dass man es heute schon mit vollen Händen ausgeben kann, wo wir doch längst noch nicht über die Revision einig geworden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Kinder und für die Familien werden wir alle diese Anstrengungen weiter unternehmen – sowohl über die Offensive als auch über das Hessische Kindergartengesetz. Wenn wir das im Ausschuss möglicherweise mit Ihrer Unterstützung weiter ausbauen können, dann sind wir dazu gerne bereit. Aber wir werden es zur Not auch alleine schultern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, das Angebot nimmt dieses Parlament sehr gern auf. Das ist überhaupt keine Frage. Wenn Sie uns das Angebot machen, dass wir gemeinsam an diesem Punkt arbeiten, sind wir gerne bereit – jedenfalls die FDP und, ich glaube, auch die anderen Oppositionsfraktionen. Lassen Sie uns doch einmal genau über die Daten sprechen. Sie haben gerade gesagt, die Mittel nach dem Hessischen Kindergartengesetz seien gestiegen. Wir haben seit 2003 eine Stagnation bei 66,3 Millionen €. In welche Richtung wollen Sie diesen Betrag bewilligen? Das frage ich Sie zuerst.

Zweite Frage. Zum Vorprogramm Offensive für Kinderbetreuung haben wir jetzt einen Stand von 18,3 Millionen € – ist das richtig? Das ist von 14 Millionen € aus eine Erhöhung, wunderbar. Das halten wir für richtig. In welche Richtung soll sich das Ganze bewegen?

Diese zwei Fragen stellen sich doch. Wir müssen doch klar einmal über die Summen sprechen. Wenn Sie also bis 2011 Ihr Versprechen halten wollen, eine Kinderbetreuung von 20 % der unter Dreijährigen zu organisieren, und jetzt sagen – wenn ich Sie richtig verstanden habe – 8 %, dann sind noch 12 % zu erfüllen. Das heißt also: Wie viele Plätze wollen Sie schaffen? Welches Geld wollen Sie dafür in die Hand nehmen? Wo soll das Geld herkommen? Das würde ich gerne einmal wissen. Dann können wir ganz konkret über diese Fragen diskutieren. Dann werde ich Ihnen für die FDP-Fraktion beantworten, ob wir der ganzen Sache zustimmen oder nicht. – Vielen Dank.

(Florian Rentsch (FDP) auf dem Weg zum Abgeordnetenplatz: Tosender Applaus bei der FDP-Fraktion! – Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat die Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Kollege Rentsch, wir werden in einem ersten Schritt für das nächste Jahr die Offensive aufstocken. Das haben Sie gerade bestätigt. Nach dem Hessischen Kindergartengesetz werden die Mittel – so ist es im Haushalt vorgesehen – auf 75 Millionen € erhöht werden. Davon wird ein großer Teil, was wir in den letzten Jahren an den Änderungen der Betriebserlaubnisse fast monatlich feststellen können, in den Bereich altersübergreifende Gruppen gehen. Dort nehmen die Plätze extrem stark zu. Das ist der erste Schritt für das nächste Jahr.

Wir werden das bei der nächsten Haushaltsaufstellung mit Sicherheit wieder genau so berücksichtigen. Das ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Wenn wir die Schritte beibehalten, die wir schon unternommen haben – wenn wir nur die prozentualen Steigerungen der letzten Jahre nehmen –, dann kommen wir noch wesentlich schneller voran. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, wenn wir das schrittweise bis 2010 umzusetzen haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die zweite Lesung durchgeführt.

Es ist der Antrag auf dritte Lesung gestellt. Demgemäß beschließen wir, dass der Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss überwiesen wird. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes – Drucks. 16/4507 zu Drucks. 16/4371 und zu Drucks. 16/4066 –

Berichterstatter, Kollege Milde, Griesheim, bitte schön.

Gottfried Milde (Griesheim), Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung und zweiter Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes, Drucks. 16/4371 zu Drucks. 16/4066, hierzu der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4448.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung mit folgender Änderung anzunehmen: In Art. 1 wird vor dem Wort „Landtag“ das Wort „Hessischen“ gestrichen.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag waren dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 78. Plenarsitzung am 22. September 2005 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. September behandelt und ist mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen

die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu dem genannten Votum gelangt. Zuvor war der Änderungsantrag Drucks. 16/4448 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Der vorhin wiedergegebene mündliche Änderungsantrag des Abg. Boddenberg wurde einstimmig angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Berichterstatter, vielen Dank. – Zunächst hat Herr Abg. Boddenberg in der Aussprache für die Fraktion der CDU das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in der dritten Lesung. Wir haben ausführliche Beratungen im Ausschuss hinter uns. Das hat Gottfried Milde gerade eben vorgetragen.

Zunächst einmal möchte ich den Mitgliedern der SPD-Fraktion dafür danken, dass sie zwischenzeitlich zu der Auffassung gelangt sind, dem Gesetzentwurf in dieser Form zuzustimmen. Das wurde so angekündigt, nachdem wir im Ausschuss über die Frage der Befassung des Landtags bei zukünftig anstehenden Veränderungen des Landesentwicklungsplans ausführlich diskutiert haben. Ich freue mich, dass die SPD-Fraktion nun zustimmen wird.

Wir haben insbesondere folgende Frage diskutiert: Welche Bedeutung hat es, dass sich die Legislative da auf einem Terrain bewegt, das nach der Verfassung alleine der Exekutive zusteht? – Wir haben über die Frage gesprochen: Kann es über den Zustimmungsvorbehalt hinaus eine konkrete Mitwirkung bei der Aufstellung einer Rechtsverordnung geben? Wir haben das klar voneinander getrennt und dabei die Zuständigkeiten gewahrt, die das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen aufgezeigt hat.

Ich glaube, wir können deshalb heute auf die Erörterung weiterer inhaltlicher Fragen verzichten. Wir wollen allerdings noch einmal sehr deutlich machen, dass uns daran gelegen ist, dass mit dieser Gesetzesänderung mehr Transparenz und Beteiligung des Parlaments geschaffen werden sollen. Das wird allein schon dadurch vorgegeben, dass der Gesetzgeber in die Lage versetzt wird, seine Zustimmung nur dann zu geben, wenn ihm bestimmte Informationen und Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Dies wiederum bedeutet, dass die Exekutive, also die Landesregierung, aufgerufen ist, die entsprechende Beteiligung und Weitergabe der Informationen vorzusehen.

Wir wollten das nicht näher präzisieren, weil es auf den jeweiligen Einzelfall ankommt. Herr Posch, auch darüber haben wir ausführlich gesprochen. Es gibt Themen mit sehr hoher Komplexität. Möglicherweise wird es in Zukunft auch Themen mit geringerer Komplexität geben. Insofern wollen wir das jetzt nicht so festzurren, dass wir dann, wenn in Zukunft andere Projekte als die des Ausbaus des Frankfurter Flughafens anstehen, Änderungen am Gesetzestext vornehmen müssten.

Meine Damen und Herren, ich komme zu meiner abschließenden Bemerkung. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch die GRÜNEN mittlerweile diese gemeinsame und offensichtlich von einer sehr starken Mehrheit getra-

gene Auffassung teilen könnten. Ich bitte auch die Mitglieder der GRÜNEN um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächster hat der Kollege Riege für die Fraktion der SPD das Wort.

Bernd Riege (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Boddenberg hat schon vieles gesagt.

Ich will noch einmal eines deutlich machen: Wir betreten in Hessen mit dieser gesetzlichen Regelung Neuland. Deswegen war es durchaus sympathisch, darüber nachzudenken, ob wir mit diesem Neuland betretenden Schritt nicht auch gleich dahin kommen sollten, dass die Beteiligung des Parlaments ein größeres Ausmaß haben könnte, als es jetzt vorgesehen ist.

Nach langen Überlegungen haben wir davon Abstand genommen, weil wir den Rahmenbedingungen nicht so recht trauen. Für die jetzt vorgesehene Änderung des Gesetzes haben uns alle Fachkundigen zugesagt: Das, was ihr da machen wollt, ist, juristisch gesehen, unstrittig, das wird auch in anderen Bundesländern schon praktiziert.

Wir haben in Hessen aber einen eigenen Verwaltungsgerichtshof. Ich bin zusammen mit den Mitgliedern meiner Fraktion der Auffassung, dass wir uns nicht zu viel zutrauen sollten. Wir sollten erst einmal mit dieser Form der geänderten Rechtslage Erfahrungen sammeln.

Es muss dabei bleiben, dass die Exekutive ihre Rechte wahrnehmen kann. Wenn wir im weiteren Fortgang mit den Verfahren gute Erfahrungen machen, ist es nicht ausgeschlossen, dass wir eines Tages den Schritt mit vollziehen, den die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits jetzt machen wollten. Dazu sind wir jetzt noch nicht bereit. Deswegen schließen wir uns der Vorlage der Landesregierung in der Form, wie sie eingebracht wurde, an und werden dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dieter Posch (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Boddenberg, vielen Dank für die freundliche Einladung. Es tut mir Leid, dass wir ihr nicht folgen können. Das ist aber nicht so schlimm. Denn nach den Erklärungen, die dazu abgegeben wurden, wird in diesem Haus eine hinreichende Mehrheit zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs vorhanden sein. Insofern kann man durchaus auch eine andere Position einnehmen.

Das, was Herr Kollege Riege gerade eben gesagt hat, gibt ein wenig Hoffnung. Herr Kollege, es ist schade, dass wir da nicht schon gleich das Stück weitergekommen sind.

Eines ist doch klar: Nachdem der erste Änderungsvorschlag, den wir gemacht hatten, von Herrn Boddenberg mündlich eingebracht und letzten Endes auch übernommen wurde, bestreitet niemand, dass das rechtlich korrekt ist. Man kann das also so machen. Das bestreitet keiner.

Die Frage ist aber: Ist das vernünftig? – An der Stelle gibt es genau ein Problem, das in der Anhörung diskutiert wurde und das wir auch in der letzten Ausschusssitzung intensiv besprochen haben. Dabei geht es um die Frage, in welchem Maß der Landtag einbezogen wird. Das heißt, es geht um die Frage: Wie kann er sich einbringen?

Meine Damen und Herren, man darf das auch ein bisschen lebenspraktisch durchdenken, selbst hinsichtlich der Formulierung in Gesetzentwürfen. Wir alle wissen: Es ist nicht realistisch, dass die Zustimmung nicht zustande kommt, wenn die Landesregierung den Entwurf des Landesentwicklungsplans bereits festgelegt hat und es zu seiner Umsetzung nur noch der rein formalen Zustimmung des Landtags bedarf. – Das sieht der Gesetzentwurf jetzt vor. Denn die die Regierung tragenden Fraktionen werden bzw. die die Regierung tragende Fraktion wird ihre Regierung nicht im Regen stehen lassen. Etwas anderes haben wir noch nicht erlebt. Das wird auch da nicht vorkommen. Vor allen Dingen wird es nicht der Fall sein, wenn es um so eine einzelne Frage geht. Das ist so. Das ist einfach pragmatisch gedacht.

Das heißt, der Landtag hat am Ende eigentlich gar keine andere Chance, als Ja oder Nein zu sagen. Damit erhebt sich aber die Frage: Wie kann er sich vorher vernünftig einbringen, ohne dass man die Konstruktion ändert, die Sie wählen wollen.

Herr Boddenberg, es gibt übrigens auch andere Konstruktionen. Es ist nicht richtig, dass nicht auch der Gesetzgeber diese Aufgabe übernehmen könnte. Diese Lösung haben wir alle nicht vorgesehen. Aber nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wäre das durchaus zulässig. Das wäre eine andere machbare Konstruktion. Die haben wir nicht gewählt. Ich wollte das nur sagen, um deutlich zu machen, dass die Konstruktion, die von Ihnen hier gewählt wurde, nicht die einzige ist, die machbar wäre.

Wenn sich der Landtag einbringen will, wie soll das geschehen? Ich spreche jetzt insbesondere die Mitglieder der SPD-Fraktion und Herrn Kollegen Riege an. Da gibt es nämlich folgendes, aus der Praxis des Lebens bekannte Problem. Wir haben das heute an anderer Stelle schon gehört. Es gibt einen sehr engen Kontakt hinsichtlich der Übergabe der Informationen zwischen der Regierungsfraktion oder den Regierungsfractionen und der Regierung. Das ist vielleicht so nicht festgeschrieben. Aber die Praxis zeigt, dass es das so gibt.

Das heißt, solange man gegenüber dem Landtag nicht darstellt, welche Art der Beteiligung stattfinden soll, wird im Wesentlichen eine informelle Beteiligung im Landtag über die Mehrheit stattfinden, die die Regierung dort hat. Das heißt, die Mitglieder der Opposition sind abgehängt. Zumindest ist das die Erfahrung, die wir oft schon gemacht haben. Die Mitglieder der Opposition wissen nicht das, was die Mitglieder der Regierungsfractionen schon wissen. Denn bei Letzteren wird das direkt kommuniziert.

Damit ist eine Stellungnahme des Landtags als Ganzes bzw. die Einflussnahme des Landtags als Ganzes eher nur in reduziertem Umfang möglich. Das und nichts anderes ist der ganze Grund, warum wir vorgeschlagen haben, das in einer etwas anderen Form zu kodifizieren. Wir wollten

im Vorverfahren die Möglichkeit der Stellungnahme des Landtags schaffen. Am Schluss handelt es sich dann um ein Ratifizierungsverfahren. Da geben wir uns keinen Illusionen hin. Das ist so, obwohl Sie, Herr Boddenberg, für die Mehrheitsfraktion zugesagt haben, dass dieses Ratifizierungsverfahren nicht in einer Runde stattfindet, in der man das sozusagen fressen, also Ja sagen muss. Vielmehr sollen die Änderungen durchaus intensiv begründet und in den Fachausschüssen diskutiert werden.

Aber der Punkt ist doch folgender. Es gibt kaum eine realistische Chance, dass die Mehrheit des Landtags, wenn ihr der Plan an bestimmten Stellen nicht gefallen würde, sagen kann: Macht es doch lieber so. – Denn ein Änderungsverfahren ist nicht vorgesehen. Es ist nur vorgesehen, dass der Landtag Ja oder Nein sagen kann.

In diesem Punkt unterscheiden wir uns. Deswegen sagen wir: Es ist mit der Verbesserung der demokratischen Legitimierung des Landesentwicklungsplans nicht so weit her, wie Sie das gerne behaupten. Denn im Grunde genommen soll der Landtag am Ende nur noch Ja sagen.

Solange kein Verfahren kodifiziert ist, das zeigt, wie der Landtag seine Interessen einbringen kann, werden wir allein dem Wohl und Wehe der Mehrheit ausgeliefert sein. Das halten wir für keine sehr sinnvolle demokratische Konstruktion. Herr Boddenberg, deswegen erlauben wir uns, diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung nicht zuzustimmen.

(Beifall der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Posch für die Fraktion der FDP.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir heute diskutieren und zum Gesetz erheben werden, hat schon grundlegende Bedeutung. Ich darf einmal daran erinnern – zumindest diejenigen, die sich damit seit längerem befassen, wissen das –: Die Diskussion wird in den Fachausschüssen seit drei Jahren geführt. – Das ist also ungefähr der Zeitraum, in dem wir darüber nachgedacht haben, ob das sinnvoll ist und, falls das sinnvoll ist, in welcher Weise dann der Landtag, also das Parlament, in die Verabschiedung des Landesentwicklungsplans einbezogen werden kann.

Die Diskussion war auch deswegen nicht ganz einfach, weil dies immer vor dem Hintergrund des konkreten Projekts der Verabschiedung des Landesentwicklungsplans und bestimmter materieller Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens diskutiert wurde. Gleichwohl glaube ich, dass wir damit eine Zäsur erreicht haben, die sinnvoll ist.

Herr Kaufmann hat gesagt, es reiche ihm nicht aus, dass es nur um die Zustimmung des Landtags gehe, er wolle die Möglichkeit haben, dass der Landtag eine weiter gehende Stellungnahme erarbeitet. Darauf will ich eingehen.

Mitnichten ist es so, dass die Landesregierung sagen kann: Friss, Vogel, oder stirb. – Das zeigt doch gerade das Beispiel der Festlegung von Maßnahmen im Landesentwicklungsplan. Dazu hat im Vorfeld schon eine Vielzahl an Diskussionen stattgefunden, also lange bevor es um die

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans geht. Dazu gibt uns die Landesregierung die Informationen dann entweder freiwillig, oder wir veranlassen sie dazu mit einer parlamentarischen Initiative. Es ist also keinesfalls so, dass man sagen könnte, das geht nach dem Motto: Friss, Vogel, oder stirb. – Es geht nicht nur darum, Ja oder Nein zu sagen. Wir haben umfassende und weit gehende parlamentarische Befugnisse und Rechte, uns die entsprechenden Informationen zu holen.

Herr Riege, ich teile da Ihre Auffassung. Ich halte es deswegen auch für sinnvoll, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht das Experiment zu wagen und zu sagen: Wir verabschieden eine eigene Stellungnahme. – Denn zum einen soll es eine Rechtsverordnung bleiben, die im Verantwortungsbereich der Landesregierung angesiedelt ist. Wir wollen die Möglichkeit der Einflussnahme haben, und wir wollen die entsprechenden Informationen erhalten. Wir wollen, dass die Entscheidung stärker demokratisch legitimiert wird. Das ist der maßgebliche Wert, den wir mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes erreichen wollen.

Für mich hat das noch in einer anderen Hinsicht Bedeutung. Ich glaube, die Frage, wie Parlamente in die Planung der Rechtsverordnungen und Verwaltungsakte und in die Entscheidungen über die Rechtsverordnungen und Verwaltungsakte eingebunden werden, ist sehr grundsätzlicher Natur. Denn wir haben häufig den Fall, dass es parallel zu einem Planungsprozess eine politische Diskussion darüber gibt. Andererseits gibt es dazu ein rechtsstaatlich gebotenes Verwaltungsverfahren. Folglich wird das immer wieder miteinander vermischt.

Deswegen finde ich es ganz spannend, wie wir anhand – das sage ich jetzt sehr bewusst – des Frankfurter Flughafens hier mit einem solchen Instrument umgehen. Daher sollten wir uns auf das reduzieren, was zwingend notwendig und ausreichend ist. Wir würden uns – ich sage das sehr wohl vor dem Hintergrund der Kenntnisse, die wir alle, die wir uns damit befassen, zum Thema Flughafen haben – möglicherweise sogar rechtlich übernehmen, wenn wir eine eigenständige Stellungnahme des Parlaments erarbeiten würden. Dass das in anderen Fällen vielleicht irgendwann einmal von großer Bedeutung sein kann, will ich damit nicht ausschließen, aber ich möchte dieses Risiko nicht eingehen. Ich glaube, dass es auch bei der Anhörung, die wir gehabt haben – eine sehr interessante Anhörung, bei der uns die Fachleute das dargestellt haben – sehr deutlich geworden ist.

Alles in allem ist es eine adäquate und kluge Entscheidung, das Parlament in sinnvoller Weise in wichtige Planungsprozesse einzubeziehen. Wir sollten das jetzt genauso wie andere Länder praktizieren, und dann, wenn man es einmal überprüft hat – evaluiert, wie man heutzutage sagt –, kann man vielleicht weiter reichende Schritte überlegen und angehen. Es wird eine Frage sein, wie wir solche Prozesse generell in das Planungsrecht einbeziehen, um eine stärkere demokratische Legitimation zu haben, aber die Trennung der unterschiedlichen Verfassungsorgane ist eben ganz wichtig. Das ist zu beachten. Exekutives Handeln ist das eine und legislatives Handeln das andere.

Die FDP freut sich, dass wir das heute beschließen können, denn schließlich haben die Liberalen diesen Gedanken auch in der Vergangenheit mehrmals favorisiert und in der Öffentlichkeit geäußert. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verlauf der bisherigen Debatte und insbesondere der Inhalt, der hier sichtbar wurde, zeigen erneut, dass dieses Gesetzgebungsverfahren, das wir angestoßen haben, auf einen breiten Konsens stößt. Dies war übrigens auch, wie bereits erwähnt, bei der öffentlichen Anhörung der Fall, wo nahezu alle Gutachter und Verbände positive Stellungnahmen abgegeben haben. Hier wurde insbesondere deutlich, dass das Zustimmungsverfahren eine echte Verbesserung gegenüber der jetzigen Rechtslage ist.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns noch einmal vor Augen führen: Der Landesentwicklungsplan stellt vor allem zwei Inhalte dar, zum Ersten die Festlegung der Raumordnung für eine großräumige Ordnung und Entwicklung des Landes und seiner Regionen und zum Zweiten die überregional bedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

Die vorgesehene Zustimmung zum Landesentwicklungsplan durch den Landtag ist eine deutlich erweiterte demokratische Legitimation. Dies unterstützt auch die transparente Vorgehensweise, die wir in dem speziellen Verfahren praktiziert haben, und macht sie noch einmal formal deutlich. Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden auch in diesem Landesentwicklungsplan und in seiner inhaltlichen Beratung noch einmal als eine besondere Qualität sichtbar. Ich freue mich, dass Sie diesem Vorhaben so breit Ihre Unterstützung signalisieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lade Sie ein, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist keine Wortmeldung mehr gegeben.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf in dritter Lesung. Wer diesem Gesetzentwurf, Drucks. 16/4066, in dritter Lesung auf der Grundlage der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen ist. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform – Drucks. 16/4534 zu Drucks. 16/4420 und zu Drucks. 16/3878 –

Das betrifft die Beschlussempfehlung und den zweiten Bericht des Innenausschusses. Berichterstatterin dazu, Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 78. Plenarsitzung am 22. September 2005 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Oktober 2005 behandelt und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP die von mir wieder-gegebene Beschlussempfehlung gefasst. Zuvor waren Nr. 1 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4481, mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und Nr. 2 bis Nr. 8 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. – Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon fast eine unendliche Geschichte, dieses Dritte Verwaltungsstrukturreformgesetz. Meine Fraktion hat ja nach der zweiten Lesung den Versuch unternommen, Ihnen die Möglichkeit zu geben, zur Vernunft zu kommen und dieses Gesetz, das Sie hier vorgelegt haben, doch noch zu verändern,

(Günter Rudolph (SPD): Die sind ja beratungsresistent!)

weil alles, was man in der Anhörung gehört hat, und alles, was dort vorgetragen worden ist, eigentlich genug Anlass gab, auch für die Mehrheit in diesem Haus, noch einmal darüber nachzudenken, ob das Ziel, das man verfolgt, mit den richtigen Mitteln verfolgt wird. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben sich auch in der letzten Innenausschusssitzung beratungsresistent gezeigt

(Günter Rudolph (SPD): Das sind sie leider immer!)

und haben dem Vorschlag, den wir Ihnen gemacht haben, nämlich die Widerspruchsverfahren nicht abzuschaffen und die Regelung der Beiräte in Bezug auf die Regierungspräsidenten nicht abzuschaffen, nicht zugestimmt. Von daher kann man Ihnen wieder nur ein Höchstmaß an Beratungsresistenz attestieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Nicola Beer (FDP))

Es interessiert Sie natürlich nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass schon in der Anhörung die Rechtsanwaltskammer gesagt hat – ich zitiere –:

Die angestrebte weiter gehende, wenn auch nicht generelle, Abschaffung der Widerspruchsverfahren führt zum Verlust der Selbstkontrolle der Verwaltung.

Hier ist ganz deutlich im Nachhinein auch noch einmal gesagt worden, dass gerade die Abschaffung der Widerspruchsverfahren zu einer erheblichen Ausweitung der Verwaltungsgerichtsverfahren führen wird. Die Rechtsanwaltskammer führt hierzu aus – –

(Rudi Haselbach (CDU): Ach was!)

– Herr Kollege Ausschussvorsitzender, ich habe Sie auch im Ausschuss erlebt, aber so ein kleines bisschen Zugang zu dem, was vielleicht die Experten in den Sitzungen sagen,

(Günter Rudolph (SPD): Fachleute vor allem!)

sollte Ihnen vielleicht auch nicht so ganz fremd sein. Ich gehe hier darauf ein: Es sind ja die Fachleute, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dafür lädt man die eigentlich zu Anhörungen ein. Hier wird z. B. Bezug genommen auf die Änderungen in Niedersachsen. Im ersten Quartal 2005 ist in Niedersachsen die Zahl der Verwaltungsgerichtsverfahren um 32 % gestiegen. Das sollte Ihnen doch eigentlich zu denken geben.

Aber auch die Ausführungen des Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs Reimers führten nicht dazu, dass Sie Ihre Meinung geändert haben oder dass Sie zumindest einmal der Überlegung nahe träten, zu überlegen, ob man nicht vielleicht etwas ändern könnte, sondern das war Ihnen vollkommen egal. Sie haben das in Bausch und Bogen abgelehnt. Herr Reimers hat Ihnen auch in der Zusammenfassung gesagt: Nach alledem ist zu erwarten, dass durch die partielle Abschaffung des Widerspruchsverfahrens sowie den Ausschluss des Devolutiveffekts eine erhebliche Zahl zusätzlicher Verfahren auf die Verwaltungsgerichte zukommen wird, was wiederum zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer mit den bekannten investitions-hemmenden Folgen führen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel. Aber auch dem haben Sie offensichtlich nicht geglaubt und auch den haben Sie als Experten zwar eingeladen, aber das, was er Ihnen vorgetragen hat,

(Günter Rudolph (SPD): Wollte man nicht hören!)

wollte man nicht hören.

Ich will Ihnen noch eine weitere Chance geben. Wenn Sie schon dem Verwaltungsgerichtshofpräsidenten nicht glauben, wenn Sie uns schon nicht glauben, wenn Sie der gesamten Opposition nicht glauben, dann sollten Sie wenigstens denen glauben, von denen Sie immer behaupten, dass Sie denen so nahe stünden, nämlich den Wirtschaftsverbänden. Da sagt z. B. der Verband der hessischen Unternehmer:

... bezogen auf den Bereich der umweltrechtlichen Genehmigungen, Bewilligungen und Erlaubnisse ... (wird die Abschaffung der Widerspruchsverfahren) die Investitionsentscheidungen behindern und unnötig verzögern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sagt der hessische Unternehmerverband. Dem glauben Sie anscheinend auch nicht, weil Sie von Ihrem Vorhaben nicht weggehen.

Dann gibt es eine weitere Stellungnahme, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar von Infraser/Hoechst. Das ist immerhin ein Zusammenschluss der 23 Unternehmen, die im genehmigungspflichtigen Bereich arbeiten, also auch für den Wirtschaftsstandort Hessen wichtig. Der sagt z. B.:

Die mit der Streichung der Widerspruchsmöglichkeit einhergehende Verzögerung der Genehmigungszeiten würde sich zu einem massiven Standortnachteil in Hessen entwickeln.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Wirtschaftsverband teilt Ihnen das mit. Ich könnte Ihnen jetzt noch den VCI, also den Verband der Chemischen Industrie, zitieren, der genau das Gleiche sagt. Ich kann nicht verstehen, dass es bei Ihnen so viel Beratungsresistenz gibt und dass nicht wenigstens die Experten, die Sie selbst eingeladen haben und die Ihnen zum Teil nahe stehen, die Experten, die sich auch um den Wirtschaftsstandort Hessen Sorgen machen, Sie davon überzeugen können, dass dieses Gesetz, das Sie hier vorlegen, eigentlich eingestampft gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss mit einem Satz, der vielleicht auch dem Innenminister zu denken geben sollte. Ich weiß, Sie waren neulich beim Landeshelfertag und haben beim Landeshelfertag auch das Ehrenamt gelobt und gesagt, wie wichtig das Ehrenamt ist. Da stimmen wir Ihnen vollkommen zu, Herr Innenminister, ohne Frage. Aber auch der ehrenamtliche Naturschutz ist ehrenamtliche Tätigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Den rasieren Sie vollkommen. Im Bereich der Regierungspräsidenten schaffen Sie die Naturschutzbeiräte ab, schaffen Sie die Fischereibeiräte ab, schaffen Sie die Forstbeiräte ab. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das ist Ehrenamt, und hier rasieren Sie das Ehrenamt und gleichzeitig den Naturschutz.

Wir appellieren noch einmal an Sie, den Gesetzentwurf in dieser Form nicht zum Gesetz zu erheben, weil er schlecht für das Land und schlecht für das ehrenamtliche Engagement in Hessen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Hofmeyer für die Fraktion der SPD.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind nun in der dritten Lesung angekommen, und es gilt zu befürchten, dass trotz vernichtender Kritik der Fachleute und aus den Fachverbänden die CDU dieses Gesetz durchpeitschen will. Meine Damen und Herren, Sie haben aus der Anhörung nichts gelernt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher werde ich für meine Fraktion die Redezeit nutzen, um Ihnen in der dritten Lesung und insbesondere für das Protokoll und die Nachwelt nochmals deutlich zu machen, dass wir bis zuletzt gute Gründe hatten, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Herr Minister, das mag Ihnen nicht gefallen. – Ich will das insbesondere an zwei Punkten festmachen. Zum einen wollen Sie die Widerspruchsverfahren bei den RPs abschaffen und verursachen damit einen Ansturm bei den Verwaltungsgerichten. Zum anderen führen Sie mit diesem Gesetz das Ehrenamt ad absurdum.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Sie sind bis heute auf die schwer wiegenden Bedenken aus der mündlichen Anhörung nicht eingegangen, und wir prophezeien Ihnen, dass Ihr beratungsresistentes Verhalten Sie noch teuer zu stehen kommen wird.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Insbesondere die Abschaffung der Widerspruchsverfahren wird eine Bauchlandung werden. Die Beispiele aus Niedersachsen und Bayern haben es gezeigt. Zeitverzögerungen, teurere Verfahren und negative Auswirkungen für die Wirtschaft werden die Folge sein.

Fast alle Anzuhörenden, selbst die Rechtsanwaltskammer oder auch der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel, Herr Reimers – das hat auch Herr Kollege Frömmrich gesagt –, haben die Beibehaltung der Widerspruchsverfahren bei den RPs regelrecht gefordert. Die Begründung aller war einleuchtend und nachvollziehbar. Sie hätte Sie zum Einlenken bewegen müssen. Doch nun steht uns in Hessen eine Prozessflut ins Haus, eine Verdopplung der Zahl der Klagen bei den Verwaltungsgerichten und damit eine Erhöhung der Personalkosten in diesem Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Statt der angestrebten Erfolge werden Sie irgendwann lediglich resümieren können, dass die Stelleneinsparungen bei den RPs durch mehr Personal bei den Verwaltungsgerichten regelrecht aufgeessen werden. Es ist letztendlich nur eine Verschiebung der Kosten vom Innenministerium zum Justizministerium.

Meine Damen und Herren, das Ganze geschieht noch nicht einmal kostenneutral; denn – das hat die Anhörung auch gezeigt – es wird künftig im Verhältnis mehr Klagen geben, da die Widerspruchsverfahren bisher in vielen Fällen Gerichtsverfahren vermieden haben. Auch die Ab-

schaffung des Devolutiveffekts wird zu mehr Klagen führen, da Sie damit sozusagen das Vier-Augen-Prinzip abschaffen. Künftig werden Kreise und kreisfreie Städte über ihre eigenen Bescheide befinden müssen. Sie werden erkennen, was dabei herauskommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, den Sie, Herr Minister, in der Vergangenheit immer ignoriert haben, ist, dass Städtetag und Landkreistag auf die Mehrkosten im Personalbereich hingewiesen haben und auf die Konnexität gepocht haben. Auch hier zeigen Sie sich beratungsresistent.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum wiederholten Male verlagert das Land Aufgaben auf die Kommunen, und zwar ohne die entsprechende finanzielle Ausstattung mitzugeben. Da ist es kein Wunder, wenn Hessens Landkreise im bundesweiten Vergleich den höchsten Schuldenstand haben. Das liegt an Ihren kommunalfeindlichen Maßnahmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Die schlechteste Finanzausstattung haben sie in Hessen!)

Meine Damen und Herren, teurer wird es auch für eine andere Gruppe, und das sollte Ihnen Anlass zum Nachdenken geben. Teurer wird es für die Bürgerinnen und Bürger. Sie können künftig nicht mehr das schnelle und kostengünstigere Widerspruchsverfahren beim RP in Anspruch nehmen, sondern sie müssen sich mit Anwalt vors Gericht begeben. Sie nehmen damit den Bürgern einen preiswerten Rechtsschutz. Ein weiteres Mal verabschieden Sie sich hier von einer bürgernahen und bürgerfreundlichen Verwaltung, wie wir es bereits bei den 130 Behördenschließungen erlebt haben.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Interessant ist auch, wie die Ihnen sonst so nahe stehende hessische Industrie reagiert hat. Herr Minister, wenn schon die Oppositionskritik nichts fruchtet, sollten die Stellungnahmen der hessischen Unternehmen und insbesondere der chemischen Industrie Sie zum Einlenken bewegen. Die Unternehmen sprechen aus Erfahrung, wenn sie berichten, dass bisher auf RP-Ebene bei Widerspruchsverfahren eine sehr gute Befriedung erfolgt ist und insbesondere bei den Umweltverfahren beiderseitige Befriedung ermöglicht wurde. Die Unternehmen warnen förmlich vor der Abschaffung dieser Widerspruchsverfahren; denn sie fürchten – ich denke, zu Recht – Verzögerungen. Ganz explizit wurde gesagt, dass auch die unternehmerische Tätigkeit dadurch behindert würde. Es wurde von Standortnachteilen und Wettbewerbsnachteilen in Hessen gesprochen. Gerade bei der Arbeitslosigkeit und der Ausbildungssituation in Hessen sollten Sie diese Aussagen der Unternehmen ernst nehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss mit der Bemerkung unseres zweiten Grundes, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen müssen: die Beschneidung des Ehrenamtes. Die Mitwirkungsrechte bei Forst-, Fischerei- und

Naturschutzbeiräten haben Sie rasiert – eine Ohrfeige für das Ehrenamt. Richtiger wäre, auch an dieser Stelle den Sach- und Fachverstand der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen, statt sie auszusperrern.

Daher gibt es viele Gründe für die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wenn Herr Haselbach nach vorne kommt, wird er vielleicht doch noch über die Kehrtwende der CDU berichten. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Er hört schwer!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Haselbach für die CDU-Fraktion.

Rudi Haselbach (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es für absolut überflüssig, alle bis zum Erbrechen ausgetauschten Argumente in einer dritten Lesung zu wiederholen, die ich insgesamt für überflüssig halte.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Axel Wintermeyer (CDU) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie ein besseres Gesetz gemacht, hätten Sie keine dritte Lesung gebraucht!)

– Meine Beurteilung ist: Die dritte Lesung haben Sie beantragt. Sie haben aber nichts unternommen, um sie zu begründen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die dritte Lesung steht uns zu! Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht!)

– Hören Sie auf, Herr Kollege Frömmrich. Der Klamauk steht einem langsam bis hierhin, und das bei so einer wichtigen Frage, die das Land Hessen nach vorne bringen soll.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Einzige, der Klamauk macht, sind Sie!)

Wir haben mit dem Dritten Verwaltungsstrukturreformgesetz die Strukturreform der Verwaltung des Landes Hessen vorläufig abgeschlossen. Während wir uns im ersten Gesetz um die Behördenstruktur – Auflösung und Integration der Sonderbehörden – gekümmert haben, so haben wir im zweiten Gesetz die Standortfrage geklärt. Wir haben darüber hinaus im Kommunalisierungsgesetz die staatlichen Landräte kommunalisiert, natürlich unter voller Beachtung des Konnexitätsprinzips. Mit dem Dritten Verwaltungsstrukturreformgesetz haben wir uns jetzt der RP-Ebene zugewandt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass wir uns im Jahre 1998 vor dem Wahlsieg fest vorgenommen hatten, die Ebene der Regierungspräsidien abzuschaffen. Das ist uns aus bekannten Gründen nicht gelungen. Herr Kollege Hahn und Frau Kollegin Wagner haben erheblich daran mitgewirkt. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, die Ebene der RPs auf ihre eigentlichen Kernaufgaben zu konzentrieren und sie zu einem höchst wirtschaftlichen Bereich zu entwickeln.

Aufgrund einer ausgiebigen, umfassenden Aufgabenkritik durch die RPs selbst sind wir jetzt zu dem Ergebnis gekommen, dass wir verschiedene Aufgaben bei den RPs überhaupt nicht mehr durchführen und anderes neu und sehr viel straffer organisieren, was dazu führt, dass wir am Ende 905 Personalstellen auf der Ebene der RPs werden einsparen können. Ich denke, das ist eine gewaltige Leistung.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit verschafft man sich bei Anhörungen nicht nur Freunde. Bei Verwaltungsreformen ist es sowieso äußerst schwierig, wenn Sie etwas Neues, wenn Sie Veränderungen verlangen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht schwierig, das war schlecht!)

Wenn Sie dann Zustimmung erwarten, ist das jenseits von Gut und Böse, will ich ganz vorsichtig sagen. Man muss wissen, was man will, und wir wollen das Land Hessen, seine Verwaltung und die Effizienz dieser Verwaltung nach vorne bringen. Ich denke, dass das mit diesem Gesetzentwurf gelingt. Die CDU-Fraktion steht voll hinter diesem Gesetz. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Als nächster Redner hat der Kollege Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Gesetzentwurf ist schon alles gesagt, auch von jedem, auch von der FDP-Fraktion. Wir haben die Ehre, dass wir eine dritte Lesung haben, die man nicht haben muss, Herr Kollege Frömmrich, und die man auch nicht hat brauchen können.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann sie aber haben!)

Das Gesetz ist schlecht, weil es nicht effizient ist, weil es die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausbauen wird,

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

weil jetzt eine Vielzahl von Verfahren direkt bei den Verwaltungsgerichten angelagert wird. Deshalb gilt das, was die FDP in der ersten Lesung und in der zweiten Lesung gesagt hat, auch in der dritten Lesung: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

(Unruhe)

– Herr Kollege, Augenblick. Darf ich um Aufmerksamkeit für den nächsten Redner bitten? – Bitte schön, Herr Minister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Da aus der Sicht der Landesregierung in der dritten Lesung keine neuen Argumente vorgetragen wurden, beziehe ich mich im Interesse des weiteren Fortgangs dieses Plenums auf meine Ausführungen in zweiter Lesung und bitte das Haus nach wie vor um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die dritte Lesung ist erfolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in dritter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichts des Innenausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung bei Zustimmung der Fraktion der CDU und Ablehnung der übrigen Fraktionen beschlossen worden ist und dass dieser Entwurf zum Gesetz erhoben ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Mitteilung der Landesregierung betreffend Änderung der Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 16/4387 –

Die Mitteilung erfolgt ohne Aussprache. Die Vorlage liegt Ihnen vor. Damit ist es mitgeteilt. – Das ist die kürzeste Form der Debatte.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Windenergienutzung in Hessen voranbringen – unberechtigte Ängste nicht weiter schüren – Drucks. 16/3755 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend hessische Windkraftpotenziale realistisch einschätzen – Drucks. 16/3789 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Hammann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen.

Strom aus Windkraft ist neben der Wasserkraft bisher die tragende Säule beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich. Darüber hinaus ist derzeit nicht erkennbar, welcher Technologiebereich anstelle der Windenergie mit geringen Kosten und weniger negativen Umweltwirkungen so massiv und zügig ausgebaut werden könnte, dass das Erreichen des Verdoppelungszieles bis 2010 dennoch möglich erscheint. Die Biomasse wird im Strombereich insbesondere in Form von KWK-Systemen zwar mittelfristig einen größeren Beitrag leisten können als bisher, aber das wird nicht aus-

reichen, um auf einen Ausbau der Windenergienutzung verzichten zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Bernhard Bender (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren vonseiten der CDU und auch vonseiten der FDP, ich hoffe, Sie können diesem Zitat, das ich eben vorgetragen habe, Ihre volle Zustimmung geben. Wenn das nicht der Fall wäre, müssten Sie hinterfragen, ob die Aussagen, die nicht von uns GRÜNEN getroffen wurden, sondern vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, falsch sind. Genau da wurde diese Aussage im Herbst 2003 getroffen.

Wir stellen dennoch fest, dass im Land Hessen vonseiten der FDP, aber auch vonseiten der CDU, eine massive Stimmungsmache gegen die Windenergie erfolgt, obwohl Sie wissen, dass der Rohstoff Wind im Gegensatz zu den fossilen Energieträgern unerschöpflich und umweltfreundlich ist.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, bitte seien Sie die letzte Stunde, die wir noch tagen, noch ruhig. Augenblick bitte. Das wird nicht auf die Redezeit angerechnet. – Bitte schön.

(Frank Gotthardt (CDU): Windgeräusche!)

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es wird schon ruhiger. Momentan möchte ich Ihnen den Wind machen und Ihnen den Wind aus den Segeln nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Sie wissen alle, dass der Rohstoff Wind im Gegensatz zu den fossilen Energieträgern unerschöpflich ist, dass er sicher ist. Sie wissen, dass er auch die Abhängigkeit von Energieimporten verringert und dass wir die regionale Wirtschaft damit deutlich stärken können.

Wir haben einen Abgeordnetenkollegen der CDU in unseren Reihen, der das mit Kopfnicken von dieser Stelle aus bestätigt. Danke schön.

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite sind erneuerbare Energien auch ein Jobmotor. Dem dürfen Sie sich nicht verschließen. Wir müssen doch feststellen, dass bei den erneuerbaren Energien mittlerweile 150.000 Arbeitsplätze – allein für den Windsektor 64.000 – entstanden sind. In Hessen haben wir mittlerweile 1.000 Arbeitsplätze.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt also, die Windkraft stellt einen bedeutenden Faktor für einen zukunftsfähigen und sicheren Energiemix dar. Meine Damen und Herren, ich kann es nicht verstehen, wenn von Ihnen dann so platte Argumente kommen – besonders leider von der FDP –, die Windkraftanlagen seien reine Schredderanlagen, oder alles sei zu teuer, oder es diene der Verspargelung der Landschaft, wenn man Windkraftanlagen erstelle.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Meine Damen und Herren, zu der ersten Entgleisung der FDP, es seien reine Schredderanlagen, möchte ich mich überhaupt nicht äußern. Aber lassen Sie mich zu den anderen Argumenten kommen.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Noch einmal, Frau Kollegin Hammann. Die ersten Reihen sollten die Vorbilder sein. Das ist nicht der Fall.

(Frank Gotthardt (CDU): Wir hören ganz gespannt zu!)

– Herr Kollege Gotthardt, ich habe das allgemein gesagt. Ich habe Sie gar nicht angesprochen. Ich bitte jetzt wirklich um Ruhe, weil die Frau Kollegin Probleme hat, durchzukommen. Wir hören hier mehr von Ihrem Gerede als von der Frau Kollegin. – Frau Kollegin Hammann hat jetzt allein das Wort. Bitte schön.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. Vielleicht liegt es auch daran, dass Herr Gotthardt das genauso sieht wie ich, aber leider im Raisonverhalten der CDU nicht anders kann.

Meine Damen und Herren, ich möchte etwas zu den Argumenten sagen. Das erste Argument ist, alles sei zu teuer. Sie wissen ganz genau, dass die Windenergie eben nicht subventioniert, eben nicht durch Steuergelder finanziert wird.

(Frank Gotthardt (CDU): Och! Die Windenergie wird nicht subventioniert, Frau Hammann? Das ist aber gelogen!)

Das ist die Sachlage. Sie wissen, dass die erneuerbaren Energien – hören Sie mir bitte zu, Herr Gotthardt – insgesamt gerade mal 1 € pro Monat pro Privathaushalt kosten.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie können doch nicht sagen, dass es nicht subventioniert ist, Frau Hammann! Aber das ist doch subventioniert! Dann ist Ihre Aussage falsch!)

Das soll Ihnen eine zukunftsfähige sichere Energieversorgung nicht wert sein? Meine Damen und Herren, wenn es darum geht, dass etwas subventioniert wird, dann schauen Sie in Richtung Kohle. Dort wird ein Arbeitsplatz mit 50.000 € pro Jahr subventioniert.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Weitere Zurufe)

Sie wissen ganz genau, dass auf EU-Ebene das Erneuerbare-Energien-Gesetz so anerkannt wurde, wie es in der Gesetzesregelung existiert. Meine Damen und Herren, also von wegen: „Bleiben Sie auf dem Teppich“, „zu teuer“. Das trifft in keiner Weise zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Ich komme zu dem Argument, es beeinträchtigt Mensch und Natur. Meine Damen und Herren, dafür gibt es eine vernünftige Bauleitplanung. Natürlich muss ein guter Abstand zu einer Wohnbebauung vorgenommen werden. Natürlich müssen Naturschutz und Umweltaspekte eine Rolle spielen. Es gibt genügend Empfehlungen, auch vom

Bundesamt für Naturschutz, für einen umweltverträglichen Aufbau von Windkraftanlagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wiegel?

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, sonst gerne, aber ich habe nur fünf Minuten und bin dauernd unterbrochen worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich verlängere für Sie schon die Redezeit.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lassen Sie mich bitte zu Ende ausführen.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sie sehen daran also, dass diese beiden Argumente gar nicht zutreffen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich komme zu dem letzten Argument. Es ist schon Stammtischniveau, von einer Verspargelung der Landschaft zu sprechen. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich habe noch nie gehört, dass Sie bei den 180.000 Strommasten, die wir in Deutschland haben, von einer Verspargelung reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt müssen Sie aber doch langsam zum Ende kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eines sollten Sie bedenken: Der Spargel gehört zu den Edelgemüsesorten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Er ist gesund und bringt denjenigen, die ihn anbauen, auch noch einen erklecklichen Ertrag. Das wissen auch Sie, Herr Kollege von der CDU. Deswegen greifen diese Argumente in keiner Weise.

Ich kann Ihnen nur sagen: Auch wir schätzen das Windkraftpotenzial sehr realistisch ein. Diese realistischen Überlegungen werden auch vonseiten des Wirtschaftsministeriums getroffen. Wir glauben, dass 1.100 Gigawatt pro Jahr an Energieertrag vonseiten der Windkraft nicht der letzte Stand sein werden. Wir glauben, dass es die unterste Grenze sein wird. Ihnen ist ganz genau bekannt, dass es gerade über das Repowering möglich sein wird, noch mehr Energie zu erzeugen, ohne dass die Anzahl der Windkraftanlagen gravierend zunimmt.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie jetzt zum Schluss.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich kann zum Schluss kommen, denn eines ist ganz klar: Die Fakten, die von Ihnen immer wieder dagegen vorgebracht werden, stimmen nicht. Ich kann Sie nur auffordern: Hören Sie endlich auf, den hessischen Don Quixotte zu spielen. Hören Sie endlich auf, gegen die Windkraft zu kämpfen. Setzen Sie sich für die Windkraft ein, und stimmen Sie unserem Antrag zu, denn er hat einen vernünftigen Ausbau der Windkraft in Hessen zur Grundlage. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Frank Gotthardt (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Williges für die Fraktion der CDU.

(Unruhe)

Frank Williges (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Hammann, lassen Sie mich eingangs zunächst feststellen, dass es schon sehr bemerkenswert ist, dass ausgerechnet diejenigen, die das Patent auf das Schüren unberechtigter Ängste in der Energiewirtschaft haben, meinen, die Windkraft heute und hier davor schützen zu müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Hammann, Sie können damit nicht die CDU-Landtagsfraktion und auch nicht die Hessische Landesregierung meinen. Da hätte auch ein Blick in das Regierungsprogramm genügt.

(Unruhe)

Denn dort steht eindeutig, dass die Errichtung weiterer Windkraftanlagen unter sachgerechter Abwägung von Umwelt, Naturschutz, Ökonomie, Energieaspekten sowie Landschaftsschutzbelangen geprüft wird. – Nichts anderes tun wir.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich einen Moment bei den Landschaftsschutzbelangen verweilen, beim Landschaftsbild. Es gibt die kritiklosen Befürworter von Windkraftanlagen wie Sie, Frau Hammann, die die Windkraftanlagen als einen sichtbaren Beweis einer energiepolitischen Wende deuten. Es gibt die Pragmatiker, die die Windkraftanlagen ebenso wie Masten von Überlandstromleitungen als notwendige Einrichtungen der Infrastruktur einordnen. Außerdem gibt es zugegebenermaßen die Kritiker – Sie haben es selbst schon gesagt –, die von Verspargelung der Landschaft oder sogar von Horizontverschmutzung sprechen.

Ich will diesen Themenbereich aber nicht weiter ausweiten. Ich will auch nicht über die Gefährdung der Zugvögel sprechen, die eigentlich ebenfalls eines Ihrer Themen sein

dürfte. Vielmehr will ich darauf zu sprechen kommen, dass die Potenziale der Windenergie realistisch eingeschätzt werden müssen. Dies gilt sowohl für die erreichbare CO₂-Reduktion bei der Substitution fossiler Energieträger als auch im Vergleich zu anderen regenerativen Energien. An dieser Stelle sind wir uns einig: Da leistet die vorgelegte DENA-Studie einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion.

Lassen Sie mich auf einige wenige Punkte eingehen, die Sie auch in Ihrem Antrag erwähnen. Die CO₂-Vermeidungskosten liegen trotz der prognostizierten Absenkung auf 41 bis 77 € pro Tonne im Jahre 2015 immer noch um ein Vielfaches über dem Handelspreis von CO₂-Zertifikaten. Das ist ökonomisch so nicht akzeptabel.

Der notwendige Ausbau des Leitungsnetzes, der im Antrag der GRÜNEN mit marginalen 0,05 % angegeben wird, liegt tatsächlich bei 5 %, weil nur das Höchstspannungsnetz ausgebaut werden muss. Die Energie muss nämlich von der Küste, wo Windenergie üblicherweise gewonnen wird, zu den Ballungszentren transportiert werden. Deshalb kann auch nur das Höchstspannungsnetz als Bemessungsgrundlage dienen, Frau Hammann.

Lassen Sie mich hier eines ganz klar und deutlich feststellen – daran gibt es nichts zu deuten –: Die Windenergie ist weder für die Grundlast noch für die Abdeckung von Kapazitätsspitzen geeignet. Sie benötigt daher immer noch – und das wird sie immer benötigen – Regel- und Reservebedarf, der nur durch andere Energieträger gedeckt werden kann.

Nun kommen wir einmal auf das, was Sie eben angesprochen haben: die zusätzlichen Arbeitsplätze, die im Umfeld der Windenergie entstehen. Auch hier ist es nur richtig und fair, von dem Bruttodenken, mit dem Sie hier arbeiten, wegzukommen. Korrekt ist es, dass die aus der Subventionierung resultierenden negativen Beschäftigungseffekte in Abzug zu bringen sind. Denn es ist eine Tatsache, dass Standortentscheidungen in unserem Land dadurch negativ beeinflusst werden, dass eine Subventionierung regenerativer Energieträger in dem Maße erfolgt,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist keine Subventionierung!)

wie sie in keiner anderen europäischen Industrienation erfolgt. Damit werden Arbeitsplätze vernichtet. Wenn Sie dann den Nettoeffekt berechnen, können Sie saldiert durchaus in eine negative Bilanz geraten.

Lassen Sie uns aber eines feststellen: Unser Bundesland – das wurde auch in der Diskussion am heutigen Vormittag, als wir über Biomasse gesprochen haben, sehr deutlich – wird bis zum Jahre 2015 15 % der benötigten Energie aus regenerativen Energieformen und aus nachwachsenden Rohstoffen erwirtschaften.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2030, wenn Sie an der Regierung sind!)

Eines ist klar: Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die Chancen aller regenerativen Energien realistisch einzuschätzen. Dies gilt für Biomasse, dies gilt für Photovoltaik, dies gilt für Erdwärme, und dies gilt selbstverständlich auch für Windenergie. Das heißt weiter, dass es nur dort Sinn macht, Windenergiestandorte auszuwählen, wo die Volllaststundenzahl auch ökonomisch akzeptable Werte erbringt. Die von Ihnen immer wieder in die Diskussion gebrachten 2.150 Jahresstunden sind realistisch nur in Offshore-Anlagen und nicht in hessischen Mittelgebirgen zu erzielen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frank Williges (CDU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Regenerative Energien haben für die CDU in Hessen einen wichtigen Stellenwert. Das hat nicht zuletzt der Besuch der Hessischen Ministerpräsidentin bei der Firma SMA am 9. September deutlich unter Beweis gestellt – insbesondere die Position, die er dort vertreten hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neun Tage vor der Wahl! Das hat auch nichts mehr genützt!)

Meine Damen und Herren, wenn es noch eines Beweises bedürfte, ist er hierdurch erbracht, dass wir in der CDU-Fraktion einen Anlagenbetreiber nicht nur zähneknirschend tolerieren, sondern sogar öffentlich vorzeigen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommt der Wind aus der Steckdose!)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hammann, dieser Popanz, den Sie hier versuchen aufzubauen, ist ja kaum noch zu ertragen.

(Beifall bei der FDP)

Der Wahlkampf ist eigentlich längst vorbei. Sie laufen durch die Gegend und erzählen immer noch, dass hier irgendwelche Leute die Windenergie per se verteufeln würden. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist der Getreide-Heinrich?)

Erinnern Sie sich einmal daran, dass der Kollege Helmut Haussmann seinerzeit das Stromeinspeisegesetz auf den Weg gebracht hat – von der FDP.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haussmann? Möllemann? Mannomann!)

– Herr Al-Wazir, ich weiß nicht, ob Sie in der Mittagspause vielleicht etwas Schlechtes gegessen haben. Sie sollten sich aber einmal ein bisschen beruhigen. Ihr Kind braucht Ihre komplette Aufmerksamkeit und Ihre komplette Energie. Da sollten Sie sich hier nicht so verausgaben.

Meine Damen und Herren, die FDP hat damals – da waren Sie noch gar nicht in Reichweite der Bundesregierung – in der Strompolitik relativ innovative Vorschläge gemacht. Das Stromeinspeisegesetz war seinerzeit ein Vorschlag. Deshalb ist das völlig verfehlt, Frau Kollegin Hammann. Niemand verteufelt die Windenergie. Es geht darum, das Thema Windenergie realistisch einzuschätzen.

(Beifall bei der FDP)

Windenergie kann eben – das hat der Kollege Williges zu Recht gesagt – immer nur eine ergänzende Energiequelle sein. Da sind wir doch schon einer Meinung. An dieser Stelle können wir die Debatte doch lassen. Dann ziehen Sie Ihren Antrag zurück, und schon ist der Tagesordnungspunkt erledigt, meine Damen und Herren. So schnell hätte es gehen können.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen versuchen Sie hier, einen Popanz aufzubauen nach dem Motto: Alle Welt kümmert sich nur um Windenergie und schielt auf Rot-Grün. – Meine Damen und Herren, so interessant ist das Thema nun wirklich nicht. So viel Aufmerksamkeit hat dieses Thema auch nicht verdient.

Fakt ist: Windenergie ist eine wichtige Säule im Bereich der erneuerbaren Energien, und zwar als ergänzender Energieträger. Fakt ist aber auch, dass mit dem Thema Windenergie verschiedene Probleme verbunden sind, z. B. der Ausbau des Leitungsnetzes, den Herr Kollege Williges zu Recht angesprochen hat. Er hat auch zu Recht die richtige Formel gebracht. Es sind 5 %, über die wir reden müssen, nicht die 0,05 %, die in Ihrem Antrag stehen.

Frau Kollegin Hammann, das zweite Thema ist die Frage der Landschaftsverhandlung. Es sind übrigens nicht nur FDP-Wähler, CDU-Wähler oder SPD-Wähler, die sich dagegen wehren. Zum großen Teil sind es auch Ihre Anhänger, die Naturschutzverbände etc., die mittlerweile relativ massiv gegen den „Spargel“ vorgehen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Hammann, der Unterschied zwischen Spargel und Windgeneratoren ist, dass Spargel in der Erde steckt und man ihn relativ wenig sieht, wohingegen die Windgeneratoren relativ weit zu sehen sind.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Peter Beuth (CDU))

Vielleicht sollten Sie einmal darauf achten, wenn Sie demnächst in der Gegend des Kollegen von Hunnius Spargel kaufen. Dann werden Sie sehen, dass der Spargel nicht auf dem Boden steht, sondern in der Erde steckt. Das ist ein kleiner Unterschied.

Meine Damen und Herren, das weitere Problem – und das ist ein Thema, das auch unter den Experten sehr stark diskutiert wird – ist die Frage der Grundlast. Von den Energieexperten wird ja zu Recht versucht, die Frage zu erforschen, wie man das Ganze in den Griff zu bekommen hat. ISET ist hier das Stichwort. Dort gibt es interessante Forschungsstudien. Ich glaube deshalb auch – da haben Sie Recht –, dass man bei dem Thema Windenergie noch weiter optimieren kann. Man kann die Effizienz der Windenergie sozusagen noch deutlich steigern. Auch dann, wenn man das macht, wird die Windenergie aber immer nur ein ergänzender Energieträger bleiben. Es wird nicht mehr werden.

Frau Kollegin Hammann, Sie haben am Anfang Ihrer Rede einen Vergleich gebracht: auf der einen Seite Kohle und auf der anderen Seite Windenergie. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich es wirklich erstaunlich finde, dass Sie sich damit hierhin stellen. Frau Höhn wurde in Nordrhein-Westfalen nicht von der FDP gestellt. Sie wissen: die kleine Frau, die damals in NRW die Umweltministerin gespielt hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Diese Dame war dafür verantwortlich, dass in Nordrhein-Westfalen Millionensubventionen für den Bereich Kohle ausgeben wurden.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Das war kein FDP-Minister und auch kein CDU-Minister.

Fakt ist, dass die jetzige Regierung die Kohlesubvention deutlich zurückgefahren hat. Es ist richtig, in Köpfe zu investieren, statt in Kohle zu investieren. Das macht die neue Regierung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Wir sollten also nicht damit anfangen, uns gerade von Ihrer Fraktion vorwerfen zu lassen, dass wir Kohle bevorzugen. Ich glaube, dass das genaue Gegenteil der Fall ist. Sie haben doch Recht mit der Aussage, dass Windenergie ein wichtiger Bestandteil der regenerativen Energieträger ist. Windenergie ist in der Tat ein wichtiger Bestandteil, weil dies eine gute Idee ist, die man weiter optimieren kann. Da sind wir uns einig.

Mehr ist Windenergie leider aber auch nicht. Deswegen wäre es das Beste, wenn Sie Ihren Antrag hier zurückzögen, Frau Kollegin Hammann. Lassen Sie den Konsens doch einfach so bestehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Grumbach für die Fraktion der SPD.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mich verwundert die unterschiedliche Art der Debatte zwischen vorhin, als wir über Biomasse redeten, und jetzt, wo wir über Windenergie reden. Ich finde es schon ganz spannend: Auf der einen Seite sagen alle gemeinsam, regenerative Energien müssten nach vorne kommen. Vorhin hatten wir eine Debatte, bei der diese Gemeinsamkeit auch zum Tragen kam. Jetzt ist die Windenergie plötzlich eine Energie, die lauter Nachteile hat, die man dann ganz besonders beschreiben muss.

Ich frage mich einmal: Woran liegt das eigentlich? Liegt es möglicherweise daran, dass der Produzent von Wind vielleicht der politische Redner ist, aber nur im Ausnahmefall, und es sich sonst um Dinge handelt, die keiner direkt einkaufen und verkaufen kann, sodass die freie Verfügbarkeit von Wind keine Lobbygruppe hat, die dafür sorgt, dass regenerativ etwas gemacht wird?

Ich sage Ihnen: Wer den Status quo verteidigt, der wird die Zukunft nicht gewinnen können. – Das ist ein Zitat von einem völlig unbekanntem CDU-Politiker, nämlich von Herrn Töpfer.

Ich glaube, dass wir an der Stelle die Scheingefechte einmal beenden müssen. Dass die Windenergie so schnell aufgebaut worden ist, lag daran, dass es notwendig war, dass in Deutschland regenerative Energien vorankamen, und dass die Windenergie diejenige Energieform ist, die am schnellsten umsetzbar war. Hätte das nicht geklappt, hätten wir heute ganz andere Debatten. Dann hätten wir heute auch ganz andere Quoten. Wir wissen – das haben wir vorhin bei der Biomasse diskutiert –, dass die anderen

längere Investitionszeiten, längere Anlaufzeiten haben. Ich glaube, an dieser Stelle sollte man aus den Schützengräben herauskommen.

Ich finde es schon ganz interessant, welcher Fortschritt akzeptiert wird und welcher nicht. Dafür, dass es uns allen besser geht, muss ich als Großstädter die Lastwagen vor meiner Haustür, die Flieger über meinem Kopf und den Dreck um mich herum ertragen. Dafür, dass es den Menschen besser geht, gibt es dann eine Debatte darum, dass ein, zwei, drei Windtürme auf einem Berg sozusagen ein Problem sind. Das ist manchmal so. Aber daraus kann man kein Grundsatzproblem dahin gehend machen, dass die einen den Preis für den Fortschritt zahlen sollen, weil sie in der Stadt und darum herum wohnen, und die anderen sozusagen überhaupt nichts dafür zahlen, sondern nur Gewinne daraus machen sollen. Diese Rechnung wird nicht aufgehen, sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir wollen, dass es allen besser geht, müssen wir alle den Preis dafür tragen. Ich habe einen Moment den Verdacht, dass die Debatte deshalb so ausfällt, weil einige meinen, sie kämen davon. Ich sage Ihnen: Es kommt keiner davon. Wir sind in einer Welt, in der wir sehr schnell dafür sorgen müssen, dass wir überhaupt in der Lage sind, eine Stromversorgung zu haben, die ohne viele andere Energieträger auskommt.

Herr Williges, ich würde Ihnen vorschlagen, mit Ihrem Kollegen Dietz zu reden. Sie denken immer noch – auch Ihr Antrag atmet das – in großtechnologischen Dimensionen. Aus diesem Denken resultiert ein Großteil der Hochspannungsnetztrassen, die nötig sind, weil z. B. Strom aus Windenergie nur als Beitrag zur gesamten Stromversorgung in Deutschland gesehen wird. Die Frage ist aber, wie Windkraftanlagen zur regionalen Stromversorgung eingesetzt werden können, um wie viel ökonomischer es ist, dass kleine Anlagen Strom nicht für das Gesamtnetz produzieren, sondern zur Entlastung vor Ort beitragen.

Ich habe mir die Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Windkraftwerksbetreibern angesehen. Ich finde das ganz spannend. Es gibt heute den Zwang, möglichst hohe Türme mit möglichst großer Leistung zu bauen. Die Investitionskosten betragen ein Vielfaches dessen, was wir bisher hatten. Worüber keiner redet: dass ortsangepasste Windkraftanlagen mit einer bestimmten Energiedichte durchaus in der Lage wären, in einer Mittelgebirgslandschaft Hessens ihren Beitrag zu leisten, dass sie nicht so teuer und trotzdem in der Lage sind, etwas für die Menschen zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich das in einem Satz zusammenfassen: Ich glaube, dass wir – wenn wir eine Zukunft gestalten wollen, die ohne Erdöl und ohne Atomkraft auskommt – alle regenerativen Energien brauchen, und davon möglichst viel. Wer meint, er könne seinen Beitrag für eine sorgenfreie Zukunft der Menschen nach uns nicht leisten, der irrt sich. Wir werden gemeinsame Anstrengungen brauchen. Dazu gehört auch der Ausbau der Windenergie in Hessen – über das hinaus, was heute schon an Windkraftanlagen steht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die derzeitige Diskussion über die Entwicklung der Energiepreise im Allgemeinen macht uns allen deutlich, dass die Frage der Energieversorgung nicht nur ein aktuelles Thema ist, sondern auch ein Thema, das weit in die Zukunft hineinreicht, weil diese Fragen immer langfristig, auch im Hinblick auf die Investitionen, diskutiert und entschieden werden müssen.

Die Hessische Landesregierung steht zu dem Grundsatz, dass wir dauerhaft eine preiswerte, sichere, ökologische und Ressourcen schonende Energieversorgung brauchen. Diese vier Säulen stehen gleichwertig nebeneinander. Somit ist klar, dass auch die Frage der Umwelt und Ressourcen schonenden Energieversorgung in der Überlegung steht und eine zentrale Rolle einnimmt. Das ist, wie ich denke, unstrittig, wie auch aus der Debatte abzulesen ist.

Wenn wir nüchtern bilanzieren, dann wissen wir, dass die fossilen Brennstoffe endlich sind und dass die politischen Gegebenheiten und Verwicklungen – das zeigen gerade die Entwicklungen an den Börsen, sei es an der Gas- oder an der Strombörse – immer wieder dazu beitragen, dass dieses Thema erneut überdacht und bewertet werden muss.

Es war gut und richtig, Frau Hammann, dass Sie gesagt haben, dass in Bezug auf die Windkraft die Potenziale realistisch eingeschätzt werden müssen. Deswegen muss diese Diskussion auch immer in der Relativierung, in der Proportionalität gesehen werden, welche Energiearten uns die notwendige Energieversorgung an der Steckdose letztendlich sichern.

Die Landesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm eindeutig formuliert, dass wir – nicht zuletzt und gerade wegen der Zielsetzung im ökologischen Bereich – für das Jahr 2015 einen Anteil der erneuerbaren Energien von 15 % an der gesamten Energieerzeugung anstreben. Die DENA-Studie, die im Mittelpunkt der Debatte steht, hat noch einmal gezeigt, dass sie eine seriöse Grundlage ist, und sie hat auch deutlich gemacht, dass wir in Hessen, nicht zuletzt wegen der topographischen Situation, mit einem Anteil von 5 bis 6 % an Energie aus Windkraftanlagen rechnen können. Das ist eine realistische Größenordnung. Das zeigt, dass die Potenziale der in Hessen stehenden Anlagen noch nicht voll ausgeschöpft sind, dass aber die Spielräume letztlich nicht mehr allzu sehr auszuweiten sind.

Deswegen möchte ich zu dem ersten Punkt in der Initiative der GRÜNEN eindeutig sagen, dass wir sehr wohl ein schlüssiges Konzept haben. Wir haben die Verantwortung für die Ausweisung der Baugebiete für Windkraftanlagen auf die Regierungspräsidien, auf die Regionalversammlungen ausgeweitet, die zwei Möglichkeiten haben: sowohl Standortvorsorge für die Windenergie in den neuen Regionalplänen auszuweisen als auch Teilräume dauerhaft von der Nutzung auszuschließen. Das ist eine sehr vernünftige Vorgehensweise. Sie verlagert die Verantwortung auch und gerade auf die Kommunen und die beteiligten gesellschaftlichen Gruppen, die im Rahmen der

Festlegung eines regionalen Entwicklungsplans einzubeziehen sind.

Für die Investoren in Windkraftanlagen gilt selbstverständlich das gleiche Prinzip, das für alle Investoren in Hessen gilt, dass sie nämlich von uns ausdrücklich unterstützt und beraten werden. Das gilt sowohl für die Standortfrage als auch für die nachgeordneten Baubehörden, als auch – ich spreche hier für meinen Kollegen Dietzel – für die Immissionsschutzbehörden, die hier beratend und letztlich auch entscheidend mitwirken.

Das gilt gleichermaßen für die Zurverfügungstellung von landeseigenen Liegenschaften, insbesondere im Bereich des Landesbetriebs Hessen-Forst, der eigene Flächen zur Verfügung stellt, wenn sie in dem Grundsatzpapier der künftigen Regionalpläne entsprechend ausgewiesen sind.

Das Ziel, 15 % an erneuerbaren Energien im Jahr 2015, wollen wir erreichen, indem wir im Bereich der erneuerbaren Energien unser Augenmerk nicht nur auf die Windenergie richten, wengleich wir sie nicht vernachlässigen oder aus dem Blickfeld verlieren wollen. Zu unserem Blickfeld gehören die Schwerpunkte Biomasse und Solarenergie ebenso wie all die Themen, die beispielsweise in dem dezentralen Energienetzwerk Nordhessen fruchtbar vorangetrieben wurden und, mit vielen Hoffnungen für die Zukunft verbunden, bereits sichtbar sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, Sie haben die Redezeit der Fraktionen erreicht.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich komme zum Schluss. – Sie erkennen aus meinen Darlegungen, selbst im Rahmen dieser kurzen Zeit, dass wir emotionsfrei an diese Thematik herangehen, hochgradig rational und verantwortungsvoll, und zwar vor dem Hintergrund der Bedeutung der Energie für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Sie sehen, dass gerade die erneuerbaren Energien ein bedeutender Akzent, ein Schwerpunkt der Energiepolitik in Hessen sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 17 und 18 an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen, dann ist die Überweisung erfolgt.

Meine Damen und Herren, wir rufen zwar keinen weiteren Tagesordnungspunkt auf, aber wir müssen die Tagesordnung bereinigen. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Erhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs durch marktorientierte Direktvergabe – Drucks. 16/4505 zu Drucks. 16/3753 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Denzin. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Änderung der Ausgleichsabgabenverordnung – Drucks. 16/4510 zu Drucks. 16/1795 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Klee. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung wurde bei Zustimmung durch die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Korruptionsprävention – Drucks. 16/4535 zu Drucks. 16/4392 –

Berichterstellerin ist Frau Abg. Erfurth. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünscht, dass wir über Punkt 1 und Punkt 2 der unter A aufgeführten Beschlussempfehlung getrennt abstimmen.

Ich rufe also zunächst Punkt 1 zur Abstimmung auf. Wer diesem Teil der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Punkt 1 ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich lasse jetzt über Punkt 2 abstimmen. Wer hierzu zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Punkt 2 ist einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhalt des Girls' Day – Drucks. 16/4543 zu Drucks. 16/3545 –

Berichtersteller ist Herr Dr. Spies. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Girls' Day auch für Boys – Drucks. 16/4544 zu Drucks. 16/3618 –

Berichterstatter ist Herr Dr. Spies. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Ich lasse abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dieser Beschlussempfehlung ist von allen Mitgliedern des Hauses zugestimmt worden – mit Ausnahme der Abgeordneten der FDP.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Girls' Day erhalten, Landesaktionsplan „Mädchen in Männerberufen und Jungen in Frauenberufen fördern“ – Drucks. 16/4545 zu Drucks. 16/3787 –

Berichterstatter ist Herr Dr. Spies. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Beschlussempfehlung ist zugestimmt worden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Girls' Day – Drucks. 16/4546 zu Drucks. 16/4532 –

Berichterstatter ist Herr Dr. Spies. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich – Drucks. 16/4547 zu Drucks. 16/3854 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Ravensburg. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Aktionsplan gegen häusliche Gewalt – Landesverantwortung übernehmen, das eigene Handeln überprüfen – Drucks. 16/4548 zu Drucks. 16/4113 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Ravensburg. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Ich lasse abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden mit den Stimmen der Fraktion der

CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP.

Zu Ihrer Information und zur Erledigung der Tagesordnung teile ich Ihnen jetzt mit, was die Geschäftsführer mir gesagt haben.

Tagesordnungspunkt 19 wird in das nächste Plenum geschoben.

(Nicola Beer (FDP): In das reguläre Plenum!)

– Immer wenn ich etwas hinzufüge, ist es nicht regulär. Regulär ist, wenn ich nichts sage.

(Heiterkeit und Beifall)

– Selbsterkenntnis in Bescheidenheit täte manchem gut. Das ist richtig.

Tagesordnungspunkt 15, Große Anfrage der FDP betreffend Fördermaßnahmen für Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. ohne Ausbildungsplatz in Hessen, wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und an den Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen.

Die **Tagesordnungspunkte 16, 21, 22, 23, 25, 27, 28, 35, 38 und 66** werden in der nächsten Plenarsitzung aufgerufen.

Am 03.11.2005, in der Sondersitzung zum Haushaltsplan, rufen wir **Tagesordnungspunkt 29** auf.

Tagesordnungspunkt 31 wird zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Tagesordnungspunkt 32 wird zur abschließenden Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 63 wird zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Tagesordnungspunkt 64 wird zur abschließenden Beratung an den Europaausschuss überwiesen.

(Reinhard Kahl (SPD): Tagesordnungspunkt 20 wurde zurückgezogen!)

– **Tagesordnungspunkt 20** wurde zurückgezogen? Dann haben wir alles. – Bitte schön, Herr Kollege Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Bei der Geschwindigkeit bin ich vielleicht mit den Tagesordnungspunkten 28 und 38 durcheinander gekommen. Tagesordnungspunkt 28 wird an den Ausschuss überwiesen. Ist das richtig?

(Reinhard Kahl (SPD): Nein, ins Plenum!)

– Gut.

Präsident Norbert Kartmann:

Richtig, das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich herzlich bei Ihnen und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Am 03.11.2005 sehen wir uns hier wieder.

(Schluss: 17.53 Uhr)